

D 4378 FX

MARXISMUS DIGEST

Theoretische Beiträge
aus marxistischen
und antiimperialistischen
Zeitschriften

herausgegeben vom Institut für Marxistische Studien und Forschungen, Frankfurt/Main

Heft 4/1977

Oktober–Dezember

32

Staat - Demokratie - Klassenkampf

Zum letzten Heft des Marxismus Digest

Das Institut für Marxistische Studien und Forschungen¹ hat sich entschlossen, mit dem vorliegenden 32. Heft die Herausgabe des Marxismus Digest einzustellen.

Das erste Heft dieser Zeitschrift erschien Anfang 1970. Ihre Aufgabe bestand damals und in den folgenden Jahren darin, alle an der Entwicklung des marxistischen Denkens Interessierten mit Forschungsergebnissen aus den sozialistischen Ländern und marxistischen und antiimperialistischen Zeitschriften anderer Länder bekannt zu machen. In jenen Jahren gab es in der Bundesrepublik nur eine sehr begrenzte Möglichkeit, sich über die internationale marxistische Forschung und Diskussion zu informieren; Zahl und Verbreitung entsprechender Publikationen waren äußerst beschränkt. Es ist um so erfreulicher, daß sich diese Situation inzwischen verbessert hat. Die Zahl marxistischer Buchveröffentlichungen und -übersetzungen aus dem Ausland ist gewachsen; deutschsprachige – aber auch fremdsprachige – Zeitschriften aus dem Ausland sind leichter zugänglich und weiter verbreitet. Darunter auch solche, die sich ganz Übersetzungen von Zeitschriftenaufsätzen widmen – so die „Sowjetwissenschaft“ oder die neuerdings von der Akademie der Wissenschaften der UdSSR herausgegebene Zeitschrift „Gesellschaftswissenschaften“. Insofern kann man davon ausgehen, daß die ursprüngliche Aufgabe des Marxismus Digest weitgehend durch andere Veröffentlichungen wahrgenommen wird.

Zu diesen Überlegungen kommen auch wirtschaftliche Gründe hinzu, die zur Einstellung zwingen. Die Herausgabe einer solchen Zeitschrift ist teuer, und die Kosten sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Andererseits ist es gegenwärtig für viele Leser unserer Zeitschrift, die besonders aus dem Kreis der an Gesellschaftswissenschaften interessierten Studenten und jungen Wissenschaftler kommen, nicht mehr möglich, sich mehrere Zeitschriften nebeneinander zu halten. Verständlicherweise ziehen sie politisch-theoretische Zeitschriften allgemeinen Inhalts einer Zeitschrift vor, die sich jeweils engbegrenzten Einzelproblemen der marxistischen Forschung widmet.

Das IMSF dankt allen Abonnenten und Lesern für die Unterstützung der Zeitschrift in den vergangenen Jahren. Wir möchten Sie bitten, sich über die laufenden Publikationen des IMSF anhand entsprechender Ankündigungen und Gesamtverzeichnisse zu informieren. Dabei empfehlen wir Ihnen insbesondere die Informationsberichte zu Einzelthemen des wirtschaftlichen, sozialen und politischen Lebens der Bundesrepublik und die im Nachrichten-Verlag erscheinende Publikationsreihe „Soziale Bewegungen. Analyse und Dokumentation des IMSF“. Das Institut wird bestrebt sein, in Zusammenarbeit mit den Verlagen, in denen Publikationen des IMSF erscheinen, auch in Zukunft wichtige Forschungsbeiträge ausländischer Marxisten in Form von Monographien und Sammelbänden in unregelmäßiger Folge der Öffentlichkeit in der Bundesrepublik zugänglich zu machen.

November 1977

Institut für Marxistische
Studien und Forschungen

MARXISMUS DIGEST

Theoretische Beiträge
aus marxistischen
und antiimperialistischen
Zeitschriften

herausgegeben vom Institut für Marxistische Studien und Forschungen. Frankfurt/Main

Heft 4/1977

Oktober–Dezember

32

Staat – Demokratie – Klassenkampf

I M
S F

Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF)
6 Frankfurt/Main, Liebigstr. 6

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	3
Nicolao Merker Methode und Geschichte in der marxistischen Staatstheorie	5
Rolf Bauermann Zum Inhalt des Begriffs Demokratie bei Marx in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts	23
W. E. Gulijew Die relative Selbständigkeit des Staates	32
Paul Boccaro, Christine Buci-Glucksmann, Manuel Castells, François Hincker, Nicos Poulantzas Krise des Kapitalismus, Krise der Gesellschaft, Krise des Staates: eine Debatte	54
Jack Woddis Der Staat – einige Probleme	70
Pedro Rodriguez Das Problem des Schutzes der Volksmacht	93
Jean Pierre Meynard Der monopolistische Staat und die neuen Widersprüche der Reproduktion	104
Serge Varague Demokratisierung des Staates. Am Beispiel des Ministeriums für Infrastruktur	127
Leszek Garlicki Die Planung der öffentlichen Tätigkeit und das Parlament in der BRD	141
A. E. Kruchmalew Staat und Demokratie im Sozialismus. Zur Kritik antimarxistischer Auffassungen	154

Vorbemerkung

Das in den letzten Jahren gewachsene Interesse an Problemen der Staatstheorie, der Ableitung und Funktionsbestimmung des Staates im entwickelten Kapitalismus bezieht sich auf zwei Themenkomplexe, die auch in diesem Heft des Marxismus Digest im Mittelpunkt stehen: die zunehmenden ökonomischen Funktionen des Staates im staatsmonopolistischen Kapitalismus und deren Bedeutung für die Reproduktion des Kapitals; die Rolle des Staates als politischer Machtapparat zur Aufrechterhaltung und Durchsetzung von Klassenherrschaft. Während das Interesse für den ersten Themenbereich hauptsächlich aus der Untersuchung des heutigen Kapitalismus der Bundesrepublik erwächst – die, was die Analyse und Beurteilung der Staatsfunktionen betrifft, bei den am Marxismus orientierten Autoren auch meist in Auseinandersetzung mit der Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus erfolgt –, ist die Diskussion über die Strategie des antimonopolistischen und sozialistischen Kampfes in kapitalistischen Ländern mit einer starken, entwickelten Arbeiterbewegung Ausgangspunkt der zweiten Fragestellung. Das betrifft insbesondere Frankreich und Italien und die Aufarbeitung der Erfahrungen aus der Niederlage der chilenischen Revolution. Mit dieser Diskussion steht auch die Frage nach Charakter und Funktion der Staatsmacht in der sozialistischen Gesellschaft.

Die beiden einleitenden Aufsätze von *Nicolao Merker* und *Rolf Bauermann* unternehmen es, die Auffassungen von *Marx*, *Engels* und *Lenin* über den Staat und die Herausbearbeitung der Marx'schen Auffassung von Staat und Demokratie darzulegen. Als „allgemeinste“ Kategorie des Staates, die die verschiedenen sozialökonomischen Formationen gemeinsamen Charakteristika des Staates erfaßt, stellt *Merker* den Klassencharakter des Staates heraus: die Tatsache, daß der Staat aus der Klassenspaltung der Gesellschaft erwächst und nicht neutrale Instanz, sondern Organ der Herrschaft einer Klasse über andere Klassen und Schichten der Gesellschaft ist. Wie *Marx* sich diese Position erarbeitete und schrittweise die idealistischen Elemente seiner ursprünglichen Staats- und Demokratie-Konzeption überwand, ist Gegenstand von *Bauermanns* Untersuchung.

Die relative Selbständigkeit des Staates gegenüber der bürgerlichen Gesellschaft behandelt unter Bezugnahme auf die theoretischen und historischen Untersuchungen von *Marx*, *Engels* und *Lenin* zu dieser Frage *W. E. Gulijew*. Unter relativer Selbständigkeit wird dabei zweierlei verstanden: einmal relative Selbständigkeit des Staates als politischer Überbau gegenüber der ökonomischen Basis; zum anderen relative Selbständigkeit des Staates gegenüber der herrschenden Klasse selbst, deren politisches Organ er ist.

Um den Zusammenhang zwischen ökonomischer Basis und ihrer krisenhaften Entwicklung sowie dem politischen Klassenkräfteverhältnis in ihrer Bedeutung für die Analyse von Funktion und Krise des kapitalistischen Staates in Frankreich geht es in einer Diskussion zwischen *Boccaro* und *Hincker* als Vertreter der Französischen Kommunistischen Partei und ihren Kritikern *Buci-Glucksmann*, *Castells* und *Poulantzas*. Als wesentlicher Punkt der Kontroverse – in der eine Reihe von Argumenten vorgebracht werden, die auch in der hiesigen Diskussion eine Rolle spielen – erweist sich dabei u. a. die Einschätzung des Verhältnisses von Monopolkapital und heutigem Staat. Eine detailliertere, theoretisch angelegte Behandlung ihrer Beziehung gibt *Jean Pierre Meynard*, der seine besondere Aufmerksamkeit auch der Verschärfung der Widersprüche des kapitali-

stischen Reproduktionsprozesses widmet, die sich gerade aus der gewachsenen Staatstätigkeit ergibt.

Serge Varague behandelt das Verhältnis von Staat und Monopolen in einer historisch angelegten Studie über die Entwicklung des Ministeriums für Infrastruktur als eines Sektors des Staatsapparates. Neben der zunehmenden Verflechtung von Staat und Monopolen tritt hier heutlich die Tendenz zur Zentralisierung und Entdemokratisierung zutage. Die konkrete Untersuchung mündet in die Ausformulierung einiger Hauptschritte für die Umgestaltung und Demokratisierung des Staates in Frankreich.

Die staatliche Planungstätigkeit im Kapitalismus erreicht jedoch – trotz der stark gewachsenen Bedeutung der Staatstätigkeit für den gesamten Reproduktionsprozeß – einen nur sehr beschränkten Rahmen. Darauf weist *Garlicki* in einer Übersicht über die staatliche Planung, insbesondere die Haushaltsplanung, in der BRD hin. Auch hier deutliche Tendenz zur Zentralisierung und faktischen Einschränkung parlamentarischer Positionen.

Im Zentrum jeder grundlegenden, revolutionären Gesellschaftsumwälzung steht die Frage nach der staatlichen Macht. *Pedro Rodriguez* faßt die Erfahrungen der chilenischen Marxisten zusammen: wie kann, nach Eroberung eines Teiles des Staatsapparates – wie ihn die Regierung darstellt – in Verbindung mit außerparlamentarischem Massenkampf dieser Sektor ausgeweitet und ein neuer, demokratischer Staat aufgebaut werden? Wie kann der (in Chile erfolgreiche) Versuch der Reaktion vereitelt werden, die ihr verbliebenen Sektoren der Staatsmacht nicht nur zu verteidigen, sondern im Kampf gegen den Sozialismus als Instrument zur Beseitigung der Volksmacht einzusetzen?

Einige Probleme, die sich für die Marxisten in entwickelten kapitalistischen Ländern in der Staatsfrage stellen, formuliert *Jack Woddis*. Dazu gehören u. a. die Frage nach dem Verhältnis von staatlichem Zwang und ideologischer Bindung der unterdrückten Klassen an das herrschende System; die Frage nach der Möglichkeit, auf dem Felde des – aus Menschen gebildeten – Staatsapparates selbst den Klassenkampf zu führen; die Frage nach der Aktualität der Formulierung von der „Zerschlagung“ des Staatsapparates.

Der abschließende Aufsatz von *A. E. Kruchmalew* behandelt Charakter und Funktion des Staates im Sozialismus und setzt sich mit einigen antisozialistischen Kritiken auseinander.

Nicolao Merker

Methode und Geschichte in der marxistischen Staatstheorie

Entnommen aus: *Critica Marxista*, Rom, H. 2/1976, S. 21–39

1. Die marxistische Lehre vom Staat – darunter verstehen wir das, was der Marxismus von *Marx* und *Engels* bis zu *Lenin* und *Gramsci* über den Staat gesagt hat – ist nicht eindeutig: in dem Sinn, daß die marxistischen Thesen über die Natur des Staates und seine Umgestaltung kein unveränderliches und unbewegliches Lehrgebäude darstellen, daß sie nicht in allen ihren Teilen ein Theoriegebäude sind, an dem sich nie etwas ändern dürfte und das ein für alle Zeiten und Orte gültiges Dogma wäre, unabhängig von der Veränderung der historischen Bedingungen. Unter diesem Aspekt ist vielmehr das ganze Erbe der theoretischen Ausarbeitungen des klassischen Marxismus über den Staat eine der bedeutendsten Bestätigungen dafür, wie offen und flexibel der Marxismus als Instrument der Analyse des Realen ist und wie sehr er darauf achtet, die realen Dinge in ihrer Bewegung nicht in abstrakte Schemata zu pressen – ebensowenig wie das Leben der Menschen, das sich in der Geschichte der konkreten gesellschaftlichen Verhältnisse zwischen den Klassen und in spezifischen Situationen abspielt, unter den Bedingungen veränderlicher historischer Praxis; und diese Praxis liefert die Kriterien für die Gültigkeit der Theorie. 1872 charakterisierte ein russischer Rezensent die Methode des Marxismus mit folgenden Worten: „Für Marx ist nur eins wichtig: das Gesetz der Phänomene zu finden, mit deren Untersuchung er sich beschäftigt. Und ihm ist nicht nur das Gesetz wichtig, das sie beherrscht, soweit sie eine fertige Form haben und in einem Zusammenhang stehen, wie er in einer gegebenen Zeitperiode beobachtet wird. Für ihn ist noch vor allem wichtig das Gesetz ihrer Veränderung, ihrer Entwicklung, d. h. der Übergang aus einer Form in die andre, aus einer Ordnung des Zusammenhangs in eine andre.“¹

Die marxistische Staatslehre ist – wie gesagt – nicht eindeutig, und sie ist es nicht gerade aus diesen Gründen. Sie ist jedoch – und das ist keineswegs ein Widerspruch (wir werden sehen, warum) – sehr homogen. Wenn wir von einer Dialektik von Nicht-Eindeutigkeit und doch Homogenität sprechen, beziehen wir uns natürlich auf die Staatstheorie insoweit sie eben marxistisch ist, insoweit sie zum Marxismus und nicht zur sozialdemokratischen Revision des Marxismus gehört, wie sie sich – mit *Bernstein* und *Kautsky* – in den letzten zwanzig Jahren der II. Internationale entwickelte. Es gab – und gibt immer noch – Epigonen dieser Revision. Seit einigen Monaten ist in Italien eine lebhafte Debatte über Marxismus und Staat im Gange. Es wäre interessant zu sehen, wer von den Beteiligten – ob es ihm bewußt wäre oder nicht – sich auf *Kautskys* rechter Schulter niederläßt (*Kautsky* hatte auch eine linke, aber das gehört in einen anderen Zusammenhang). Die

1 Der Autor war Illarion Ignatjewitsch Kaufman, Professor für Ökonomie an der Universität Petersburg; die Rezension bezog sich auf das „Kapital“ von Marx. Der Abschnitt wird von Marx im Nachwort zur zweiten Auflage (1873) des „Kapital“ wiedergegeben. S. K. Marx, „Das Kapital“, Erster Band, Berlin 1970, in: K. Marx/F. Engels, „Werke“, Bd. 23., S. 25 f.

Voraussetzung, von der wir ausgehen – einige Punkte der marxistischen und nicht „revisionistischen“ Staatstheorie zu betrachten –, erlaubt uns zunächst, auf eine derartige Analyse zu verzichten. Wir versuchen, von der Tatsache auszugehen, daß weder Marx noch Engels, weder Lenin noch Gramsci über den Staat in jeder ihrer Schriften und in jeder konkreten historischen Situation ein und dieselben eindeutigen Dinge gesagt haben. Nur auf der Ebene sehr umfassender begrifflicher Ausarbeitungen (wir könnten sagen: mit tendenziellem Charakter) gehören in engerem Sinn ihre Überlegungen zu diesem Thema zu einer *allgemeinen Theorie des Staates*. Für den ganzen Rest – aber das ist gerade das spezifische Charakteristikum des Marxismus – bezogen die Marxisten hinsichtlich ihrer Position in der Frage des Staates und des Handelns der werktätigen Klassen im Staat ihre Lehren aus der Praxis.

Es wäre bedauerlich, hier mißverstanden zu werden: Es handelte sich auf keinen Fall um einen kleinkarierten Empirismus oder einen Pragmatismus, der von der Hand in den Mund lebte. Weder mit dem einen noch mit dem anderen hat der Marxismus Verwandtschaft auf dem Gebiet der Methode und hinsichtlich der Art, die Geschehnisse der Realität zu begreifen. Auch wenn die Sache für Empiristen und Pragmatiker sich als mühsam erweisen mag, folgt der Marxismus bei der Analyse der Phänomene dialektisch-historischen Kriterien, die man berücksichtigen und über die man sich verständigen muß. Oder man nimmt alle Ausarbeitungen des marxistischen Denkens über den Staat als historische Abstraktionen, d. h. determinierte Abstraktionen, die den methodologischen Kanons des historischen Materialismus entsprechen; also nicht als Abstraktionen, die in allen ihren Teilen für alle Zeiten und Orte gelten, sondern als Abstraktionen, deren theoretisches Moment exakt in dem Maß Gültigkeit besitzt, wie es die begriffliche Antwort auf eine historische Praxis ist, auf eine konkrete Erfahrung der historisch-materiellen Realität. Und diese ist nicht ein konfuses, undifferenziertes Ganzes, sondern ein Konkretes, bei dem man zwischen den konstanten und den variablen Aspekten unterscheiden muß. Tut man das nicht, bleibt uns vom Marxismus nichts als ein bequemes Schwarzweißschema; so landet man beim Dogmatismus und verrät den Geist des Marxismus.

Hinsichtlich der Kategorien oder Abstraktionen – der Formen, in denen sich die geistige Reproduktion des materiellen Konkreten vollzieht – hatte Marx in der *Einleitung von 1857 zur Kritik der Politischen Ökonomie* bemerkt, daß

a) alle Epochen der menschlichen Produktion (verstanden als Produktion von materiellen Gütern und zugleich von gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen), „gewisse Merkmale gemein (haben), gemeinsame Bestimmungen“, und diese Gemeinsamkeit gibt der allgemeinen Abstraktion einen Sinn;

b) also auch hinsichtlich der geistigen Reproduktion dieser Momente – d. h. der begrifflichen Bestimmungen einer Kategorie – einiges „allen Epochen (gehört); andres einigen gemeinsam“, und einige dieser Bestimmungen werden sogar „der modernsten Epoche mit der ältesten gemeinsam sein. Es wird sich keine Produktion ohne sie denken lassen“.² Diese Verknüpfung zwischen den allgemeineren und den spezifischeren Aspekten der Abstraktionen oder Kategorien bringt mit sich, daß die Methode korrekt ist, die – wenn sie bei den „Bestimmungen, die für die Produktion überhaupt gelten“, das Moment

2 K. Marx, „Einleitung zur Kritik der Politischen Ökonomie“, in: MEW, Bd. 13, Berlin 1971, S. 617.

ihrer „Einheit“ oder Gültigkeit für mehrere Epochen heraushebt – zugunsten des gemeinsamen Moments nicht etwa die spezifischen historischen Charakteristika vergißt, mit denen die Kategorien sich in den verschiedenen Epochen darstellen.³ Es scheint unbestritten – müssen wir hinzufügen –, daß auch das Gegenteil gelten muß: Zugunsten des spezifischen Moments darf nie das Moment der Einheit, der Homogenität, also das „gemeinsame“ Moment übersehen werden.

Gerade bei der Analyse dieses allgemeinen Moments verschiedener Abstraktionen, das mehreren Epochen gemeinsam ist, hob Marx hervor, daß eben seine Gültigkeit als Kategorie – was die Funktionalität und formale Formulierbarkeit betrifft – ebenfalls historisch bestimmt wird. Die allgemeine Kategorie, die „eine uralte und für alle Gesellschaftsformen gültige Beziehung“ ausdrückt, ist genau in der allgemeinen abstrakten Form, in der sie gebraucht wird, „praktisch wahr (nur) als Kategorie der modernsten Gesellschaft“,⁴ der Gesellschaft mit „der reichsten konkreten Entwicklung, wo eines vielen gemeinsam erscheint, allen gemein“.⁵ Diese entwickelteste und fortgeschrittenste Gesellschaft ist genau die bürgerliche Gesellschaft, die jenen Entwicklungsgrad erreicht hat, zu dem zur Zeit von Marx die Geschichte sie führte. Es ist also genau die konkrete sozialökonomische Formation des Kapitalismus, die der Marxismus als Ausgangspunkt nimmt und auf die er alle seine Analysen – einschließlich der über den Staat – bezieht.

2. Versuchen wir, dies vorausgeschickt, zu sehen, was in der marxistischen Theorie des Staates eine derartige allgemeine Kategorie des Staates ist, die mehreren Epochen gemeinsame Beziehungen (diesmal spezifisch politische) erfaßt. „Praktisch wahr“ ist sie in ihrem funktionalen Gebrauch nur, wenn man sie auf die – für Marx – „modernste“ historische Gegenwart, d. h. auf die bürgerliche Gesellschaft bezieht. Die allgemeinsten Kategorien ist die theoretische Fassung des Klassencharakters sämtlicher Staatstypen, unabhängig davon, zu welcher historischen Epoche sie gehören. Seit der Staat in der Geschichte – als Organ politischer Herrschaft – erscheint, ist er keineswegs eine Art „autonomer Institution“ mit von der Gesellschaft unabhängigen geistigen und moralischen Grundlagen, vielmehr spiegelt er die Teilung der Gesellschaft in Klassen wider. Ob er sich nun als scheinbar neutraler Garant einer fiktiven „Ordnung“ unter den antagonistischen Klassen⁶ darstellt oder ob er direkt die Interessen der ökonomisch dominierenden, stärksten Klasse wahrnimmt – er ist (und dies gilt auch für die Epoche der höchsten Entwicklung des Staates als Staat im Zeitalter der Bourgeoisie) das Organ der Herrschaft einer Minderheit von Privateigentümern der Produktionsmittel über die gewaltige Mehrheit jener, die diese Mittel nicht besitzen.

Eben die historische Realität der bürgerlichen Gesellschaft, dieser „modernsten Gesellschaft“, von der oben die Rede war, ermöglichte die Formulierung der allgemeinen Theorie des Klassencharakters des Staates. Wie die Bourgeoisie „die buntscheckigen Feudalbande, die den Menschen an seinen natürlichen Vorgesetzten knüpfen, unbarm-

3 Ebenda.

4 A. a. O., S. 635.

5 Ebenda.

6 Auf diesen Aspekt des Staats als „eine scheinbar über der Gesellschaft stehende Macht (...), die den Konflikt dämpfen, innerhalb der Schranken der ‚Ordnung‘ halten soll“, verweist Engels in „Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats“ von 1884; s. MEW, Bd. 21, Berlin 1973, S. 165.

herzig zerrissen und kein anderes Band zwischen Mensch und Mensch übrig gelassen (hat) als das nackte Interesse, als die gefühllose, bare Zahlung“,⁷ so hat sie auch das allgemeine Wesen des Staates bloßgelegt. Eben im modernen Staat kann man sehen, daß die politische Macht in Wirklichkeit nichts ist als „ein Ausschuß, der die gemeinschaftlichen Geschäfte der ganzen Bourgeoisie verwaltet“.⁸ Zugleich zeigen tausend Ereignisse in der Geschichte des bürgerlichen Staates – vom englischen Konstitutionalismus bis zu den Entwicklungen, mit denen sich in Frankreich im 19. Jahrhundert der Klassenkampf in den Institutionen widerspiegelt –, daß auch das Bild vom „über den Parteien stehenden“ Staat (und die liberal-demokratische Doktrin, der Staat sei der Staat des ganzen Volkes bzw. die Demokratie des ganzen Volkes oder der Repräsentant des ganzen Volkes) sich eindeutig als grobe oder – wie man will – raffinierte Fiktion enthüllt.

Im Marxismus war diese Herausarbeitung des Klassencharakters des Staates stets – von Marx bis Lenin und weiter – das gemeinsame allgemeine Moment der begrifflichen Bestimmung des Staates; und zwar unabhängig davon, wie in dieser oder jener spezifischen Situation sich dann die konkreten Formen (die den veränderlichen Aspekten zugehören und die sich historisch nach und nach sehr spezifisch entwickelten und daher nicht auf schematische Weise vorher bestimmt werden können) der Entwicklung von Institutionen staatlicher Macht, im Dienst einer Minderheit von Ausbeutern, zu politischen Faktoren im Dienst der gesellschaftlichen Emanzipation der Massen vollzogen. Auf der Unterscheidung der allgemeinen und der spezifischen Momente insistierte z. B. Lenin auch in seiner Schrift „Die proletarische Revolution und der Renegat Kautsky“ von 1918 (gegen den rechten Revisionismus) – einer äußerst polemischen Verteidigung einer spezifischen Form (der „Diktatur des Proletariats“), die der Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus mit der Oktoberrevolution auf der Ebene der staatlichen Institutionen angenommen hatte.

„Kautsky hat“, so bemerkte Lenin, „nichts davon gehört, daß die Form der Wahlen, die Form der Demokratie eine Sache ist, eine andere Sache jedoch der Klasseninhalt der betreffenden Institution.“⁹ Man verschwindet im Nebel des Allgemeinen, wenn man glaubt, das Herangehen an das Problem des sozialistischen Staates auf Auslassungen über die reine „Demokratie im Allgemeinen“ beschränken zu können. „Wenn man nicht dem gesunden Menschenverstand und der Geschichte hohnsprechen will, so ist klar, daß man nicht von ‚reiner Demokratie‘ sprechen kann, solange es verschiedene Klassen gibt, daß man da nur von Klassendemokratie sprechen kann“;¹⁰ die historischen Beispiele sind „die bürgerliche Demokratie, die den Feudalismus ablöst, und die proletarische Demokratie, die die bürgerliche ablöst“.¹¹

Es scheint klar, daß es Lenin darum ging, vorrangig das allgemeine Moment der Theorie zu betonen, die – schon vom ganzen klassischen Marxismus realisierte – Erfassung des Begriffs des Staates nach seinem Klasseninhalt. Dieses allgemeine Moment ermöglichte

ihm auch die präzise Formulierung dessen, was ihm vom sozialistischen Standpunkt aus der wesentlichen bzw. der unwesentlichen Charakterzug der „Diktatur des Proletariats“ nach dem Oktober zu sein schien. Ist z. B. ein wesentlicher und notwendiger Charakterzug der „Diktatur des Proletariats“ die „Beschränkung des Wahlrechts“ für die Bourgeoisie, die Entziehung des „Wahlrechts für die Ausbeuter“, die Entziehung oder Beschränkung der politischen Rechte der Bourgeoisie, wie es in Rußland mit der Verfassung von 1918 geschehen war? Lenin beantwortet diese Frage negativ und betont, daß solche Beschränkungen, die abhängen von den „nationalen Besonderheiten des einen oder des anderen Kapitalismus, der einen oder der anderen Revolution“, eine „nationale Sonderfrage“ sind, die sich aus den Umständen im Verlauf des Kampfes herausstellt, aber „keine allgemeine Frage der Diktatur“. Eine Einschränkung der politischen Demokratie ist vielmehr „nicht obligatorisch, ist kein notwendiges Merkmal des logischen Begriffs der Diktatur, gehört nicht als notwendige Bedingung zum historischen und klassenmäßigen Begriff der Diktatur“.¹²

Das obligatorische, unverzichtbare Kennzeichen einer sozialistischen Gesellschaft und damit eines sozialistischen Staates ist ein anderes. Wie aus allen wichtigen Schriften Lenins, in denen er sich mit dem Staat befaßt, hervorgeht, ist es die reale Klassenfrage, wer gesellschaftlich und politisch das Eigentum und die Kontrolle der großen Produktionsmittel hat, ob sie in der Hand einer Minderheit von Ausbeutern oder ob sie in der Hand der Mehrheit des Volkes für die Mehrheit sind. Das – und nicht die spezifischen veränderlichen Formen, die die Volksmacht annehmen kann – ist der Kern der Frage und zugleich auch das allgemeinste Moment der Staatstheorie. Dieses Moment ist unveränderlich gültig für die ganze Epoche des Übergangs zwischen den zwei Systemen und allen seinen Momenten gemeinsam, während keineswegs alle Phasen die gleichen spezifischen Besonderheiten haben. Vielleicht liegt hier der Grund dafür, daß Galvano della Volpe – als er sich 1955 (zu einer Zeit, wo nur wenige die Bedeutung des Problems erfaßten) mit dem Verhältnis von Demokratie und Sozialismus beschäftigte – eben zur Frage der „Diktatur des Proletariats“ schrieb, daß sie „keineswegs – will man nicht historische Ereignisse verabsolutieren – die Alternative einer friedlichen Machttübernahme durch das Proletariat (über die Zustimmung der Mehrheit des Volkes) ausschließt; sie ist daher kein notwendiger Charakterzug der sozialistischen Revolution, deren Ziel und Ergebnis – die Sozialisierung der Produktionsmittel usw. – es ist, was zählt“.¹³

In der Leninschen Auffassung der Frage des Staates und der Haltung des Proletariats ihm gegenüber läßt sich eine dialektische Verknüpfung zwischen den allgemeinen und den historisch-bestimmten Aspekten feststellen, die ausgesprochen offen für die realen Besonderheiten der einzelnen Situationen ist; diese Offnung, die keineswegs nur ein Moment der Taktik ist, entspricht präzis dem antidiogmatischen Charakter der marxistischen Theorie. Über dem spezifischen Moment nicht das allgemeine zu vergessen und umgekehrt, das macht es möglich, die einzige Frage, die wirklich in der Epoche des Übergangs zum Sozialismus zählt, korrekt zu stellen: „der einzig reale, einzig marxistische Gedanke – (...) welches die Übergangsstufen vom Kapitalismus zum Kommunismus

12 A. a. O., S. 255.

13 G. della Volpe, „Rousseau e Marx e altri saggi di critica materialistica“, in: „Opere“, vol. V, Roma 1973, S. 271.

7 K. Marx/F. Engels, „Manifest der Kommunistischen Partei“, in: MEW, Bd. 4, S. 464.

8 Ebenda.

9 W. I. Lenin, „Die proletarische Revolution und der Renegat Kautsky“, in: W. I. Lenin, „Werke“, Bd. 28, Berlin 1970, S. 268.

10 A. a. O., S. 240.

11 A. a. O., S. 241.

unter den und den besonderen Verhältnissen sein müssen.“¹⁴ Die Formen des Übergangs hängen also von den spezifischen Bedingungen ab; die Betonung, die Lenin zu Recht auf die historischen Besonderheiten des Prozesses legte, entspricht – mit den allgemeinen Aspekten, von denen oben die Rede war – dem Ansatz, den schon Marx in der „Kritik des Gothaer Programms“ (1875) verfolgt hatte.

Bei der Frage „welche Umwandlung wird das Staatswesen in einer kommunistischen Gesellschaft erleiden“ bzw. „welche gesellschaftlichen Funktionen bleiben dort übrig, die jetzigen Staatsfunktionen analog sind?“, hatte Marx betont, daß „diese Frage nur wissenschaftlich zu beantworten (ist)“. Berücksichtigt man die methodischen Ausführungen in der „Einleitung“ von 1857, so ist das Herangehen an das Problem wissenschaftlich, wenn zwischen allgemeinen und besonderen Aspekten, unveränderlichen und veränderlichen Momenten unterschieden wird; und über seine gegenwärtige Form läßt sich für alle Aspekte und Momente eines Phänomens die historische Entwicklung bestimmen, die in dieses Phänomen eingegangen ist, sowie tendenziell die Richtung der Veränderungen. „Tausendfache Zusammensetzung des Wortes Volk mit dem Wort Staat“¹⁵ dagegen wäre keine wissenschaftliche Antwort – vor allem weil es ein Rückfall in jene mystischen Nebel des „Allgemeinen“ wäre, wo die Begriffe „Staat“ und „Volk“ ihren spezifischen Klasseninhalt verlieren; aber auch, weil hinter jedem der Momente des Übergangs von der alten zur neuen Gesellschaft die Summe aller besonderen und allgemeinen Momente steht, die die Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft und ihrer Institutionen bilden. Eben diese Geschichte muß einer sorgfältigen Klassenanalyse unterzogen werden; aber nicht im leeren Raum oder als abstraktes Modell, sondern aus dem klar bestimmten und vielgestaltigen Raum dieser gesamten geschichtlichen Entwicklung heraus entsteht die sozialistische Gesellschaft.

3. Der Marxismus weiß wohl, daß tausend Fäden die sozialistische Gesellschaft mit der bürgerlichen verbinden. „Womit wir es hier zu tun haben“, erklärte Marx, „ist eine kommunistische Gesellschaft, nicht wie sie sich auf ihrer eignen Grundlage entwickelt hat, sondern umgekehrt, wie sie eben aus der kapitalistischen Gesellschaft hervorgeht, also in jeder Beziehung, ökonomisch, sittlich, geistig, noch behaftet ist mit den Muttermalen der alten Gesellschaft, aus deren Schoß sie herkommt.“¹⁶ Die „Muttermale“ sind nicht etwas von vornherein Negatives, was einfach durch eine chirurgische Operation auszumerzen wäre. Sie sind sozusagen die physiologischen Merkmale einer vorhergehenden historischen Realität, die sich in verschiedener Hinsicht in gewissermaßen natürlicher Weise von der Vergangenheit in die Zukunft verlängert.

Was Marx als den Überbau definierte, sah er auch als den Ort an, wo die Menschen sich der realen Konflikte bewußt werden und zu ihrer Lösung handeln und kämpfen. Wenn wir nun an das (historische, tendenzielle) Gesetz der Verzögerung der Veränderungen im Überbau gegenüber denen in der Basis denken (das Marx im Vorwort von „Zur Kritik der Politischen Ökonomie“ von 1859 entdeckt und formuliert hatte), ergibt sich: Eben dieses Sichbewußtwerden und Handeln kann – in der Phase des Übergangs von einer so-

zialökonomischen Formation zu einer andern – nur stattfinden, wenn es auf einer Linie geschieht, wo neue politische und rechtliche Elemente des Überbaus (im vorliegenden Fall also sozialistische Elemente, die sozialistischen Eigentumsverhältnissen und gesellschaftlichem Eigentum und gesellschaftlicher Kontrolle über die großen Produktionsmittel entsprechen) sich mit dem Erbe des vorhergehenden (bürgerlichen) Überbaus kreuzen. Aber diese Überschneidung ist völlig legitim und entspricht einer nicht nur fiktiven, sondern auch ideell oder dialektisch funktionalen Notwendigkeit.

Hinsichtlich dieser Überschneidung bestimmter Elemente in einer Übergangsperiode führt eine Stellungnahme von Lenin aus dem Jahre 1905 uns direkt auf die Frage, wie diese Überschneidung von Altem und Neuem zur marxistischen Problematik des Staates beiträgt. „In der konkreten historischen Situation“, schreibt er, „verflechten sich freilich die Elemente der Vergangenheit und der Zukunft, der eine Weg geht in den andern über.“ Sicher unterscheiden die Marxisten streng zwischen bürgerlicher und sozialistischer Revolution. „Aber kann man denn leugnen, daß sich in der Geschichte einzelne Teilelemente der einen und der andern Umwälzung miteinander verflechten? Kennt denn die Epoche der demokratischen Revolutionen in Europa nicht eine Reihe sozialistischer Bewegungen und sozialistischer Versuche? Und ist denn der künftigen sozialistischen Revolution in Europa nicht noch vieles, sehr vieles im Sinne des Demokratismus nachzuholen geblieben?“¹⁷

Hier tritt wieder – denn eben darum handelt es sich – massiv das Verhältnis von Demokratie und Sozialismus in den Vordergrund oder besser (weil man hier präzis sein muß) von Sozialismus und bürgerlicher Demokratie. Schließen diese beiden Begriffe einander aus oder nicht? Wollte man sofort positiv oder negativ antworten, liefe man in beiden Fällen Gefahr, überhaupt nichts vom marxistischen Herangehen an diese Frage zu begreifen. Man bewahre uns vor den allgemeinen (banalen) Fragen, auf die nur solche „allgemeinen“ Antworten folgen können, die unvermeidlich ins Abseits führen. 1917, am Vorabend des Oktober, als eine nicht bürgerliche, sondern sozialistische Revolution auf der Tagesordnung stand und nichts so selbstverständlich erschienen wäre, wie die eine der andern entgegenzusetzen, beschuldigte Lenin in „Staat und Revolution“ die Reformisten, „den Marxismus zu einem so armselig-liberalen Zerrbild herabgewürdigt (zu haben), daß für sie außer der Gegenüberstellung von bürgerlicher und proletarischer Revolution nichts anderes existiert, und selbst diese Gegenüberstellung wird von ihnen unglaublich starr aufgefaßt“.¹⁸ Diese Deformierung – so läßt sich aus dem ganzen Ansatz von Lenins Schrift schließen – folgte aus der Tatsache, daß eine solche Gegenüberstellung (die dogmatisch ist, da sie in völlig abgestandenen „allgemeinen“ Begriffen hypostasiert ist) vergißt, daß „in Wirklichkeit uns doch das Leben auf Schritt und Tritt, sowohl in der Natur als auch in der Gesellschaft, Überreste des Alten im Neuen (zeigt)“.¹⁹

Korrekt formuliert müßte die Frage so lauten: Sind alle Elemente, die den Sozialismus bilden, allen Elementen, die die bürgerliche Demokratie bilden, entgegengesetzt? Wenn wir in dieser Richtung weitergehen, in die uns auch die historisch-materialistische Dia-

14 Lenin, „Renegat Kautsky“, a. a. O., S. 306 f.

15 K. Marx, „Randglossen zum Programm der deutschen Arbeiterpartei“, in: MEW, Bd. 19, Berlin 1962, S. 28.

16 A. a. O., S. 20.

17 W. I. Lenin, „Zwei Taktiken der Sozialdemokratie in der demokratischen Revolution“, in: LW, Bd. 9, S. 74 f.

18 W. I. Lenin, „Staat und Revolution“, in LW, Bd. 25, S. 429.

19 A. a. O., S. 486.

lektik von allgemeinen und besonderen Aspekten der Kategorien weist, gelingt es uns vielleicht, den Sinn der (auf den ersten Blick paradoxen) Bemerkung Lenins (ebenfalls aus „*Staat und Revolution*“) zu begreifen, wonach „im Kommunismus nicht nur das bürgerliche Recht eine gewisse Zeit fortbesteht, sondern sogar auch der bürgerliche Staat – ohne Bourgeoisie“.²⁰ Vielleicht werden wir noch etwas mehr begreifen – daß im klassischen Marxismus die wiederholten Hinweise auf die Notwendigkeit, die Arbeiterklasse müsse bei ihrer Emanzipation entschieden historisch von der Bourgeoisie geschaffene institutionelle Formen der repräsentativen Demokratie nutzen, müsse sich aller vorhandenen demokratischen Ausdrucks- und Handlungsmöglichkeiten der Volkssovereinheit bedienen, keineswegs ein schlaues taktisches Manöver sind, sondern prinzipiell von der Identität von Sozialismus und Demokratie ausgehen.

Wir sahen oben, daß der Marxismus sich der „Fäden“, die die sozialistische Gesellschaft mit der bürgerlichen verbinden, durchaus bewußt ist; und alle diese Verbindungen spielen in verschiedener Form eine Rolle in der Übergangsphase; wir sahen auch, daß der Marxismus es ablehnt, sie ohne weiteres zu durchtrennen. Diese Haltung war das Ergebnis der Analyse der Klassenwidersprüche, die historisch die bürgerlichen Revolutionen, die Errichtung des bürgerlichen Staates und seiner repräsentativen Institutionen sowie das jeweilige Verhältnis von Bourgeoisie und Volksmassen bestimmten.

Greifen wir zwei analoge Formen der Analyse heraus, wie sie von Lenin in „*Zwei Taktiken der Sozialdemokratie in der demokratischen Revolution*“ bzw. von Engels in der Einleitung (1895) zum ersten Neudruck von Marx’ „*Klassenkämpfen in Frankreich*“ geleistet wurde. „Für die Bourgeoisie ist es vorteilhaft“, schreibt Lenin, „daß die bürgerliche Revolution (...) nicht völlig konsequent ist, nicht bis zu Ende geht, nicht entschieden und schonungslos ist“, d. h. sie nicht vollständig eine Revolution ist. „Für die Bourgeoisie ist es vorteilhafter, daß sich die notwendigen Umgestaltungen in bürgerlich-demokratischer Richtung langsamer, allmäßlicher, vorsichtiger, unentschiedener (...) vollziehen“, so daß es vermieden wird, die Volksmassen in den Prozeß der Errichtung der bürgerlichen Gesellschaft einzubeziehen, und zwar, damit „diese Umgestaltungen die revolutionäre Aktivität, Initiative und Energie des einfachen Volkes, d. h. der Bauernschaft und insbesondere der Arbeiter, möglichst wenig entwickeln“.²¹ Diese kurzen Bemerkungen Lenins enthalten also die Feststellung, daß die bürgerliche Demokratie aus zwei Gründen wesentlich unvollständig bleibt: weil sie durch eine Macht errichtet wurde, die nicht die des ganzen Volkes war, und weil sie eben deshalb keine reale Massendemokratie, keine Demokratie der Mehrheit war und auch nicht sein konnte. Um eine historische Bestätigung zu erhalten, genügt es, an das Verhältnis zwischen der Gesellschaft und den politischen Programmen der neuen Klasse in der Französischen Revolution zu erinnern: Der dritte Stand, Akteur der Revolution, hatte eine unvergleichlich breitere Klassenbasis als die alten Feudalschichten und konnte so die Fahne der Demokratie aufpflanzen; gegenüber dem einfachen Volk, den breiten Schichten der arbeitenden Klasse auf dem Land und in den Städten befand er sich stets in der Minderheit.

In den bürgerlichen Revolutionen gab es aber auch Phasen, wo aus einer Vielzahl von Gründen die Bourgeoisie plötzlich das überwand, was Lenin als „ihre Inkonssequenz in

²⁰ A. a. O., S. 485.

²¹ Lenin, „*Zwei Taktiken*“, a. a. O., S. 37f.

der demokratischen Umwälzung“ bezeichnete. Dies war immer geschehen, wenn sie die demokratische Transformation entschieden weiterführte und dabei für kurze Momente, indem sie in den antidespotischen und antifeudalen Kampf die breitesten Volksschichten einbezog und so die Demokratie ausweitete, ihren engen Klassenhorizont überwand. Dies wäre ein erster Punkt, wo das Erbe der bürgerlichen Demokratie keineswegs zu zerstören ist, sondern es im Gegenteil eine wertvolle Grundlage für die Erweiterung der Demokratie im Sinn der Massen bietet. Lenin sagte über diese Präsenz neuer (an den Volksinteressen orientierter, demokratischer) Elemente innerhalb des bürgerlich demokratischen Rahmens: „Je konsequenter daher die bürgerliche Revolution in ihren demokratischen Umgestaltungen ist, desto weniger beschränkt sie sich auf das, was ausschließlich für die Bourgeoisie von Vorteil ist.“²² Die Konsequenz der demokratischen Umgestaltungen, soweit es sie in der bürgerlichen Demokratie gibt und soweit sie eine Ausweitung der Demokratie hin zur Partizipation der breiten Massen an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten bedeutet, ist also ein „bürgerliches“ Element, zu dem der Sozialismus keineswegs im Gegensatz steht.

Kommen wir zu einer Schrift Engels' von 1895, d. h. zu einer Schrift, die in der Diskussion über die Problematik der marxistischen Staatstheorie nicht die verdiente Beachtung gefunden hat. Auch Engels konzentriert seine Untersuchung der Beziehung zwischen Sozialismus und bürgerlicher Demokratie auf die Frage der Revolutionen, die von bewußten Minderheiten geführt und durch deren Herrschaftsgewalt den bewußtlosen Massen aufgezwungen wurden, also auf Revolutionen mit einem mehr oder weniger geringen Maß an Demokratie. Dies trifft zu auf alle bürgerlichen Revolutionen insofern sie nämlich Revolutionen von Minderheiten waren: „Alle Revolutionen der neueren Zeit, angefangen von der großen englischen des siebzehnten Jahrhunderts, zeigten diese Züge, die untrennbar schienen von jedem revolutionären Kampf. Sie schienen anwendbar auch auf die Kämpfe des Proletariats um seine Emanzipation.“²³ Das äußerst Interessante an dem hier zitierten Satz liegt in der Tatsache, daß Engels von dieser Feststellung ausging, um – auf der Basis von methodologischen Kriterien des historischen Materialismus – eine schlüssige Selbtkritik der marxistischen Revolutionstheorie von 1848 zu entwickeln. Diese Theorie wurde nach seinem Urteil nun nicht mehr den Veränderungen in den allgemeinen Bedingungen der sozial-ökonomischen Entwicklung gerecht, die in West-Europa mit dem entwickelten Kapitalismus eingetreten waren. Jene Theorie, sagt Engels, die auf die Emanzipation des Proletariats vorgefertigte Schablonen – abgeleitet von Minderheitsrevolutionen – anwenden wollte, und die daher von 1848 bis zur Pariser Kommune 1871 ihre Hoffnung auf „Überrumpelung“ oder „den Sieg mit einem großen Schlag“ mit Straßenkämpfen und Barrikaden gesetzt hatte, wurde zur Illusion: „Die Geschichte hat uns allen, die ähnlich dachten, unrecht gegeben.“²⁴

Laut Engels sind die Anweisungen jener Theorie „bedeutend veraltet“, und dies nicht nur aus Gründen der Technik des bewaffneten Kampfes, mit dem er sich detailliert aus-

²² A. a. O., S. 39.

²³ F. Engels Einleitung zu K. Marx, „*Klassenkämpfe in Frankreich 1848 bis 1850*“ (1895), in: MEW, Bd. 22, S. 514.

²⁴ A. a. O., S. 515.

²⁵ A. a. O., S. 521.

einandersetzt. Die Unangemessenheit dieser Theorie liegt nicht nur darin, daß seit 1848–1849 auf den Gebieten der Militärtechnologie und der urbanen Topographie viele Erneuerungen verwirklicht wurden, „*und alles zugunsten des Militärs*“, des Unterdrückers von Revolutionen,²⁵ weshalb es selbstmörderische Tollkühnheit wäre, das Proletariat „*ohne weiteres auf die Straße*“ zu schicken, „*wo wir der Niederlage gewiß sind*“,²⁶ und es in „*Vorhutkämpfen*“ aufzureiben oder es in einen „*Aderlaß wie 1871 in Paris*“²⁷ zu zwingen. Der grundlegende Mangel ist ein anderer. Er besteht im Minoritätscharakter, d. h. in dem geringen Maß an Demokratie, das jede derartige Aktion hätte: „*Die Zeit der Überrumpelungen, der von kleinen bewußten Minoritäten an der Spitze bewußtloser Massen durchgeföhrten Revolutionen ist vorbei. Wo es sich um eine vollständige Umgestaltung der gesellschaftlichen Organisation handelt, da müssen die Massen selbst mit da sein, selbst schon begriffen haben, worum es sich handelt, wofür sie mit Leib und Leben eintreten.*“²⁸

Hier liegt also ein anderes Moment dialektischer Begegnung und Auseinandersetzung mit der Praxis der klassischen bürgerlichen Revolution. Es ist ein Moment der Auseinandersetzung, weil die Arbeiterbewegung in der Epoche des entwickelten Kapitalismus auf den Mangel an Demokratie jener Revolutionen, auf ihren Minoritätscharakter, der die Partizipation der Massen ausschließt, antwortet, unabdingbare Voraussetzung jeder sozialistischen Umgestaltung sei, daß sie vermittels einer Masseninitiative mit breitem Majoritätscharakter herbeigeführt werde. Es ist jedoch auch ein Moment der Begegnung. Als solches verwirklicht es sich, sobald der Marxismus – vom Klassenstandpunkt aus – die historische Analyse der Dynamik der bürgerlichen Demokratie leistet. Denn er enthüllt, daß in dem schmerzvollen Entstehungsprozeß der politischen Institutionen der bürgerlichen Demokratie einige kurze Augenblicke lagen, in denen die Verflechtung mit der sozialistischen Forderung nach Massendemokratie – jene Verflechtung zwischen Elementen der Vergangenheit und der Zukunft, von der Lenin spricht –, sich ohne weiteres schon vorgeformt ergab.

Es handelt sich um Augenblicke, die den Geschichtsschreibern der als herrschende Klasse stabilisierten Bourgeoisie niemals gefallen haben, eben weil in ihnen der turbulente revolutionäre und antifeudale Schwung der jungen bürgerlichen Demokratie den eigenen Klassenhorizont durchbrach. Der wichtigste dieser Augenblicke ist die Zeit der Jakobiner in der Französischen Revolution. Engels hat ihr an mehreren Stellen seiner Schriften ausführliche Bemerkungen gewidmet; er entdeckt in zwei Texten von 1885 und 1891 – auch diese sind beinahe unbekannt – das Erbe, das auf der Ebene der politischen Institutionen einer repräsentativen Massendemokratie die sozialistische Bewegung sich aus der genannten historischen Periode der *bürgerlichen* Demokratie hätte aneignen können und notwendigerweise auch aneignen müssen.

4. Zu den ungenierten Deformationen der marxistischen Theorie – die gegenwärtige Diskussion über das Verhältnis von Marxismus und Staat bietet diesbezüglich eine gewisse Mustersammlung – gehört auch der Kniff, einen Marxismus mit zwei Seelen darzustellen. Die eine Seele ist jakobinisch, und darunter versteht man dann eine diktatorische

26 A. a. O., S. 522.

27 A. a. O., S. 524.

28 A. a. O., S. 523.

und terroristische, die mit Abscheu verdammt werden muß. Die andere Seele ist auf morbide Weise sozialdemokratisch im Sinne eines zwischen den Klassen vermittelnden Legititarismus, der direkt in Richtung auf Bad Godesberg führt. In Anbetracht dessen, daß es dabei um theoretische Definitionen geht, bei denen möglichst präzise Unterscheidungen zu treffen wären, wäre es vielleicht der Mühe wert, sich die beißende Ironie Lenins bezüglich der Meinungen über die diktatorische *id est* jakobinische Seele des Marxismus ins Gedächtnis zu rufen: Der Bourgeois, unfähig historische Unterscheidungen zu treffen „*„und gewöhnt (. . .), in der politischen Arena den kleinlichen Zank der verschiedenen Zirkel und Kotterien der Bourgeoisie zu sehen, versteht unter Diktatur die Abschaffung aller Freiheiten und Garantien der Demokratie, jegliche Willkür“*“, und für ihn schließen daher „*„der Begriff Diktatur und der Begriff Demokratie einander aus“*.²⁹ Eine weitere Beschäftigung mit diesem Punkt erübrigt sich jedoch, denn dies ist nicht unser Thema. Von höchster Bedeutung erscheint dagegen die Beziehung, die Engels in seinen Schriften von 1885 und 1891 zwischen Jakobinertum und repräsentativer Demokratie herstellt. Denn daraus geht – mit einer wahren Umkehrung der üblichen (oder zumindest der zur Zeit Engels' üblichen) historiographischen Perspektive – die Anmerkung hervor, daß die Regierung der Jakobiner alles andere war als eine große zentralisierte Maschinerie. Daß der Konvent eine strenge Zentralisation des Verwaltungsapparates vorgenommen habe, um der inneren monarchischen und feudalen Reaktion zu begegnen und den äußeren Feind zu besiegen, ist – so behauptet Engels – eine Legende, die „*den bonapartistischen und liberalen Geschichtsfälschern*“ zu verdanken ist. Dagegen ist wahr, „*dass während der ganzen Revolution bis zum 18. Brumaire die gesamte Verwaltung der Departements, Arrondissements und Gemeinden aus von den Verwalteten selbst gewählten Behörden bestand, die innerhalb der allgemeinen Staatsgesetze sich mit vollkommener Freiheit bewegten; dass diese der amerikanischen ähnliche provinzielle und lokale Selbstregierung gerade der allerstärkste Hebel der Revolution wurde, und zwar in dem Maß, daß Napoleon unmittelbar nach seinem Staatsstreich vom 18. Brumaire sich beeilte, sie durch die noch bestehende Präfektwirtschaft zu ersetzen, die also ein reines Reaktionswerkzeug von Anfang an war*“.³⁰ Diese Stellen belegen in Verbindung mit der Richtigstellung des Axioms von der minderheitsgeführten sozialistischen Revolution wie gründlich Engels in dem Jahrzehnt von 1885 bis 1895 bei seinem Vorhaben, die theoretisch-praktische Einheit von Sozialismus und repräsentativer Demokratie zu festigen, vorgegangen ist. Das wichtigste Ergebnis der Französischen Revolution, ausgedrückt eben in der konsequenten Souveränität des Volkes, die die Jakobiner vertraten, war für ihn die dezentralisierte lokale Selbstregierung, das dichte Netz von Institutionen der Basisdemokratie. Gerade deshalb schien ihm, die Arbeiterbewegung müsse sich *diesen Teil* des Erbes der bürgerlichen Erfahrung aneignen und ihn aktualisieren.

Bei Engels taucht diese Selbtkritik noch einmal auf. Die genannten Stellen dienten ihm dazu, einen Satz aus der „*Ansprache der Zentralbehörde an den Bund*“ (1850) von Marx und Engels zu berichtigen, in dem es heißt: „*Wie in Frankreich 1793 ist heute in Deutschland die Durchführung der strengsten Zentralisation die Aufgabe der wirklich revolutionären*

29 Lenin, „*Zwei Taktiken*“, a. a. O., S. 121.

30 K. Marx/F. Engels, „*Ansprache der Zentralbehörde an den Bund vom März 1850*“ (Anmerkung von Engels zur Zürcher Ausgabe 1885), MEW, Bd. 7, S. 252.

nären Partei.“ Engels verdeutlicht nun, daß diese Zentralisation eine Legende ist. Dabei handelt es sich nicht einfach um übertriebene Gewissenhaftigkeit eines Historikers. Dies war nicht mehr und nicht weniger als die Angabe einer politischen Linie für die Arbeiterbewegung, um aus der Begrenzung einer Minderheitsstrategie herauszutreten und sich zu einer Klasse zu erweitern, die Hegemon in der Ausarbeitung und Vermittlung des Konsenses der Massen werden sollte. Als er 1891 das Programm, das die deutsche Sozialdemokratie beim Parteitag von Halle 1890 verabschiedet hatte, kommentierte und kritisierte, nahm Engels nicht nur fast wörtlich wieder Bezug auf die Selbstregierung der „ersten französischen Republik“, sondern stellte als primäre programmatische Forderung die „Konzentration aller politischen Macht in den Händen der Volksvertretung“, die „vollständige Selbstverwaltung in Provinz, Kreis und Gemeinde durch nach allgemeinem Stimmrecht gewählte Beamte“ und die „Abschaffung aller von Staats wegen ernannten Lokal- und Provinzialbehörden“³¹ auf. Anders ausgedrückt stellte Engels der Zentralisierung der politischen Macht eine Demokratie von unten entgegen. Sie sollte ein dezentralisiertes Netz von lokalen Selbstregierungsinstitutionen sein. Diese wurden als Institutionen konzipiert, die – nach dem Beispiel der fortgeschrittensten Phase, die der bürgerliche Institutionalismus im Verlauf seiner Geschichte gekannt hatte – in der Lage sein sollten, die Präsenz und Entscheidungsgewalt der breiten Massen zu sichern.

Ist dieser lange Weg durch die Institutionen der Weg zum Sozialismus? Für den selbstkritischen Marxisten Engels, der allgemeine Abstraktionen ablehnte – die, wenn sie in der Praxis keine Entsprechung finden, zu gefährlichen Unbestimmtheiten führen – handelt es sich dabei, korrekt ausgedrückt, um einen der möglichen Wege zum Sozialismus.³² Ein Weg jedoch, der in bestimmten Ländern zum wahrhaft eigenständigen, nationalen Weg zum Sozialismus werden kann und vor allem auch werden muß, falls die spezifischen Bedingungen eines Landes, seine Tradition, die Erfahrung und die Kraft seiner Arbeiterbewegung es gestatten. Man kann sich vorstellen, so vermutet er, „die alte Gesellschaftsordnung könne friedlich in die neue hineinwachsen in Ländern, wo die Volksvertretung alle Macht in sich konzentriert, wo man verfassungsmäßig tun kann, was man will, sobald man die Majorität des Volkes hinter sich hat“.³³ Wie man sieht, beginnt die Frage sich in Richtung auf jene zentrale Problematik zu verschieben, die wir seit Gramsci unter dem Namen der Theorie der Hegemonie kennen. Auch für den späten Engels – wie dann für Gramsci – liegt die Aufgabe der Arbeiterbewegung und der Partei in den Ländern, die sich in dieser speziellen Situation befinden (die zu Engels’ Zeiten in Deutschland gegeben war, wo die Sozialdemokratische Partei in den 25 Jahren von 1871 bis 1895 von 100 000 auf 1 787 000 Stimmen gekommen war), eben in der schwierigen und langwierigen „speziellen Aufgabe“, noch vor der sozialistischen Transformation die Arbeiterbe-

31 F. Engels, „Zur Kritik des sozialdemokratischen Programmentwurfs 1891“, MEW, Bd. 22, S. 235 ff.

32 Dies schließt für Engels nicht von vornherein die Möglichkeit eines bewaffneten Kampfes aus, ebenso wie dieser nicht a priori den friedlichen Weg ausschließt. Der Wandel ist in den allgemeinen Bedingungen für den Aufstand eingetreten, die, so faßt Engels diese Frage 1895 zusammen, „weit ungünstiger für die Zivilkämpfer, weit günstiger für das Militär“ geworden sind. „Ein künftiger Straßenkampf kann also nur siegen, wenn die Ungunst der Lage durch andere Momente aufgewogen wird.“ „Einleitung“, a. a. O., S. 522.

33 F. Engels, „Zur Kritik“, a. a. O., S. 234.

wegung und die Massen zur führenden Kraft und zum Hegemon zu machen. Dabei müssen sie es gleichzeitig verstehen, jeden Schritt und jede Etappe in diesem Prozeß mit einem politischen Kampf zu verbinden, der die Klassenbasis und die Strukturen des Staates zu ändern vermag und den Zugang zu seiner Führung für neue Klassen durchsetzt.

Für Engels war dies bereits eine neue Strategie, und zwar keine defensive, sondern vielmehr eine offensive, die im Vergleich zur Revolutionstheorie von 1848 ihren offensiven Charakter verstärkt und erweitert. Denn: „Mit dieser erfolgreichen Benutzung des allgemeinen Wahlrechts war aber eine ganz neue Kampfweise des Proletariats in Wirksamkeit getreten, und diese bildete sich rasch weiter aus.“³⁴ Anders gesagt, nun kam die strukturierte Gewinnung des Konsenses der übergroßen Mehrheit des Volkes (die „den größeren Teil der Mittelschichten der Gesellschaft, Kleinbürger wie Kleinbauern“ umfaßt)³⁵ mit ins Spiel und gleichzeitig der qualitative Wechsel der Vorzeichen, den die sozialistische Bewegung bei den ursprünglich bürgerlichen Institutionen der repräsentativen Demokratie herbeizuführen imstande sein mußte, indem sie diese benutzte. Damit bei dieser neuen Strategie „die Massen verstehen, was zu tun ist“, schreibt Engels 1895, „bedarf es langer, ausdauernder Arbeit, und diese Arbeit ist es gerade, die wir jetzt betreiben, und das mit einem Erfolg, der die Gegner zur Verzweiflung bringt“.³⁶

Die Verzweiflung der Gegner, durch die „Bourgeoisie und Regierung dahin kamen, sich weit mehr zu fürchten vor der gesetzlichen als vor der ungesetzlichen Aktion der Arbeiterpartei, vor den Erfolgen der Wahl als vor denen der Rebellion“,³⁷ war das Anzeichen für eine recht einzigartige, für einen Marxisten jedoch durchaus nicht unerwartete Umkehrung der Positionen, die die sozialistische Bewegung und die Bourgeoisie – unter den allgemeinen Bedingungen eines entwickelten kapitalistischen Landes – gegenüber den bürgerlichen politischen Institutionen und der sogenannten demokratischen Legalität einnahmen. Engels zeichnete davon folgendes äußerst treffende Bild: „Die Ironie der Weltgeschichte stellt alles auf den Kopf. Wir, die ‚Revolutionäre‘, die ‚Umstürzler‘, wir gedeihen weit besser bei den gesetzlichen Mitteln als bei den ungesetzlichen und dem Umsturz. Die Ordnungsparteien, wie sie sich nennen, geben zugrunde an dem von ihnen selbst geschaffenen gesetzlichen Zustand. Sie rufen verzweifelt mit Odilon Barrot: ‚la légalité nous tue, die Gesetzlichkeit ist unser Tod, während wir bei dieser Gesetzlichkeit pralle Muskeln und rote Backen bekommen und aussehen wie das ewige Leben. Und wenn wir nicht so wahnsinnig sind, ihnen zu Gefallen uns in den Straßenkampf treiben zu lassen, dann bleibt ihnen zuletzt nichts anderes, als selbst diese ihnen so fatale Gesetzlichkeit zu durchbrechen.‘“³⁸

Wir haben diese Stellen so ausführlich zitiert, weil sie zusammenfassend den Endpunkt der Ausarbeitung darstellen, den der klassische Marxismus in der Staatstheorie in West-Europa vor der Umwälzung von 1914 und vor der sowjetischen Revolution von 1917 er-

34 Engels, „Einleitung“, a. a. O., S. 519.

35 A. a. O., S. 524.

36 A. a. O., S. 523.

37 A. a. O., S. 519.

38 Der liberal-konstitutionelle französische Politiker, der 1849 als erster Ministerpräsident Louis Bonapartes den Feldzug gegen die römische Republik organisierte.

39 Engels, „Einleitung“, a. a. O., S. 525.

reichte. Die Rückwirkungen der beiden genannten Ereignisse auf die Theorie standen wohlgemerkt insgesamt nicht im Widerspruch zu den allgemeinen Aspekten der Doktrin und zu den allgemeinen Aspekten der vom Marxismus bei der Analyse des Phänomens „Staat“ benutzten Kategorien. Die Rückwirkungen, die nach 1914 und 1917 zu verzeichnen waren, rezipierten und interpretierten nur eine neue historische Quantität von spezifischen Aspekten und Situationen. Aber gerade die korrekte Verbindung zwischen den besonderen und den allgemeinen Aspekten eines gegebenen Phänomens ist das, was zählt, wenn man etwas vom Marxismus verstehen will.

Um auf die zitierten Ausführungen Engels' zurückzukommen, so kennen wir bereits das Anliegen, das hinter der Behauptung der „Tollkühnheit“ einer „Revolution im Handstreich“ steht. Es ist nicht einfach ein taktisches, entspricht es doch seinem Wesen nach dem neuen Majoritätscharakter, von dem Engels für den Kampf des Proletariats ausgeht. Die wahren Staatsfeinde sind die, die „durch den ordnungsparteilichen Umsturz, der nicht leben kann, ohne daß er die Gesetze bricht“,⁴⁰ bereit sind, die Souveränität des Volkes mit einem Staatsstreich zu beseitigen, den konstitutionellen Rahmen zu durchbrechen und den Weg zu einer rechtsgerichteten Diktatur einzuschlagen, wenn die Inanspruchnahme des Gesetzes die arbeitenden Massen in eine hegemoniale Stellung bringt. Eben gegen diese Verletzer der demokratischen Legalität, so sagt Engels, wird das Proletariat seine Macht mit Waffengewalt geltend machen. Wieso kommt dieser auf den ersten Blick paradoxe Perspektivenwechsel – Engels' „Ironie der Weltgeschichte“ –, durch den der Sozialismus sich zu einem bestimmten Zeitpunkt als wirksamer Träger einer demokratischen Legalität bürgerlichen Ursprungs darstellt, nicht unerwartet für einen Marxisten?

5. Versuchen wir uns für einen Augenblick daran zu erinnern, wie Marx im „Kapital“ die kapitalistische Entwicklung der Produktivkräfte beschrieben hatte: „Die wahre Schranke der kapitalistischen Produktion ist (...), daß die Produktion nur Produktion für das Kapital ist und nicht umgekehrt die Produktionsmittel bloße Mittel für eine stets sich erweiternde Gestaltung des Lebensprozesses für die Gesellschaft der Produzenten sind.“⁴¹

Die Widersprüchlichkeit des Vorgangs liegt darin, daß er ein historisch positives Moment beinhaltet, nämlich die immer vielfältigere Entwicklung der Produktivkräfte, die der Kapitalismus erzeugt und die einen gesellschaftlichen Charakter haben. Dieses positive Moment „gerät in fortwährenden Konflikt mit dem beschränkten Zweck, der Verwertung des vorhandenen Kapitals“, d. h. dem privaten Zweck, der das historisch negative Moment darstellt: „Wenn (...) die kapitalistische Produktionsweise ein historisches Mittel ist, um die materielle Produktivkraft zu entwickeln (...), ist sie zugleich der beständige Widerspruch zwischen dieser ihrer historischen Aufgabe und den ihr entsprechenden gesellschaftlichen Produktionsverhältnissen.“ Das negative privatistische Moment der Eigentumsverhältnisse ist, mit anderen Worten, dem positiven gesellschaftlichen Moment der Produktivkräfte nicht angemessen; es stört und behindert dieses, es ist seine historische Schranke. Die Befreiung der Produktivkräfte von der Beschränkung des privatistischen Moments der Eigentumsverhältnisse bedeutet die Erschließung ihrer enormen Leistungsfähigkeiten.

40 Ebenda.

41 K. Marx, „Das Kapital“, Dritter Band, in: MEW, Bd. 25, Berlin 1964, S. 260.

Ein entsprechender Gedankengang scheint für die politischen Formen, die die Bourgeoisie geschaffen hat, gültig zu sein. Sie haben mit den vom dritten Stand entwickelten Produktivkräften das gesellschaftliche oder kollektive Moment gemein, im vorliegenden Falle die Eigenschaft, politische Formen zu sein, mit denen die Bürger sich selbst regieren. Aber in der bürgerlichen Ordnung sind diese Formen (man denke an die Naturrechtslehre, die ihnen ihr theoretisches Gewand gab) gebunden durch die Verpflichtung, zunächst private Privilegien – Eigentum an den Produktionsmitteln – zu sichern, ohne daß sie *unmittelbar* auf die gemeinschaftliche Verwaltung des Gemeinwesens gerichtet werden können. Darauf werden sie erst angewendet, *nachdem* diese Verpflichtung erfüllt ist.

Auch hier liegt also – wie schon im Falle der kapitalistischen Entwicklung der Produktivkräfte – eine innere Widersprüchlichkeit vor. Gegenüber der objektiven sozialen Natur der Institution wirkt die privatistische Hypothek als Schranke, die die Naturrechtslehre und der darauffolgende Liberalismus als primäre Wertgrundlage in eine eindeutige theoretische Form brachten, und die dann auch in der gesamten Praxis der Staatsführung vorherrschend wurde. Genau diese Widersprüchlichkeit im *Innern* des bürgerlichen Staatssystems stellt die ganze theoretische Schwierigkeit dar, die zu überwinden ist, um zum Verständnis einer *nicht bürgerlichen* (sondern sozialistischen) Funktionalität der politischen Kategorien der Souveränität des Volkes, der Repräsentanz, der demokratischen Legalität usw. zu gelangen. Schon Marx hatte für die ökonomischen Kategorien der Mehrarbeit, des Mehrprodukts und des Lohns bemerkt, „die ganze Schwierigkeit“⁴² zu begreifen, daß sie auch für eine sozialistische Gesellschaft von Produzenten funktional sind, sei begründet in der *antinomischen Widersprüchlichkeit*, mit der sie in der kapitalistischen Ordnung behaftet sind. Wenn wir jedoch die demokratische Legalität auf ihre allgemeine Grundlage zurückführen, d. h. auf die Garantie, daß die Entscheidungen eines Gemeinwesens über die öffentlichen Angelegenheiten kollektiv sind und ihre jeweilige Durchführung der gesellschaftlichen Kontrolle unterworfen; wenn wir also die Souveränität des Volkes und die Repräsentanz, die demokratische Legalität und den Parlamentarismus ihres spezifischen – vom bürgerlichen Klassenstandpunkt bestimmten – Charakters entkleiden, so haben wir nicht mehr diese spezifischen Formen vor uns, sondern einfach ihre allgemeinen Grundlagen. Sie erweisen sich in ihrer Konzeption als allen Formen der Selbstregierung gemeinsam, ebenso wie die Kategorien der notwendigen Arbeit, der Mehrarbeit usw. – wenn man ihren „spezifisch kapitalistischen Charakter“ abstreift – „allen gesellschaftlichen Produktionsweisen gemeinschaftlich sind“.⁴³ Wenn diese Grundlagen erst von ihren negativen, historisch mit ihnen verwachsenen Klassenmerkmalen befreit sind, können sie genutzt werden, um die Massenbeteiligung an der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten zu verstärken. In diese Richtung weisen Marx und Engels zum Beispiel in den Schriften über die Pariser Kommune mit ihrer Kritik am Parlamentarismus. Es ist kaum nötig, darauf zu verweisen, daß genau dies Problem, d. h. die Befreiung der politischen Formen – die sich im Verlauf der modernen Geschichte als Produkte der Bourgeoisie darstellen – von ihren bürgerlichen Schranken, Lenin in „Staat und Revolution“ veranlaßte, die Seiten über die sozialistische Modifikation der repräsentativen Demokratie zu verfassen. Sie enthalten die bekannte Feststellung: „Der Aus-

42 A. a. O., S. 856.

43 A. a. O., S. 883.

weg aus dem Parlamentarismus ist natürlich nicht in der Aufhebung der Vertretungskörperschaften und der Wählbarkeit zu suchen, sondern in der Umwandlung der Vertretungskörperschaften aus Schwatzbuden in „arbeitende“ Körperschaften.“⁴⁴

Lenins Hypothese (es ist implizit auch die von Engels und ebenso die von Marx in seiner „Kritik des Gothaer Programms“) eines „bürgerlichen“ Staates ohne Bourgeoisie beruht also nicht nur auf der vom historischen Materialismus ausgehenden Behauptung, daß beim Übergang von einer sozialökonomischen Ordnung zur anderen Überreste der Vergangenheit in der Zukunft überleben und Elemente des alten und neuen „Überbaus“ ineinander verflochten sind. Sie beruht darüber hinaus auf der Einsicht in die Notwendigkeit eines Prozesses, in dessen Verlauf der Sozialismus das positive Erbe des widersprüchlichen Phänomens, das die bürgerliche Demokratie darstellt, aufgreift und entwickelt, indem er ihre negativen Seiten überwindet. Gegenüber einer Bourgeoisie, die – erschrocken wie der Zauberlehrling angesichts der fortschrittlichen Implikationen der von ihr selbst geschaffenen demokratischen Institutionen – nach rückwärts schaut, kann das Proletariat nach einem weiteren Ausspruch Lenins „mit Hilfe des Demokratismus die ganze Welt gewinnen“, denn „eben die Lage des Proletariats als Klasse zwingt es, konsequent demokratisch zu sein“.⁴⁵ Auch die den Verfältschern der leninistischen Staatstheorie liebgewordene Auffassung, Lenin habe vor 1917 etwas anderes als nach 1917 gesagt, ist nicht haltbar. Das beweisen fast wörtliche Übereinstimmungen in „Zwei Taktiken der Sozialdemokratie“ (1905) und „Die proletarische Revolution und der Renegat Kautsky“ (1918). Die Feststellungen von 1905 in bezug auf den emanzipatorischen Charakter, den – wenn man versteht, ihn sich nutzbar zu machen – die bürgerlichen persönlichen und politischen Freiheiten auch für die Arbeiterklasse haben,⁴⁶ und der damit verbundene theoretische Einspruch, dies nicht verstehen heiße den Marxismus verfälschen,⁴⁷ waren ebenso wenig pragmatische Taktiererei wie Engels‘ Forderung nach dem Majoritätscharakter des Übergangs zum Sozialismus. Im autokratischen Klima des zaristischen Rußland (das in vieler Hinsicht dem *ancien régime* vor der Französischen Revolution ähnlich war) war die Erweiterung der Demokratie, die Umwandlung des Staates auf der Grundlage einer wirksamen Souveränität des Volkes verständlicherweise die Hauptforderung. Es überrascht daher nicht, daß Lenin 1905 das Konzept einer „revolutionär-demokratischen Diktatur“ in den einfachen und klaren Worten einer Verwirklichung der Souveränität des Volkes vortrug. Der Begriff „Diktatur“ hatte hier den gleichen Gehalt wie 1789 in Frankreich und 1848 in Deutschland das Konzept der „demokratischen Umwälzung“, also „Schutz vor der Konterrevolution und faktische Beseitigung alles dessen, was der Volksouveränität widerspricht“.⁴⁸

44 Lenin, „Staat und Revolution“, a. a. O., S. 436.

45 Lenin, „Zwei Taktiken“, a. a. O., S. 39.

46 „Wir Marxisten aber müssen wissen, daß es keinen anderen Weg zur wirklichen Freiheit des Proletariats und der Bauernschaft gibt noch geben kann als den Weg der bürgerlichen Freiheit und des bürgerlichen Fortschritts. Wir dürfen nicht vergessen, daß es in der gegenwärtigen Zeit kein anderes Mittel gibt noch geben kann, um den Sozialismus näher zu bringen als die volle politische Freiheit, als die demokratische Republik, als die revolutionär-demokratische Diktatur des Proletariats und der Bauernschaft.“ Lenin, „Zwei Taktiken“, a. a. O., S. 102.

47 „Die Mißachtung dieser Aufgabe ist theoretisch eine Karikatur auf den Marxismus und eine philisterhafte Verzerrung des Marxismus.“ Ebenda.

48 A. a. O., S. 124.

Darüber hinaus setzte sich bei Lenin das Verständnis der allgemeinen Tatsache durch, daß auch nach der spezifischen demokratisch-bürgerlichen und sogar nach der sozialistischen Revolution der historische Erblasser, d. h. die Bourgeoisie, der sozialistischen Bewegung ein Erbe von demokratischen Formen hinterläßt, dessen positive Merkmale niemals unterboten werden dürfen. Auch nach 1917 bestand für Lenin die Institution, auf die man sich stützen sollte, in der fortschrittlichen Komponente des antinomisch-widersprüchlichen Phänomens, das die bürgerliche Demokratie ist; oder – anders ausgedrückt – bestand sie in der allgemeinen Grundlage der bürgerlichen Demokratie (der Selbstregierung), wenn man sie befreite von den privatistischen Hypothesen, die historisch gesehen ihre Ausweitung zur Selbstregierung auch der proletarischen Massen verhinderten: „Wir haben der Bourgeoisie gesagt: Ihr Ausbeuter und Heuchler sprechen von Demokratie, aber zugleich legt ihr der Teilnahme der unterdrückten Massen an der Politik tausend Hindernisse in den Weg. Wir nehmen euch beim Wort und fordern im Interesse dieser Massen die Erweiterung eurer bürgerlichen Demokratie (...), um euch Ausbeuter zu stürzen.“⁴⁹

Auch hier war die Verbindung zwischen dem Erbe des fortschrittlichen Moments der bürgerlichen Demokratie und dem Weg zum Sozialismus kein taktischer Behelf. Vielmehr reflektierte sie auf theoretischer Ebene die von Engels betonte Notwendigkeit, daß die überwiegende Mehrheit der Massen bewußt an den umfassenden Umwandlungen beteiligt sein müsse. Dies beweist das Programm zum Aufbau des Sozialismus, das Lenin 1918 beim VII. Parteitag der Bolschewiki umriß. Mit der Forderung nach dem Wiederaufbau der repräsentativen Demokratie, wobei der Staatsapparat „mit den Massen verbunden sein“ muß, in dem Sinne, daß er „die Massen repräsentieren“ muß, verband sich sicherlich das Bewußtsein, daß es eine „gigantische schwierige Aufgabe“ ist, die „Heranziehung aller Werktätigen ohne Ausnahme zur Verwaltung des Staates“ in die Tat umzusetzen. Aber dies schien Lenin eben eine unausweichliche Schwierigkeit, die auch nicht zu umgehen war durch den Rückgriff auf eine Art Polizeistaat, und sei es auch unter sozialistischen Vorzeichen. Denn „den Sozialismus aber kann nicht eine Minderheit – die Partei – einführen. Einführen können ihn Dutzende von Millionen, wenn sie es lernen, das selbst zu tun. Wir sehen unser Verdienst darin, daß wir danach streben, der Masse zu helfen, das sofort selbst in Angriff zu nehmen, nicht aber es aus Büchern, aus Vorträgen zu lernen.“⁵⁰

Hier kommt jene Komponente des Leninschen Begriffs der „Diktatur des Proletariats“ ins Spiel, die Gramscis Aufmerksamkeit besonders auf sich zog: der enorme Aufwand an moralischer, intellektueller, kultureller und ideologischer Energie, die in einem Prozeß tiefgehender struktureller Veränderungen von jenen sozialen Kräften freigesetzt werden muß (vor allem von der Arbeiterklasse), die diesen Prozeß führen und nicht bloß beherrschen wollen. Entweder: die alte Klasse, die ihre Führungskapazität eingebüßt hat und sich hinter der reinen Herrschaft verschanzt (und der Ausruf „Die Legalität ist unser Tod“ aus dem Munde des Bourgeois gibt davon ein beredtes Zeugnis), wird ersetzt durch eine Arbeiterklasse, die die anderen werktätigen Kräfte der Gesellschaft um sich sammelt

49 Lenin, „Renegat Kautsky“, a. a. O., S. 280.

50 W. I. Lenin, „Referat über die Revision des Parteiprogramms und die Änderung des Namens der Partei, 8. März“, in: LW, Bd. 27, S. 122.

und wirklich führend wird, weil sie sich alle aus dem bürgerlichen Bankrott ergeben den Probleme zur Aufgabe macht, weil sie das Erbe dieser Probleme antritt und ihre historischen Lösungen aufzeigt. Oder: man wird andernfalls nicht einen Schritt vorwärts kommen bei der Lösung der „enormen Schwierigkeit“, die Lenin sieht. Statt dessen wird es immer dann, wenn die Führungskapazität – die Fähigkeit, die „Dutzende von Millionen“ zu Hauptpersonen zu machen – der Herrschaftsgewalt nicht entspricht, keine Entwicklungen und Lösungen dieser Schwierigkeit, sondern traumatische Rückschritte geben.

Es scheint offensichtlich, daß hier die korrekte Unterscheidung der allgemeinen und der spezifischen Momente der marxistischen Staatstheorie und die richtige Verbindung dieser Momente wieder angebracht ist. Ebenso scheint offensichtlich – um uns auf die Frage zu beschränken, welche politischen Formen der Staat in der Periode des Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialismus annimmt, d.h. wie der Übergang vor sich geht –, daß sich aus der Analyse der Schriften ein homogener abschließender Hinweis ergibt. Zum allgemeinen Moment gehört das Merkmal des Führens, der Fähigkeit zur Hegemonie in ihrem eigentlichen Sinne, d.h. als Aufgabe, die bewußten Massen zur Teilnahme an der Führung und Umwandlung der Gesellschaft anzuregen. Die Formen der Herrschaft dagegen sind ein Merkmal, das den spezifischen Momenten angehört, die je nach der Zeit und dem Ort veränderlich sind, d.h. nach dem besonderen Kontext der Widersprüche der kapitalistischen Gesellschaft, innerhalb dessen der Übergang von einer sozialökonomischen Formation in die andere stattfindet. Die sowjetische Verfassung von 1918 zum Beispiel war zweifellos eine dieser Herrschaftsformen. Aber die Schriften Lenins aus dieser Periode erhellen auch, daß sie nicht als – nach einem überall gültigen Plan erstelltes – theoretisches Modell betrachtet wurde, sondern daß man sie als das nahm, was sie in Wahrheit war: als Resultat jener bestimmten Entwicklung des Klassenkampfes, jener bestimmten Klassenwidersprüche. Es ist daher nötig festzuhalten, daß auch der Begriff „Diktatur des Proletariats“ – so wie jeder andere marxistische Begriff – eine bestimmte historische Abstraktion ist – mit allem, was die Sache unter dem Blickwinkel der methodischen Operationen, die zum Verständnis derartiger Abstraktionen notwendig sind, impliziert. In der Regel erweisen sie sich dann als sehr viel komplexer und von größerem Erkenntnisgehalt als deutlich wird, wenn man jene Operationen unbeachtet läßt. Damit Theorie und Praxis nicht unterschiedliche Wege gehen, ist es wünschenswert, daß die hochaktuelle und unerlässliche Diskussion über Marxismus und Staat zum Anlaß genommen wird für eine weitere Klärung oder Rückbesinnung auf manches Prinzip der marxistischen Theorie.

Übersetzung: Adria Lindt und Winfried Roth

Rolf Bauermann

Zum Inhalt des Begriffs Demokratie bei Marx in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts

Überarbeitete Fassung eines Aufsatzes aus: Arbeitsblätter zur Marx-Engels-Forschung 2, Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg, Sektion Marxismus-Leninismus, Halle (Saale) 1976, S. 46–59.

Das Problem der Demokratie nimmt in der gegenwärtigen Klassenauseinandersetzung ohne Zweifel einen zentralen Platz ein. Das theoretische Fundament des Demokratieverständnisses der Kommunisten sind die Arbeiten der Klassiker des Marxismus-Leninismus zur Staatstheorie. Es ist daher nicht verwunderlich, daß sich die ideologischen Attacken der Gegner des Marxismus-Leninismus besonders auf diese Problematik konzentrieren. Dabei spielen auch Versuche eine Rolle, die Auffassungen des jungen Marx von der Demokratie zu Zwecken der ideologischen Diversion auszunutzen. Es erscheint daher angebracht, der Herausbildung und dem Inhalt des Marxschen Demokratieverständnisses in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts nachzugehen. Der vorliegende Aufsatz soll dazu einen Beitrag leisten.

Marx' Idee von der Demokratie ist untrennbar mit seiner Auffassung vom Staat verbunden. Sie bildete sich im Prozeß seines Überganges vom revolutionären Demokratismus zum Kommunismus sowie vom Idealismus zum Materialismus heraus und erhielt mit der schrittweisen Ausarbeitung des historischen Materialismus ihre wissenschaftliche Gestalt. In diesem Prozeß überwand Marx stufenweise die idealistischen Positionen seiner ursprünglichen Staats- und Demokratie-Konzeption. Das verdient besonders angesichts von Versuchen bürgerlicher Ideologen hervorgehoben zu werden, die wesentlich idealistische und noch nicht klassenmäßig fundierte Auffassung des jungen Marx von Demokratie, Staat und Freiheit Anfang der vierziger Jahre für den ideologischen Kampf gegen den realen Sozialismus zu mobilisieren, um glauben zu machen, die regierenden kommunistischen Parteien würden von Marx abweichen.¹ Es ist nicht allzu schwer zu erkennen, daß damit eine Entwicklungsetappe von Marx, die seinen Übergang zum historischen Materialismus und wissenschaftlichen Kommunismus vorbereitete, aus dem Gesamtzusammenhang herausgelöst und verabsolutiert wird.

Bei der Herausarbeitung seiner Auffassung von Staat und Demokratie lassen sich im wesentlichen zwei Etappen bei Marx unterscheiden. In der ersten, die von der „Rheinischen Zeitung“ bis etwa zur „Deutschen Ideologie“ reicht, stand Marx zunächst noch auf der Position von der Demokratie als wahrer Staat, die er schrittweise durch die Erkenntnis überwand, daß prinzipiell jeder Staat ein Organ der Klassenherrschaft ist. In der zweiten Etappe entwickelte Marx die historisch-materialistische Auffassung vom Staat nach allen Seiten hin und verband die Idee der Demokratie organisch mit der Idee von der Diktatur des Proletariats.

¹ Vgl. u. a. Werner Maihofer: Demokratie im Sozialismus. Recht und Staat im Denken des jungen Marx. Frankfurt/Main 1968, S. 5, S. 67 ff.

Die Idee von der Demokratie entwickelte Marx bereits in seinen Aufsätzen in der „*Rheinischen Zeitung*“, ohne indes den Begriff selbst zu verwenden. Das geschah erst in der „*Kritik des Hegelschen Staatsrechts*“. Marx orientierte sich zwar zunächst an der von Hegel vertretenen Staats- und Rechtsphilosophie; rezipierte diese jedoch von den Positionen seiner sich immer klarer profilierenden revolutionär-demokratischen Grundanschauung aus. Die grundlegende Differenz des jungen Marx mit Hegel bestand von Anfang an in der Frage der Souveränität. Für Hegel verkörperte der Fürst die Souveränität, und die einzige wahre Staatsverfassung konnte nach seiner Meinung nur die monarchische sein. Daher lehnte Hegel auch die Idee der Volkssouveränität und mit ihr die demokratische republikanische Staatsverfassung kategorisch ab. So schrieb er: „Aber Volkssouveränität als im Gegensatz gegen die im Monarchen existierende Souveränität genommen, ist der gewöhnliche Sinn, in welchem man in neueren Zeiten von Volkssouveränität zu sprechen angefangen hat – in diesem Gegensatz gehört die Volkssouveränität zu den verworrenen Gedanken, denen die wüste Vorstellung des Volkes zugrunde liegt. Das Volk, ohne seinen Monarchen und die eben damit notwendig und unmittelbar zusammenhängende Gliederung des Ganzen genommen, ist die formlose Masse, die kein Staat mehr ist . . .“² Für den jungen Marx dagegen war das Volk der Souverän. Im Volke sah er auch als revolutionärer Demokrat die entscheidende Kraft in der Geschichte. Darauf stand Marx der Hegelschen Auffassung prinzipiell ablehnend gegenüber.

Das Volk fasste Marx zu dieser Zeit noch wesentlich als eine Gemeinschaft freier Menschen auf und den Menschen als ein Wesen, das auf diese Gemeinschaft hin bezogen ist, dessen höchstes Ziel im Leben für die Gemeinschaft, für das Ganze besteht. Diese Gemeinschaftlichkeit fand nach Marx im Staat ihren Ausdruck; mit seinen Gesetzen verkörperte er das allgemeine Interesse. So war der Staat für Marx bereits zur Zeit seiner Tätigkeit an der „*Rheinischen Zeitung*“ der große Organismus, „in welchem die rechtliche, sittliche und politische Freiheit ihre Verwirklichung zu erhalten hat und der einzelne Staatsbürger in den Staatsgesetzen nur den Naturrechten seiner eignen Vernunft, der menschlichen Vernunft gehorcht.“³ Dieser Staat, der keine Stände, keine Sonderinteressen, sondern nur freie Staatsbürger kennt, war für Marx das, was er, noch in Anlehnung an die Hegelsche Terminologie als den „wahren Staat“ bezeichnete, von dem der bestehende Staat prinzipiell verschieden war. Recht ausführlich legte Marx seine Vorstellung vom „wahren Staat“ in seinem Aufsatz „Über die ständischen Ausschüsse in Preußen“⁴ dar. Hier polemisierte er leidenschaftlich gegen die Auffassung, das Volk sei eine rohe Masse und daher nicht zur Selbstbestimmung fähig. Den Staat, in welchem das Volk sich selbst die Gesetze gibt und sich selbst regiert, bezeichnete Marx in der „*Kritik des Hegelschen Staatsrechts*“ als die Demokratie.

In seiner Demokratie-Auffassung war Marx zweifellos auch durch das progressive Demokratieverständnis seiner Zeit beeinflusst. Unter Demokratie verstand man die Herrschaft des Volkes selbst: das Volk galt als Souverän. Die Volksversammlung galt als das oberste Organ, das die Gesetze erließ. Dabei wurden repräsentative und direkte De-

2 G. W. F. Hegel: *Grundlinien der Philosophie des Rechts*. Berlin 1956, S. 244/245.

3 K. Marx: Der leitende Artikel in Nr. 179 der „*Kölnischen Zeitung*“, in: MEW, Bd. 1, S. 104.

4 Vgl. K. Marx: Die Beilage zu Nr. 335 und 336 der Augsburger „Allgemeinen Zeitung“ über die ständischen Ausschüsse in Preußen. In: MEW, Ergänzungsband – Schriften bis 1844. Erster Teil, S. 405 ff.

mokratie unterschieden. Bei ersterer wählt die Volksversammlung eine Exekutive, die ihr Rechenschaft zu legen hat, also eine Regierung. Bei letzterer dagegen führt das Volk die Gesetze selbst durch, übt es die politische Macht selbst aus. Die Idee der direkten Demokratie geht auf Rousseau zurück, der ihre Praktikabilität allerdings in einem großen Lande bezweifelt hatte. Diese Rousseausche Idee wurde von den plebejischen Schichten in der Französischen Revolution aufgegriffen und verfochten. Die Idee der direkten Demokratie ist zugleich mit dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht verbunden, mit dem Wegfall jedes Wahlzensus, der die armen Schichten von der politischen Willensbildung ausschließt. Bei dieser direkten Demokratie wird auch die Verselbständigung der politischen gegenüber den anderen Sphären der Gesellschaft aufgehoben. Offenbar hatte Marx die Vertreter dieser Auffassung im Auge, wenn er in der „*Kritik des Hegelschen Staatsrechts*“ schrieb, nach Ansicht der neueren Franzosen gehe in der wahren Demokratie der politische Staat unter.⁵ Wahrscheinlich hatte Marx dabei an E. Cabet gedacht, dessen politische Organisation Ikarien dem Ideal einer direkten Demokratie ähnelte, wie es auch schon von den *Engrages*, von L'Ange und Roux in der Französischen Revolution vertreten worden war.⁶ Die Arbeiten der französischen Arbeiterkommunisten und auch der utopischen Sozialisten hatte Marx bereits vom Oktober 1842 bis Anfang 1843 studiert: Fourier, Cabet, Dézamy, Leroux, *Considérant*, Proudhon.⁷ Deren Auffassungen über die Demokratie beeinflußten und vertieften sicher Marx' revolutionären Demokratismus, denn er studierte diese Schriften nach der Holzdiebstahlsdebatte, bei der er schon klar Partei für die Armen ergriffen hatte. Dabei interessierte ihn ja besonders das ideale Wesen der Demokratie. Zweifelsohne steht diese Position der Demokratie hinter der Polemik, die Marx gegen Hegels Abwertung der Demokratie führte. Die Demokratie als den wahren Staat grenzte Marx klar vom politischen Staat ab. Hierunter verstand er den Staat, der im Resultat der bürgerlichen französischen Revolution entstanden war, ganz gleich, ob konstitutionelle Monarchie oder demokratische Republik. Als Charakteristikum für den politischen Staat sah Marx die Trennung der politischen Sphäre von der bürgerlichen Gesellschaft als dem sogenannten nichtpolitischen Staat an. Darin folgte er Hegel, der in seiner Rechtsphilosophie diesen Tatbestand theoretisch reflektiert hatte. Marx wies sowohl in der „*Kritik des Hegelschen Staatsrechts*“ als auch in der „*Judenfrage*“ mehrfach darauf hin, daß die Französische Revolution eine politische Revolution war, die den für den Feudalismus typischen politischen Charakter der bürgerlichen Gesellschaft aufgehoben hatte. „Sie entfesselte den politischen Geist, der gleichsam in die verschiedenen Sackgassen der feudalen Gesellschaft zerteilt, zerlegt, zerlaufen war; sie sammelte ihn aus dieser Zerstreuung, sie befreite ihn von seiner Vermischung mit dem bürgerlichen Leben und konstituierte ihn als die Sphäre des Gemeinwesens, der allgemeinen Volksangelegenheiten, in idealer Unabhängigkeit von jenen besonderen Elementen des bürgerlichen Lebens.“⁸ Diese so entstandene politische Sphäre verkörperte das Gemeinschaftswesen des Menschen, das eigentliche Volksleben, aber in der Trennung vom wirklichen empirischen Leben der Menschen der bürgerlichen Gesellschaft als egoistischen

5 K. Marx: Aus der Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. In: MEW, Bd. 1, S. 232.

6 Vgl. J. Höppner/W. Seidel-Höppner: Von Babeuf bis Blanqui. Französischer Sozialismus und Kommunismus vor Marx. Bd. 1, Leipzig 1975, S. 325.

7 Vgl. MEW, Bd. 1, S. 628.

8 K. Marx: Zur Judenfrage. In: MEW, Bd. 1, S. 358.

Wesen, von denen jedes seine eigenen privaten Zwecke verfolgt und sich nicht um die Politik kümmert. Der Staat als die gegenüber der bürgerlichen Gesellschaft verselbständigte politische Sphäre wurde außerdem zur Domäne der Staatsbeamten, der Bürokratie, die ihrerseits die Gesellschaft, das Volk regieren. Auch das hatte Hegel im Kapitel über die gesetzgebende Gewalt beschrieben und in dem Zusammenhang die Staatsbürger eingeteilt in die alle Zusammenhänge überschauenden Staatsbeamten und in die unwissenden Bürger.⁹ Die ersten, so vermerkte Marx, bilden sich ein, aufgrund ihres „höheren Standpunktes“ alles viel besser zu wissen als das Volk und ihre bürokratischen Formalismen für den letzten Zweck des Staates zu halten. Marx gab in der „Kritik des Hegelschen Staatsrechts“ eine glänzende Charakteristik der Bürokratie: „Da die Bürokratie ihre formellen Zwecke zu ihrem Inhalt mache, so gerät sie überall in Konflikt mit den ‚reellen‘ Zwecken. Sie ist daher genötigt, das Formelle für den Inhalt und den Inhalt für das Formelle auszugeben. Die Staatszwecke verwandeln sich in Bürozwecke oder die Bürozwecke in Staatszwecke. (...) Die Bürokratie hat das Staatswesen, das spirituelle Wesen der Gesellschaft in ihrem Besitze, es ist ihr Privateigentum.“¹⁰ Dadurch hat sich der Staat vom Volke entfremdet. Es regiert sich nicht selbst, sondern es wird von der Bürokratie verwaltet und regiert. Die Ursache für diese Entfremdung, für diese Spaltung des Menschen in den egoistischen l'homme der bürgerlichen Gesellschaft und in den citoyen als Staatsbürger erblickte Marx im Privateigentum, d. h. im Vorherrschen von Sonderinteressen, die er aber zunächst noch nicht im ökonomischen Sinne, sondern mehr als rechtliche Privilegien auffaßte. Daher war für ihn die Herstellung der Demokratie notwendig mit der Aufhebung des Privateigentums verbunden, was vor allem auch die Beseitigung der Bürokratie einschloß. Nach Marx' Auffassung würde erst dadurch die Verselbständigung der politischen Sphäre, der Tatbestand der Verwaltung des Volkes durch eine ihm fremde Bürokratie und überhaupt die Spaltung des Menschen überwunden werden und der Zustand hergestellt, in welchem sich das Volk selbst regiert. In der Polemik gegen Hegels Apotheose der Monarchie stellte Marx den grundlegenden Unterschied zwischen Monarchie und Demokratie heraus: „In der Monarchie ist das Ganze, das Volk, unter einer seiner Daseinsweisen, die politische Verfassung, subsumiert; in der Demokratie erscheint die Verfassung selbst nur als eine Bestimmung, und zwar als Selbstbestimmung des Volkes. In der Monarchie haben wir das Volk der Verfassung; in der Demokratie die Verfassung des Volkes. Die Demokratie ist das aufgelöste Rätsel aller Verfassungen. Hier ist die Verfassung nicht nur an sich, dem Wesen nach, sondern der Existenz, der Wirklichkeit nach in ihren wirklichen Grund, den wirklichen Menschen, das wirkliche Volk, stets zurückgeführt und als sein eignes Werk gesetzt. Die Verfassung erscheint als das, was sie ist, freies Produkt des Menschen . . .“¹¹ Mit der Errichtung der Demokratie wird folglich der politische Staat als eine der Gesellschaft fremd gegenüberstehende und Sonderinteressen statt allgemeine Interessen vertretende Institution aufgehoben.

Die Demokratie war für Marx keineswegs mit der demokratischen Republik identisch, sie bedeutete für ihn vielmehr einen qualitativ neuen sozialpolitischen Zustand. So vermerkte Marx, die demokratische Republik sei ebenso wie die Monarchie eine Form des

9 Vgl. G. W. F. Hegel: Grundlinien der Philosophie des Rechts, a. a. O., S. 261/262.

10 K. Marx: Aus der Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie, a. a. O., S. 248/249.

11 Ebenda, S. 231.

politischen Staates.¹² Aber Marx stellte die Demokratie als neuen gesellschaftspolitischen Zustand nicht einfach der bestehenden Staatsordnung als abstraktes Ideal gegenüber, sondern er bemühte sich als Dialektiker, die Demokratie historisch zu begründen. In der „Kritik des Hegelschen Staatsrechts“ skizzierte Marx verschiedene historische Typen des Verhältnisses von Staat und bürgerlicher Gesellschaft, die Stufen sind, über welche die Demokratie herausgearbeitet wird.

Der erste Typ ist der Staat in der Antike. Hier waren auf der Grundlage der Sklaverei Volk und Staat identisch. Die Menschen der bürgerlichen Gesellschaft, die mit dem materiellen Lebensunterhalt beschäftigten Sklaven, gehörten noch nicht zum Volk. Wirklich frei waren nur wenige, jedoch waren für diese die Privatangelegenheiten zugleich die Staatsangelegenheiten.¹³

Das Mittelalter repräsentiert einen zweiten historischen Typ sozialpolitischer Verhältnisse. Hier gehörten die Menschen der bürgerlichen Gesellschaft mit zum Volke. Durch die ständische Gliederung derselben wurde jede Privatsphäre zugleich politisch. Auf einer breiten Grundlage waren Volksleben und Staatsleben identisch, jedoch war der Mensch politisch unfrei. „Der Mensch ist das wirkliche Prinzip des Staats, aber der unfreie Mensch. Es ist also die Demokratie der Unfreiheit, die durchgeführte Entfremdung.“¹⁴

Durch die bürgerliche Revolution als politische Revolution wurde der politische Charakter der bürgerlichen Gesellschaft aufgehoben und ein dritter Typ des Verhältnisses von Staat und Gesellschaft konstituiert. „Die Abschüttlung des politischen Jochs war zugleich die Abschüttlung der Bande, welche den egoistischen Geist der bürgerlichen Gesellschaft gefesselt hielten. Die politische Emanzipation war zugleich die Emanzipation der bürgerlichen Gesellschaft von der Politik, von dem Schein selbst eines allgemeinen Inhalts.“¹⁵ Die allgemeinen Angelegenheiten, die eigentlich ihr Gattungsleben ausmachen, standen damit den Menschen als etwas Fremdes gegenüber. Diese Entfremdung hatte ihre Ursache in der Herrschaft des Privateigentums. Nur durch dessen Überwindung war die Spaltung des Menschen aufzuheben, und damit die politische Sphäre wieder in die Gesellschaft zurückzunehmen. Die Demokratie ging daher für Marx notwendig aus der Auflösung dieses grundlegenden Widerspruchs hervor. Sie war gleichbedeutend mit der Beseitigung der Herrschaft der Sonderinteressen und der Durchsetzung des wahrhaften menschlichen Gattungslebens, und stellte die menschliche Befreiung im Unterschied zur politischen Emanzipation dar. Die Demokratie war also für Marx ein qualitativ neuer Typ des Verhältnisses von Staat und Gesellschaft, ein neuer sozialpolitischer Zustand. Das wird vor allem dadurch unterstrichen, daß Marx die Herstellung der Demokratie mit der menschlichen Emanzipation verband. Sehr klar drückte Marx dies mit den bekannten Sätzen aus: „Erst wenn der wirkliche individuelle Mensch den abstrakten Staatsbürger in sich zurücknimmt und als individueller Mensch in seinem empirischen Leben, in seiner individuellen Arbeit, in seinen individuellen Verhältnissen, Gattungsweisen geworden ist, erst wenn der Mensch seine ‚forces propres‘ als gesellschaftliche Kräfte erkannt und organisiert hat und daher die gesellschaftliche Kraft nicht mehr in der Gestalt

12 Ebenda, S. 231/232.

13 Ebenda, S. 234, vgl. auch: N. I. Lapin: Der junge Marx. Berlin 1974, S. 215 ff.

14 K. Marx: Aus der Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie, a. a. O., S. 233.

15 K. Marx: Zur Judenfrage, a. a. O., S. 369.

der politischen Kraft von sich trennt, erst dann ist die menschliche Emanzipation vollbracht.“¹⁶

So abstrakt diese Charakteristik der Demokratie als qualitativ neuer sozialpolitischer Zustand auch ist, so dürfte doch klar sein, daß Marx damit die künftige sozialistisch-kommunistische Ordnung antizipierte. Der Gedanke der Rücknahme des politischen Staates in die Gesellschaft tauchte auch bei Marx später noch auf, so z. B. als er die Pariser Kommune in der Schrift: „Der Bürgerkrieg in Frankreich“ analysierte: „Die Kommune – das ist die Rücknahme der Staatsgewalt durch die Gesellschaft als ihre eigne lebendige Macht, an Stelle der Gewalt, die sich die Gesellschaft unterordnet und sie unterdrückt, das ist die Rücknahme der Staatsgewalt durch die Volksmassen selbst.“¹⁷ Man könnte annehmen, diese Einschätzung decke sich vollinhaltlich mit den Gedanken aus den „Deutsch-Französischen Jahrbüchern“. Aber das ist nur in einem bestimmten Sinne richtig. Einen unmittelbaren Zusammenhang wie ihn revisionistische Ideologen wie z. B. Garaudy und Vranicki konstruieren, kann man indes nicht herstellen.¹⁸ Das ist auch nicht schwer verständlich. Man muß doch beachten, daß zwischen der Idee der Demokratie aus der „Judenfrage“ und der Einschätzung aus dem „Bürgerkrieg in Frankreich“ grundlegende Erkenntnisse von Marx über das Wesen des Staates und über die Klassenstruktur der Gesellschaft liegen, vor allem aber die Entdeckung der historischen Mission der Arbeiterklasse. Der Inhalt der Demokratie aus den „Deutsch-Französischen Jahrbüchern“ ist nicht ganz identisch mit dem der Pariser Kommune. Marx hatte im Jahre 1843 zwar schon erkannt, daß die Gesellschaft den Staat bestimmt, und daß dieser die politische Konstituierung des Prinzips der bürgerlichen Gesellschaft, des Privateigentums war. Aber Marx hatte noch nicht die Klassenstruktur der bürgerlichen Gesellschaft enthüllt, wenn er auch nur wenig später mit der Entdeckung der Arbeiterklasse und seinen ökonomischen Studien die ersten bedeutsamen Schritte in dieser Richtung unternahm. Daraus ergibt sich, daß für den jungen Marx der „Judenfrage“ die Demokratie erstens noch nicht klassenmäßig bestimmt war und daß folglich zweitens der Staat als besonderes Organ in der Demokratie untergegangen war. Diesen Gedanken vertrat Marx noch eine längere Zeit. Selbst als er im Zusammenhang mit seinen durch die ökonomischen Studien gewonnenen Erkenntnissen zu der klaren Einsicht gelangt war, daß der bestehende Staat als Organ der Bourgeoisie fungiere, und daß seine Macht durch die politische Revolution des Proletariats gebrochen werden müsse, meinte er noch, die Arbeiterklasse benötige zum Aufbau des Sozialismus keinen Staat. So schrieb er im Juli 1844: „Ohne Revolution kann sich aber der Sozialismus nicht ausführen. Er bedarf dieses politischen Aktes, soweit er der Zerstörung und der Auflösung bedarf. Wo aber seine organisierende Tätigkeit beginnt, wo sein Selbstzweck, seine Seele hervortritt, da schleudert der Sozialismus die politische Hülle weg.“¹⁹ Diese Auffassung korrigierte Marx durch tiefere Einsichten in die Klassenstruktur der Gesellschaft und in das Wesen des Klassenkampfes in der „Deut-

16 Ebenda, S. 370.

17 K. Marx: Erster Entwurf zum „Bürgerkrieg in Frankreich“. In: MEW, Bd. 17, S. 543.

18 Vgl. R. Garaudy: Die große Wende des Sozialismus, München 1972, S. 153 ff. P. Vranicki: Geschichte des Marxismus, Bd. 1, Frankfurt/Main 1972, S. 198.

19 K. Marx: Kritische Randglossen zu dem Artikel „Der König von Preußen und die Sozialreform“. Von einem Preußen. In: MEW, Bd. 1, S. 409. Vgl. auch T. I. Oiserman: Die Entstehung der marxistischen Philosophie, Berlin 1965, S. 226.

schen Ideologie“. Dort wird als eine Gesetzmäßigkeit klar formuliert, „daß jede nach der Herrschaft strebende Klasse, wenn ihre Herrschaft auch, wie dies beim Proletariat der Fall ist, die Aufhebung der ganzen alten Gesellschaftsform und der Herrschaft überhaupt bedingt, sich zuerst die politische Macht erobern muß, um ihr Interesse wieder als das Allgemeine, wozu sie im ersten Augenblick gezwungen ist, darzustellen.“²⁰ Damit wird deutlich ausgesprochen, daß auch das Proletariat seinen Staat braucht, um seine historische Mission zu erfüllen. Genau in diesem Sinne ist die Einschätzung im „Bürgerkrieg in Frankreich“ zu verstehen, was übrigens durch den Kontext belegt wird. Genau hierin besteht auch der inhaltliche Unterschied zu der Idee der Rücknahme des politischen Staates in den „Deutsch-Französischen Jahrbüchern“. Diesen Sachverhalt ignorieren Revisionisten wie Garaudy und Vranicki, indem sie die noch unausgereiften Ideen von der Rücknahme des politischen Staates auch in Marx’ Einschätzung über die Pariser Kommune hineinlegen und glauben machen wollen, Marx habe auch hier das sofortige Verschwinden des Staates im Auge gehabt. Von dieser falschen Interpretation ausgehend können sie dann behaupten, der Kurs auf die Entwicklung und Festigung der Staatsmacht in den sozialistischen Ländern widerspreche den Intentionen von Marx. Es besteht also aller Grund zu der Bemerkung, daß man sich sowohl davor hüten muß, den Inhalt der ausgereiften Schriften in die Frühwerke hineinzuinterpretieren, als auch davor, die späteren Schriften unter der Hand im Sinne der Frühschriften auszudeuten und so ihren klaren proletarischen Klasseninhalt zu verwischen. Das betrifft in besonderem Maße auch die Marxsche Auffassung von der Demokratie. Von der zunächst noch klassenindifferenter Idee der Demokratie in der „Kritik des Hegelschen Staatsrechts“ und in der „Judenfrage“ führt ein klar erkennbarer Weg zur wissenschaftlichen dialektisch-materialistischen Konzeption vom Staat als Organ der Klassenherrschaft und der politischen Ordnung der sozialistischen Gesellschaft.

Der Begriff der Demokratie wird dahin präzisiert, daß sie ein Staat ist, in dem die Werktätigen, die Arbeiterklasse, die Macht haben und sich selbst regieren. Diese Demokratie ist unvereinbar mit dem Privateigentum. In diesem Sinne wird im „Manifest der Kommunistischen Partei“ davon gesprochen, daß die Arbeiterklasse die Demokratie erkämpfen und sich als herrschende Klasse konstituieren müsse. Demokratie bedeutete hier für Marx und Engels Herrschaft der Arbeiterklasse, wahre Herrschaft und Selbstbestimmung des arbeitenden Volkes. Hier ist die Idee der Demokratie aus den frühen Schriften dialektisch aufgehoben. Enthalten ist hier in jedem Falle der Gedanke der Beseitigung der volksfremden Bürokratie. Zugleich impliziert diese Auffassung von der Demokratie als Staat der herrschenden Arbeiterklasse die Unterdrückung der entmachteten Ausbeuterklasse, deren Ausschluß von der politischen Mitbestimmung.

Der Begriff der Demokratie diente Marx und Engels jedoch nicht nur zur Charakterisierung des Staates des werktätigen Volkes, sondern auch zur Bezeichnung einer bestimmten Staatsverfassung. Unter einer demokratischen Staatsverfassung verstanden sie eine solche Organisation des Staates, die dem Volke die Möglichkeit gibt, seinen politischen Willen mittels des allgemeinen und gleichen Wahlrechts zu artikulieren. Zwischen dieser demokratischen Staatsverfassung und der Demokratie als der wirklichen politischen Macht des Volkes sahen Marx und Engels in den vierziger Jahren einen engen

20 K. Marx/F. Engels: Die Deutsche Ideologie. In: MEW, Bd. 3, S. 34.

Zusammenhang. Ein solcher demokratisch organisierter Staat war zunächst noch keine echte Demokratie, seine demokratische Verfassung mußte aber unvermeidlich dazu führen, d. h. zur Herrschaft der Arbeiterklasse.

So antwortete z. B. Engels in den „Grundsätzen des Kommunismus“ auf die Frage, welchen Entwicklungsgang die Revolution nehmen werde: „Sie wird vor allen Dingen eine demokratische Staatsverfassung und damit direkt und indirekt die politische Herrschaft des Proletariats herstellen. Direkt in England, wo die Proletarier schon die Majorität des Volkes ausmachen. Indirekt in Frankreich und Deutschland, wo die Majorität des Volkes nicht nur aus Proletariern, sondern auch aus kleinen Bauern und Bürgern besteht, welche eben erst im Übergang ins Proletariat begriffen sind und in allen ihren politischen Interessen mehr und mehr vom Proletariat abhängig werden und sich daher bald den Forderungen des Proletariats fügen müssen.“²¹ Und in einem Aufsatz über die englischen Chartisten bemerkte Marx: „Das allgemeine Wahlrecht ist aber für die Arbeiterklasse Englands gleichbedeutend mit politischer Macht, denn das Proletariat bildet dort die große Majorität der Bevölkerung.“²²

Diese hier getroffenen Einschätzungen der demokratischen Staatsverfassung und vor allem des allgemeinen Wahlrechts und ihrer Rolle für die Eroberung der politischen Macht durch die Arbeiterklasse müssen aus der konkret-historischen Situation verstanden werden. Erstens ging es in den vierziger und Anfang der fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts zunächst einmal um die Durchsetzung der parlamentarischen demokratischen Republik im Kampf gegen die feudalen Monarchien. Dabei vertraten Marx und Engels den konsequent demokratischen Flügel der Bewegungen; sie kämpften für die Durchsetzung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts, um alle Beschränkungen zu beseitigen, die das Volk, eben die Arbeiter, kleinen Bauern und Kleinbürger von der politischen Willensbildung ausschlossen und die Macht lediglich in die Hände eines kleinen Teils der Bourgeoisie legten. Zum anderen muß bedacht werden, daß zur damaligen Zeit noch keine Erfahrungen darüber vorlagen, welche Möglichkeiten die Bourgeoisie mittels der demokratischen Republik hat, um die Werkträger politisch und ideologisch irrezuführen, ihr eigenes Ausbeutersystem zu sichern.²³ Es ist daher auch nicht verwunderlich, daß sich in späteren Jahren differenziertere Einschätzungen der demokratischen Staatsverfassung bei Marx und Engels finden. Hinzu kommt sicher noch folgendes: In den vierziger Jahren hatten Marx und Engels noch eine relativ verkürzte historische Perspektive, sie waren der Auffassung, daß die proletarische Revolution nahe bevorstünde, daß die bürgerlich-demokratische Revolution unvermeidlich in die proletarische hinüberwachsen werde, daß der Kapitalismus seine historischen Möglichkeiten, die Produktivkräfte zu entwickeln, bereits eingebüßt habe. Unter diesem Aspekt blieb das demokratische Prinzip mit der unmittelbar bevorstehenden sozialistischen Perspektive gekoppelt. Bekanntlich haben Marx und Engels erst 1850 dies als einen Irrtum erkannt und korrigiert. Von da an war ihnen bewußt, daß der Kapitalismus noch „ascendent“ war und daß eine längere historische Periode des Kampfes der Arbeiterklasse mit der Bourgeoisie bevorstand. Die sich nach den bürgerlichen Revolutionen etablierende politische Herr-

schaft der Bourgeoisie und die Klassenkämpfe der Arbeiterklasse trugen zu einer differenzierteren Einschätzung der demokratischen Staatsverfassung durch Marx und Engels bei.

Der prinzipielle Inhalt des Demokratieverständnisses von Marx (und auch Engels), das sich in den vierziger Jahren herausgebildet hatte, läßt sich wie folgt zusammenfassen: Demokratie bedeutete für Marx und Engels die politische Herrschaft des Volkes. Da die Arbeiterklasse dessen Mehrheit repräsentiert, war diese Demokratie klassenmäßig als die politische Herrschaft der Arbeiterklasse bestimmt. Ihr ökonomisches Fundament mußte die Vergesellschaftung der Produktionsmittel sein. Diese Demokratie bedeutete ferner die volle Möglichkeit für das Volk, seinen politischen Willen zu äußern und durchzusetzen und schloß damit notwendig die Prinzipien einer demokratischen Staatsverfassung in sich ein. Demokratie war also für Marx und Engels nicht einfach ein politisches Prinzip, wonach irgendeine parlamentarische Mehrheit über irgendeine Minderheit herrscht, sondern sie hatte für sie einen klaren sozialen, klassenmäßigen Inhalt: Demokratie war die Herrschaft der Majorität des Volkes über die Minorität der Ausbeuter. In diese Vorstellung ist die vom jungen Marx vertretene Auffassung von der Demokratie als einem gesellschaftlichen Zustand, in dem das Volk selbst bestimmt und der Staat nicht mehr als fremde Macht über der Gesellschaft steht, eingeflossen.

Von dieser klaren klassenmäßigen Einschätzung der Demokratie als proletarischer, als Herrschaft der Mehrheit des werktätigen Volkes über die Minderheit der Ausbeuter haben Marx und Engels in den folgenden Jahrzehnten ihres theoretischen und praktisch-politischen Wirkens die bürgerliche Demokratie unterschieden. Sie haben die Arbeiter gewarnt, die bürgerliche Demokratie zu überschätzen und sie gelehrt, daß die bürgerliche Demokratie, der bürgerliche parlamentarisch-demokratische Staat ein System ist, mit dessen Hilfe die Bourgeoisie ihre Klassenherrschaft als allgemeine Volksherrschaft zu tarnen versucht.

21 F. Engels: Grundsätze des Kommunismus. In: MEW, Bd. 4, S. 373.

22 K. Marx: Die Chartisten. In: MEW, Bd. 8, S. 345.

23 Vgl. auch J. Höppner/W. Seidel-Höppner: Von Babeuf bis Blanqui, a. a. O., S. 328.

W. E. Gulijew

Die relative Selbständigkeit des Staates

Auszug aus: W. E. Gulijew, *Der imperialistische Staat in der Gegenwart*, Berlin/DDR 1976, S. 66–90. Zuerst erschienen im Verlag Internationale Beziehungen, Moskau 1973.

Eine weitere Frage des Verhältnisses zwischen Staat und Gesellschaft unter den Bedingungen des staatsmonopolistischen Kapitalismus betrifft die relative Selbständigkeit des Staates gegenüber der bürgerlichen Gesellschaft.¹ Ohne Analyse des Staates als relativ selbständiges Phänomen können weder sein Wesen noch seine Funktionen, noch sein Platz in der politischen Organisation der Gesellschaft wie in der Gesellschaft überhaupt begriffen werden.

Wie bei der Darstellung des Zusammenwirkens von Monopolen und Staat bereits festgestellt wurde, bleibt der Staat auch in der heutigen kapitalistischen Gesellschaft eine relativ selbständige Kraft.

Die Unhaltbarkeit der bürgerlichen Auffassungen über das Wesen und die Rolle des Staates ergibt sich nicht zuletzt aus der in diesen Auffassungen enthaltenen falschen Vorstellung vom Verhältnis zwischen Staat und bürgerlicher Gesellschaft, konkreter gesagt, aus der falschen Erklärung des Wesens, der Grenzen und der Formen dieser relativen Selbständigkeit des Staates, ihrer Überschätzung oder Unterschätzung. Dabei ist die falsche Vorstellung vom Verhältnis zwischen ökonomischer Basis und politisch-juristischem Überbau der Ausgangspunkt für die *unrichtigen Auffassungen* über den Staat. „Diese beiden Illusionen – die Illusion von der Unabhängigkeit des Überbaus von der Basis und ihre Weiterentwicklung zur Illusion von der umgekehrten Abhängigkeit der Basis vom Überbau – bilden die beiden Hauptillusionen und gleichzeitig die beiden Hauptkonzeptionen der bürgerlichen Soziologie. Im menschlichen Bewußtsein stellen sie sich als illusorisches Endprodukt des Prozesses, in dem der Überbau Selbständigkeit erlangt, dar.“²

Gleichzeitig muß festgestellt werden, daß diesem Problem, obwohl es in der marxistisch-leninistischen Staatstheorie einen zentralen Platz einnimmt, Marx, Engels und Lenin haben dazu wissenschaftlich begründete Erkenntnisse hinterlassen, in der heutigen soziologischen und philosophischen Literatur nicht die nötige Aufmerksamkeit entgegengebracht wird. Die Frage wird meistens unter dem allgemeinen Aspekt des Verhältnisses zwischen Basis und Überbau oder unter speziellen staatswissenschaftlichen Aspekten betrachtet.³ Andererseits wurde die Frage der relativen Selbständigkeit des Staates

¹ Dabei gehen wir natürlich davon aus, daß der Staat hier, wie stets, ein Element der Gesellschaft ist. Daher ist, wenn von ihrem Verhältnis zueinander gesprochen wird, gewöhnlich die Wechselwirkung des Staates und aller anderen Sphären des gesellschaftlichen Lebens sowohl in ihrer Einheit als auch in einer bestimmten Differenzierung gemeint.

² L. Shikowitsch, *Die Theorie der sozialen Widerspiegelung*, Moskau, 1969, S. 162 (russ.).

³ Vgl. z. B. *Die Formen des gesellschaftlichen Bewußtseins*, Moskau 1960 (russ.); *Die Wechselwirkung der Formen des gesellschaftlichen Bewußtseins*, Moskau 1964 (russ.).

auch in der staats- und rechtswissenschaftlichen Fachliteratur in den letzten Jahren keineswegs eingehend untersucht.⁴

Die Notwendigkeit, sich gründlicher mit dieser Frage zu befassen, wächst ständig, da die heutigen bürgerlichen Theorien beharrlich ihre eigenen Lösungen zum Problem der relativen Selbständigkeit des Staates anbieten. Verallgemeinert lassen sich diese Lösungen in zwei miteinander zusammenhängende Varianten fassen. Die erste besteht darin, daß die relative Selbständigkeit des bürgerlichen Staates im System des staatsmonopolistischen Kapitalismus überschätzt wird. Das ist faktisch der Ausgangspunkt aller oder der Mehrzahl der bürgerlichen Konzeptionen über die ökonomische und soziale Rolle des heutigen kapitalistischen Staates. Die zweite Variante ist darin zu sehen, daß die bürgerlich-reformistische Apologie des kapitalistischen Staates verstärkt behauptet, auch der Marxismus verfüge über zwei Konzeptionen des Staates: einmal die Auffassung vom Klassenwesen des Staates und zum anderen die Auffassung, daß der Staat über den Klassen stehe.⁵ Um diese These zu beweisen, wendet man sich meistens der marxistischen Analyse solcher Erscheinungen wie des Absolutismus und Bonapartismus zu und schlägt dann eine Brücke zur Gesellschaft und zum Staat des Kapitalismus der Gegenwart.

Aus alledem ergeben sich folgende Schlußfolgerungen: Die Analyse des heutigen bürgerlichen Staates setzt voraus, daß man sich mit der Frage seiner relativen Selbständigkeit befaßt; die Kritik der bürgerlichen Vorstellungen vom Staat verlangt auch eine Kritik der entsprechenden Anschauungen über den klassenneutralen, „autonomen Charakter des Staates“ sowie die Widerlegung der bürgerlichen Verfälschungen marxistischer Auffassungen. Da die bürgerlichen Ideologen und ganz besonders die Marxologen dabei nicht nur mit Material aus der Gegenwart, sondern auch mit historiographischem Material operieren, erscheint eine systematische Darstellung der Anschauungen Marx', Engels' und Lenins zu dieser Problematik notwendig.

Da der vorliegende Abschnitt fast ganz der „Selbständigkeit“ des Staates gewidmet ist, ist es nötig zu bemerken, daß in ausnahmslos allen Fällen nur vom „relativen“ Charakter dieser Selbständigkeit die Rede ist. Denn

erstens ist jeder Staat Produkt und Ausdruck der jeweiligen historischen Epoche, vor allem der ökonomischen Basis der jeweiligen Gesellschaftsformation. Zweitens wird der Staat unmittelbar bedingt vom Kräfteverhältnis der Klassen und sozialen Schichten des jeweiligen Landes sowie vom Charakter der internationalen Lage. Drittens ist der Staat in der antagonistischen Klassengesellschaft in der Regel Instrument der ökonomisch herrschenden Klasse, mit dessen Hilfe diese Klasse ihre politische Herr-

⁴ Dieses Problem wird weder in den Lehrbüchern noch in Monographien eingehender behandelt. Eine Ausnahme bilden in der wissenschaftlichen Literatur lediglich das Buch von F. Burlazki, *Lenin-Staat-Politik*, Moskau 1970 (russ.) und der Artikel von W. W. Lasarew in dem Sammelband „Die Leninsche Theorie des sozialistischen Staates und Rechts und die Gegenwart“, Kasan 1970 (russ.).

⁵ Vgl. L. Sanderson, „Marx and Engels on the State“, *Western Political Quarterly*, 4/1963; M. Duverger, *Droit constitutionnel et institutions politiques*, Paris 1955, S. 329 ff. In der heutigen antimarxistischen Ideologie gehen die zum Teil unterschiedlichen Konzeptionen von einer Überschätzung der relativen Selbständigkeit des Staates und der Politik insgesamt aus (vgl. B. A. Schabad, *Imperialismus und bürgerliches sozialpolitisches Denken*, Moskau 1969, S. 235, 240 ff. – russ.).

schaft über die unterdrückte und ausgebeutete Klasse (Klassen) aufrechterhält. Nur wenn von diesen Grundlagen ausgegangen wird, kann überhaupt von der relativen Selbstständigkeit des Staates gesprochen werden.

Die relative Selbstständigkeit des Staates als allgemeine Gesetzmäßigkeit jeder staatlich organisierten Ausbeutergesellschaft tritt entsprechend den konkreten Bedingungen der jeweiligen historischen Epoche auf verschiedene und vielfältige Weise in Erscheinung. Daher verliehen die Klassiker des Marxismus-Leninismus dem Begriff der relativen Selbstständigkeit des Staates – ausgehend von den zu analysierenden konkreten gesellschaftlichen Prozessen und historischen Ereignissen – einen spezifischen Inhalt, der jedoch das Allgemeine der relativen Selbstständigkeit des Staates jeweils mit einschließt.

Dabei geht es einmal um die „gewisse“ Selbstständigkeit des Staates (und des Rechts) als politischer (und juristischer) Überbau im Verhältnis zur ökonomischen Basis.⁶ Zum anderen sprechen K. Marx, F. Engels und W. I. Lenin von der „scheinbaren“ Selbstständigkeit des Staates im Verhältnis zur herrschenden Klasse selbst. In wieder anderen Fällen ist die Absonderung einiger Teile des Staatsmechanismus sowohl von der herrschenden Klasse als auch von der Staatsmaschine insgesamt gemeint. Ferner enthalten die Arbeiten der Klassiker Analysen der verschiedenen Formen der relativen Selbstständigkeit des Staates oder seiner Teile, wie die politische (in bestimmten engen Grenzen) oder die finanzielle. Versuchen wir, alle diese erwähnten Erscheinungen und Formen, wenn auch in Kürze, darzulegen.

Wenn die Begründer des Marxismus-Leninismus von der relativen Selbstständigkeit des Staates gegenüber der ökonomischen Basis sprechen, haben sie zwei miteinander wechselseitig verbundene Erscheinungen im Auge:

erstens den Grad der Absonderung, der Lostrennung der politischen (darunter der staatlichen und juristischen) Sphäre des gesellschaftlichen Lebens von der ökonomischen;⁷ *zweitens* den Grad der selbständigen Entwicklung des Staates (sein Vorlauf vor der Ökonomie oder sein Zurückbleiben hinter ihr) sowie die Rückwirkung der Staatsmacht auf die ökonomischen Verhältnisse, die sowohl fördernd als auch hemmend sein kann. Erstes ist vor allem das Resultat der Vertiefung der Arbeitsteilung zwischen Gesellschaft und Staat. Das zweite stellt sowohl das Produkt der Arbeitsteilung als auch gleichzeitig eine Kooperation der Arbeit zwischen der herrschenden Klasse und ihrem Staat dar. Bezug nehmend darauf, spricht F. Engels nicht einfach vom Staat, sondern von der politischen Macht (als dem weiteren Begriff) und von der „*ihr einmal übertragenen und allmählich weiterentwickelten relativen Selbstständigkeit...*“⁸ Diese Selbstständigkeit erweist sich als eine scheinbare Selbstständigkeit mit illusorischen, das heißt in Wirklichkeit nicht existierenden Erscheinungsformen, die jedoch von realen Elementen der Tätigkeit des Staates hervorgerufen werden. Die Illusion von dem scheinbar über den Klassen stehenden Staat entsteht als nichtadäquate Widerspiegelung bestimmter Realitäten. Zu ihnen gehören: *erstens* die Wahrnehmung einiger *allgemeiner*, für die gesamte Gesellschaft notwendiger Funktionen durch den Staat;

6 Vgl. K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 37, Berlin 1967, S. 488 ff.; Bd. 39, Berlin 1968, S. 96 ff. und S. 205 ff.

7 Vgl. dazu K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 1, Berlin 1957, S. 203 ff.; Bd. 3, Berlin 1958, S. 17 ff.

8 K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 37, a. a. O., S. 490.

zweitens eine gewisse organisatorische *Losgelöstheit* des Staates von der herrschenden Klasse;

drittens die durch den Staat erfolgende Beachtung, Durchsetzung und der Schutz solcher Interessen der Individuen der herrschenden Klasse, die in Form *allgemeiner Interessen* auftreten;

viertens die *Verschleierung* des Klassencharakters des Staates durch politische und juristische Formen.⁹

Von diesen Problemen bedarf nur die Frage der gewissen organisatorischen Losgelöstheit des Staates von der herrschenden Klasse einer weiteren Erläuterung. Dieses Problem hat zwei Aspekte. *Erstens* bildet sich eine besondere Gruppe von Menschen, die die Aufgabe hat, mit Hilfe des Staates die Interessen und den Willen der herrschenden Klasse zu realisieren. Sie selbst haben aber „*besondere Interessen auch gegenüber ihren Mandataren...*“¹⁰ Die Berufspolitiker, Berufsmilitärs und Beamten sind in der Ausbeutergesellschaft eine besondere Kaste mit eigenen Interessen, eigenen Moralanschauungen und eigenen Gewohnheiten. *Zweitens* kann der Staatsapparat als Folge der Konkurrenz (der ökonomischen und politischen) zwischen den einzelnen Fraktionen der herrschenden Klasse für eine bestimmte Zeit von einer Gruppe unabhängig werden und in die Abhängigkeit einer anderen Gruppe, die zu diesem Zeitpunkt mächtiger und einflußreicher ist, geraten.¹¹

Es ist ganz offensichtlich, daß die relative Selbstständigkeit des Staates im ersten wie im zweiten Falle nur ein Ergebnis der Widersprüche innerhalb der Klasse der Bourgeoisie ist. Der unversöhnliche Gegensatz jedes bürgerlichen Staates wie jedes Ausbeuterstaates überhaupt gegenüber dem Proletariat und den nichtproletarischen Massen der Werktätigen wird, wie groß seine „Selbstständigkeit“ auch sein mag, davon in keiner Weise beeinträchtigt. Die Begründer des Marxismus-Leninismus verwiesen jedoch noch auf eine weitere Form der „Selbstständigkeit“. Ebenso wie die Kaste der Berufspolitiker, Beamten und Militärs in gewissem Umfang eine selbständige und in hohem Maße privilegierte Stellung innerhalb der herrschenden Klasse einnimmt und damit zur relativen Selbstständigkeit des Staates beitragen kann, können sich einige Glieder der Staatsmaschine „selbständig“ machen und sich sogar den Staat unterordnen. Ein solches Glied des bürgerlichen Staates ist der Apparat der exekutiven Macht, insbesondere die Beamenschaft und die Spitzen der Armee, der Polizei und der Geheimdienste. Über diese Organe schreibt F. Engels folgendes: „*Diese öffentliche Gewalt... verstärkt sich aber in dem Maß, wie die Klassengegensätze innerhalb des Staates sich verschärfen und wie die einander begrenzenden Staaten größer und volkreicher werden – man sehe nur unser heutiges Europa an, wo Klassenkampf und Eroberungskonkurrenz die öffentliche Macht auf eine Höhe emporgeschaubt*

9 Die ökonomischen Veränderungen und der Klassenkampf spiegeln sich in der Staatsordnung und im Rechtssystem nicht fotografisch wider, sondern verzerrt und nicht sogleich, sondern mit Verzögerung. Andererseits kann die politische Macht der ökonomischen Bewegung auch voraus sein, sie nimmt in ihren Entscheidungen die ökonomische Bewegung vorweg und treibt sie voran. Auch das sind Erscheinungsformen der relativen Selbstständigkeit des bürgerlichen Staates und Rechts.

10 K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 37, a. a. O., S. 490.

11 Vgl. M. A. Arshanow, Staat und Recht in ihrem Verhältnis zueinander, Moskau 1960, S. 117 (russ.).

haben, auf der sie die ganze Gesellschaft und selbst den Staat zu verschlingen droht.“¹² Unter der öffentlichen Gewalt versteht Engels den exekutiven Apparat, der erstens aus den unterdrückten Klassen alle Säfte aussaugt¹³ (mit Hilfe der Steuern usw.) und sich zweitens die anderen Glieder und Organe des Staatsmechanismus unterwirft.¹⁴

Engels schenkte allen Erscheinungsformen der relativen Selbständigkeit des Staates und des Rechts Beachtung, wodurch es ihm möglich war, verallgemeinernde Schlüssefolgerungen zu ziehen, deren Tiefgründigkeit, Genaugkeit und dialektischer Charakter beispielhaft ist. Er weist den Klassencharakter und die sozial-historische Bedeutung der relativen Selbständigkeit der politischen Macht gegenüber der Gesellschaft nach und stellt fest: „Die Gesellschaft schafft sich ein Organ zur Wahrung ihrer gemeinsamen Interessen gegenüber inneren und äußeren Angriffen. Dies Organ ist die Staatsgewalt. Kaum entstanden, verselbständigt sich dieses Organ gegenüber der Gesellschaft, und zwar um so mehr, je mehr es Organ einer bestimmten Klasse wird, die Herrschaft dieser Klasse direkt zur Geltung bringt.“¹⁵ Damit erhebt sich der imperialistische Staat zwangsläufig immer mehr über die absolute Mehrheit der Gesellschaft. Er verteidigt als kollektiver Kapitalist immer aktiver die ökonomischen Interessen der Monopole und beutet selbst eine wachsende Zahl von Proletariern aus. Die in diesem Sinne zunehmende „Unabhängigkeit“ des imperialistischen Staates von der Gesellschaft ist folglich nur der Ausdruck dafür, daß er immer unmittelbarer den Interessen und dem Willen einer Klasse – der Bourgeoisie und insbesondere ihrer monopolistischen Fraktion – dient.

Das ist die Haupttendenz. Es gibt jedoch auch eine gegenläufige Tendenz – den Kampf der Arbeiterklasse und aller Demokraten für die Beseitigung der Allmacht der Monopole. Diese zweite Tendenz zwingt die herrschende Klasse und ihre Vertreter, die Verbindung von Staat und Monopolen zu verschleieren und die Aktivierung des Staates als „Selbsterhöhung“ der politischen Macht, der angeblich „dritten“, über den Klassen stehenden, neutralen gesellschaftlichen Kraft auszugeben.¹⁶

Mit Hilfe nicht stichhaltiger geschichtlicher Vergleiche entstellen gewisse „Marxologen“ marxistische Auffassungen, um ihre wissenschaftlich unhaltbaren, für die Bourgeoisie jedoch politisch vorteilhaften apologetischen Konzeptionen zu begründen. Sie versuchen insbesondere, eine Analogie zwischen der absoluten Monarchie in der Epoche der bürgerlichen Revolutionen und dem imperialistischen Staat in der Epoche der proletarischen Revolutionen zu konstruieren.

Es ist offensichtlich, daß sie die marxistische Auffassung der relativen Selbständigkeit des Staates nicht begriffen haben bzw. nicht begreifen wollen. Die marxistische Auffassung geht davon aus, daß eine relative Selbständigkeit des Staates gegenüber der Ökonomie, der Gesellschaft und der herrschenden Klasse in dem Sinne besteht, daß der Staat zwar das Hauptinstrument der Ausbeuterklasse ist, jedoch nicht mit dieser Ausbeuter-

12 K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 21, Berlin 1962, S. 166.

13 Vgl. W.I. Lenin, Werke, Bd. 25, Berlin 1960, S. 403 f.

14 Vgl. a. a. O., S. 422.

15 K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 21, a. a. O., S. 302.

16 Vgl. W. Gantman, „Die antimarxistischen Entstellungen der Rolle und des Wesens des heutigen bürgerlichen Staates“, in: Reformismus, Revisionismus und Probleme des heutigen Kapitalismus, Moskau 1960, S. 208 ff. (russ.).

klasse selbst, der Ausbeuter gesellschaft und ihrer ökonomischen Basis identisch ist. Diese „Selbständigkeit“ ist nur eine Erscheinungsform des Klassencharakters des Staates.¹⁷ Die einzelnen Formen dieser gewöhnlichen Selbständigkeit haben wir weiter oben bereits analysiert.

Es gibt jedoch noch eine andere, eine außergewöhnliche Selbständigkeit, die in besonderen, in Übergangsperioden der Geschichte vorkommt. Auf diese außergewöhnliche Selbständigkeit berufen sich die Kritiker des Marxismus, wenn sie erklären, daß der Marxismus den „über den Klassen stehenden Staat“ für möglich halte. Diese Behauptungen sind jedoch in keiner Weise stichhaltig. Das trifft auch für die von ihnen konstruierten Analogien zum imperialistischen Staat zu. Bereits 1845–1846 stellten K. Marx und F. Engels dem rückständigen Deutschland das Beispiel der fortschrittlichen USA gegenüber. Sie zeigten, daß in den USA nicht jene außergewöhnliche Selbständigkeit des Staates bestand wie in Deutschland, wo sich die Kapitalisten und das Proletariat noch nicht als Klassen formiert hatten. Die bürgerlichen Autoren müßten folglich, wenn sie die Richtigkeit ihrer Behauptungen belegen wollten, unter anderem nachweisen, daß sich die USA historisch zurückentwickelt haben und, anstatt zum Imperialismus überzugehen, zum Feudalismus zurückgegangen sind.

In der „Deutschen Ideologie“ wird folgende Charakteristik des deutschen Absolutismus zu Ende des 18. Jahrhunderts gegeben: „Die Bourgeoisie des kleinen Hollands mit ihren entwickelten Klasseninteressen war mächtiger als die viel zahlreicheren Bürger Deutschlands mit ihrer Interesselosigkeit und ihren zersplitterten kleinlichen Interessen. Der Zersplitterung der Interessen entsprach die Zersplitterung der politischen Organisation, die kleinen Fürstentümer und die freien Reichsstädte. Wo sollte politische Konzentration in einem Lande herkommen, dem alle ökonomischen Bedingungen derselben fehlten? Die Ohnmacht jeder einzelnen Lebenssphäre (man kann weder von Ständen noch von Klasse sprechen, sondern höchstens von gewesenen Ständen und ungeborenen Klassen) erlaubte keiner einzigen, die ausschließliche Herrschaft zu erobern. Die notwendige Folge davon war, daß während der Epoche der absoluten Monarchie, die hier in ihrer allerverkrüppeltesten, halb patriarchalischen Form vorkam, die besondere Sphäre, welcher durch die Teilung der Arbeit die Verwaltung der öffentlichen Interessen zufiel, eine abnorme Unabhängigkeit erhielt, die in der modernen Bürokratie noch weiter getrieben wurde. Der Staat konstituierte sich so zu einer scheinbar selbständigen Macht und hat diese in anderen Ländern nur vorübergehende Stellung – Übergangsstufe – in Deutschland bis heute behalten. Aus dieser Stellung erklärt sich sowohl das anderwärts nie vorkommende redliche Beamtenbewußtsein wie die sämtlichen in Deutschland kursierenden Illusionen über den Staat.“¹⁸ Diese Illusionen sind so lebendig, daß sie unter den bürgerlichen und kleinbürgerlichen Ideologen der Mitte des 20. Jahrhunderts noch immer ihre Anhänger gefunden haben.

Aus dieser Einschätzung in der „Deutschen Ideologie“ sind für uns zwei Gedanken wichtig. Einmal die „Ungewöhnlichkeit“ der charakterisierten „außerordentlichen“ Selbständigkeit des Staates, ihr in der Regel vorhandener Übergangscharakter. Zum anderen der Hinweis, daß die relative Selbständigkeit auch in diesen außergewöhnlichen Pe-

17 Vgl. K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 3, a. a. O., S. 62.

18 A. a. O., S. 177 f.

rioden nur vorübergehenden Charakter hat und nicht zur vollständigen Selbständigkeit wird. Die absolute Monarchie war also auch in Deutschland niemals eine über den Klassen stehende Kraft, sondern blieb eine politische Organisationsform der Diktatur der Feudalherrschaft, die jedoch auch unter dem Einfluß der Bourgeoisie stand. Die absolute Monarchie war daher gezwungen, zwischen diesen beiden Klassen zu lavieren, wobei sie jedoch vor allem den Feudalherren diente. In Deutschland trat diese Besonderheit durch den Verfall und die Zersplitterung des Adels sowie durch die Schwäche und Feigheit der Bourgeoisie verstärkt in Erscheinung. Dies war der entscheidende Grund dafür, daß die „außerordentliche“ Selbständigkeit über einen relativ langen Zeitraum bestand. Sie stellte jedoch niemals eine Erscheinung klassenneutraler Art dar, sondern diente hauptsächlich den Junkern sowie in einem gewissen Maße auch der Bourgeoisie. Für die Bauern und das im Entstehen begriffene Proletariat war sie ein Joch.

Die „außerordentliche“ Selbständigkeit des Staates in außergewöhnlichen, in Übergangsperioden bedeutet, daß der Staat (das heißt der Apparat, die Gruppe oder Kaste der Beamten, Militärs, Regierenden) mit dem Dienst an den eigenen Interessen auch den Interessen der gesamten herrschenden Klasse dient, während die gewöhnliche relative Selbständigkeit des Staates bedeutet, daß die Beamten- und Militärkaste den eigenen Interessen dient, indem sie vor allem und von Anfang an Interessen der Klasse dient, die sie beauftragt hat (und nur in seltenen, in Ausnahmeperioden, zum Beispiel unter den Bedingungen eines gerechten Krieges, auch die Interessen der Volksmassen vertritt).

Die Einschätzung der historischen Situation in Deutschland in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist also in keiner Weise auf die Situation in irgendeinem imperialistischen Staat übertragbar, in dem sich die Klassen bereits in hohem Maße polarisiert und die antagonistischen Klassenwidersprüche eine starke Zentralisation der politischen Macht entwickelt haben. Im übrigen sei erwähnt, daß die modernen Verfechter der Vorstellung von der Klassenneutralität des Staates in gewissem Sinne in die Fußstapfen der Junghegelianer treten, mit denen sich bereits K. Marx und F. Engels auseinandersetzen. Sie schrieben in der „Deutschen Ideologie“: „Das Faktum, daß die herrschende Klasse ihre gemeinschaftliche Herrschaft zur öffentlichen Gewalt, zum Staat konstituiert, versteht und verdreht er (gemeint ist der Junghegelianer Max Stirner – der Verf.) in deutsch-kleinbürgerlicher Weise dahin, daß „der Staat“ sich als eine dritte Macht gegen diese herrschende Klasse konstituiert und alle Gewalt ihr gegenüber in sich absorbiert.“¹⁹ Der Absolutismus, der zwischen Adel und Bourgeoisie laviert, verwandelt sich früher oder später im Ergebnis der bürgerlichen Revolutionen in den bürgerlichen Staat, wie z. B. in Frankreich. Wenn die bürgerliche Revolution zu einem Kompromiß zwischen Bourgeoisie und Adel geführt hat, „kaufst“ die Bourgeoisie den Staatsapparat allmählich auf und beseitigt damit seine „außerordentliche“ Selbständigkeit – wie z. B. in Holland und England. K. Marx und F. Engels schrieben: „Mit der Entwicklung und Akkumulation des bürgerlichen Eigentums, d. h. mit der Entwicklung des Handels und der Industrie wurden die Individuen immer reicher, während der Staat immer verschuldeter ward. Dies Faktum trat schon hervor in den ersten italienischen Handelsrepubliken, zeigte sich später in seiner Spätzeit in Holland seit dem vorigen Jahrhundert, wo der Fondsspekulant Pinto schon 1750 darauf aufmerksam machte, und findet jetzt wieder statt in

England. Es zeigt sich daher auch, daß, sobald die Bourgeoisie Geld gesammelt hat, der Staat bei ihr betteln gehen muß und endlich von ihr geradezu an sich gekauft wird. Dies findet in einer Periode statt, in welcher die Bourgeoisie noch eine andre Klasse sich gegenüberstehen hat, wo also der Staat zwischen Beiden den Schein einer gewissen Selbständigkeit behalten kann. Der Staat bleibt selbst nach diesem Ankauf immer noch geldbedürftig und dadurch von den Bourgeois abhängig, kann aber dennoch, wenn es das Interesse der Bourgeoisie erfordert, immer über mehr Mittel verfügen als andere, weniger entwickelte und daher weniger verschuldete Staaten. Aber selbst die unentwickeltesten Staaten Europas, die der Heiligen Allianz, geben diesem Schicksal unaufhaltsam entgegen und werden von den Bourgeois angesteigert werden...“²⁰ Die spätere Geschichte hat die Richtigkeit dieser Voraussicht bestätigt. Marx und Engels wiesen nach, daß der Prozeß des „Aufkaufs“ des Feudalstaates durch die Bourgeoisie durch den Prozeß der Verbürgerlichung der Junker – z. B. in Deutschland – ergänzt wurde. Was ein weiteres Mitglied der Heiligen Allianz, Rußland, anlangte, so verhinderte seine äußerste Rückständigkeit und die daraus folgende Schwäche der Bourgeoisie die volle Umwandlung des feudalen Staates in den bürgerlichen. Die Februarrevolution von 1917 beschleunigte diesen Prozeß, doch das Proletariat bereitete im Oktober diesem Handel zwischen den beiden Ausbeuterklassen ein für allemal ein Ende.

Die imperialistischen Staaten der Gegenwart sind Schuldner der Monopolbourgeoisie. Da der Absolutismus bis zu seinem „Aufkauf“ durch die Bourgeoisie eine relative Finanzselbständigkeit besaß, ist also auch in diesem Punkt ein Vergleich zwischen der absoluten Monarchie und dem imperialistischen Staat nicht möglich. Damit sind die Behauptungen der bürgerlichen „Marxologen“ einmal mehr widerlegt.

Die ungewöhnliche Selbständigkeit oder, um die Worte K. Marx' und F. Engels' zu benutzen, die „außerordentliche Unabhängigkeit“ der politischen Gewalt tritt in der Geschichte in verschiedenen Formen in Erscheinung. Eine dieser Formen haben wir bereits untersucht. Dabei wurde festgestellt, daß die „außerordentliche“ Selbständigkeit einen zweitweiligen, vorübergehenden Charakter trägt. Der Staat ist auch unter diesen Bedingungen das Produkt der ökonomischen Verhältnisse sowie des Kräfteverhältnisses zwischen der herrschenden Klasse der Feudalen und der um die Herrschaft kämpfenden Klasse der Bourgeoisie. In jedem Falle verkörpert der Absolutismus die Herrschaft einer Minderheit der Ausbeuter über die ausgebute Mehrheit.

Wenden wir uns nun einer anderen historischen Staatsform zu, die ebenfalls eine „außerordentliche Selbständigkeit“ erlangte, dem Bonapartismus.

Im allgemeinen ist der Bonapartismus die Herrschaft der Bourgeoisie. Jedoch wurden unter dieser Staatsform der Staatsapparat, insbesondere die Beamenschaft und die Armee, gegenüber der Bourgeoisie selbst und der Gesellschaft überhaupt in einem Grade selbständig, wie es unter den Bedingungen des Kapitalismus niemals wieder vorkommt. K. Marx hat diese Erscheinung eingehend erläutert. Das Imperium Napoleons I. war Ausdruck der zusammenfallenden Interessen der städtischen Großbourgeoisie und der Parzellenbauern. Diese Bauern, die in der Revolution von 1789–1794 Boden erhalten hatten, fanden in Napoleons Monarchie Schutz ihres Eigentums gegen die feudale Reak-

19 A. a. O., S. 339.

20 A. a. O., S. 344 f.

tion.²¹ Ferner ergänzte „... unter Napoleon... die Parzellierung des Grund und Bodens auf dem Lande die freie Konkurrenz und die beginnende große Industrie in den Städten“.²² Was die räuberischen Kriege anlangt, so gab Napoleon „in den neuen Märkten, die er mit dem Bajonette eröffnete, in der Plünderung des Kontinents, die Zwangssteuer mit Zinsen zurück. Sie war ein Stachel für die Industrie des Bauern...“²³ Der Stolz der Bauern war die Armee, die „sie selbst in Helden verwandelt, nach außen hin den neuen Besitz verteidigend, ihre eben erst errungene Nationalität verherrlichend, die Welt plündert und revolutionierend“.²⁴

Weiter müssen die ununterbrochenen Kriege Napoleons berücksichtigt werden, die ihrerseits den Staatsapparat beeinflußten. Krieg führt bekanntlich zur Konzentration außerordentlicher Macht über das Volk, die Gesellschaft insgesamt und in bestimmtem Umfang über die Individuen der herrschenden Klasse in den Händen des Staates.²⁵

Alle diese Umstände, insbesondere die breite soziale Basis (die Bauernschaft war die zahlenmäßig größte Klasse) ermöglichen es dem französischen Staat in der Periode des Ersten Kaiserreiches, eine außerordentliche Selbstständigkeit selbst gegenüber der Klasse der Handels- und Industriebourgeoisie, der dieser Staat diente, zu erlangen. Das trifft besonders für den Apparat der exekutiven Gewalt zu, der im Interesse der Bourgeoisie das Proletariat unterdrückte, gegen die feudale Reaktion kämpfte und Eroberungskriege führte, der aber, gestützt auf die Bauernschaft, innerhalb eines bestimmten Rahmens auch Maßnahmen gegen die Interessen der Bourgeoisie durchsetzen konnte.

Unter Napoleon I. war die Bürokratie jedoch nur Mittel zur Vorbereitung der Klassenherrschaft der Bourgeoisie. Karl Marx stellte in diesem Zusammenhang fest: „Unter der Restauration, unter Louis-Philippe, unter der parlamentarischen Republik war sie das Instrument der herrschenden Klasse, so sehr sie auch nach Eigenmacht strebte.“

Erst unter dem zweiten Bonaparte scheint sich der Staat völlig verselbständigt zu haben. Die Staatsmaschine hat sich der bürgerlichen Gesellschaft gegenüber... befestigt...“²⁶ An einer anderen Stelle seines Werkes „Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte“ schreibt Marx: „Frankreich scheint also nur der Despotie einer Klasse entlaußen, um unter die Despotie eines Individualums zurückzufallen... Der Kampf scheint so geschicktet, daß alle Klassen gleich machtlos und gleich lautlos vor dem Kolben niederknien.“²⁷ Weiter folgt dann die bekannte Charakteristik des Apparates der exekutiven Gewalt.

Außer seinen Darlegungen über die besondere Stellung der Beamtenschaft verdient auch die äußerst interessante Charakterisierung der Rolle der Armee unter dem Bonapartismus in seiner zweiten historischen Erscheinungsform besondere Aufmerksamkeit. Im Zusammenhang mit ihrer verstärkten Einmischung in alle Sphären des gesellschaftlichen

21 Vgl. K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 8, Berlin 1960, S. 201, 203.

22 A. a. O., S. 201.

23 A. a. O., S. 202.

24 A. a. O., S. 203.

25 Besonders deutlich zeigt sich diese „Überhöhung“ des Staatsapparates selbst über bestimmte Gruppierungen der herrschenden Klasse in den faschistischen Staaten (vgl. A. A. Galkin, Der deutsche Faschismus, Moskau 1967 – russ.).

26 K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 8, a. a. O., S. 197.

27 A. a. O., S. 196.

Lebens in Frankreich schrieb Marx in einem am 12. März 1858 in der amerikanischen Zeitung „New Daily Tribune“ unter der Überschrift „Die Herrschaft der Prätorianer“ veröffentlichten Artikel, daß sich Napoleon III. das Ziel gesetzt habe, die „Herrschaft des nackten Schwertes“ über Frankreich zu verewigen und es „zum home ausschließlich der Prätorianer“ zu machen. Durch die Realisierung dieser Politik spitzte sich der unverhüllte „Gegensatz zwischen Armee und Bevölkerung“ noch mehr zu.²⁸ Marx schreibt weiter: „Ein großer zeitgenössischer Historiker hat uns erzählt, daß über Frankreich – mag man die Tatsache auch noch so sehr verschleiern – seit den Tagen der Großen Revolution immer die Armee verfügt hat. Gewiß haben unter dem Kaiserreich, unter der Restauration, unter Louis-Philippe und während der Republik von 1848 verschiedene Klassen geherrscht. Unter dem Kaiserreich herrschte die Bauernschaft vor, das Kind der Revolution von 1789; unter der Restauration der Großgrundbesitz; unter Louis-Philippe die Bourgeoisie; und die Republik von 1848 erwies sich entgegen der Absicht ihrer Begründer in Wirklichkeit als ein mißlungener Versuch, die Herrschaft zu gleichen Anteilen unter den Anhängern der legitimen Monarchie und den Anhängern der Julimonarchie aufzuteilen. All diese Regimes stützten sich jedoch gleichermaßen auf die Armee... Worin besteht also das Neue an dem jetzt offen von Louis Bonaparte verkündeten Regime? Daß er mit Hilfe der Armee regiert? Das taten alle seine Vorgänger seit den Tagen des Thermidor. Doch wenn auch in allen vergangenen Epochen die herrschende Klasse, deren Aufstieg einer spezifischen Entwicklung der französischen Gesellschaft entsprach, ihre ultima ratio gegen ihre Widersacher in der Armee sah, so herrschte nichtsdestoweniger ein spezifisches gesellschaftliches Interesse vor. Im Zweiten Kaiserreich soll das Interesse der Armee selbst vorherrschen. Die Armee soll nicht länger die Herrschaft eines Teiles des Volkes über einen anderen Teil des Volkes aufrechterhalten. Die Armee soll ihre eigene Herrschaft, verkörpert durch ihre eigene Dynastie, über das französische Volk im allgemeinen aufrechterhalten.“

Sie soll den Staat im Gegensatz zur Gesellschaft darstellen. Man muß nicht glauben, daß Bonaparte sich des gefährlichen Charakters des von ihm versuchten Experiments nicht bewußt ist.“²⁹

Marx beschreibt im folgenden die Gefahr, die Napoleon III. seitens der Militärkaste selbst drohte, und vermittelt ein Bild des Verhältnisses der französischen Gesellschaft zu diesem Staat: „Wir wiederholen, daß es unmöglich ist, anzunehmen, Louis Bonaparte kenne nicht die Gefahren, mit denen sein neuerungssüchtiges System behaftet ist. Aber es bleibt ihm keine andere Wahl. Er kennt seine eigene Lage und die Ungeduld der französischen Gesellschaft, ihn und seinen kaiserlichen Mummenschanz loszuwerden. Er weiß, daß die verschiedenen Parteien sich von ihrer Lähmung erholt haben und daß die materielle Basis seine Börsenjobberregimes durch das kommerzielle Erdbeben gesprengt worden ist. Deshalb bereitet er nicht nur den Krieg gegen die französische Gesellschaft vor, sondern verkündet es auch laut. Seinem Entschluß, eine kriegerische Haltung gegen Frankreich einzunehmen, entspricht es, daß er die verschiedenartigen Parteien beleidigt... Daß Bonaparte alle Parteien als seine persönlichen Feinde anklagt, paßt daher in sein Ränkespiel. Es bildet einen Teil seines Systems. Er sagt es ihnen deutlich, daß er sich

28 Vgl. K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 12, Berlin 1961, S. 399.

29 A. a. O., S. 400.

bezüglich der allgemeinen Ablehnung seiner Herrschaft keinerlei Illusionen hingibt, daß er aber bereit ist, ihr mit Kartätschen und Gewehrfeuer zu begegnen.“³⁰

Aber auch hier ist die wirkliche Unabhängigkeit der Staatsgewalt in der Tat nicht übermäßig groß, obgleich sie zweifellos eine maximale Entwicklung erreicht, wie sie in der Klassengesellschaft nur als Ausnahme vorkommt. In dem erwähnten Artikel spricht Marx daher auch von der materiellen Grundlage der Börsenregimes des Bonapartismus oder, anders ausgedrückt, zeigt er den Zusammenhang zwischen dem Staat als wesentlichem Element des Überbaus und der ökonomischen Basis. Im „Achtzehnten Brumaire des Louis Bonaparte“ deckt K. Marx im Detail die Klassenkräfte auf, die die soziale Grundlage dieses politischen Regimes bilden. Die erste dieser Klassen war die Parzellenbauernschaft, und zwar ihr konservativer Teil, den noch eine teilweise Interessenübereinstimmung mit der städtischen Bourgeoisie, der zweiten Stütze des Bonapartismus, verband. Die Bourgeoisie der Periode des vormonopolistischen Kapitalismus war im Grunde gegen den Militärdespotismus und Bonapartismus. Sie sah die parlamentarische Republik (Frankreich) oder die parlamentarische Monarchie (England) als die beste Staatsform an. Die reale Gefahr revolutionärer Aktionen des Proletariats söhnte die „demokratischen“ Bourgeois jedoch mit Bonaparte aus. Obwohl der französische Bonapartismus in seiner zweiten historischen Erscheinungsweise die grundlegenden materiellen Interessen der Bourgeoisie wahrt, gestattet er ihr sowie ihren Ideologen und ihrer Presse kaum eine politische Aktivität.³¹ Der Bonapartismus unterdrückte das Proletariat, versuchte aber auf der anderen Seite, es sich ihm geneigt zu machen, indem er ihm einige soziale und politische Versprechungen für die Zukunft machte. Bonaparte unterdrückte die Baueraufstände, erklärte aber demagogisch, daß sein Regime die Hoffnungen der Bauern und des ganzen Volkes vertrete. Letztlich stützte sich der Bonapartismus auch auf das Lumpenproletariat, auf kriminelle und deklassierte Elemente.³²

Auf die Frage, welche Gemeinsamkeiten den Bonapartismus und den imperialistischen Staat kennzeichnen, gibt es nur eine Antwort – beiden Staatsformen sind die gleichen Herrschaftsmethoden gemeinsam: soziale Demagogie, Einsatz von Militär und Polizei sowie nicht selten auch gekaufter verbrecherischer Elemente gegen Organisationen und Aktionen demokratischer Kräfte. Breiter geworden ist jedoch die soziale Basis, auf die sich die Herrschaft erstreckt. In den imperialistischen Staaten der Gegenwart werden auch die Bauern und kleinen Farmer von der Bourgeoisie gnadenlos ausgebeutet. Ein weiterer Unterschied besteht darin, daß der Militär-Polizei-Staat für den Bourgeois nicht mehr die ausschließende Herrschaftsform ist; der Staatsapparat besitzt heute gegenüber der herrschenden Klasse keine außergewöhnliche Selbständigkeit mehr wie unter dem Bonapartismus.

Wesentlich seltener ziehen die bürgerlichen und reformistischen Theoretiker Vergleiche zwischen der Herrschaft Bismarcks in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts (in Preußen und dem deutschen Kaiserreich) und dem heutigen imperialistischen Staat. Das ist gewiß damit zu erklären, daß Bismarck sich offen als Gegner der Arbeiterklasse und als Interessenvertreter des Adels und der Großbourgeoisie zeigte. Da jedoch die preußisch-

30 A. a. O., S. 401 f.

31 Vgl. K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 8, a. a. O., S. 204 f.

32 Vgl. ebenda.

deutsche Monarchie zur Zeit Bismarcks ähnlich dem Bonopartismus ein Beispiel der „außergewöhnlichen Selbständigkeit“ der Staatsgewalt bietet, erscheint eine Analyse angebracht. Engels wies in seiner Arbeit „Zur Wohnungsfrage“ überzeugend nach, daß die bürgerlich-liberalen und reformistischen Hoffnungen, der bürgerliche Staat könnte die Wohnungsfrage zugunsten des Proletariats lösen, unhaltbar sind. Beiläufig ging F. Engels auch auf die Frage ein, ob dazu der feudal-bürgerliche Staat fähig sei.

Er schreibt: „Aber, kann man einwenden, in Deutschland herrschen die Bourgeois noch nicht, in Deutschland ist der Staat noch eine, in gewissem Grade unabhängige über der Gesellschaft schwiegende Macht, die eben deshalb die Gesamtinteressen der Gesellschaft repräsentiert und nicht die einer einzelnen Klasse. Ein solcher Staat kann allerdings manches, was ein Bourgeoisstaat nicht kann; von ihm darf man auch auf sozialem Gebiet ganz andere Dinge erwarten.“

Das ist die Sprache der Reaktionäre. In Wirklichkeit aber ist auch in Deutschland der Staat, wie er besteht, das notwendige Produkt der gesellschaftlichen Unterlage, aus der er herausgewachsen ist. In Preußen – und Preußen ist jetzt maßgebend – besteht neben einem immer noch starken, großgrundbesitzenden Adel eine verhältnismäßig junge und namentlich sehr feige Bourgeoisie, die sich bisher weder die direkte politische Herrschaft, wie in Frankreich, noch die mehr oder weniger indirekte, wie in England, erkämpft hat. Neben beiden Klassen besteht ein sich rasch vermehrendes, intellektuell sehr entwickeltes und sich täglich mehr und mehr organisierendes Proletariat. Wir finden also hier neben der Grundbedingung der alten absoluten Monarchie: dem Gleichgewicht zwischen Grundadel und Bourgeoisie, die Grundbedingung des modernen Bonapartismus: das Gleichgewicht zwischen Bourgeoisie und Proletariat.³³ Sowohl in der alten absoluten wie in der modernen bonapartistischen Monarchie aber liegt die wirkliche Regierungsgewalt in den Händen einer besonderen Offiziers- und Beamtenkaste, die sich in Preußen teils aus sich selbst, teils aus dem kleinen Majoratsadel, seltener aus dem großen Adel, zum geringsten Teil aus der Bourgeoisie ergänzt. Die Selbständigkeit dieser Kaste, die außerhalb und sozusagen über der Gesellschaft zu stehen scheint, gibt dem Staat den Schein der Selbständigkeit gegenüber der Gesellschaft.

Die Staatsform, welche sich in Preußen (und nach seinem Vorgang in der neuen Reichsverfassung Deutschlands) aus diesen widerspruchsvollen gesellschaftlichen Zuständen mit notwendiger Konsequenz entwickelt hat, ist der Scheinkonstitutionalismus; eine Form, die sowohl die heutige Auflösungsform der alten absoluten Monarchie, wie die Existenzform der bonapartistischen Monarchie ist.“³⁴ In dieser Analyse der Klassenkräfte in Deutschland macht F. Engels drei Aspekte sichtbar:

erstens den außergewöhnlichen Charakter der Selbständigkeit der Staatsgewalt; zweitens die Tatsache, daß das *scheinbare* Ausmaß dieser Selbständigkeit größer ist als das wirkliche;

drittens die besondere Stellung des Staates aus den ökonomischen Bedingungen und dem Klassenkräfteverhältnis.

33 In dem Buch „Die heutigen bürgerlichen Lehren über den kapitalistischen Staat“, a. a. O., werden die „sozialen Bedingungen“ des Absolutismus fälschlicherweise mit denen des Bonapartismus gleichgesetzt, sie werden beschränkt auf das Kräftegleichgewicht zwischen Bourgeoisie und Adel (S. 50).

34 K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 18, Berlin 1962, S. 258 f.

Bismarck konnte sich eine zum Teil reale, hauptsächlich jedoch nur eine scheinbare Selbständigkeit bewahren, weil sich noch keine der neuen Klassen so weit entwickelt hatte, daß sie die Macht ungeteilt ergreifen und sich die Gesellschaft unterwerfen könnten. Bismarck vertrat im wesentlichen die Interessen des Adels, einer Klasse, die als solche keine Zukunft mehr hatte, sich daher umformierte, ökonomisch verbürgerlichte. Dem entsprach der politische Prozeß der Verbürgerlichung der Bürokratie und der Generalität, daß heißt des Kerns des Staatsapparates, den F. Engels als „*Staat, dessen nicht-bürgerliche Elemente sich täglich mehr verbürgern...*“³⁵ charakterisierte.

Die Annäherung zwischen Adel und Bourgeoisie und die Lösung der ernsten Widersprüche zwischen diesen beiden Klassen (die Bismarck geschickt auszunutzen verstand, um die relative Handlungsfreiheit der Regierung zu sichern) wurde vorangetrieben durch die ihnen gemeinsame Furcht vor dem wachsenden Proletariat.³⁶

Bismarck versuchte andererseits die Bourgeoisie zugunsten des Junkertums zurückzudrängen und war bestrebt, einen Teil des unterdrückten Proletariats zu demoralisieren, zu korrumpern und sich ein eigenes Leibproletariat zu schaffen, um mit dessen Hilfe die politische Tätigkeit der Bourgeoisie im Zaum zu halten.³⁷ Der Staat schützte die ökonomische Ordnung, die für die Bourgeoisie vorteilhaft ist, schränkte aber gleichzeitig die politischen Aktivitäten der Bourgeoisie zugunsten des Adels ein. Hinzu kamen die für den Absolutismus typische außerordentliche Schwäche, Zersplitterung, Armut und Passivität der Bauernschaft und die den Bonapartismus kennzeichnende doppeldeutige Haltung gegenüber dem Proletariat. Eine erneute kurzfristige Verlängerung der Selbständigkeit (besonders der finanziellen) der preußischen Staatsmaschine gegenüber der Gesellschaft wurde durch die französischen Kontributionen (nach dem Frieden von 1871) möglich, durch die der gewöhnliche „*Aufkauf*“ des Feudalstaates durch die Bourgeoisie wenn nicht aufgehalten, so doch verzögert wurde.³⁸

Die marxistische Auffassung über die relative Selbständigkeit des Staates wurde von W. I. Lenin weiterentwickelt. Er untersuchte alle wesentlichen Seiten dieser Erscheinung und analysierte ihre soziale Basis, ihren Wirkungsmechanismus, ihre Formen und ihre Rolle im Leben der Gesellschaft in den verschiedenen Typen des Ausbeuterstaates. Lenins Verdienst ist es, die Auffassungen von K. Marx und F. Engels zu einer organischen Lehre zusammengefaßt zu haben.

Darüber hinaus bereicherte er die marxistische Einschätzung des Absolutismus und Bonapartismus, indem er den russischen Bonapartismus in seinen beiden Spielarten, der Stolypinschen Reaktion und der Herrschaft der Provisorischen Regierung Kerenskis, wissenschaftlich analysierte. Schließlich gab er eine wissenschaftliche Einschätzung der relativen Selbständigkeit des imperialistischen Staates und entlarnte die bürgerlichen reformistischen und revisionistischen Auffassungen über das Verhältnis von Gesellschaft und Staat unter den Bedingungen des staatsmonopolistischen Kapitalismus.

W. I. Lenin untersuchte das Problem der relativen Selbständigkeit unter dem Aspekt aller Bestandteile des Marxismus-Leninismus, das heißt des dialektischen und histori-

³⁵ A. a. O., S. 259.

³⁶ Vgl. ebenda; Anmerkung von F. Engels zur Ausgabe von 1887.

³⁷ Vgl. a. a. O., S. 260.

³⁸ Vgl. ebenda.

schen Materialismus, der politischen Ökonomie und des wissenschaftlichen Kommunismus.³⁹ Er wies nach, daß das Hauptmerkmal des Absolutismus – unabhängig davon, ob der Absolutismus über eine „*außergewöhnliche*“ Selbständigkeit im Verhältnis zum Adel und zur Bourgeoisie verfügt oder ob er dank der Rivalität beider zwischen ihnen laviert kann oder ob er nur eine gewöhnliche Selbständigkeit besitzt – seine unbedingte Feindschaft gegenüber den ausgebeuteten Klassen und seine größere oder geringere, indirekte oder direkte Abhängigkeit von den Ausbeuterklassen ist.⁴⁰

Am Beispiel des Bonapartismus lehrte W. I. Lenin auch – und das ist für das Herangehen an jede Seite, an jedes Merkmal des Staates außerordentlich wichtig –, den Klassencharakter, die soziale Basis, die Formen und Methoden der Macht wissenschaftlich zu untersuchen. So definierte er zum Beispiel den Begriff des Bonapartismus unter dem Gesichtspunkt der Form als „*die Eroberung der Macht auf formal rechtmäßigem Wege, aber dem Wesen der Sache nach gegen den Willen des Volkes...*“⁴¹

Bei der Darstellung des Bonapartismus der russischen Monarchie in der Periode der Stolypinschen Reformen zeigt W. I. Lenin das Besondere, das dem russischen „*Agrar-Bonapartismus*“ eigen war, und gibt gleichzeitig eine allgemeine Charakteristik des Bonapartismus überhaupt: „*Der Bonapartismus ist ein Lavieren der Monarchie, die ihre alte, patriarchalische oder feudale, einfache und kompakte Stütze verloren hat, einer Monarchie, die Seiltänzerkünste vollführen muß, um nicht zu stürzen, die liebäugeln muß, um regieren zu können, die genötigt ist zu bestechen, um zu gefallen, die sich mit dem Abschaum der Gesellschaft, mit direkten Dieben und Gaunern verbrüdern muß, um sich nicht allein mittels der Bajonette zu halten. Der Bonapartismus ist eine von Marx und Engels an Hand vieler Tatsachen aus der neueren Geschichte Europas untersuchte objektiv notwendige Evolution der Monarchie in jedem bürgerlichen Land. So hätte auch der Agrar-Bonapartismus Stolypins, der in diesem Punkt sowohl von den erzreaktionären Gutsbesitzern als auch von der oktobristischen Bourgeoisie bewußt und konsequent unterstützt wird, überhaupt nicht geboren werden, geschweige denn schon bald zwei Jahre am Leben bleiben können, wenn sich nicht die russische Dorfgemeinde selbst in kapitalistischer Richtung entwickelte, wenn innerhalb der Gemeinde sich nicht stetig Elemente herausbildeten, mit denen die Selbstherrschaft liebäugeln und denen sie sagen kann: „Bereichert euch! Plündert die Gemeinde, aber unterstützt mich!“ Daher wäre jede Einschätzung der Stolypinschen Agrarpolitik, die einerseits deren bonapartistische Methoden, andererseits deren bürgerliches (-liberales) Wesen nicht berücksichtigte, unbedingt fehlerhaft.“⁴²*

³⁹ Zum Verhältnis von Ausbeuterstaat und Ausbeutergesellschaft sowie zur Frage des Absolutismus, Bonapartismus, der Rolle der Bürokratie usw. vgl. z. B. folgende Arbeiten W. I. Lenins: „*Der ökonomische Inhalt der Volkstümerrichtung und die Kritik an ihr in dem Buch des Herrn Struve*“ (Werke, Bd. 1, Berlin 1963, S. 339 ff.); „*Entwurf eines Programms unserer Partei*“ (Werke, Bd. 4, Berlin 1955, S. 221 ff.); „*Ein wertvolles Geständnis*“ (Werke, Bd. 5, Berlin 1955, S. 74 ff.); „*Resolution über die Taktik der sozialdemokratischen Fraktion in der III. Reichsduma – Vierte Konferenz der SDAPR*“ (Werke, Bd. 13, Berlin 1963, S. 138).

⁴⁰ Vgl. W. I. Lenin, Werke, Bd. 4, a. a. O., S. 260 ff.

⁴¹ W. I. Lenin, Werke, Bd. 7, Berlin 1956, S. 380.

⁴² W. I. Lenin, Werke, Bd. 15, Berlin 1962, S. 226 ff.

Aus diesem Zitat wie aus dem gesamten Artikel *Lenins „Zur Beurteilung der gegenwärtigen Lage“* ist ersichtlich, daß

erstens: die Methoden und Formen der Machtausübung, die dem Bonapartismus im direkten Sinne dieses Begriffs wesenseigen sind, auch von anderen Spielarten des bürgerlichen (oder feudal-bürgerlichen) Staates benutzt werden können;

zweitens: der Bonapartismus hinsichtlich seiner Aufgaben die direkte Vorbereitung der Herrschaft der Bourgeoisie darstellt;

drittens: der Agrar-Bonapartismus hinsichtlich seines Klassencharakters die Macht der Gutsbesitzer, Selbstherrschaft, bedeutet, aber eine Selbstherrschaft, die gezwungen war, den Willen der Bourgeoisie zu berücksichtigen, die zwischen Feudalen und Kapitalisten lavierte und das Proletariat fürchtet;

viertens: der russische Agrar-Bonapartismus also in gewissem Maße eine Wiederholung (mit bestimmten Besonderheiten) der Verbindung von feudalem Absolutismus und bürgerlichem Bonapartismus darstellt, für die bereits der preußisch-deutsche Staat *Bismarcks* ein Beispiel war;

fünftens: folglich der militär-bürokratische Apparat Rußlands, der unabhängig war und infolge der außergewöhnlichen Unabhängigkeit,⁴³ die er genoß, zwischen den eigenen Herren, den Gutsbesitzern, und den künftigen Herren (in der Entwicklungstendenz), den Kapitalisten, lavierte und sich zudem auf das Kulakentum stützte, eine reaktionäre ausbeuterische Kraft darstellte, die das Proletariat und die Mehrheit der Bauernschaft unterdrückte.⁴⁴

Eine tiefgründige Analyse der relativen Selbständigkeit der Staatsgewalt gab *W. I. Lenin* anlässlich der Untersuchung der Wahlergebnisse zur IV. Staatsduma 1912 in dem kurzen Artikel „*Die Geistlichkeit bei den Wahlen und die Wahlen mit der Geistlichkeit*“. In ihm weist *Lenin* nach, daß der militärisch-bürokratische Apparat des Staates in Ausnahmeperioden in einem zeitweiligen Konflikt selbst zu jenen Klassen geraten kann, deren Interessen er vertritt. Die Interessen der regierenden Kaste können zeitweilig in Gegensatz zu den Interessen der herrschenden Klasse insgesamt geraten.

Die marxistische Analyse muß auch diese historische Erscheinung erfassen und die Frage beantworten, durch welche Bedingungen sie hervorgerufen wird. Der genannte Artikel *W. I. Lenins* gleicht dem Artikel *K. Marx‘ „Die Herrschaft der Prätorianer“*, jedoch mit dem einen Unterschied, daß *W. I. Lenin* die geschichtlichen Erfahrungen der Zeit zwischen 1858 und 1912 verarbeiten konnte. Er spricht in dem Artikel davon, daß sich die Regierung in den Dumawahlen, nicht zufrieden mit der Selbständigkeit, die ihr die Gutsbesitzer und Bourgeoisie in der Zeit von 1907 bis 1911 gewährt hatten, zeitweilig von ihnen entfernte und eine ebenso vorübergehende künstlich geschaffene Stütze in der Geistlichkeit fand. *W. I. Lenin* schreibt: „*Die Popen werden für die der Regierung genehmten Kandidaten stimmen. Aus diesem Grunde murren sogar die Gutsbesitzer, ganz zu schweigen von der Bourgeoisie. Auch die Oktobristen und die Nationalisten murren. Alle beschuldigen die Regierung, daß sie die Wahlen ‚mache‘. Die Gutsbesitzer und die Großbourgeoisie indessen möchten die Wahlen selber machen.*“

Aneinandergeraten sind also der Absolutismus auf der einen Seite und die Gutsbesitzer

43 Vgl. *W. I. Lenin*, Werke, Bd. 17, Berlin 1963, S. 352 und 379.

44 Vgl. *W. I. Lenin*, Werke, Bd. 18, Berlin 1962, S. 29 ff., und Bd. 17, a. a. O., S. 309 f.

und großen Bourgeois auf der andern. Die Regierung wollte sich auf die Gutsbesitzer und die Spitzen der Bourgeoisie stützen; darauf basiert bekanntlich das ganze Gesetz vom 3. Juni 1907.

Es stellt sich heraus, daß die Regierung nicht einmal mit den Oktobristen auskommen kann. Es ist nicht einmal gelungen, eine feudal-bürgerliche Monarchie von einer für diese Klassen, befriedigenden Qualität zustande zu bringen.

Diesen Mißerfolg hat die Regierung zweifellos faktisch zugegeben: sie hat begonnen, in Gestalt der untergeordneten, der Obrigkeit unterstellten Geistlichkeit ihre eigenen Beamten zu organisieren!

In der Geschichtswissenschaft bezeichnet man diese Methode einer Regierung, die wesentliche Merkmale des Absolutismus beibehalten hat, als Bonapartismus. Stütze sind in diesem Falle nicht bestimmte Klassen oder nicht sie allein, nicht hauptsächlich sie, sondern künstlich ausgewählte, vornehmlich aus verschiedenen abhängigen Schichten angeworbene Elemente.

Wodurch erklärt sich die Möglichkeit einer solchen Erscheinung in „soziologischem Sinne“, d. h. vom Standpunkt des Klassenkampfes?

— Durch die Herausbildung eines Gleichgewichts der Kräfte einander feindlicher oder miteinander konkurrierender Klassen. Konkurrieren zum Beispiel die Purischkewitsch mit den Gutschkow und den Rjabuschinski, so kann die Regierung, bei einem gewissen Ausgleich der Kräfte dieser Konkurrenten, mehr Selbständigkeit erhalten (natürlich in einem gewissen, ziemlich engen Rahmen) als bei entschiedenem Übergewicht einer dieser Klassen. Ist aber diese Regierung historisch durch Erbfolge und dergleichen mehr an besonders „klare“ Formen des Absolutismus gebunden, sind im Lande die Traditionen des Militarismus und des Bürokratismus im Sinne der Nichtwählbarkeit der Richter und Beamten stark ausgeprägt, so sind die Grenzen dieser Selbständigkeit noch weiter, ihre Erscheinungsformen noch... offener, die Methoden der „Auswahl“ der Wähler und der auf Befehl abstimgenden Wahlmänner noch größer, die Willkür noch spürbarer.

Etwas Ähnliches macht auch das heutige Rußland durch. Der „Schritt voran auf dem Wege der Umwandlung in eine bürgerliche Monarchie“ wird durch die Übernahme bonapartistischer Methoden kompliziert. Wenn sich in Frankreich bürgerliche Monarchie und bonapartistisches Kaiserreich klar und scharf voneinander unterschieden, so gab in Deutschland bereits Bismarck Musterbeispiele für die „Vereinigung“ des einen und des anderen Typs, bei klarem Überwiegen der Züge, die Marx als „Militärdespotismus“ bezeichnete – schon ganz abgesehen vom Bonapartismus.“⁴⁵

Das bedeutet *erstens:* Die Staatsgewalt kann in historischen Ausnahmeperioden in Konflikt zu den Klassen geraten, die sie vertritt.

Zweitens: In diesen Fällen steht der Staat jedoch nicht über den Klassen, sondern stützt sich auf einen Teil, eine Fraktion oder eine Schicht der herrschenden Klasse, die unter gewöhnlichen Bedingungen keinen wesentlichen Einfluß auf die Staatspolitik ausüben kann.

Drittens: Dieser Konflikt des Staates zu den herrschenden Klassen ist eine zweitweilige Erscheinung und erklärt sich aus dem zeitweiligen Gleichgewicht der Kräfte der herrschenden Klassen.

45 *W. I. Lenin*, Werke, Bd. 18, a. a. O., S. 334 f.

Viertens: Der Staat bleibt in allen diesen Fällen Instrument der Ausbeutung und Unterdrückung der Ausgebeuteten – des Proletariats, der armen Bauernschaft – und unabhängig von zeitweiligen politischen und partiellen Meinungsverschiedenheiten unter den Ausbeutern unterstützt und schützt er deren grundlegende Interessen.

Fünftens: Der Staat kann dieses „Balancieren“ nur bei politischer Passivität der Werk-tätigen (Absolutismus) oder zeitweiliger Schwäche der Werktätigen (westlicher Bonapartismus und russischer Agrar-Bonapartismus) vornehmen.⁴⁶

In den imperialistischen Staaten der Gegenwart liegt eine andere Art von Selbständigkeit vor, und sie ist um so größer, je direkter der Staat einer Klasse – der Bourgeoisie – dient. Der höchste Grad dieser Art von Selbständigkeit wird im Faschismus erreicht. Der Faschismus benutzt einige Formen, Methoden und Winkelzüge des Bonapartismus. *Seinem Wesen nach* balanciert der Faschismus jedoch nicht zwischen den Klassen, sondern er dient einer Klasse – der imperialistischen Bourgeoisie. In der heutigen Epoche können es sich die herrschenden Ausbeuterklassen nicht leisten, daß der Staat auch nur zeitweilig und in Teilfragen andere als ihre eigenen Interessen vertritt. Daher werden selbst in verhältnismäßig wenig entwickelten imperialistischen Ländern, in denen der Großgrundbesitz noch ausgeprägt existiert, wie z. B. in Spanien, die politischen Interessen der Großgrundbesitzer mit denen der Monopole koordiniert und ihnen untergeordnet. Dazu trägt auch die ökonomische Verbürgerlichung der Großgrundbesitzer bei. Die Monopole entlehnern von ihnen jedoch auch einzelne Formen halbfudaler Ausbeutung der Werktätigten.

W. I. Lenin befaßte sich mehrfach mit der Analyse des Bonapartismus auf russischem Boden. Zum ersten Mal in Zusammenhang mit den gescheiterten Versuchen der Konterrevolution, *Mikhail Romanow* anstelle des gestürzten *Nikolai II.* auf den Zarenthron zu setzen, um die legitime Monarchie durch „eine bonapartistische, sich auf ein Plesbisitz (eine gefälschte Volksabstimmung) stützende Monarchie“⁴⁷ zu ersetzen. Das zweite Mal befaßte sich W. I. Lenin mit dieser Frage im Zusammenhang mit dem Bonapartismus der Regierung *Kerenskis* und das dritte Mal nach der Oktoberrevolution von 1917, als er das Verhältnis zu den kleinbürgerlichen Schichten, die die soziale Grundlage des Bonapartismus waren, untersuchte.⁴⁸

46 Vgl. a. a. O., S. 406 ff. und 485 ff.

47 W. I. Lenin, Werke, Bd. 23, Berlin 1960, S. 320.

48 Vgl. W. I. Lenin, Werke, Bd. 27, Berlin 1960, S. 330. „Der Bonapartismus ist nicht Produkt der Militärorganisation als solcher, sondern Produkt bestimmter sozialer Verhältnisse. Die politische Herrschaft des Kleinbürgertums, das zwischen den reaktionären großbürgerlichen Elementen und den revolutionären proletarischen Unterschichten steht, und das zu einer selbständigen politischen Rolle und zur politischen Herrschaft noch nicht fähig ist, hat die notwendige Voraussetzung für die Entstehung des Bonapartismus geschaffen, der seine Stütze im starken Bauern gefunden und sich über die Klassenwidersprüche erhoben hat, die im revolutionären Programm der kleinbürgerlichen (jakobinischen) Demokratie keine Lösung gefunden hatten. Die Hauptstütze des Bonapartismus ist der Kulak...“ Weiter folgen Beispiele des Bonapartismus in Form der Krasnow- und Koltschakherrschaft, der Regierung Skoropadskis (Achter Parteitag der KPR (B). Protokolle, Moskau 1959, S. 419 f. – russ.).

Dabei erscheint es notwendig, auch auf Lenins Charakterisierung des Bonapartismus *Kerenskis* hinzuweisen, zumal dem in der sowjetischen staatswissenschaftlichen Literatur nicht die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Weshalb nennt W. I. Lenin die Regierung *Kerenskis* – eine bürgerlich-imperialistische und zudem republikanische Regierung – bonapartistisch? Lenin selbst stellt dazu fest: „Die Regierung Kerenski ist zweifellos eine Regierung der ersten Schritte des Bonapartismus.“

Wir haben das grundlegende historische Merkmal des Bonapartismus vor uns: die sich auf den Militärklüngel (auf die übelsten Elemente der Armee) stützende Staatsmacht lauert zwischen den beiden sich feindlich gegenüberstehenden Klassen und Kräften, die sich gegenseitig mehr oder weniger die Waage halten.

Der Klassenkampf zwischen Bourgeoisie und Proletariat hat sich bis aufs äußerste zugespitzt. Sowohl am 20. und 21. April als auch am 3. bis 5. Juli stand das Land hart am Rande des Bürgerkriegs. Ist diese sozialökonomische Bedingung nicht der klassische Boden für den Bonapartismus? Zu dieser Bedingung gesellen sich noch weitere, ganz ähnliche hinzu; die Bourgeoisie schimpft und tobt gegen die Sowjets, aber sie ist noch nicht stark genug, diese mit einem Schlag auseinanderzujagen, die, prostituiert von den Herren Zereteli, Tschernow und Co., schon keine Kraft mehr haben, der Bourgeoisie ernsthaften Widerstand entgegenzusetzen.

Gutsbesitzer und die Bauernschaft leben gleichfalls unter Bedingungen, die den Vorabend eines Bürgerkrieges kennzeichnen: die Bauern fordern Land und Freiheit; sie in Schach halten kann, wenn sie es überhaupt kann, nur eine bonapartistische Regierung, die imstande ist, allen Klassen skrupellos Versprechungen zu machen, aber keine einzige hält.

Man füge noch das Moment der durch das Abenteuer der Offensive hervorgerufenen militärischen Niederlagen hinzu, wo die Phrasen über Rettung des Vaterlands (die das Verlangen verschleiern, das imperialistische Programm der Bourgeoisie zu retten) besonders stark verbreitet sind – und man wird das vollständige Bild des sozialpolitischen Milieus des Bonapartismus vor sich haben.⁴⁹ Dies sind die Klassenwurzeln des Bonapartismus der Regierung Kerenski.

Was die republikanischen Formen und die demokratischen Verhältnisse im Lande anlangt, so war die Monarchie in den Augen der Bevölkerung Rußlands völlig diskreditiert. Daher ist auch unter diesem Gesichtspunkt der „Bonapartismus in Rußland... kein Zufall, sondern das natürliche Produkt der Entwicklung des Klassenkampfes in einem kleinbürgerlichen Land mit beträchtlich entwickeltem Kapitalismus und einem revolutionären Proletariat... Es wäre der größte Fehler, anzunehmen, daß demokratische Verhältnisse den Bonapartismus ausschließen.. Im Gegenteil, gerade in diesen Verhältnissen (die Geschichte Frankreichs hat dies zweimal bestätigt) entwickelt sich der Bonapartismus bei einer bestimmten Wechselbeziehung der Klassen und ihres Kampfes gegeneinander.“⁵⁰

Neben der Darstellung des Allgemeinen unterstreicht W. I. Lenin: „Die Anfänge des russischen Bonapartismus des Jahres 1917 unterscheiden sich vom beginnenden französischen Bonapartismus der Jahre 1799 und 1849 durch eine Reihe von Bedingungen, z. B.

49 W. I. Lenin, Werke, Bd. 25, Berlin 1960, S. 222.

50 A. a. O., S. 223.

dadurch, daß bei uns keine einzige Grundaufgabe der Revolution gelöst ist.“⁵¹ Der russische Bonapartismus lavierte nicht nur zwischen der Bourgeoisie, der er insgesamt diente, und dem Proletariat, das er betrog (und ebenso zwischen Gutsbesitzern und Bauernschaft), sondern auch zwischen den einzelnen Fraktionen der herrschenden Klassen. W. I. Lenin stellt fest, daß die „Regierung Kerenski, Awksentjew und Co. lediglich die Kulisse ist, hinter der sich die konterrevolutionären Kadetten und die Militärclique verstecken, die die Macht in Händen hält...“⁵² Obwohl das Wesen der Kerenski-Regierung imperialistisch, großbürgerlich und feudal war, bildete ihre soziale Grundlage gerade das Kleinbürgertum. Das Kleinbürgertum schwächte in Gestalt der Sozialrevolutionäre und Menschewiki die Sowjets, die unter ihrem Einfluß zunächst auf die Eroberung der Macht verzichteten.

Das Proletariat dagegen hinderte, obwohl es teilweise und zeitweilig von der Propaganda der kleinbürgerlichen Parteien beeinflußt war, die Bourgeoisie und die Gutsbesitzer daran, direkt und offen die Macht zu ergreifen. Daher schob die Bourgeoisie eine dritte Kraft in den Vordergrund. „Die Macht, die die Bourgeoisie in der Regierung nicht ganz an sich reißen konnte und die die Sowjets nicht übernehmen wollten, diese Macht ging über in die Hände der Militärclique, der Bonapartisten, die selbstverständlich von den Kadetten und Schwarzhundertern, den Gutsbesitzern und Kapitalisten voll unterstützt wurde.“⁵³

Die „Selbstständigkeit“ der Kerenski-Regierung war also ein Zeichen ihrer Schwäche. Sie wurde von der Bourgeoisie gezwungen, deren Willen bis zum Ende durchzuführen, wozu sie jedoch zu schwach war. Daher bereiteten sich die Großbourgeoisie und die Gutsbesitzer darauf vor, die „außergewöhnlich selbstständige“ Regierung durch ihre direkten Anhänger in Gestalt Kornilows und seiner Helfer abzulösen.⁵⁴

Diese in der Geschichte eine Ausnahme darstellende „außergewöhnliche“ Selbstständigkeit der Staatsmacht erschien den Nichtmarxisten als völlige Unabhängigkeit des Staates von den Klassen. Hieraus ergibt sich nach Lenins Worten die philisterhafte Vertrauensseligkeit der Menschewiki, die den Klassenkampf ignorierten.⁵⁵ In Wirklichkeit war die Kerenski-Regierung durch Übereinkunft der Gutsbesitzer und Kapitalisten mit den kleinbürgerlichen Vertretern der Demokratie gebildet worden oder, wie Lenin es anschaulich ausdrückt, im Ergebnis „der Ehe des Blocks der Sozialrevolutionäre und Menschewiki mit der Bourgeoisie...“⁵⁶ Recht schnell fiel jedoch das demokratische Männelchen von Kerenski ab, und seine Verbindung mit der Reaktion wurde immer sichtbarer, bis sich die Regierung letztlich vollständig als Gefangene der Konterrevolution erwies.⁵⁷ Mit dem Ende der Doppelherrschaft und dem Übergang der gesamten Macht in die Hände der konterrevolutionären Regierung veränderte sich deren Charakter. Sie hörte auf, eine bonapartistische Regierung im Sinne des Balancierens zwischen der Bour-

51 A. a. O., S. 224.

52 Ebenda.

53 A. a. O., S. 242.

54 Vgl. W. I. Lenin, Werke, Bd. 26, Berlin 1961, S. 11 ff.

55 Vgl. W. I. Lenin, Werke, Bd. 25, a. a. O., S. 259.

56 A. a. O., S. 270.

57 Vgl. a. a. O., S. 269.

geoisie und dem Proletariat, zwischen den Gutsbesitzern und den Bauern zu sein; das Kräftegleichgewicht dieser Klassen war mit dem Fall der Doppelherrschaft aufgehoben. Das Kleinbürgertum erwies sich wie stets als unsicherer Faktor, und während sich ein Teil mit dem Proletariat verbündete, unterwarf sich ein weit größerer Teil vollständig der Großbourgeoisie und den Gutsbesitzern.⁵⁸ Die Provisorische Regierung blieb bonapartistisch im Sinne des Einflusses auf die verschiedenen Fraktionen der Klasse der Kapitalisten und der Klasse der Gutsbesitzer sowie im Sinne der Benutzung bonapartistischer Methoden (von der Demagogie bis zur Kartätsche).

In den imperialistischen Ländern der Gegenwart existieren andere ökonomische und Klassenverhältnisse, unter denen sich die Beziehungen des Staates zu den herrschenden Klassen verändert haben. Eine Analyse dieser Beziehungen macht deutlich, daß Vergleiche zu jeder Art des Bonapartismus, zum französischen, deutschen oder russischen, nicht möglich sind und zu falschen Ergebnissen führen würden.

Was einzelne Methoden der Machtausübung anlangt, besonders den Hang zur Verbindung von Gewalt und Demagogie, zu Wahlfälschungen und dergleichen, so fällt es allerdings schwer, den imperialistischen Regierungen hier einen gewissen „Bonapartismus“ abzusprechen.⁵⁹ Das für den Bonapartismus Charakteristischste – die „außergewöhnliche“ relative Selbstständigkeit gegenüber den herrschenden Klassen – besitzt der imperialistische Staat jedoch nicht und kann er nicht besitzen, da er selbst auf einem anderen sozialen Boden steht. Der imperialistische Staat beruht nicht auf dem Gleichgewicht zwischen den miteinander kämpfenden Klassen, sondern ist Produkt, Instrument und eine Form der Unterordnung der werktätigen, ausgebeuteten Klassen, der übrigen Fraktionen der Kapitalisten und der anderen Ausbeuterklassen unter die Monopolbourgeoisie.

Elemente des Bonapartismus sind im faschistischen Regime zu verzeichnen, das die Bourgeoisie (und die Gutsbesitzer) dann einsetzen, wenn der Aufschwung der revolutionären Bewegung zum Gleichgewicht der Kräfte des Proletariats und seiner Verbündeten mit den Kräften der Bourgeoisie und deren Verbündeten führt. Das Wesentliche am Faschismus sind jedoch nicht die Elemente des Bonapartismus, sondern das ist die offene Diktatur des reaktionären Monopolkapitals.⁶⁰ Diese verleiht der politischen Macht eine gewisse Selbstständigkeit, die, wie bereits Engels feststellte, um so größer wird, je unmittelbarer der Staat einer einzigen Klasse dient.

Schließlich finden wir Merkmale des Bonapartismus auch bei einigen reaktionären Regimen wirtschaftlich rückständiger Länder der „dritten Welt“, z. B. in Form der Herrschaft einer reaktionären Militärkaste, die sich – bei nur ungenügender Entwicklung der Klassen der bürgerlichen Gesellschaft – auf die Feudalherren und Kompradoren stützt.

58 Vgl. a. a. O., S. 242 ff.

59 Zum Beispiel ähneln die Herrschaftsmethoden, die für jegliche Art von „persönlicher Macht“ kennzeichnend sind (nach außen hin gezeigte „Neutralität“, die Reden von einer „dritten Kraft“, soziale Demagogie), dem Bonapartismus.

60 Vgl. G. M. Dimitroff, Ausgewählte Werke; Bd. I und Bd. II, Moskau 1957 (russ.); P. Togliatti, Über die Aufgaben der Komintern im Zusammenhang mit der imperialistischen Vorbereitung eines neuen Weltkrieges, Moskau 1935 (russ.); O. Kuusinen, Faschismus, Kriegsgefahr und Aufgaben der kommunistischen Parteien, Moskau 1934 (russ.); E. Thälmann, Kampftatikel und Reden, Moskau 1935 (russ.).

Die vorangegangenen Untersuchungen führen zu der Frage, welche Entwicklungstendenzen nun die relative Selbständigkeit des voll herausgebildeten bürgerlichen Staates bestimmen. Hat sich in der relativen Selbständigkeit des Staates mit dem Hinüberwachsen des vormonopolistischen Kapitalismus in den Imperialismus eine Evolution vollzogen? Zu dieser Frage wurde in der staatswissenschaftlichen Literatur die Meinung geäußert, der imperialistische Staat und sein Apparat würden im Vergleich zum Staat des vormonopolistischen Kapitalismus gegenüber der Klasse der Bourgeoisie eine weniger selbständige Kraft darstellen.⁶¹ Diese Auffassung ist gewiß richtig in bezug auf die feudalen und feudal-bürgerlichen Staaten des vergangenen Jahrhunderts (Österreich, Preußen, Rußland), in denen sich der Apparat vor allem aus dem Adel rekrutierte und hauptsächlich dessen Interessen diente und nicht den Interessen der Bourgeoisie. In bezug auf die Staaten, die bereits in der Mitte des vorigen Jahrhunderts bürgerliche Staaten geworden waren, bedarf diese Behauptung jedoch der Präzisierung.

Bekanntlich wächst die relative Selbständigkeit des Staates mit der Vergrößerung seiner Macht und dem Umfang seines Apparates. Weiter wächst sie, wie von F. Engels nachgewiesen, in dem Maße, wie sich der Klassenkampf verschärft, die „Konkurrenz der Erüberungen“ verstärkt, und schließlich in dem Maße, wie der Staat immer mehr zum Organ einer Klasse wird und immer offener deren Herrschaft verwirklicht.⁶²

Es besteht kein Zweifel, daß diese Merkmale den imperialistischen Staat charakterisieren, weshalb wir davon sprechen müssen, daß seine relative Selbständigkeit, natürlich stets im Rahmen der Klassenfunktion, die er zu erfüllen hat, wächst. Im wesentlichen hat A. G. Mileikowski recht, wenn er feststellt: „Im staatsmonopolistischen Kapitalismus zeigt sich immer deutlicher eine bestimmte Unabhängigkeit (relative – d. Verf.) und Selbständigkeit (eine letzten Endes begrenzte – d. Verf.) des Überbaus.“⁶³

Mit der wachsenden Entfremdung aller bürgerlichen politischen Institute von der Gesellschaft verstärkt sich der demokratische Kampf der Werktätigen um die Eindämmung der Macht der Monopole, und der Staat ist zu Maßnahmen gezwungen, die gewisse Teillforderungen der Werktätigen in Rechnung stellen. Das beziehen weder die bürgerlichen Idologen noch einige Ideologen der „Neuen Linken“ in ihre Betrachtungen ein. Nach Meinung der letzteren verkörpern der bürgerliche Staat und die sonstigen offiziellen politischen Institute das *absolut Böse*, unabhängig von allen politischen, historischen oder sonstigen Umständen.⁶⁴

Der Generalsekretär der Kommunistischen Partei der USA, Gus Hall, stellt in diesem Zusammenhang fest: „Der Staat ist in der Tat das Instrument der herrschenden Klasse. Im modernen Kapitalismus ist er das Instrument der Monopolgruppen. Aber damit ist noch nicht alles gesagt. Trotzdem genießt er noch eine gewisse relative Unabhängigkeit. Auf ihn wirken auch andere Faktoren ein. Ihn beeinflussen die Widersprüche innerhalb der Monopole, Situationen, in denen die Interessen einer Monopolgruppe und die Interessen der gesamten Klasse aufeinanderprallen...“

61 Vgl. Die heutigen bürgerlichen Lehren über den kapitalistischen Staat, Moskau 1967, S. 53; W. M. Tschchikwadse, Staat, Demokratie, Gesetzlichkeit. Leninsche Ideen und Gegenwart, Moskau 1967, S. 468 (russ.).

62 Vgl. K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 21, Berlin 1962, S. 302.

63 Probleme der Arbeiterbewegung, Moskau 1968, S. 236 (russ.).

64 Vgl. G. Hall, „Mass Struggle and the Capitalist State“, Political Affairs, 5/1967.

*Der Staat ist dem Einfluß der politischen Strömungen in den Massen unterworfen. Auf Grund dessen ist er von Zeit zu Zeit gezwungen, den Interessen einiger Monopolgruppen zuwiderzuhandeln. Aus ebendiesem Grunde kann man, ungeachtet seiner insgesamt dem Monopolkapitalismus dienenden Rolle, durch den politischen Kampf der Massen auf ihn einwirken, ihn zügeln.*⁶⁵ Fassen wir zusammen: Die relative Selbständigkeit des Staates (der in diesem Zusammenhang als Staatsapparat verstanden wird) ist eine vielschichtige Erscheinung. Sie stellt eine allgemeinsoziologische Gesetzmäßigkeit jeder Klassengesellschaft dar; zugleich ist sie eine zutiefst spezifische Erscheinung jeder Gesellschaftsformation. Die Grenzen und Erscheinungsformen der relativen Selbständigkeit des Staates verändern sich mit der Entwicklung der jeweiligen Gesellschaft. Schließlich ist die relative Selbständigkeit des Staates eine korrelative Erscheinung: Der Staat ist unterschiedlich selbständig in seinem Verhältnis zur Ökonomie, zu den verschiedenen Klassen und Schichten der betreffenden Gesellschaft sowie zu den Gruppen innerhalb der Klassen.

Die marxistisch-leninistische Theorie hat dieses Problem bereits prinzipiell gelöst. Es bedarf jedoch der weiteren Untersuchung angesichts der Veränderungen, die sich im gesellschaftlichen und staatlichen Leben ständig vollziehen.

Die Analyse des Wesens und der Erscheinungsformen der relativen Selbständigkeit des Staatsmechanismus im Imperialismus führt zu dem Ergebnis, daß sie in gewissem Umfang wächst – natürlich im allgemeinen Rahmen der ihm übertragenen Klassenaufgaben und in dem Maße, in dem diese wachsen. Diese in allgemeinster Form formulierte Schlußfolgerung besagt, daß die ökonomische, sozialpolitische und ideologische Aktivität des Staates unter den Bedingungen des staatsmonopolistischen Kapitalismus im gleichen Maße wächst wie seine Möglichkeiten als selbständige Komponente der staatsmonopolistischen Struktur. Die staatliche Selbständigkeit wächst also im Rahmen eines einheitlichen Systems und dient der Erhaltung dieses Systems.

Das ist eine Seite. Aber wie jeder andere Prozeß im Kapitalismus stellt auch die wachsende relative Selbständigkeit des Staates eine widersprüchliche Erscheinung dar. Sie ist auf die Festigung des staatsmonopolistischen Kapitalismus gerichtet, bietet jedoch gleichzeitig den progressiven, antimonopolistischen Kräften gewisse Möglichkeiten, die klug genutzt werden müssen, um das Steuer der Staatsmacht noch vor der völligen Beseitigung des Kapitalismus unter den Übergangsbedingungen einer „neuen Demokratie“ herumzuwerfen.

Es ist unter günstigen Bedingungen möglich, die relative Selbständigkeit des Staates in bestimmtem Umfang für Ziele zu nutzen, die den Bestrebungen der Monopolbourgeoisie entgegenstehen. Gemeint ist die Möglichkeit, durch einen verstärkten Druck der demokratischen Kräfte auf einige Bereiche des Staatsapparates – in bestimmten konkreten Situationen – für die Werktätigen günstige Maßnahmen zu erzwingen.

65 G. Hall, „Mit Lösungen ist der Feind nicht zu überwinden“, Probleme des Friedens und des Sozialismus, 3/1967.

Paul Boccardo, Christine Buci-Glucksmann, Manuel Castells, François Hincker,
Nicos Poulantzas

Krise des Kapitalismus, Krise der Gesellschaft, Krise des Staates: eine Debatte

Aus: *La Nouvelle Critique*, Paris, Nr. 101, Februar 1977, S. 5-11

François Hincker: Die immer zahlreicher Untersuchungen über den Staat – den gegenwärtigen Staat, den sozialistischen Staat, den Staat im Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus, den Staat in der Krise, die Krise im Staat – sind ein Zeichen der Zeit, ein Zeichen dafür, daß das Streben der Volksmassen nach gesellschaftlicher Veränderung sich zuspitzt zu der entscheidenden Frage der politischen Umgestaltung.

Bekanntlich ist ein Sammelwerk unter dem Titel *Die Krise des Staates* gerade erschienen. Über die Gesamtkonzeption des Buches habe ich mit *Nicos Poulantzas*, dem Leiter des Autorenkollektivs in *France nouvelle* diskutiert, und ich habe eine gewisse Übereinstimmung festgestellt zwischen vielen Beiträgen des Bandes einerseits und Analysen, wie sie von unserer Partei, insbesondere von ihrer Abteilung Ökonomie, durchgeführt wurden, andererseits. Indessen dürfen die Übereinstimmungen, will man den Dingen auf den Grund gehen, nicht über die Differenzen – um nicht zu sagen: die Divergenzen – hinwegtäuschen, die bestehenbleiben und die schwerwiegend sind: in der Frage der Natur der gegenwärtigen Krise, des Klasseninhalts des gegenwärtigen Staates und der Strategie des demokratischen Weges zum Sozialismus. Bei *Nicos Poulantzas* und den meisten Autoren des Buches sehe ich die durchgängige Tendenz eines – wie soll ich sagen – anklägerischen Ökonomismusvorwurfs gegenüber der Partei. Was mich betrifft, so weise ich diesen Vorwurf entschieden zurück, und ich werde das im Verlauf unserer Diskussion näher erklären. Zunächst möchte ich nach der Methode des „Rundgesprächs“ vorschlagen, daß jeder Teilnehmer seine Position, wie er sie versteht, darlegt: *Paul Boccardo*, Mitglied des Zentralkomitees und einer der Verantwortlichen der Abteilung Ökonomie im Zentralkomitee der Französischen Kommunistischen Partei, *Christine Buci-Glucksmann* und *Manuel Castells*, zwei der Autoren des Bandes *Die Krise des Staates*, *Nicos Poulantzas* und ich selbst.

Paul Boccardo: Unsere Partei spricht von der „Krise der Gesellschaft“, d. h. von einer Krise der gesamten konkreten ökonomischen und gesellschaftlichen Formation, deren Basis die Strukturkrise der kapitalistischen Produktionsweise in ihrer aktuellen Form, die Krise des staatsmonopolistischen Kapitalismus (SMK) bildet. Es wäre ebenso falsch, die Analyse der Krise der Gesellschaft auf die der ökonomischen Strukturen und der Produktionsweise zu beschränken, wie die Verbindung der politischen Krise, der ideologischen usw. mit der Krise auf der Ebene der Produktionsverhältnisse und der Produktionsweise zu vernachlässigen.

Die Unterschätzung dessen, was sich auf dieser Ebene vollzieht, ist vorherrschend in den Beiträgen, die wir diskutieren, und das bleibt nicht ohne Konsequenzen für die politische Analyse. Indem man den „Ökonomismus“ in den Vordergrund rückt, verfällt man umgekehrt sozusagen in den „Politizismus“ und „Ideologismus“. Viele Probleme, die man gewissermaßen innerhalb einer Untersuchung des Staates glaubt lösen zu müs-

sen, sind eng gebunden an elementare Ergebnisse einer wirklich marxistischen, d. h. einer *kritischen*, nicht reduktionistischen Analyse auf der Ebene der ökonomischen Basis.

Nicos Poulantzas: Ich bin mit dieser Ansicht einverstanden, aber sie spiegelt meines Erachtens eine Entwicklung bei den Ökonomen der FKP wider. Ich habe lange Zeit feststellen können, daß sie den Staat nicht in seinem eigenen Stellenwert betrachteten, sondern nur in dem Maße, wie er in der Reproduktion des Kapitals intervenierte oder nicht intervenierte. Nun, der Staat existiert in einem eigenen Bereich, dem des politischen Kräfteverhältnisses als dem materiellen Ausdruck des Kräfteverhältnisses der Klassen: Wenn man den Staat nicht in diesen Bezugsrahmen einordnet, verfehlt man zugleich die präzisen Formen der Staatsintervention in der Ökonomie; diese vollzieht sich nicht einfach in Funktion irgendeines abstrakten Prozesses der Reproduktion und Akkumulation des Kapitals, sondern sie ist in ihrem Inhalt, in ihren Formen und in ihrem Rhythmus durch die Kräfteverhältnisse zwischen den Klassen determiniert.

Dies ist die erste Abgrenzung in Beziehung auf den Ökonomismus. Aber ich werde darüber hinaus noch die folgende These vorbringen: Welche Interpretation auch immer man von der gegenwärtigen ökonomischen Krise des Kapitalismus haben mag – ob sie nun eine strukturelle Krise ist oder nicht –, sie kommt weder mechanisch noch automatisch als politische Krise und noch weniger als Krise des Staates zum Ausdruck. Ich möchte nicht, daß man die Schwierigkeiten *Vargas* gegenüber der Krise von 1929 reproduziert: Ist die politische Krise, die Krise des Staates, dieselbe in Frankreich, Italien, den Vereinigten Staaten oder der BRD? Gibt es überhaupt dort überall eine politische Krise und, was mehr ist, eine Krise des Staates? Man muß das konkret sehen und sich davor hüten zu denken, daß die strukturelle Krise – in dem Sinne, wie *Boccardo* das Wort verwendet, nämlich als Krise der Struktur der Produktionsverhältnisse – zwangsläufig eine Krise des Staates ist. Wenn das erst einmal klargestellt ist, stimme ich mit ihm überein, um nicht umgekehrt in den Fehler einer Überpolitisierung der Staatsanalyse zu verfallen. Dieser Fehler existiert: In den Schlußfolgerungen gewisser Abhandlungen ging man so weit, zu sagen, daß jede ökonomische Maßnahme des Staates sich auf seine ideologisch-repressive Funktion reduziere, daß jede ökonomische Intervention einfach das Produkt der bewußten und rein politischen taktischen Kalküle dieser oder jener Fraktion des Kapitals sei. Wenn es offensichtlich eine Besonderheit des ökonomischen Staatsapparates gibt, eine Besonderheit ökonomischer Staatsfunktionen, so haben diese Funktionen gewiß immer einen politischen Aspekt und einen wesentlichen politischen Inhalt. Aber sie haben eine eigene Materialität: Diese Materialität beruht auf der Eigentümlichkeit der Gliederung dieser Funktionen im Reproduktionsprozeß des Kapitals. Das I.N.S.E.E.¹ ist nicht einfach mit den staatlichen Datenzentren zusammenzuwerfen, obwohl man weiß, woran man sich mit den statistischen Kategorien, wie sie vom I.N.S.E.E. verwendet werden, zu halten hat.

Christine Buci-Glucksmann: Unter Ökonomismus verstehe ich eine ähnliche Abweichung wie diejenige, die in der Geschichte der III. Internationale eingetreten und eng mit dem Stalinismus verbunden ist. Der Ökonomismus zerschlägt die Dialektik von ökonomischen und politischen Prozessen, die Dialektik zwischen den Massen und dem Staat. Er führt zu einer instrumentalistischen Konzeption des Staates und macht es so unmöglich

1 Institut National de Statistique et d'Etudes Economiques (Anm. d. Red.)

lich, spezifische und konkrete Staatsformen, den faschistischen Staat, den liberalen Staat usw., zu analysieren, da jeder bürgerliche Staat ein „Klasseninstrument“ ist.

Den Staat analysieren heißt nicht einfach sagen, welche Klasse oder welche Klassenfraktion den Staat beherrscht, sondern welche charakteristische Verbindung diese Klasse oder diese Fraktion eingehen kann, wie sie ihre Hegemonie errichtet, welches ihre Massenbasis ist, ihre Beziehung zu den unterdrückten Klassen usw. Die Partei hat sehr klar herausgearbeitet, daß mit der Herausbildung des großen Monopolkapitals dieses seine Herrschaft ausübt. Das impliziert einen „starken“ Staat, der sich von den klassischen repräsentativen Formen entfernt und darüber hinaus in immer entscheidenderem Maße (über die staatliche Finanzierung) in den Akkumulationsprozeß des Kapitals und in großem Umfang auch in den Zirkulationsprozeß und sogar den Konsumtionsprozeß eingreift. Aber meines Erachtens hat die gegenwärtige Analyse der Partei Grenzen: Wenn man sagt, daß fünfundzwanzig Kapitalgruppen den Staat beherrschen, stellt man nicht die konkrete Situation in Rechnung, die Formen des Bündnisses des großen Kapitals mit der mittleren Bourgeoisie, die Mittel, derer das große Kapital sich bedient, um die anderen bürgerlichen Schichten an seine Herrschaft zu binden und damit in die Arbeiterklasse hineinzuwirken.

Meiner Ansicht nach besteht die Krise des Staates, will man sie als Ausdruck der Klassenkämpfe erfassen, in der Krise der Beziehungen zwischen den Fraktionen des bürgerlichen Blocks, der an der Macht ist, und in den Rückwirkungen dieser Krise in den Staatsapparaten, in denen die mittlere und kleine Bourgeoisie direkt und die Arbeiterklasse mit den Auswirkungen ihrer Kämpfe sehr indirekt repräsentiert sind.

Manuel Castells: Schaffen wir keine künstlichen Gegensätze. Jeder wird zugeben, daß der Ausweg aus der Krise notwendig immer ein politischer Ausweg ist. Dies vorausgesetzt, ist in zweiter Linie auf einer sehr allgemeinen Ebene festzustellen, daß die Krise ihren Ursprung in der ökonomischen Basis, in den Produktionsverhältnissen hat. Aber betrachten wir die Dinge näher: Die gegenwärtige ökonomische Krise scheint mir dadurch charakterisiert zu sein, daß die systematische Intervention des Staates zum Zweck einer Lösung des Problems der Überakkumulation eine strukturelle Inflation auslöst. Es gibt einen Widerspruch zwischen dieser Staatsintervention und ihren Konsequenzen: Der Staat kann die öffentlichen Investitionen nicht auf Kosten der Profite finanzieren, und wenn er es auf Kosten der Löhne tun will, stößt er auf den Widerstand der Massen; also muß er die Quellen „erfinden“, aus denen der Kredit und die Geldmasse jenseits der Grenzen, die die produzierte Wertmasse zuläßt, gepumpt werden können. Das steigert die Liquidität und setzt die Inflation in Gang.

Aber nun stelle ich die Frage: Ist dieser Widerspruch der Staatsintervention abhängig von den „ökonomisch“ genannten Widersprüchen des Akkumulationsprozesses oder vom Klassenkampf? Meiner Ansicht nach haben die Kämpfe der Arbeiterklasse und der Volksmassen innerhalb des kapitalistischen Systems und, im Weltmaßstab, die Befreiungskämpfe dadurch, daß sie die Möglichkeiten einer Steigerung der Ausbeutung einschränken, die strukturelle Krise des Kapitalismus verschärft, d. h. sie haben die Schwierigkeiten für die Kapitalisten erhöht, die Akkumulation auf einer höheren Stufe wiederherzustellen. Gleichzeitig versuchen die Kapitalisten, die Krise dazu zu benutzen, diese Wiederherstellung „auf heißem Wege“ durchzusetzen. Daraus geht, für mich jedenfalls, deutlich hervor, daß der wesentliche Widerspruch nicht derjenige zwischen den Produk-

tivkräften und den Produktionsverhältnissen ist, sondern der zwischen den kämpfenden Klassen in Beziehung auf die politischen Maßnahmen des Staates zur Bewältigung der Krise.

François Hincker: Dieser Diskussionsbeitrag von *Castells* kennzeichnet, glaube ich, gut die bestehenden Übereinstimmungen und die Divergenzen zwischen seinen Analysen und unseren. Obgleich ich nicht damit einverstanden bin, was er über die Ursprünge der Inflation sagt (aber das ist ein anderes Problem), und noch weniger mit seiner Formulierung: die „Kapitalisten“ im allgemeinen, ist festzustellen, daß die Frage der Widersprüche der Akkumulation, die Frage der Überakkumulation, von ihm angeschnitten worden ist.

Es ist möglich, daß gewisse Vorwürfe, die er weiterhin vorbringt, daher röhren, daß er sich auf das Moment des Ökonomischen in der Analyse der Partei konzentriert – und es ist dann leicht, dieses „ökonomistische“ Moment zu finden – und daß er nicht genügend den Gesamtzusammenhang der Analyse und der Strategie der Partei in Rechnung stellt, in dem dieses Moment des Ökonomischen ein wesentliches Moment, aber eben nur ein Moment ist. Es bringt in der Tat einige Schwierigkeiten mit sich zu sagen, daß der vollständigste Ausdruck der Auffassungen der Partei über die Krise und die zu ihrer Überwindung notwendigen Massenkämpfe, nämlich der XXII. Kongreß, ökonomistisch sei, während doch die politische Frage der Demokratie, die Staatsfrage, dort an erster Stelle stand.

Wenn in dieser Hinsicht die Analyse des gegenwärtigen Stadiums des Imperialismus als staatsmonopolistischer Kapitalismus neue Aufgaben stellt und nicht einfach die klassischen leninistische Analyse des Imperialismus reproduziert, so setzt sie den Akzent gerade auf das, was neu ist, nämlich die für die Aufrechterhaltung der Akkumulation notwendige Intervention des Staates (mit den daraus resultierenden Konsequenzen für die Struktur des Staates). Dem stimmt *Poulantzas* zu. Aber man muß nun sehen, was darin impliziert ist: Diese ökonomische Intervention ist integrierender Bestandteil der heutigen Staatsinterventionen (und der Kern der ökonomischen Intervention ist die öffentliche Finanzierung). Leugnet man damit den spezifischen Stellenwert des Staates, um den Ausdruck von *Poulantzas* wiederaufzunehmen? Gerade das Gegenteil ist der Fall: Die öffentliche Finanzierung ist dadurch charakterisiert, daß sie staatliche Finanzierung ist, d. h. daß sie eben gerade nicht Finanzierung der monopolistischen Akkumulation durch die Monopole selbst ist. Der Staat bringt das zustande, was die Monopole definitiv nicht können: Daher ermöglicht es die eingehende Analyse des ökonomischen Gesamtprozesses, mit einer größeren Bestimmtheit als je zuvor die Besonderheit der politischen Instanz, der Instanz des Staates, zu erfassen.

Manuel Castells: Du sagst: „Der Staat besteht nicht in den Monopolen.“ Aber der Staat, ist das der Staat der Monopole?

François Hincker: Ja, was den Klasseninhalt betrifft, wie er durch die Gesamtorientierung der konkreten Politik des Staates manifestiert wird, so ist der Staat der Staat der Monopole. Wohlgemerkt, jeder Klassenstaat kann sich auf die Dienste von Leuten berufen, die nicht aus der Klasse, die an der Macht ist, hervorgegangen sind, und diese Leute ihrerseits (immer weniger übrigens) können in einem solchen Staat zu Geld und Ansehen gelangen und ihren Platz finden. Wohlgemerkt schließlich, jeder Klassenstaat muß jenseits der Klasse, die seinen Inhalt determiniert, eine politische Basis finden: Auf vier Arbeiter

kommt einer, der für die Regierungsmehrheit votiert. Wird man deswegen sagen können, daß der gegenwärtige Staat auf dem Bündnis der Monopole mit einer Fraktion der Arbeitersklasse beruht? Man darf nicht Inhalt des Staates, Personal des Staates und politische Basis des Staates miteinander verwechseln.

Paul Boccaro: Zwei Bemerkungen vorweg. Erstens versteht es sich von selbst, daß die Kommunisten, die im Bereich der ökonomischen Theorie arbeiten, keine Staatstheorie entwickelt haben. Sie haben sich mit einer theoretischen Analyse auf der Ebene der Produktionsweise, der Entwicklung des staatsmonopolistischen Kapitalismus, dann der Krise befaßt. Dabei haben sie sich auf die neue Rolle des Staates bezogen. Das hat Implikationen für eine Entwicklung der Staatstheorie, aber sie haben sich nicht dieser Theorie gewidmet.

Zweitens ist die Analyse der kommunistischen Partei in der Feuerprobe der Praxis viel weitreichender, viel umfassender; denn sie bezieht sich nicht nur auf die Produktionsweise, sondern auf die ganze Gesellschaft. Aber sie ist auch nicht in irgendeiner Weise einfach die politische Fortsetzung einer ökonomischen Theorie.

Im Gegenteil, die politischen Initiativen der Partei und ihre konkreten Analysen des Gesamtprozesses haben die theoretische Analyse des staatsmonopolistischen Kapitalismus stimuliert, während diese umgekehrt die politische Aktion der Partei hat bereichern können. Ebenso haben gegenwärtig die Analysen und die politische Praxis der Partei mit den weitreichenden Beschlüssen des XXII. Kongresses eine stimulierende Wirkung für die theoretischen Forschungen auf der Ebene der Politik und insbesondere des Staates. Aber diese theoretische Forschung auf politischer Ebene darf sich nicht derjenigen entgegensetzen, die auf ökonomischer Ebene betrieben wird. Übrigens arbeiten wir ja daran, diesen Zusammenhang herzustellen.

Nebenbei gesagt gibt es im „*Kapital*“ keine direkte Analyse des Staates, obwohl sich Marx oft auf den Staat bezieht, sofern dieser zum Gegenstand seiner Analyse gehört. Kann man deswegen sagen, daß für Marx der Staat nur der Appendix der Ökonomie sei?

Aber überhaupt zu glauben, daß der Klassenkampf nicht in der Ökonomie seinen Ort hat, zu glauben, daß man Politik und Staat gesagt hat, wenn man Klassenkampf gesagt hat, heißt eine sehr inkorrekte Konzeption von den ökonomischen Bedingungen der Klassenkämpfe und des Staates haben. Außerdem reduziert sich die Ökonomie nicht auf die Klassenkämpfe. Man darf nicht deswegen, weil die Produktivkräfte unlösbar mit den Produktionsverhältnissen, die im Kapitalismus Klassenverhältnisse sind, verbunden sind, die Rolle der Produktivkräfte mit Schweigen übergehen. Was Marx entdeckt hat, sind nicht die Klassen noch der Klassenkampf (sie existieren zum Beispiel schon bei den klassischen Ökonomen, die Marx kritisiert), sondern gerade die Tatsache, daß die Klassen und ihre Kämpfe ihre Grundlage in den Produktionsverhältnissen finden, in den Verhältnissen, die die Menschen im Prozeß der materiellen Produktion, im Prozeß der Transformation der äußeren Natur, der zugleich die Entwicklung der Produktivkräfte vorantreibt, notwendig eingehen. Nun, wir sagen, daß heute in der Produktionsweise eine strukturelle Krise produziert wird. Ruft das nun mechanisch, linear, mit einer einseitigen Determination Bedingungen einer allgemeinen Erschütterung der Lebenslage aller gesellschaftlichen Klassen und Schichten und damit aller gesellschaftlichen Verhältnisse hervor? Ganz gewiß nicht! Aber wer behauptet das? Vielleicht diejenigen, denen es den Hintergrund dafür abgibt, die fundamentalen Widersprüche der Ökonomie zu vernach-

lässigen und sich auf ein für die Kritik der bestehenden Verhältnisse unzureichendes politisches Niveau zu beschränken.

François Hincker: Ich möchte bei dieser Gelegenheit wiederaufgreifen, was Castells zur Überschätzung des Widerspruchs zwischen den Produktivkräften und den Produktionsverhältnissen durch die FKP gesagt hat. Unserer Auffassung nach wird die Intervention des Staates zugunsten der kapitalistischen Akkumulation herbeigeführt durch die permanente Tendenz zur Überakkumulation des Kapitals unter der Wirkung der Produktivkraftentwicklung, der Erhöhung der organischen Zusammensetzung des Kapitals, des tendenziellen Falls der Profitrate und der Substitution lebendiger durch tote Arbeit. Der Klassenkampf schafft die Rahmenbedingungen für den Ausgang der Krise – ihre Verschärfung oder tiefgreifende Veränderungen –, produziert aber wird sie in letzter Instanz durch diesen fundamentalen Widerspruch.

Paul Boccaro: Richtig. In diesem Sinne spricht Poulantzas von „der ökonomischen Krise“ im allgemeinen. Aber man muß unterscheiden zwischen einer konjunkturellen Überproduktionskrise wie der von 1974–1975 und der Strukturkrise. Es gibt Fluktuationen der kapitalistischen Ökonomie von langer Dauer, in denen eine lange Phase mit vorwiegend aufsteigender Tendenz von einer langen Phase tendenziell beträchtlich erhöhter Schwierigkeiten abgelöst wird. Dies ist in der Zeit zwischen den Kriegen oder wieder seit 1967–1969 der Fall. Seitdem haben wir eine wirkliche Krise der ökonomischen Struktur der Gesellschaft.

Es ist richtig, daß die in der Kommunistischen Internationale vorherrschenden ökonomischen Analysen der Periode zwischen den Kriegen – diese sind ja wohl eben angesprochen worden –, in einer empirio-dogmatischen Konzeption der allgemeinen und endgültigen Krise des Kapitalismus die langen Fluktuationen, ihren Inhalt und ihre strukturellen Implikationen vernachlässigt. Auf diesen Mangel der ökonomischen Analyse war die politische Konzeption zurückzuführen, die während einer gewissen Zeit die Volksfront-Lösung, wie sie von der FKP angestrebt wird, behinderte. Unsere Analyse des staatsmonopolistischen Kapitalismus und seiner Krise ist daher eine neue Anstrengung im Hinblick auf diese Konzeptionen, denen eine dogmatische und sektiererische Tendenz anhaftete.

Darüber hinaus ist festzustellen, daß die Entwicklung der marxistischen Theorie der Überakkumulation eine zugleich realistische und revolutionäre Position ermöglicht. Der Begriff der Überakkumulation ist bei Marx Bestandteil seiner kritischen Konzeption gegenüber den nichtdialektischen Analysen des tendenziellen Falls der Profitrate, dieser „Eselssbrücke“ der klassischen politischen Ökonomie, wie er sich in einem Brief ausdrückt. Ich möchte auf die Anstrengungen Castells' in seiner letzten Arbeit hinweisen, sich unsere Analyse der Überakkumulation und der Krise des SMK anzueignen. Poulantzas spricht in seinem Beitrag zu dem oben zitierten Buch nur vom tendenziellen Fall der Profitrate. Aber auf dieser Basis kann man weder die Überproduktionskrisen noch die Strukturkrisen begreifen. Es könnte zu einer undefinierten Anpassung an den Kapitalismus führen, wenn man nur einen Fall der Profitrate und nicht eine Überakkumulation zuläßt, die die Monopole, die sie produzieren, in Frage stellt. Das gilt bereits für die Notwendigkeit der ihrem Umfang nach noch sehr geringfügigen Nationalisierungen, die den Übergang zum SMK ermöglichen. Aber von nun an ist es nach einer neuen langen

Aufschwungphase der SMK selbst, der in die Krise geraten ist, es ist die staatliche Intervention zugunsten der Monopole, die die Überakkumulation verstärkt.

Die Kapitalform der Entwicklung der Arbeitsproduktivität, die an den besonderen historischen Charakter der Produktivkraftentwicklung und an die kapitalistischen Produktions-, Ausbeutungs- und Akkumulationsbedingungen ebenso wie an die für den Kapitalismus spezifische Form des Klassenkampfes gebunden ist, diese Entwicklungsform der Produktivität vollzieht sich vor allem in der zunehmenden Akkumulation der materiellen Produktionsmittel im Verhältnis zu den Kosten für die ausgebeuteten Arbeiter. Das führt zu einer tiefgreifenden und relativ dauerhaften Überakkumulation, wie sie schon die Periode zwischen den Kriegen und vor allem die gegenwärtige kennzeichnet: Mit der Strukturkrise erreicht der Widerspruch zwischen den Produktionsverhältnissen und den Produktivkräften sein höchstes Stadium. Das gesamte System gerät in tiefgreifende Funktionsstörungen, denn es tendiert zu einer Steigerung des Ausbeutungsgrades der Arbeit, aber zugleich – im Widerspruch zum Ziel der Akkumulation – zu einer durch die Konkurrenz und die Überproduktion erzwungenen Verminderung des Gebrauchs und des Werts der Produktionsmittel in Relation zum Produkt. Daher eben die Tendenz zu massenhafter Überproduktion und zur Massenarbeitslosigkeit, daher die Notwendigkeit struktureller Transformationen: Das bedeutet nicht unmittelbar den Sozialismus, auch nicht die Abwesenheit von Versuchen der herrschenden Klassen, ihrerseits strukturelle Transformationen zu leisten, sondern neue Bedingungen und neue Möglichkeiten der Klassen- und Massenkämpfe, der politischen Kämpfe usw.

Nicos Poulantzas: Die Frage ist nicht zu wissen, ob man den Produktivkräften Bedeutung zumißt oder nicht. Jeder Marxist beachtet diese Frage.

François Hincker: Glaubst du? Wo sind die Arbeiten, die dieser Frage Beachtung schenken?

Nicos Poulantzas: Die Frage ist in Wirklichkeit die nach ihrem Status. Ich bin ganz und gar nicht einverstanden mit *Boccaro*, wenn er mit seinem Vokabular, mit seinen Ausdrücken die Produktivkräfte vor den Produktionsverhältnissen oder außerhalb ihrer anzusiedeln scheint, und zwar in der Weise, daß sie eine „Ebene“ konstituieren, die vom Klassenkampf unterschieden wird. Das Problem besteht also nicht darin, die Produktivkräfte zu vergessen: Es besteht vielmehr darin, richtig zu sehen, daß sie niemals als solche existieren, sondern in konstitutiver Einheit mit und unter determinierten Produktionsverhältnissen, also als Klassenkampf, der von nun an im Inneren des Arbeitsprozesses seinen Ort hat.

Wenn man dagegen dem nicht Rechnung trägt, kann das die folgenden Wirkungen haben: zunächst, auf theoretischer Ebene, den Technizismus. Der Motor der Geschichte wären dann die Windmühle und die Dampfmühle. Ich weiß, daß *Marx* selbst das manchmal sagt. Aber er sagt vor allem, daß in den Klassengesellschaften der Motor der Geschichte der Klassenkampf ist. Für mich ist diese letzte Formel die richtige. Eine zweite mögliche Wirkung, diese auf der politischen Ebene: der Technokratismus. Er geht das Risiko ein, in gewisser Weise zwei gegenwärtig existierende Staaten in Betracht zu ziehen, einen neutralen technischen Staat, der den Produktivkräften als einer eigenständigen Ebene entspricht, und einen politischen Staat, der den Klassenkämpfen entspricht, den Superstaat oder Staat im Staat der Monopole; die Krise des Staates verlagerte sich dann in den Widerspruch zwischen diesen beiden Staaten. Für mich dagegen ist der Staat

als politische Struktur konstitutiv zugegen in der „Ökonomie“, ja sogar einschließlich des Arbeitsprozesses und der Produktivkräfte: Die Rolle des Staates in der wissenschaftlichen Forschung und in der Reproduktion der Arbeitskraft ist nicht technischer oder gesellschaftlicher Art, sondern sie ist ausschließlich gebunden an die Auspressung des relativen Mehrwerts und die Ausbeutung, also an den Klassenkampf.

Christine Buci-Glucksmann: Ich möchte etwas genauer auf den Staat und seine Krise zurückkommen, soweit mir gewisse Behauptungen widersprüchlich zu sein scheinen. Ich stimme *Paul* zu, daß die Theorie des SMK nicht in erster Linie eine Theorie des Staates ist. Aber dann sollten wir konsequent sein. Wenn man vom „*Staat der Monopole*“ spricht, bezeichnet man vielmehr eine Tendenz: die Vorherrschaft der monopolistischen Klassenfraktion im Staat. In gleicher Weise kann man daraus eine gewisse Anzahl spezifischer Wirkungen ableiten, was wir ja schließlich gemacht haben. Nehmen wir zum Beispiel die Erscheinung eines starken, auf die Exekutive zusammengezogenen Präsidialstaates, der im Staatsapparat und mittels des Staatsapparates eine gewisse Homogenisierung des öffentlichen und privaten Sektors realisiert und in zunehmendem Maße die repräsentativen Versammlungen ihres demokratischen Inhalts entleert. Aber hat man deswegen schon eine konkrete und tragfähige Analyse der Form des Staates, seines Zwangssapparates und seines ideologischen Apparates, seiner Beziehungen zu den verschiedenen Fraktionen der Bourgeoisie, seiner Beziehungen zu den Massen und seiner spezifischen Wirkungen auf die einzelnen Krisenbereiche in der Arbeiterklasse? ... Ich denke nicht.

Unter diesem Gesichtspunkt möchte ich weiterhin auf der theoretisch-politischen Dimension unserer Debatte, einer antiökonomistischen Dimension, bestehen. Ich glaube ganz und gar nicht, daß die Entdeckung von *Marx* sich darauf beschränkt, die Grundlagen der Existenz der Klassen in den Produktionsverhältnissen aufzufinden. Das ist ganz gewiß wesentlich, aber ebenso wesentlich und politisch entscheidend ist die überall – vom Manifest der Kommunistischen Partei bis zu den Analysen über die Commune – wieder-aufgenommene Erkenntnis, daß die Klassen in ihren Kämpfen existieren und in ihrer Konstitution als herrschende Klasse im Staat und durch den Staat. Denn schließlich, wenn man dieser Diskussion folgt, könnte man dazu kommen, sich zu fragen, ob die marxistische Staatstheorie überhaupt existiert. Nun, sie existiert, aber zweifellos in einer ganz besonderen Weise, als abstrakte Theorie, die sehr allgemeine Aussagen der Art erlaubt – Aussagen vom Typ: jeder Staat ist eine Klassendiktatur –, und zugleich als abstrakt-konkrete Theorie: *Marx* hat den bonapartistischen Staat analysiert, *Lenin* den zaristischen Staat, dann die bürokratischen Deformationen des sowjetischen Arbeiter- und-Bauern-Staates, *Gramsci* den faschistischen Staat... Von dieser doppelten Funktionsweise her muß man heute den Staat angehen.

Unter diesem Gesichtspunkt ist es keine Frage, daß die ökonomischen Funktionen des monopolistischen Staates beträchtlich die Beziehungen zwischen Ökonomie und Politik modifizieren, ebenso wie die zwischen den Massen und dem Staat als „kollektivem Ausbeuter“. Das ändert aber nichts daran, daß dieser Staat ein bürokratisch-repressiver Klassenapparat bleibt, dessen materieller Klassencharakter auf die eine oder andere Weise zerstochen werden muß.

Ich glaube nicht, daß die Krise des Staates an den Widerspruch zwischen seinen vergessenen ökonomischen Funktionen und seiñen „im engeren Sinne“ politischen Funktionen gebunden ist. Ebensowenig ist diese Krise die Ausdrucksform einer revolu-

tionären Situation, wie sie 1917 bestand und zu einem Zusammenbruch des Staates, zu einer Doppelherrschaft führte, in der ein neuer Staat (die Sowjets) aufgebaut wurde und an die Stelle des parlamentarischen Staates trat. Es handelt sich auch nicht um eine Doppelherrschaft vom Standpunkt der Bourgeoisie aus, die sich parallel zum Staat und außerhalb des legalen Staates organisierte und damit eine Krise faschistischen Gepräges, wie sie Gramsci analysiert hat, herbeiführte. Es scheint mir, daß man nicht aus den Augen verlieren darf, daß das große Kapital versucht, in der Krise auf die Krise einzuwirken, die ökonomisch-politischen Formen seines Bündnisses in dem Block, der an der Macht ist, zu restrukturieren, und darüber hinaus bestrebt ist, auf die Massen, die Arbeiterklasse, einzutreten (vgl. den Versuch Chiracs, einen reaktionären Block zu reorganisieren). Sie kann das z. B. auf dem Wege einer gewissen Zahl ökonomischer und politischer Kompromisse erreichen. Wenn die Krise des Staates die Auswirkung einer Krise der Beziehungen der herrschenden Fraktion zur gesamten Gesellschaft auf den Staat ist, kann man sich fragen, ob die Formen, in denen der Staat in die Krise eingreift und zugleich selber von ihr betroffen ist, nicht Wegbereiter sind für neue autoritäre Staatsformen, für die wir Symptome z. B. in der BRD haben (vgl. die Berufsverbote) und auf die wir vorbereitet sein müssen.

Manuel Castells: Boccarda sagt, was uns, die kommunistischen Ökonomen, betrifft, man habe zuerst die Theorie der Monopole im SMK entwickelt. Aber kann man die Theorie der Monopole ohne die Theorie des Staates machen, ohne daß diese Theorie gleichermaßen voranschreitet?

Natürlich sind die Monopole keine ökonomischen Entitäten, es sind Fraktionen der Bourgeoisie, die jeweils hegemone Fraktion des Kapitals. Das Verhältnis Monopole – Staat ist also ein Verhältnis von Klassen, das im Gesamtzusammenhang der historisch bestimmten Klassenverhältnisse zu sehen ist. Die Theorie des Staates ergibt sich also nicht von selbst aus einer Theorie, die um den monopolistischen Konzentrationsprozeß zentriert ist.

Andernfalls wird man die Theorie der ökonomischen Basis, der Produktionsverhältnisse, ausarbeiten, ohne einzubeziehen, daß die Klassenbeziehungen sich immer auf politischer Ebene ausdrücken und, wie ich behaupte, sogar wesentlich durch die politischen Verhältnisse, in denen sie ihren Ausdruck finden, determiniert sind. Der Akkumulations- und Ausbeutungsprozeß ist konkret determiniert durch die Beziehungen, deren Zentrum der Staat ist: Akkumulation und Ausbeutung können nicht außerhalb der vermittels des Staates, um den Staat und im Inneren des Staates geführten Klassenkämpfe gedacht werden.

Was nun diese berüchtigte Intervention des Staates betrifft, so habe ich folgendes zu sagen: Selbstverständlich können die Wohnungspolitik, die Gesundheitspolitik usw. eines kapitalistischen Staates ihrer Hauptrichtung nach nur eine Politik zugunsten der allgemeinen Interessen der Kapitalistenklasse sein. Aber diese bürgerliche Herrschaft ist der konzentrierte Ausdruck des Kräfteverhältnisses zwischen den Klassen, in dem zwar die Bourgeoisie die herrschende Klasse ist, in dem aber die Arbeiter gewisse Eroberungen durchsetzen und auch Widersprüche in der Struktur und im Funktionieren der Staatsapparate hervorrufen können. In jedem Einzelfall ist es offensichtlich, daß es sich niemals in erster Linie um eine technische Frage handelt, wenn der Klassenkampf um eine bestimmte Maßnahme eine Intervention des Staates hervorruft: Geht es um hundert Kran-

kenhausbetten in dieser Region oder fünfzig in jener, so ist das zunächst ein Kampf um die Klassenorientierung auf diese Maßnahme, während die konkret-technische Seite sich daraus ergibt.

Schließlich zeichnet sich in der Diskussion um den Staat in ihrem gegenwärtigen Stadium für uns ein anderes beträchtliches Problem ab: Boccarda hat von den Tendenzen und Gegentendenzen zum Fall der Profitrate, zur Überakkumulation, gesprochen. Für mich sind sie nicht einzige und allein auf die Bewegung der Produktivkräfte zurückzuführen, sondern vor allem auf den mehr oder weniger großen Spielraum im Grad der Ausbeutung der Arbeiterklasse, und in diesen Grenzen spielt der Staat eine Rolle. Sieht man es grundsätzlicher – und damit stößt man auf den inneren Widerspruch des Kapitalismus –, so kann die Kapitalistenklasse eine Entwicklung der Produktivkräfte nur unter den Bedingungen kapitalistischer Produktionsverhältnisse planen: Letzten Endes dürfte sie von einer Produktion ohne Arbeiter träumen, aber ohne Arbeiter gibt es keinen Mehrwert...

Der Grundwiderspruch, der die gegenwärtige Krise des Kapitalismus hervorruft, liegt also für mich nicht auf der Ebene der Gliederung zwischen den entwickelten Produktivkräften und den Produktionsverhältnissen, sondern auf der Ebene des Akkumulationsprozesses des Kapitals unter gegebenen Bedingungen sozialer und politischer Kämpfe, wobei diese Bedingungen in beträchtlichem Ausmaß dem Akkumulationsprozeß entgegenwirken oder ihn begünstigen können.

Die strategische Frage ist nun diese: Kann die Bourgeoisie diese Bedingungen unter ihre Kontrolle bringen oder kann sie es nicht? Kann sie es, wird der Kapitalismus seine Krise überstehen, wenn diese sich nicht noch weiter verschärft; die Alternative ist nicht: Erhaltung des Kapitalismus, so wie er ist, oder Übergang zum Sozialismus, sondern historische Neuordnung des Kapitalismus oder Überwindung der Krise als beginnender Übergang zum Sozialismus. Niemals kann die rein ökonomische Analyse diese Alternative eindeutig stellen, und noch weniger kann sie allein der Arbeitermacht das Mittel in die Hand geben, sie zu ihren Gunsten zu entscheiden.

François Hincker: Aber die Politik der Kommunisten ist doch ein Ganzes, und der XXII. Kongreß ist eben dieses Ganze, in das die ökonomischen Forschungen, die Analyse der Klassenverhältnisse und die aller Aspekte der Krise integriert sind. Und ich glaube, daß er deutlich die Aufmerksamkeit der Massen auf diese Alternative, von der Castells spricht, gelenkt hat. Wenn unsere Partei sagt: Welche Lösung auch immer die Krise erfahren wird, es gibt keine mit den Interessen der Arbeiter und des Volkes vereinbare Lösung ohne den Bruch mit jeder Neuordnung des Kapitalismus, ohne den Bruch mit einer reformistischen Politik – so spricht sie genau von dieser Alternative.

Darüber hinaus scheint es mir symptomatisch und sehr erfreulich zu sein, daß man in einer Debatte über den Staat sehr bald heftig über den Widerspruch zwischen der Struktur der Produktivkräfte und der Struktur der Produktionsverhältnisse debattiert. Das beweist, daß man schließlich eine wirkliche Debatte über den Staat führt. Was mich überrascht, ist die Tatsache, daß noch Unklarheiten auftreten können über diesen Widerspruch, dessen Analyse das Kernstück des Marxismus ausmacht (weil es sich hier um den inneren Widerspruch der Klassengesellschaften handelt). Diese Unklarheiten können nur von dem außerordentlichen Mangel an Arbeiten darüber herrühren. Im Kapitalismus sind die Produktivkräfte und die Klassenkämpfe in gleicher Weise Motor der Geschichte, das heißt, solange die Kapitalistenklasse die Hegemonie hat, ist es ihr Kampf für die Auf-

rechterhaltung der Kapitalakkumulation auf einer erweiterten Basis. Sie entwickelt und exploitiert die Produktivkräfte nur in dem Maße, wie sie akkumulieren kann. Sie ist weder prometheisch noch teuflisch, sie ist kapitalistisch. Aufrechterhaltung der Akkumulation auf einer erweiterten Basis ist zugleich Steigerung des Ausbeutungsgrads (aber nicht bis jenseits der Grenze, an der die Arbeitskraft zerstört würde) und Erhöhung der Arbeitsproduktivität (aber nicht bis jenseits der Grenze, an der das Kapital keinen Profit mehr abwürfe). Die politischen Kämpfe und die Staatsintervention schaffen keine dieser beiden Tendenzen, sondern sie bremsen oder beschleunigen sie, sie dehnen die Ausbeutung auf diese oder jene Bevölkerungsschicht aus – heute auf fast alle –, oder sie konzentrieren die Möglichkeit zu akkumulieren auf diese oder jene Gruppierung der Bourgeoisie – heute die Monopole.

Unter diesem Gesichtspunkt vollzieht sich die Staatsintervention heute auch auf der Ebene der ökonomischen Basis, während in den aufsteigenden und klassischen Phasen des Kapitalismus und Imperialismus diese „Intervention“ natürlich unerlässlich war, aber von außen auf diesen Prozeß einwirkte (Zollpolitik, Geldpolitik, Konstitution eines Zivil- und Strafrechtssystems, Entwicklung eines repressiven Apparates usw.).

Infolgedessen versteht es sich von selbst, daß die Veränderung des Staates, wenn diese schon immer die Veränderung der genannten Instanzen war, heute vor allem die Veränderung dieses entscheidenden Knotenpunkts staatlicher Intervention, die Zerschlagung des einheitlichen Mechanismus Staat-Monopole ist. Und die Zerschlagung dieses einheitlichen Mechanismus besteht offenbar nicht darin, die Kader des I.N.S.E.E. und des Ministeriums der Finanzen und der Industrie abzusetzen, aber sie besteht zweifellos auch nicht darin, Techniker – und seien es Kommunisten – mit einer nationalen Rechnungsführung oder einem Budget in dem Zustand, in dem diese sich befinden, zu beauftragen. Sie besteht nicht allein darin, ein bißchen mehr für Sozialinvestitionen und ein bißchen weniger für Subventionen der Monopole auszugeben, nicht allein in der Durchführung einer fiskalischen Reform. Es geht vielmehr darum, eine nationale Rechnungsführung und einen Haushaltsplan zu errichten, die ganz anders strukturiert, ganz anders konzipiert sind, es geht darum, die zwischen den verschiedenen Elementen des ökonomischen Staatsapparates bestehenden Beziehungen zu verändern, d. h. bestimmte zu unterdrücken und andere hinzuzufügen. Und um all dies werden Klassenkämpfe geführt werden, werden sie schon jetzt geführt. Es gibt, um mich kurz zu fassen, die Politik der Monopole, es gibt die reformistische Politik, und es gibt die revolutionäre Politik...

Paul Bocvara: Von der vorherrschenden Rolle der monopolistischen Fraktion der Kapitalistenklasse, von ihrer besonders engen Verbindung zum Staat, ist zumindest seit den Leninschen Analysen die Rede. Unser Beitrag besteht vielmehr, glaube ich, darin, herauszuarbeiten, wie der gesamte gesellschaftliche Organismus auf eine Krise der ökonomischen Struktur mit der Transformation der ökonomischen Struktur, sogar in den Führungsspitzen des kapitalistischen Systems, quer durch die beträchtlich erweiterten Klassenkämpfe und neue politische Kämpfe hindurch reagiert. Man sieht übrigens, daß wir zwischen den Produktivkräften und den Klassenkämpfen unterscheiden müssen, denn es ist niemals die Rede gewesen von einer ausschließlich auf die Produktivkräfte reduzierbaren Bewegung, wie es uns ein alter Prozeß, der dem Marxismus gemacht wird, weismachen will.

So betrachtet man z. B. mit der Analyse der öffentlichen Finanzierung im SMK (eine

Finanzierung, die, wie *Hincker* bemerkt hat, eine Finanzierung durch die öffentliche Hand ist und damit auf die Besonderheit des Staates verweist), dieses staatliche Mittel, von dem man behauptet, es werde im Namen der gesamten Gesellschaft eingesetzt, im Zusammenhang der Reaktion des ganzen gesellschaftlichen Organismus auf die ökonomische Strukturkrise und der Transformation der ökonomischen Struktur. Man kann so übrigens besser verstehen, daß die Herrschaft der Monopole über den bürgerlichen Staat, obwohl sie unter den Bedingungen des SMK ständig an Stärke gewinnt, nicht den Klasseninhalt des Staates erschöpft.

Indessen bin ich nicht einverstanden, wie *Poulantzas* in seinem genannten Beitrag zu sagen, daß der Staat der materielle Ausdruck eines Kräfteverhältnisses zwischen den kämpfenden Klassen sei. Damit neigt man in gewisser Weise zu einer neutralen Konzeption des Staates, der so nur das Kräfteverhältnis zwischen den Klassen registrierte oder ausdrückte. In Wirklichkeit verweist der Staat auf die organisierte physische und moralische Gewalt, die als legitimer Agent der gesamten Gesellschaft, aus der sie entstanden ist, angesehen wird. Tatsächlich aber reißt die Ausbeuterklasse in der kapitalistischen Gesellschaft diese Gewalt zur Befestigung ihrer Herrschaft an sich. Die Großbourgeoisie bedient sich des Staates, um diese Positionen im Klassenkampf zu verstärken.

Man sagt: Der Staat ist ein Verhältnis wie das Kapital. Aber wenn die marxistische Theorie erklärt, daß das Kapital ein Verhältnis ist, will sie nicht sagen, daß dies allein ein Verhältnis zwischen gesellschaftlichen Klassen ist. Dieses Verhältnis ist als ein spezifisches Ausbeutungsverhältnis an einen bestimmten Entwicklungstyp der materiellen Produktivkräfte gebunden. Und die kapitalistische Bourgeoisie kann ausbeuten und herrschen, weil sie die materiellen Produktionsmittel unter der Kapitalform an sich gerissen und monopolisiert hat. Und wenn sie bestrebt ist, vor allem die Akkumulation dieser so angeeigneten Produktionsmittel in diesem Entwicklungstyp der Produktivkräfte zu erweitern, so deswegen, weil sie damit Mehrwert heckt und zugleich den Forderungen der Arbeiter entgegentritt; denn sie kann diese durch sachliche Produktionsmittel ersetzen.

Auch der Staat selbst läßt vor allem aufgrund seiner hoheitlichen ökonomischen Rechte (Steuern usw.) die Disposition über spezifische materielle Mittel zu. Das ist die Grundlage spezifischer physischer und moralischer gesellschaftlicher Apparate, derer sich unsere Ausbeuterklasse und in zunehmendem Maße die Monopolfraktion dieser Klasse bemächtigt.

Gewiß, die Konzeption des Staates als eines Instruments ist reduktionistisch. Es gibt nur Apparate, die von der herrschenden Klasse „benutzt“ werden, und der Klassenkampf geht quer durch diese Apparate, die ihrerseits auf die gesamte Gesellschaft übergreifen, die ihrerseits in der Krise und in Transformationen begriffen, Einsatz von Kämpfern sind. Deshalb haben wir in bezug auf diese Apparate gar nichts zu tun mit einer sektiererischen gauchistischen Konzeption, die z. B. deren unmittelbare, reine und einfache Zerstörung predigt mit der Illusion der Möglichkeit, vollständig neue Apparate zu schaffen. Aber ebensowenig haben wir mit der rechtsoptunistischen Konzeption neutraler Apparate gemein, denn diese Apparate sind eben auch alle zugerichtet für die traditionelle und gegenwärtige Klassenherrschaft, für die Herrschaft der Minderheit, nämlich der Ausbeuterklasse und der Monopolherren.

Der sehr tiefgreifende demokratische Transformationsprozeß, der sehr lange Konstruktions- und Destruktionsprozeß, betrifft genau diese Anwendung und diese spezifi-

sche Zurichtung der Apparate, wie sie die bürgerliche und monopolistische Staatsmaschine kennzeichnet. Die grundlegende demokratische Transformation, für die wir kämpfen, hat einen revolutionären Klasseninhalt. Indem sie kühn die Freiheiten entwickelt, erstrebt sie für die Masse der Werktätigen und der Arbeiterklasse eine politische Mündigkeit, die keinen Vorgänger hat, und das politische Übergewicht der wirklichen Interessen der Mehrheit, der großen Masse der Individuen.

Nicos Poulantzas: Zunächst möchte ich feststellen, daß es durchaus nicht abstrakt ist, wenn ich sage, daß der Staat, übrigens immer auf eine spezifische Art und Weise, ein Kräfteverhältnis zwischen Klassen ausdrückt. Denn im kapitalistischen Staat ist dieses Kräfteverhältnis immer eines zugunsten der Bourgeoisie und seiner hegemonialen Fraktion, und genau in diesem Sinne repräsentiert und reproduziert der Staat aktiv ihre Herrschaft: Der Staat ist in diesem Sinne auch ein strategisches Feld. Andererseits, um auf die Bemerkung von *Boccaro* über das, was er meine rechtsopportunistische Konzeption eines neutralen Staates nennt, zurückzukommen – eine Bemerkung, für die ich ihm dankbar bin, denn sie erlaubt mir, daß ich meinerseits mich auch ohne falsche Rücksichten ausdrücke –, möchte ich ihm zur Kenntnis geben, daß ich vom Staat als materieller Verdichtung des Kräfteverhältnisses spreche: denn gerade dadurch, daß der Staat dieses Verhältnis konzentriert ausdrückt, besteht er sehr wohl – und im Gegensatz zu dem, was *Boccaro* soeben gesagt hat – auch in diesen materiellen Apparaten. Denn die wirkliche Alternative ist nicht die zwischen einem Staat als Verhältnis und einem Staat als Apparat, sondern die zwischen der Konzeption, die ich vorschlage, und dem, was ich die instrumentalistische Konzeption des Staates genannt habe. Diese Materialität des Staates besteht also nicht einfach in den materiellen Mitteln, über die der Staat verfügt, d. h. der öffentlichen Finanzierung und solchen Mitteln, bei denen es genügen mag, die Hand darüber zu halten, sondern in der spezifischen Art und Weise, in der die Aktionsformen des Staates in seinem eigenen Bereich die kapitalistische Form der gesellschaftlichen Arbeitsteilung reproduzieren, also in der spezifischen Art und Weise, in der die bürgerliche Klassenherrschaft im institutionellen Gerüst des kapitalistischen Staates eingeprägt ist. Das bedeutet, daß der Staat, wenn die Volksmassen nicht radikal diese Materialität transformieren, weiterhin die kapitalistische Klassenherrschaft reproduzieren wird.

Das ist meiner Auffassung nach die einzige wirkliche marxistische Theorie des Staates: Sie ist nicht von den Klassikern des Marxismus entwickelt worden und findet sich in dieser Form auch nicht anderswo, auch nicht bei *Gramsci*, obwohl es einige Hinweise in diesem Sinne bei ihm gibt. Erst in unserer Epoche, und das ist kein Zufall, kann man diese Theorie entwickeln, über die ich meinerseits, wie jeder weiß, seit langer Zeit gearbeitet habe, lange bevor die Ökonomen der Partei, wie *Boccaro* sagt, sich ihr widmeten, und ich freue mich zu sehen, daß ihr jetzt gewisse Elemente dieser Arbeit aufgreift, wie ich für meinen Teil bestimmte Elemente eurer ökonomischen Analysen aufgreife. Denn um noch einmal auf die rechtsopportunistische Konzeption des Staates zurückzukommen, ich denke – und ich habe es an anderer Stelle auch geschrieben –, daß eine bestimmte Vorstellung des Staates, die sich gerade in der Abwesenheit einer Theorie des Staates, in gewissen früheren Analysen des SMK abzuzeichnen schien, ihrerseits von instrumentalistischer Machart war und in der Tat der rechtsopportunistischen Abweichung Raum gab. Schließlich noch eine weitere, mehr politische Frage, in der ich anderer Auffassung bin als ihr. Ich bin einverstanden, mit *Hincker* Klasseninhalt des Staates, Personal des Staates

und politische Basis des Staates zu unterscheiden. Ich bin damit einverstanden, mit euch davon auszugehen, daß die Monopole eine beherrschende Rolle im Staat haben. Ich habe in diesem Punkt, wie ich es schon 1974 in einem Artikel der *L'Humanité* geschrieben habe, niemals etwas anderes behauptet als ihr. Aber ich behaupte: Heute gibt es gewiß eine massive Hegemonie des Monopolkapitals, aber im Bündnis (einem immer schwierigeren Bündnis) mit der gesamten Bourgeoisie. Ihr dagegen, ihr schlägt die Masse der Bourgeoisie auf die Seite des Volkes. Denn wenn ich gern zugebe, daß Ausdrücke wie Ausbeutung aller nichtmonopolistischen Schichten (darin einbezogen die nichtmonopolistische Bourgeoisie) durch die Monopole über eure Konzeption hinausgehen, bin ich nicht in jedem Falle einverstanden mit der Bedeutung, die ihr dem Phänomen der Übertragung des Mehrwerts von der Masse der Bourgeoisie auf die Gruppierungen des Finanzkapitals einräumt. Die Masse der Bourgeoisie bleibt grundsätzlich Ausbeuterklasse.

Paul Boccaro: Die Kapitalisten sind als Kapitalisten Ausbeuter, und wir verborgen nicht die Widersprüche zwischen ihnen und den Werktätigen. Aber die Masse der Kapitalisten wird immer mehr von den Monopolherren beherrscht, die so viel Mehrwert und Kapital wie möglich an sich ziehen. Diese Herrschaft, die auch die öffentlichen Ressourcen ausplündert, ist darüber hinaus unter den Bedingungen der Krise des SMK in zunehmendem Maße die Herrschaft der multinationalen Monopolgruppen, insbesondere der Gruppen, die ihre Basis in den USA und in der BRD haben. Wenn man diese Herrschaft über die kleinen Kapitalisten nicht sieht, so führt das dazu, die Ausnutzung ihrer Unzufriedenheit durch das Großkapital zu begünstigen.

Aber man muß vor allem die beträchtliche Masse der Lohnabhängigen beachten, die keinen Teil der Arbeiterklasse bilden, aber sich ihr annähern und nicht zur Bourgeoisie gehören. Ihre Zahl und ihre Rolle stellen auch ein neues Phänomen in der Krise des SMK dar.

Diese Bedingungen, unter denen die Lohnabhängigen insgesamt die große Mehrheit unserer werktätigen Bevölkerung repräsentieren, sind unter anderem der Grund dafür, daß die Texte *Lenins* über die Diktatur des Proletariats oder umgekehrt die *Gramscis* über den „Stellungskrieg“ nicht mehr der Situation im Frankreich von heute entsprechen können. Wir haben damit begonnen, das an der Diktatur des Proletariats aufzuzeigen.

Was die Texte *Gramscis* betrifft, auf die *Christine* sich in ihrer Arbeit bezieht, so muß man trotz der Anstrengung ihrer neuen Reflexionen über ein altes kapitalistisches Land Westeuropas sehen, daß man sich heute nicht auf einen einfachen Stellungskrieg beschränken kann. Übrigens ist der Ausgang des Krieges von 1914–1918, der den Bezugsplatz für das Gramscische Bild abgibt, durch eine Wiederaufnahme des „Bewegungskrieges“ entschieden worden, aber in einer Form, die der neuen Durchschlagskraft der Feuerwaffen und der Schlachtformationen, wie sie mit den Tanks als in gewisser Weise beweglichen Schützengräben auftraten, angepaßt war.

In unseren Tagen unternehmen wir in der Perspektive des demokratischen und revolutionären Weges zum Sozialismus, wie sie von unserem XXII. Kongress entworfen worden ist, alle Anstrengungen, eine Konzeption des revolutionären Bruchs mit dem SMK in unserem Land zu entwickeln, die unseren Bedingungen optimal angepaßt und zugleich so offensiv wie möglich ist. Dabei gehen wir aus von den demokratischen, ökonomischen und politischen Eroberungen, die die Werktätigen Frankreichs und das ganze Volk gegen die Monopole und ihre drückende Herrschaft erkämpft haben. Wir unternehmen alle

Anstrengungen, den Klasseninhalt und die Massenorientierung des ökonomischen Wachstums neuen Typs, das wir vorschlagen – es beginnt mit dem Vorrang der Ausgaben für die Arbeiter und der Einsparung der Ausgaben für materielle Produktionsmittel – mit dem Klasseninhalt einer Erweiterung der Freiheiten zu verbinden, was eine politische, kulturelle und materielle Förderung aller Schichten der Werktätigen und vor allem der am meisten ausgebeuteten, der Arbeiterklasse, nach sich ziehen wird. Wir unternehmen alle Anstrengungen, den verschiedenen Volkskämpfen im Umkreis des Kampfs der Arbeiterklasse und auf dem Terrain der pluralistischen Demokratie eine einheitliche Richtung zu geben gegen alle Versuche des Großkapitals, wieder zur Herrschaft zu gelangen.

François Hincker: Neu ist übrigens der Umfang des Phänomens, das Phänomen selbst ist dem Kapitalismus inhärent: Das Kapital setzt per definitionem Konkurrenz voraus. Kapitalist sein heißt immer, daß der eine Kapitalist versucht, den Anteil des von dem Kapitalisten neben ihm ausgepreßten Mehrwerts mit einzustreichen... Es gab eine Zeit, in der diese Tendenz nicht die Kohärenz der Kapitalistenklasse in ihrer Gesamtheit verhinderte: Sie war reversibel und konnte ganz verschwinden, wie in einer Brownschen Bewegung. Heute sind es immer dieselben, die den Mehrwert auf sich ziehen.

Nicos Poulantzas: Mag sein, aber ideologisch und politisch sind die Kohärenzbestrebungen weiterhin äußerst heftig. Die Krise des Staates besteht unter anderem in den Wirkungen des Widerspruchs zwischen dieser Tendenz der Auflösung des Machtblocks und der Tendenz zu seiner Aufrechterhaltung, wobei wohlgemerkt immer die gegenwärtigen Beziehungen des Machtblocks und seiner hegemonialen Fraktion zu den Volksmassen grundlegend bleiben.

Christine Buci-Glucksmann: Der wesentliche Beitrag Gramscis beruht gewiß auf der Analyse der hegemonialen Apparate, der politischen Institutionen, die es einer Klasse (oder einer Klassenfraktion) ermöglichen, in einem widersprüchlichen Prozeß ihre eigene Einheit, ihre eigenen Bündnisse oder ihren eigenen Machtblock wiederherzustellen. Diese Gramscische Analyse der Formen, in denen der Staat in die Gesellschaft eindringt, und der Organisationsformen der Produktivkräfte (vgl. die Entwicklungen zum Taylorismus und den Fordismus) impliziert eine Transformation der Beziehungen zwischen Ökonomie und Politik, wie sie für die II. und auch für die III. Internationale kennzeichnend waren. Der „Stellungskrieg“ schließt keineswegs den „Bewegungskrieg“ aus, er übersieht keineswegs die Bruchstellen in der Transformation der Gesellschaft: Er modifiziert die Bedingungen dieses Transformationsprozesses, da er aus der Gesellschaft in den Staat hineingetragen wird und dabei den sozialen Bewegungen, den Formen einer „Basis“-Demokratie, einen neuen Stellenwert verleiht. Er ist ein zugleich theoretisches und strategisches Prinzip der historischen Analyse, das vor allem die Organisationsformen der Hegemonie hervorhebt.

Heute handelt es sich darum zu wissen (man muß darüber noch diskutieren), ob die Krise des französischen Staates die Auswirkung einer *Hegemoniekrisen* der herrschenden Monopolfraktion in ihren Beziehungen zu den anderen Klassen ist oder nicht.

Unter Hegemonie ist die Fähigkeit einer Klasse zu verstehen, eine ökonomisch, politisch, ideologisch und kulturell führende Rolle einzunehmen und ihren Einfluß auf die gesamte Gesellschaft auszudehnen, ihre Fähigkeit, auf dem Umweg über den Staat, über ihre Bündnisse und über die verschiedenen hegemonialen Apparate (von der Fabrik bis zur Schule und zu den Medien...) die Zustimmung der Massen zu einer gegebenen Politik zu organisieren. Das scheint mir in unserem politischen Kampf eine zunehmende Bedeutung und Aktualität zu erlangen.

Davon ist in dem Maße auszugehen, wie die über den Staat vermittelte Herrschaft der Monopole seit *de Gaulle* eine wirkliche Reorganisation der bürgerlichen Hegemonie zustande gebracht hat. Ich denke z. B. an die neue Rolle, die gewissen in zunehmendem Maße in den Staat integrierten Apparaten zukommt (vgl. das Fernsehen) oder an die Herausbildung einer neuen Schicht „organischer Intellektueller“ (die „Technokraten“), die direkt mit dem Staatsapparat verbunden sind. Die gegenwärtige Krise unserer Gesellschaft hat ebenso auch die traditionellen hegemonialen Apparate (Schule, Familie) ergriffen und so neben dem in der Ausbeutung der Arbeiterklasse verwurzelten Hauptwiderspruch neue Widersprüche hervorgebracht. Anders ausgedrückt, eine in Begriffen der Hegemonie vorgenommene Analyse der Beziehungen Klasse – Gesellschaft – Staat gibt uns die Möglichkeit, die Errichtung einer Hegemonie der Arbeiterklasse im demokratischen Übergang zum Sozialismus schärfer ins Auge zu fassen, denn sie richtet sich auf diesen Begriff der führenden Rolle einer Klasse, den man nicht mit dem der Klassenherrschaft verwechseln darf. Aber das ist schon eine andere Debatte.

François Hincker: Man darf trotzdem nicht die Frage der Union des französischen Volkes so, wie es ihre Gegner tun, auf die des Bündnisses mit der nichtmonopolistischen Bourgeoisie reduzieren. Die Union des französischen Volkes ist zunächst die Union aller Werktätigen (das sind 80 Prozent der Lohnabhängigen: Arbeiter, Angestellte, Intellektuelle; Kommunisten, Sozialisten, Radikale, Parteilose, Christen, gaullistische Patrioten...). Wenn man die Frage der „P.M.E.“² aufwerfen will, müssen wir daran erinnern, was wir meinen, wenn wir sagen, daß die nichtmonopolistische Bourgeoisie aufgrund der objektiven historischen Tendenz auf der Ebene des Akkumulationsprozesses des Kapitals keine Entwicklungsmöglichkeit mehr hat. Damit ist das Entscheidende gesagt. Aber es ist dennoch für jede Strategie wichtig, die historischen Perspektiven zu bestimmen, die der Kapitalismus jeder einzelnen Klasse bietet...

Daher ist die Krise des Staates im SMK vor allem die wachsende Ohnmacht dieses Staates, den in jeder entscheidenden Frage herbeigeführten Konfrontationen mit den Volksmassen zu entgehen: Er kann nicht mehr die Position des Schiedsrichterstaates, des Staates über den Klassen einnehmen. Er kann der Frage der politischen Veränderung, der Veränderung des Staates, nicht mehr ausweichen. Die Rückwirkungen dieses Tatbestandes erschüttern den Staat von innen: Auf die demokratische Forderung der Massen antwortet die demokratische Forderung der Mitglieder des Staatsapparates.

Übersetzung: Reinhard Schweicher

2 Petites et moyennes entreprises (Anm. d. Red.)

Jack Woddis

Der Staat – einige Probleme

Aus: *Marxism today*, London, November 1976, S. 331 bis 343

Ich beabsichtige nicht, hier allgemeine marxistische Lehrsätze über den Staat neu zu formulieren, obwohl ich mich im Verlauf meiner Untersuchung einiger Probleme auf diesem Gebiet auf bestimmte grundlegende Vorstellungen werde beziehen müssen, die im allgemeinen als Bestandteil der marxistischen Auffassung vom Staat angesehen werden. Ich möchte mich mit vier Hauptproblemen beschäftigen, und zwar:

I. Was ist politische Macht?

II. Das Verhältnis von Zwang und Übereinstimmung („*the relation of coercion to consent*“) und ihre Anwendung bzw. Ausnutzung in fortgeschrittenen kapitalistischen Ländern.

III. Wie stichhaltig ist die Formulierung, daß der Staat ein Apparat der Klassenherrschaft, ein Instrument zur Aufrechterhaltung der Vorherrschaft einer Klasse ist?

IV. Wie schätzen wir heute die Lehre ein, daß der Staat „zerschlagen“ werden müsse, um das kapitalistische System zu beseitigen?

Mit der Auswahl dieser vier Probleme will ich keineswegs andeuten, daß es sich zwangsläufig um die Hauptprobleme handelt, denen sich eine revolutionäre Bewegung im Hinblick auf den Staat zu stellen hat. Für die in kapitalistischen Ländern arbeitenden Bewegungen – besonders in solchen entwickelten Ländern wie Großbritannien – besteht die Hauptaufgabe darin, zu verstehen, daß der Staat eine Schlüsselinstitution ist, durch die die großen Monopole ihre politische Macht und infolgedessen ihre ökonomische Vorherrschaft aufrechterhalten. Das Verständnis dieses Zusammenhangs ist für die britische Arbeiterbewegung absolut lebenswichtig. Ihre Schwäche, das zu begreifen und entsprechend zu handeln – das ist die Achillesferse unserer Bewegung.

Jahre der Propaganda durch die herrschende Klasse, die Massenmedien, die verschiedenen Institutionen zur Verbreitung von Ideen einschließlich unseres Erziehungssystems und die durch rechte Labour- und Gewerkschaftsführer und durch Reformisten allgemein verbreiteten Ansichten haben die Mehrheit der arbeitenden Menschen dazu verleitet, die Vorstellung vom Staat als einer unparteiischen Institution, die oberhalb des Klassenkampfs angesiedelt ist, zu übernehmen. Infolgedessen beschränkt unsere Arbeiterklasse ihre politische Aktivität noch hauptsächlich darauf, bei Wahlen die Stimme abzugeben. Sie sieht nicht, daß es wesentlich für die Erfüllung ihrer Erwartungen durch Parlament und Regierung ist, daß ein qualitativ neuer Staat geschaffen wird, der nicht länger unter der Vorherrschaft der Repräsentanten des Großkapitals steht, sondern der Ausdruck der Ziele und Erwartungen der Mehrheit des Volkes, der Arbeiterklasse und ihrer Bündnispartner ist. Diese grundlegende Veränderung der politischen Macht ist der Schlüssel des Fortschritts vom Kapitalismus zum Sozialismus.

Die vier in diesem Artikel behandelten Probleme erschöpfen keineswegs alle Fragen, die mit dieser bedeutenden politischen Aufgabe verbunden sind, aber sie wurden zur Be trachtung ausgewählt, weil ich der Ansicht bin, daß sie Themen betreffen, die nicht länger

auf der Grundlage der Wiederholung von Redewendungen behandelt werden können, die sich oft auf verschiedene Zeiten und verschiedene Umstände beziehen. Einiges von dem hier Niedergeschriebenen mag kontrovers erscheinen, aber ich denke, daß es an der Zeit ist, darüber zu diskutieren.

I. Was ist politische Macht?

Was ist politische Macht? Was sind ihre hauptsächlichen Stützen? Besitzen die verschiedenen Instrumente der politischen Macht in ihrem Verhältnis zueinander ständig den gleichen Stellenwert oder nimmt ihre Bedeutung in verschiedenen Phasen des Klassenkampfs nicht eher zu oder ab, je nachdem, welchen Charakter und welche Stufe der Konflikt erreicht hat?

Diese Fragen erfordern einige Vorüberlegungen, wenn wir die sich verändernde Natur des Staates im gesamten politischen System, dessen Teil er ist, verstehen wollen. Es ist darüber hinaus von wesentlicher Bedeutung, diese Probleme zu klären, weil auf der einen Seite Reformisten, Liberale und Konservative in der Richtung argumentieren, daß die politische Macht allein oder beinahe vollständig bei Parlament und Regierung liege, während auf der anderen Seite Vertreter ultralinkter Anschauungen dahin tendieren, das Parlament und die parlamentarische Regierung als irrelevant zu betrachten und politische Macht in einigermaßen versimpelter Gestalt als bewaffnete Institution wahrnehmen, die bereit ist, jedermann zu unterdrücken und niederzuschließen, der sie herausfordert. Lenin schrieb im April 1917 in den „Briefen über die Taktik“:

„... wir haben es stets gewußt und viele Male darauf hingewiesen, daß die Bourgeoisie sich nicht nur mittels der Gewalt hält, sondern auch infolge der mangelnden Bewußtheit der Massen, ihrer Unfähigkeit, vom Althergebrachten loszukommen, ihrer Verschüchternung, ihrer Unorganiertheit.“¹

Bei einer anderen Gelegenheit vertrat er den Standpunkt, *politische Macht sei die Fähigkeit, Gewalt anzuwenden, wenn es notwendig sei*. Diese Leninschen Definitionen schließen den Gedanken der Gewalt oder des Zwanges als Element der politischen Macht mit ein, gehen aber über diesen hinaus. Machiavelli vertrat die Ansicht, daß die politische Macht des Staates auf einer Kombination von „Zwang und Einverständnis“² beruhe. Machiavellis Konzeption, die bestimmte Elemente der Leninschen enthält, wurde von Gramsci aufgegriffen und kürzlich von Enrico Berlinguer im Rahmen einer Diskussion der Lehren des Putsches gegen die Allende-Regierung in Chile angewandt.³

Zusammengekommen tragen diese verschiedenen Formulierungen zum Verständnis des Wesens der politischen Macht bei. Obwohl in jedem Fall die Betonung unterschiedlich ist, enthalten alle einen bestimmten gemeinsamen Kern, nämlich daß „Gewalt“ oder „Zwang“ oder „Druck“ ein wesentliches Element der politischen Macht ist, daß aber „Einverständnis“ oder die Zustimmung eines beträchtlichen Teils der Bevölkerung ebenso wesentlich ist, auch wenn sie auf einer Irreführung beruhen.

1 W. I. Lenin, Briefe über die Taktik, Werke, Bd. 24, S. 29.

2 Niccolò Machiavelli, Il Principe (dt. Der Fürst).

3 Enrico Berlinguer, Gedanken zu Italien nach den Ereignissen in Chile, in: ders., Für eine demokratische Wende, Berlin (DDR), 1975.

Drei Säulen der Macht

Die Macht beruht grundlegend auf der Tatsache, daß das Eigentum an Produktionsmitteln, Distributions- und Tauschmitteln (d. h. an Fabriken, Land, Läden und Banken) in den Händen privater, überwiegend mächtiger Kapitalisten liegt. Es ist diese ökonomische Basis, aus der die politische Macht erwächst, die sich in den Händen der einflußreichsten Monopole befindet. Wie setzt sich diese Macht in einem entwickelten kapitalistischen Land wie Großbritannien durch?

Die Monopolkapitalisten haben drei Hauptstützen zur Verfügung. Diese drei Stützen sind miteinander verbunden, und gerade ihre Kombination ermöglicht es der herrschenden Klasse, ihre Vorherrschaft über unsere Gesellschaft aufrechtzuerhalten.

Erstens gibt es die Macht über das Bewußtsein der Menschen, die Macht von Vorstellungen, die teilweise durch den Zwang der Gewohnheit in den Gedanken und Handlungen des Volkes, teilweise durch die bewußte Erzeugung von Illusionen (was heute, mit der Macht der Massenmedien, eine sehr wichtige Waffe geworden ist) entsteht und die Mehrheit dafür gewinnt oder dazu verleitet, die bestehenden Verhältnisse hinzunehmen. Diese Macht setzt die Herrschenden in die Lage, das „Einverständnis“, die Zustimmung der Beherrschten zu bekommen, was ja real geschieht, auch wenn dabei Falschmünzer im Spiel ist.

Zweitens gibt es die durch Parlament und Regierung und durch den Staat ausgeübte Macht, wobei der Staat in einem bürgerlich-demokratischen Land wie Großbritannien der Autorität von Parlament und Regierung unterworfen ist. Von besonderer Bedeutung ist die Macht der herrschenden Klasse über die staatlichen Zwangsinstitutionen – den Justizapparat, die Polizei, Gefängnisse und Streitkräfte. Andere Teile des Staates, die Ministerien, Regierungsabteilungen und die oberen Kader des öffentlichen Dienstes spielen eine gewisse unterstützende Rolle beim Funktionieren der Zwangsseite des Staates (z. B. die Einwanderungsbehörden, die Zoll- und Steuerbehörden usw.), spielen aber ebenso eine Rolle bei der Sicherung der Zustimmung der Bevölkerung zu Maßnahmen, die oft ihren wirklichen Interessen vollständig entgegengesetzt sind.

Drittens gibt es die wirtschaftliche Macht, das private Eigentum der Kommandohöhen der Wirtschaft in den Händen der großen Banken, der großen Industriemonopole sowie der Großgrundbesitzer und Immobiliengesellschaften. Diese wirtschaftliche Macht verleiht den genannten Kräften natürlich die Möglichkeit, die Grundzüge der Wirtschaftspolitik des Landes zu beeinflussen. Die wirtschaftliche Macht beschränkt sich aber nicht auf eine rein wirtschaftliche Funktion. Sie spielt auch eine Rolle bei der Ausübung von Zwang, in dem Sinne, daß Druck und Sanktionen (Entlassungen einzelner Kämpfer, Massenentlassungen, Aussperrungen und angedrohte Schließungen) benutzt werden, um Arbeiter zur Hinnahme von Löhnen und Arbeitsbedingungen zu zwingen, die sie unter anderen Umständen wahrscheinlich nicht akzeptieren würden. (In der Beziehung zwischen Pächter und Grundbesitzer kann die Furcht vor der Exmittierung die gleiche Rolle spielen.) Wirtschaftliche Macht versetzt die Monopole auch in die Lage, die Macht über die Medien zu übernehmen (kommerzielles Radio und Fernsehen, Filme, Zeitungen und Zeitschriften), die sie bei der Gewinnung des „Einverständnisses“ der Mehrheit der Bevölkerung unterstützen, wobei ihnen eine Mischung von bewußter Irreführung, Demagogie und Entstellung hilft. Wirtschaftliche Macht und der auf ihrer Grundlage gewon-

nene Reichtum ermöglicht es auch den großen Monopolen, politische Parteien und andere zu ihrer Unterstützung aktive politische und wissenschaftliche Einrichtungen zu gründen und zu unterhalten, die wiederum eine Rolle im Gesamtsystem der politischen Macht spielen.

Wechselseitige Abhängigkeit

In der gleichen Weise sind die staatlichen Zwangsmittel selbst Bestandteil der ideologischen Stärke der herrschenden Klasse.⁴ Das Bewußtsein der Bevölkerung darüber, daß die Armee, die Polizei und die Justiz nicht auf ihrer Seite stehen, ihr nicht zur Verfügung stehen oder bereit sind, sie zu verteidigen, kann für viele zu einem ernsthaften Hemmfaktor werden, der ihren Widerstand schwächt, so daß sie schließlich die bestehenden Verhältnisse hinnehmen. Andererseits führt in den eher konservativen Teilen der Bevölkerung die unkritische Hinnahme des Mythos von der Neutralität des Staates und der damit verbundene Glauben daran, daß „law and order“ erhalten werden müßten, dahin, daß sie das herrschende System mit ihrer Zustimmung stützen und sogar soweit, daß die Bereitschaft zur Unterstützung einer scharfen Rechtsentwicklung wächst.

Alle drei Säulen der Macht im kapitalistischen Großbritannien sind miteinander verbunden, wobei jede die andere stützt und jede über die eigene Hauptfunktion hinaus noch eine zusätzliche Rolle spielt. Unter „normalen“ Bedingungen einer bürgerlichen Demokratie, wie in Großbritannien, erhält die herrschende Klasse ihre Vorherrschaft in der Gesellschaft *hauptsächlich* dadurch aufrecht, daß sie fähig ist, eine Mehrheit zur Hinnahme des bestehenden Systems zu bewegen. Die bürgerliche Demokratie in Großbritannien basiert jederzeit auf der Herrschaft der Großbourgeoisie selbst, trotz der von den arbeitenden Menschen nach Jahrhunderten des Kampfes gesicherten demokratischen Errungenschaften.

So sind sogar in den äußerlich demokratischsten Systemen der kapitalistischen Demokratie staatliche Macht und besonders ihre Zwangsseite ständig zur Stützung der kapitalistischen Vorherrschaft bereit. Wenn die Fähigkeit der Herrschenden nachläßt, sich die Zustimmung des Volkes zu sichern, streben sie zunehmend danach, stärkeren Gebrauch von Zwangsmitteln zu machen, obwohl natürlich die Frage, ob sie zu solchen Maßnahmen greifen können oder nicht, noch auf einem anderen Blatt steht.

II. Das Verhältnis von Zwang und „Einverständnis“

Wenn die politische Macht des Staates auf einer Kombination von Zwang und „Einverständnis“ beruht, sowie auf verschiedenen Stützen der Macht, die in jedem Bereich austauschbar funktionieren, dann ist klar, daß das Kräfteverhältnis der Klassen auf jeder Stufe das Ausmaß beeinflußt, in dem sich die herrschende Klasse auf Zwang oder „Einverständnis“ verläßt.

Wie Gramsci betonte, bestand 1917 in Rußland das Hauptproblem der Revolution in der Überwindung der staatlichen Macht einer kleinen herrschenden Klasse, deren Vor-

⁴ Vgl. z. B. Alan Hunt, Law, State and Class Struggle, in: Marxism Today, Juni 1976.

herrschaft hauptsächlich auf unmittelbarer Unterdrückung beruhte und die nicht in der Lage gewesen war, ein System fester, weitreichender Bündnisse mit anderen Klassen einzugehen. So bestand das Problem darin, das System des Zwanges einer isolierten kleinen Klasse mit einem gewaltigen Schlag zu zerstören.

In Westeuropa stellte sich jedoch nach Gramsci die Situation größtenteils ganz anders dar:

„Im Osten war der Staat alles, die bürgerliche Gesellschaft steckte in ihren Anfängen und ihre Konturen waren fließend; im Westen herrschte zwischen Staat und bürgerlicher Gesellschaft ein ausgewogenes Verhältnis und, erzitterte der Staat, so entdeckte man sofort die kräftige Struktur der bürgerlichen Gesellschaft. Der Staat war ein vorgeschoßener Schützengraben, hinter dem eine robuste Kette von Befestigungswerken und Kasematten lag, natürlich mehr oder weniger von Staat zu Staat, aber gerade dies erforderte eine eingehende Erkundigung nationalen Charakters.“⁵

Bezüglich Italien führte Gramsci aus, daß diese „Befestigungswerke“ eine starke Kirche einschließen (mit ihren eigenen Schulen, Zeitungen, Banken usw.) und ein ausgehendes kulturelles und Ausbildungssystem, durch das die herrschende Klasse sich ein Vermittlungspersonal sichert, das sie bei der Aufrechterhaltung ihrer Macht durch die Herstellung verbreiteten Einverständnisses unterstützt. Das Resultat ist, daß die herrschende Klasse in einem Land wie Italien nicht abgetrennt und isoliert ist und nicht einfach durch Gewalt regiert, sondern es geschafft hat, sich mit einem System von Bündnissen zu umgeben, auch auf der ökonomischen und sozialen Ebene, und zwar durch Konzessionen, durch soziale Leistungen usw., und auf der politischen und moralischen Ebene durch die Gewinnung großer Teile der Intelligenz und sogar von Teilen der Arbeiterklasse zur Hinnahme eines kapitalistischen und konservativen Systems.

Gramscis Hauptinteresse bestand darin, eine wirksame Strategie für die revolutionäre Veränderung in Italien zu finden. Das erforderte unter anderem die Entdeckung eines Weges zur Gewinnung der Millionen katholischen Glaubigen. Die Verhältnisse in Großbritannien sind natürlich demgegenüber sehr verschieden. Wir haben nicht nur keine der Christlich-Demokratischen Partei vergleichbare Organisation oder einen politischen Einfluß der Religion in dem Ausmaß wie in Italien; wir haben eine Labour Party, die eine Massenorganisation ist und auf einer vereinten Gewerkschaftsorganisation gründet, die nunmehr elf Millionen Lohn- und Gehaltsempfänger umfaßt. Eine solche Partei gibt es in Italien nicht, wo die Sozialistische Partei und die Sozialdemokratische Partei beide ziemlich klein sind.⁶ In Bezug auf eine erfolgreiche sozialistische Veränderung in Großbritannien stellt sich uns daher eine etwas andersgeartete Aufgabe. Erforderlich ist vor allem die Gewinnung der Mehrheit der Gewerkschafter für den Sozialismus und im Verlauf dieses Prozesses die gleichzeitige Niederringung der rechten Führung in der Labour Party.

5 Antonio Gramsci, Philosophie der Praxis, hrsg. und übersetzt von Christian Riechers, Frankfurt am Main 1967, S. 347.

6 Bei den letzten Parlamentswahlen in Italien erhielt die Sozialistische Partei 9,6 Prozent der Stimmen und die Sozialdemokratische Partei 3,4 Prozent, verglichen mit 34,4 Prozent für die Kommunistische Partei.

Die Unentbehrlichkeit von Bündnispartnern

Trotz dieser Unterschiede ist Gramscis Konzeption des revolutionären Fortschritts in Italien, deren Schlüssigkeit sich in den Erfolgen der Italienischen Kommunistischen Partei und anderer linker und demokratischer Kräfte beweist, für andere westeuropäische Länder nicht ohne Bedeutung.

Man kann sagen, daß die Länder Westeuropas im großen und ganzen – trotz ihrer Unterschiede⁷ – eine weitgehend gemeinsame Struktur aufweisen: Die politische Macht der Monopolkapitalisten beruht weitgehend auf ihrer Fähigkeit, dieses System von Bündnissen, diesen Block sozialer, politischer, kultureller und moralischer Kräfte aufrechtzuerhalten. Dieses ganze System erfordert zu seinem Fortbestand die wirtschaftlichen Möglichkeiten, um – wenn notwendig – Konzessionen zu machen und gleichzeitig die fortgesetzte Fähigkeit, eine geistige Vorherrschaft auszuüben. Man kann daher zur Beendigung der Herrschaft des Monopolkapitalismus in Westeuropa nicht von einer isolierten Position aus den Staat angreifen. Das ganze Problem des Staates, seines Charakters, seiner Transformation, seines Verhaltens hängt eng zusammen mit der sich verändernden Beziehung der Klassen und politischen Kräfte, mit dem System der Bündnisse, mit der Fähigkeit oder Unfähigkeit der herrschenden Klasse, die Politik der Konzessionen fortzusetzen und das Denken entscheidender Teile des Volkes im Griff zu behalten.

Wenn, wie wir ja ausgeführt haben, die Zustimmung der Bevölkerung zum bestehenden System eine der Stützen der politischen Macht ist, dann benötigt die Arbeiterklasse, will sie diese Macht herausfordern und überwinden, die Organisierung des massenhaften Einverständnisses mit der revolutionären Veränderung. Das bedeutet, daß sie ihr eigenes Bündnissystem mit anderen Klassen und sozialen Schichten aufbauen muß. Sie muß Bündnispartner vom Monopolkapital zu sich herüberziehen, um es zu isolieren und zu schwächen, um der eigenen Seite Kräfte zuzuführen und die herrschende Klasse daran zu hindern, solche Schichten für konterrevolutionäre Zwecke einzusetzen. Sie muß den Kapitalismus auch geistig herausfordern und ihre eigene geistige Führung in der Gesellschaft sichern.

III. Ist der Staat eine „Maschine“?⁸

Keine Staatsgewalt beruht allein auf Zwang. Sogar der repressivste faschistische Staat benötigt eine ideologische Basis, obwohl diese sich auf demagogische Parolen gründet, auf extremen Chauvinismus, auf Rassismus, Antisemitismus und Antikommunismus.

7 Faschistische Staaten sind in diesem Begriff nicht enthalten.

8 Ein großer Teil der Argumentation dieses Teils bezieht sich auf einen nichtfriedlichen Übergang, der weder im Programm *British Road to Socialism* als Weg der sozialistischen Veränderung in Großbritannien ins Auge gefaßt ist, noch in der Strategie der meisten anderen westeuropäischen kommunistischen Parteien enthalten ist. Das hier entwickelte Hauptargument aber, daß nämlich die bewaffneten Streitkräfte (oder die Polizei) keine unveränderlichen Institutionen sind, sondern durch die Gesamtheit der politischen Einflüsse mitbeeinflußt werden, hat auch Gültigkeit für den friedlichen Übergang. In *British Road to Socialism* wird ein Weg des Fortschritts angestrebt, der die Gefahr eines konterrevolutionären Putsches so gering wie möglich hält. Wesentlich zur Vermeidung einer solchen Gefahr ist die Beeinflussung der politischen Stimmung der Armee und die Herstellung einer engeren Verbindung zwischen ihr und den Bestrebungen der Mehrheit des Volkes, mit den Hoffnungen der Nation.

In einem bürgerlich-demokratischen Land wie Großbritannien spielen die politischen Parteien eine bedeutende Rolle bei der Gewinnung des „Einverständnisses“ der Bevölkerung. Die Tory-Partei vertritt die Interessen des Großkapitals, aber Millionen von Kleinproduzenten, Bauern, Ladenbesitzern, Handwerkern und Technikern und sogar viele Arbeiter unterstützen sie und wählen sie. Nun handelt die Tory-Partei nicht im Interesse der Millionen, die sie wählen, was der organisierten Arbeiterbewegung die Möglichkeit eröffnet, einen großen Teil dieser Millionen auf ihre Seite zu ziehen: und genau das ist lebenswichtig, wenn die herrschende Klasse geschlagen werden soll.

Unabhängig von den kapitalistischen Parteien wie den Tories und den Liberalen haben die Arbeiter ihre eigenen Parteien aufgebaut, die Labour Party und die kommunistische Partei. Die rechten Führer innerhalb der Labour Party spielen eine wichtige Rolle im System der kapitalistischen Klassenherrschaft in Großbritannien. Ihre Funktion besteht seit Jahren darin, die Bewegung zu verwirren und zu spalten, ihre Aktivitäten zu beschränken, besonders auf politischem Gebiet, sowie das Vertrauen der Arbeiterklasse in ihre eigene Stärke und Kampffähigkeit und in ihre Fähigkeit, zu siegen und die Gesellschaft zu leiten, zu schwächen. Sie hat die Bewegung davon überzeugt, daß sie für Reformen innerhalb des Systems arbeiten müsse und nicht für eine revolutionäre Veränderung des Systems selbst.

Die vergangenen Jahre und besonders die großen Kämpfe Anfang der siebziger Jahre haben gezeigt, daß eine Lockerung des Einflusses der rechten Führer die enormen Kräfte, die in der Arbeiterbewegung stecken, in einem solchen Maße freisetzt, daß sie die Fähigkeit der herrschenden Klasse in Frage stellt, so weiterzumachen wie bisher.

Zwangsmittel

Das bringt uns wieder auf Lenins Formulierung zurück, die politische Macht sei die Fähigkeit, Gewalt anzuwenden, wenn es notwendig ist. Diese Formulierung enthält drei wesentliche Gedanken. Erstens: Druck oder Zwang ist nicht notwendig die ständige oder die hauptsächliche direkte Form der Aufrechterhaltung und Ausübung politischer Macht. Zweitens: Die herrschende Klasse geht zur Gewaltanwendung über, wenn das notwendig wird. Drittens: Wenn die herrschende Klasse im Interesse der Aufrechterhaltung ihrer politischen Macht vor dieser Notwendigkeit steht, muß sie in der Lage sein, ihr volles Vertrauen auf die Anwendung von Zwang zu setzen, und sie muß die Mittel dazu haben.

Dieser dritte Punkt ist von ungeheurer Bedeutung. Die marxistische Vorstellung: „Der Staat ist eine Maschine zur Aufrechterhaltung der Herrschaft einer Klasse über eine andere“⁹ wurde manchmal in einer wörtlichen, übertriebenen oder verzerrten Weise aufgegriffen, so als ob die verschiedenen Bestandteile des Staates und besonders die Zwangsmechanismen in Wirklichkeit monolithische, materielle Instrumente seien, die die herrschende Klasse in die Hand nehmen und benutzen könne, wann immer es ihr notwendig scheint. Wir sollten uns daran erinnern, daß Engels die Zwangsapparate des

⁹ W. I. Lenin, Über den Staat. Vorlesung an der Sverdlow-Universität (11. Juli 1919), in: Werke, Bd. 29, S. 469.

Staates als Organe „bewaffneter Menschen“ bezeichnet hat – und Menschen sind keine „Maschine“, keine leblosen „Instrumente“, die denen fertig zur Verfügung stehen, die von ihnen Gebrauch machen wollen.

Gleichzeitig sollte man natürlich nicht die Tatsache außer acht lassen, daß die bewaffneten Streitkräfte wie jede andere staatliche Institution nicht einfach aus „Menschen“ im abstrakten Sinn zusammengesetzt sind. Die betreffenden Menschen sind unterschiedlicher Klassenherkunft, haben unterschiedliche politische Bindungen oder Ansichten – die Spitzenstellungen sind überwiegend in den Händen von Vertretern der herrschenden Klasse, Söhnen (und wenigen Töchtern) reicher Geschäftsleute, Grundbesitzern und führenden Selbständigen, die in public schools und in Oxbridge erzogen wurden. Diese hohen Staatsbeamten treffen die Entscheidungen und beeinflussen weitgehend die Art und Weise, in der die staatlichen Institutionen in Alltagsangelegenheiten arbeiten. Die bewaffneten Streitkräfte haben ihre eigenen internen Formen von „law and order“, in denen die Offiziere eine beinahe diktatorische Rolle spielen, und infolgedessen gehorchen die Truppen in der Praxis ihrem Kommando. Aber: Was unter „normalen“ Umständen geschieht, bestimmt keineswegs, wie staatliche Institutionen unter ganz anderen Bedingungen handeln werden, wenn der Charakter und die Heftigkeit sozialer und Klassenkonflikte nicht nur die unteren Ebenen des Personals von staatlichen Institutionen in Bewegung bringen, einschließlich der Armee, sondern auch die mittleren Kader und sogar einige der obersten Führungskräfte, selbst wenn das nur zeitweilig und im Hinblick auf beschränkte Ziele geschieht.

Wenn Lenin auf die „Fähigkeit“ der herrschenden Klasse hinweist, Gebrauch von ihren Zwangsmitteln zu machen, dann ist das genau dieser Aspekt, auf den er unsere Aufmerksamkeit lenkt. Es versteht sich, daß die Umkehrung von Lenins Bemerkung – nämlich die Unfähigkeit der herrschenden Klasse, in manchen Situationen in einem Krisenmoment Gebrauch von ihren Zwangsmitteln zu machen – von beträchtlicher Bedeutung ist, besonders für diejenigen, die sich mit der Taktik des revolutionären Kampfes beschäftigen.

Professor Crane Briton schrieb: „Man kann fast mit Bestimmtheit sagen, daß keine Regierung so leicht gestürzt werden kann, wenn sie nicht die Fähigkeit einbüßt, von ihren militärischen und polizeilichen Mitteln entsprechenden Gebrauch zu machen.“¹⁰ Grundsätzlich in der gleichen Richtung und mit weitaus stärkerer Betonung hat Le Bon festgestellt: „Es ist offensichtlich, daß niemals Revolutionen stattgefunden haben oder stattfinden werden ohne die Unterstützung einer wichtigen Fraktion der Armee.“¹¹ (In vielen Ländern der dritten Welt war die Situation anders, wo es im Verlauf des nationalen Befreiungskampfes für die einheimische Bevölkerung notwendig war, ihre eigenen Streitkräfte zu schaffen und den Truppen der ausländischen Imperialisten entgegenzutreten.)

Die Feststellungen von Crane Briton und Le Bon wurden durch die Ereignisse in Portugal am 25. April 1974 bestätigt, als es größtenteils durch die Aktion der Bewegung der Streitkräfte möglich wurde, den Faschismus zu überwinden, der deutlich seine „Fähigkeit, Gewalt anzuwenden, wenn es notwendig ist“, verloren hatte.

¹⁰ Crane Briton, The Anatomy of Revolution, New York 1960.

¹¹ G. Le Bon, The Psychology of Revolution, New York 1913.

Dr. George Rude schrieb, daß es „fast eine Binsenwahrheit ist, daß der Schlüssel für den Erfolg einer Volkserhebung oder Unruhe die Loyalität oder Unzufriedenheit der bewaffneten Streitkräfte ist, die der Regierung zur Verfügung stehen.“¹² In der Verfolgung dieses Arguments diskutiert Dr. Rude die allgemeinen Vorstellungen bezüglich der Fähigkeit der herrschenden Klasse, die Armee zur Verteidigung ihres Systems im Augenblick der Krise zu benutzen und weist hier, wie mir scheint, auf den Kern des Problems hin.

Er schreibt: „Solche Feststellungen treffen in gewissem Maße zu; sie stellen jedoch nicht die ganze Wahrheit dar und lassen, da sie sich so unverblümmt auf den militärischen Bereich beziehen, die weitergehende und wichtigere Frage offen, warum die Armee den Gehorsam verweigert oder warum die Regierung die Kontrolle über ihre Verteidigungsmittel verliert. Das ist ihrem Wesen nach eher eine soziale und politische als eine militärische Frage. Wenn ein Beamter eine Erhebung billigt oder Soldaten mit Rebellen fraternisieren bzw. sich weigern, auf sie zu schießen, dann liegt das daran, daß die Klassenbindungen oder die politischen Verbindungen in diesem Augenblick stärker sind als die Abhängigkeit an die etablierte Regierungsordnung.“

Bestimmende Faktoren

Damit ist die Gefahr eines mechanischen Gebrauchs solcher Wendungen wie: der Staat sei ein „Instrument“, eine „Maschine“ oder eine „Waffe“, unterstrichen worden. Es wäre sogar gefährlich, wenn man es zuläßt, daß das politische Denken über den Staat und die Fragen der politischen Macht von Konzeptionen beeinflußt und beherrscht wird, die einer wörtlichen Verwendung solcher Begriffe entstammen. Bewaffnete Formationen sind nur in einem ganz bestimmten Sinn ein Instrument. Sie schließen sicherlich Instrumente, Waffen, Maschinen ein – wie z. B. Gewehre, Munition und so weiter, mit denen sie ausgerüstet sind. Aber ob die herrschende Klasse in der Lage ist, sich bedingungslos auf die Institution zu verlassen, das hängt letzten Endes nicht von der Ausrüstung oder der Feuerkraft der bewaffneten Streitkräfte ab, so wichtig das sein mag, sondern davon, ob die Streitkräfte bereit sind, ihre Waffen gegen die Gegner der Herrschenden zu benutzen. Mit anderen Worten, es hängt von sozialen und politischen Faktoren ab. Darum ist es irreführend, alles auf die Parole zu reduzieren: „Die politische Macht kommt aus den Gewehrläufen.“ Politische Macht erwächst aus der Stärke, Einheit, Entschlossenheit, der politischen Einsicht und der Organisation der Volksmassen. Davon hängt in letzter Instanz ab, ob, wann und in welcher Richtung die Gewehre gebraucht werden.

Das wurde in Portugal am 25. April 1974 nur zu deutlich bestätigt, als der demokratische Kampf des portugiesischen Volkes zusammen mit dem militärischen Widerstand und dem Erfolg der Völker von Guinea-Bissau, Mozambique und Angola zu einer so wirkungsvollen Kombination wurden, daß die Ansichten in den Streitkräften entschieden verändert werden konnten, was den Weg zur Bildung der Bewegung der Streitkräfte und zum Sieg am 25. April öffnete. Die jüngsten Rückschläge, die die Bewegung der Streitkräfte hinnehmen mußte, und ihre mögliche Auflösung entwerten dieses Argument

12 Dr. George Rude, *The Crowd in History 1730–1848*, New York 1964, S. 266.

in keiner Weise – im Gegenteil, sie bestätigen es, da es sich hauptsächlich um politische Faktoren handelt, die einen gewissen Umschwung in der portugiesischen Armee hervorgerufen haben.

Die politischen Faktoren, die das Verhalten der Streitkräfte bestimmen, sind grundsätzlich zweierlei Art. Erstens gibt es die außerhalb der Armee wirkenden Kräfte, vor allem das politische Kräfteverhältnis der Klassen. Davon hängt für die herrschende Klasse weitgehend die Möglichkeit und der Grad der Notwendigkeit ab, die Streitkräfte für politische Zwecke einzusetzen. Davon hängt auch ab, ob der herrschenden Klasse eine Alternative bleibt, eine Lösung ohne den Einsatz der bewaffneten Streitkräfte zu erreichen, indem sie ihren Klassengegnern Konzessionen macht.

Ein deutliches Beispiel für den letzten Punkt war die Krise des Jahres 1972 in der Frage der „Pentonville-Fünf“, die die britische Regierung entlassen mußte, angesichts des massiven Protests der ganzen Arbeiterbewegung und der Drohung, daß vom Generalrat des TUC ein Generalstreik für die Freilassung der inhaftierten Dockarbeiter ausgerufen würde.¹³ Theoretisch hätte die Regierung der Arbeiterbewegung trotzen und die bewaffneten Streitkräfte anrufen können, den geplanten Streik zu verhindern; aber unter den gegebenen Umständen, im Lichte des damals bestehenden Kräfteverhältnisses schien es ihr klüger zu sein, keine weitere Eskalation der Klassenauseinandersetzung durch den Einsatz der vollen staatlichen Macht zu riskieren, obschon die Streitkräfte zu der Zeit keine Anzeichen innerer Widersprüche oder einer Spaltung zeigten und sich in diesem beschränkten Sinn als einsatzfähiges „Instrument“ präsentierten. Die Regierung mußte sich trotz ihrer Verfügung über die Armee, die Justiz, die Gefängnisse, die Polizei und die Massenmedien zurückziehen. Obwohl man im Auge behalten muß, daß in diesem besonderen Konflikt nicht die Frage einer Veränderung der politischen Macht auf der Tagesordnung stand, hatte schon die Entlassung von fünf Männern aus dem Gefängnis die Wirkung eines heftigen Schlages gegen das Industrial Relations Act. Die Regierung trat in diesem Fall den taktischen Rückzug an, behielt aber ihre politische Macht und ihre Vorrherrschaft, die nur ein wenig angekratzt wurden.

Man sollte jedoch die sich in solchen Auseinandersetzungen zeigende potentielle Macht der britischen Arbeiterklasse nicht ignorieren und ebenso wenig ihre Fähigkeit, die großen Monopole nicht nur auf dem Gebiet unmittelbarer Forderungen, sondern dem der Veränderung der politischen Macht herauszufordern, wenn sie geeint auftritt und klare politische Vorstellungen besitzt.

Die Regierung stand bei den Upper Clyde Shipbuilders und bei anderen Fabrikbesetzungen und beim Bergarbeiterstreik 1972 vor ähnlichen Problemen. Wiederum hatte die herrschende Klasse alle staatlichen Institutionen zur Verfügung, aber das aktuelle Kräfteverhältnis zwang sie dazu, andere Wege zur Lösung der Probleme zu suchen, selbst auf Kosten großer Konzessionen.

13 Während des großen britischen Dockarbeiterstreiks im Jahre 1972 wurden fünf Führer der Dockarbeiter verhaftet und im Pentonville-Gefängnis inhaftiert. Im Rahmen einer breiten Solidaritätsaktion konnten sie freigekämpft werden. Eine ausführliche Darstellung findet sich bei Klaus Pickshaus, Dieter Raulf: *Klassenkämpfe in Großbritannien heute*, Frankfurt am Main 1973 (Band 3 der vom IMSF herausgegebenen Reihe „Klassenkämpfe im kapitalistischen Europa“), S. 116–118 (Anm. d. Red.).

Innere und äußere Einflüsse

Die außerhalb der bewaffneten Streitkräfte wirkenden Umstände sind nur ein Faktor, der bestimmt, ob die herrschende Klasse die Fähigkeit besitzt, zu Mitteln des Zwanges zu greifen. Es gibt auch Faktoren, die innerhalb der staatlichen Institutionen selbst wirken, obwohl diese letzten Endes durch die sie umgebenden Verhältnisse, durch die Klassen-auseinandersetzungen, durch ideologische Verhältnisse, durch die wirtschaftlichen und anderen Krisen in der Gesellschaft sowie durch die allgemeinen Belastungen ihrer ganzen Anlage erzeugt und beschleunigt werden.

Schließlich sind die Individuen, aus denen sich die bewaffneten Streitkräfte zusammensetzen, in keiner Weise vollständig isoliert und gegenüber den großen Bewegungen und Veränderungen der öffentlichen Meinung abgeschlossen. Obwohl sie durch das Wesen ihrer Ausbildung, durch die Ansichten der äußerst reaktionären Angehörigen der oberen Dienstgrade, durch ihre klassenmäßigen und sozialen Bindungen, durch die Aufgaben, deren Erfüllung von ihnen erwartet wird und durch die Tatsache, daß sie Teil einer spezialisierten, hierarchischen Institution sind und in Baracken und Häusern abseits der allgemeinen Bevölkerung leben, beeinflußt werden, so sind sie doch auch Gegen-Einflüssen ausgesetzt. Ihre Verwandten und Freunde können im Rahmen rascher Veränderungen im zivilen Leben selbst in fortschrittlichem Sinne in einem gewissen Maße beeinflußt werden. Einiges davon kann auf Offiziere und andere Dienstgrade über Briefe, über persönliche Kontakte usw. abfärben. Soldaten lesen Zeitungen, Zeitschriften und Bücher, hören Radio, sehen Fernsehen, sprechen mit anderen Leuten. Trotz des reaktionären Charakters der meisten Dinge, die sie lesen, hören oder im Fernsehen sehen, kann das Bild einer Arbeiterdemonstration und ihrer Parolen auf dem Bildschirm oder sogar die gelegentliche Rundfunksendung eines Kommunisten einigen Einfluß auf ihr Denken gewinnen.

In Ländern, wo die Streitkräfte gegen Guerilla-Streitkräfte eingesetzt werden, wie in Peru, Uruguay, Bolivien, war die Erfahrung aus diesem Kampf ein wichtiger Faktor bei der Bildung eines radikalen Flügels im Offizierskorps. Im Falle Perus, wo gleichzeitig eine Spezialausbildung der Offiziere in sozialen, ökonomischen und politischen Fragen stattfand – in der Erwartung, ein solcher Unterricht würde zur aktiven Unterstützung des Establishments beitragen – hatte das eine ziemlich entgegengesetzte Wirkung. Gleichermaßen geschah auch in den Ländern, in denen die Offiziere angehalten wurden, marxistische Schriften und die Werke von Guerillaführern wie *Che Guevara* zu studieren, in der Hoffnung, dieses Wissen würde sie zu wirkungsvoller konterrevolutionären Kämpfern machen. Wieder einmal war das Ergebnis oft genau entgegengesetzt.

So dringen mit dem Heranreifen politischer Situationen Prozesse unter der Hand in die Streitkräfte ein und erreichen manchmal eine Stufe, die es der herrschenden Klasse unmöglich macht, die Armee gegen das Volk einzusetzen. In solchen Fällen können sich die Dinge soweit wie 1964 im Sudan entwickeln, wo die Armeeoffiziere offene Abneigung zeigten, gegen das Volk vorzugehen oder in den Generalstreik einzugreifen, der eine Hauptursache für den Sturz von General *Abboud* war. Oder es wird eine entwickeltere Stufe erreicht wie in Portugal 1974, als die Mehrheit der Streitkräfte, einschließlich eines entscheidenden Teils der mittleren Offiziere und einiger an der Spitze eine Schlüsselrolle beim Sturz von *Caetano*s faschistischem Regime spielten.

Sowohl im Sudan als auch in Portugal standen die bewaffneten Streitkräfte formell bis

zum Ende der jeweiligen Regimes unter der Verfügungsgewalt der Herrschenden. Das „Instrument“, die „Maschine“ war vorhanden. Die Ausrüstung war verfügbar. Die Männer waren bewaffnet. Sie waren trainiert und wurden von fähigen Offizieren geführt. Aber weder die Soldaten noch die Offiziere waren „Instrumente“ oder „Maschinen“. Sie waren denkende Individuen, die – wenn auch über andere Wege – den gleichen Einflüssen und politischen Überlegungen unterworfen waren, die das Denken und Verhalten der Nicht-Uniformierten bewegten. Als die Zivilbevölkerung in beiden Fällen unmissverständlich klarmachte, daß sie sich der herrschenden Regimes entledigen wollte, als ähnliche Einflüsse sich in den Streitkräften geltend machten, und als die reaktionärsten Offiziere bemerkten, daß sie nicht länger auf Gehorsam rechnen konnten, wenn sie die Regierung zu stützen versuchten, da war die „Maschine“ der institutionalisierten Gewalt für die Herrschenden nicht mehr verfügbar. Die Politik hatte das letzte Wort.

Diese Erfahrungen (und es gibt eine Reihe weiterer) zeigen deutlich, welche Haltung eine revolutionäre Bewegung gegenüber den bewaffneten Streitkräften einnehmen sollte. Einige Leute auf der Linken gehen sehr grobgestrickt vor und vereinfachen zu stark, indem sie die Armee als monolithische und reaktionäre Organisation ansehen, als Feind, der gestellt und vernichtet werden muß. Solch ein dürftriger Antimilitarismus, selbst wenn er von Verweisen auf Marx und Lenin bezüglich der Notwendigkeit der „Zerschlagung des Staates“ der herrschenden Klasse begleitet wird, ist keine marxistische Position und kann zu keinem revolutionären Erfolg führen.

Schon Ende des 19. Jahrhunderts bemerkte Engels, welchen beschränkten Wert der Straßenkampf alten Stils von 1848 angesichts des technologischen Fortschritts in der Armee und des Wachstums ihrer Größe nur noch hatte, wenn er nicht von anderen Faktoren begleitet würde. Er betonte, daß auch vor 1848 das Hauptziel des Straßenkampfes nicht der vollständige militärische Sieg war, sondern daß es darum ging, „die Truppen mürbe zu machen durch moralische Einflüsse... Gelingt das, so versagt die Truppe oder die Befehlshaber verlieren den Kopf, und der Aufstand siegt... Selbst in der klassischen Zeit der Straßenkämpfe wirkte also die Barrikade mehr moralisch als materiell. Sie war ein Mittel, die Festigkeit des Militärs zu erschüttern.“¹⁴

Engels legte dar, daß die Bedingungen nach 1848 für die zivilen Kämpfer noch viel ungünstiger und für das Militär günstiger wurden. Diese unvorteilhafte Situation, schrieb Engels, muß „durch andere Momente aufgewogen“ werden, deren erstes die Massen selbst seien. „Damit aber die Massen verstehen, was zu tun ist, dazu bedarf es langer, ausdauernder Arbeit.“ Diese Arbeit sei erforderlich, um den Druck der Massen in der gesamten Gesellschaft geltend zu machen, auch innerhalb des Staates und besonders der bewaffneten Streitkräfte, um die Armee „moralischen Einflüssen“ zu unterwerfen und ihre „Festigkeit... zu erschüttern“.

Der Kampf für Demokratisierung

Heute ist das in den entwickelten kapitalistischen Ländern in Westeuropa eine zentrale Frage geworden, sowohl im Kampf für die Beendigung reaktionärer und faschistischer Regimes als auch bei der Verteidigung einer demokratischen Regierung. Die Erfahrungen

¹⁴ Friedrich Engels, Einleitung zu Karl Marx' „Klassenkämpfe in Frankreich 1848 bis 1850“ (1895), MEW, Bd. 22, S. 520, 521.

seit Beginn dieses Jahrhunderts unterstreichen, daß es für die Arbeiterklasse und demokratische Bewegungen notwendig ist, die Armee zu beeinflussen, demokratische Rechte, bessere Dienstbedingungen, Beförderungsbedingungen und Bezahlung für sie durchzusetzen und eine Situation zu schaffen, in der die Truppen „moralischen Einflüssen“ ausgesetzt sind und als Verteidiger der Nation, der Rechte und Hoffnungen des Volkes zu handeln beginnen und aufhören, als Werkzeug der Großunternehmer und der Reaktion zur Unterdrückung des Volkes zu dienen. Mit anderen Worten: Die zu verfolgende Strategie – und sie wird mit wachsendem Erfolg in Italien, Frankreich und Spanien verfolgt¹⁵ – ist nicht eine der „Zerschlagung“ der Armee der herrschenden Klasse, sondern ihrer Transformation, um die Monopole ihrer Möglichkeiten zu berauben, die Armee als Zwangsmittel anzuwenden.

Die Tatsache, daß sogar die vom portugiesischen Faschismus gezüchtete Armee im Moment der Krise den Monopolen entrissen werden konnte und sich an die Seite der antifaschistischen Volksrevolution stellte, rechtfertigt diese Beurteilung – ungeachtet der Schwierigkeiten, die später entstanden, als die Linke innerhalb der Streitkräfte an Gewicht verlor.

Die Neutralisierung oder Gewinnung eines Teils oder sogar der Mehrheit der Armee erleichtert der Arbeiterklasse auch die Gewinnung von Bündnispartnern im zivilen Leben. Die Mittelschichten stehen stark unter dem Einfluß des Verhaltens der Streitkräfte.¹⁶ Die Offiziere spielen hier wegen ihrer klassenmäßigen und sozialen Verbindungen mit solchen Schichten eine besondere Rolle. Darüber hinaus hat aber die Armee als Institution weithin beträchtliches Prestige. Die Arbeiterklasse nimmt auch Rücksicht auf das Verhalten der Armee, und in Westeuropa sind die Soldaten hauptsächlich Arbeiter. Das beeinflußt die gesamte Politik des Landes.

Das Problem ist daher nicht die Konfrontation von Volk und Armee, sondern es besteht darin, ob die Armee sich an die Seite der Mehrheit des Volkes gegen die kleine Minderheit stellen wird, der die Banken, das Land und die Industrie gehört, die die Massenmedien kontrolliert und die Staatsgewalt ausübt – oder ob sie weiterhin als Bollwerk der Privilegien und der Reaktion handelt. Es ist im Interesse des Volkes und im Interesse der Armee selbst, daß sie eine demokratische Umwandlung erfährt und eine Institution des Fortschritts wird, die die demokratische Transformation der gesamten Gesellschaft unterstützt.

Ein warnendes Wort

Hier ist ein letztes Wort der Warnung angebracht. Ich habe ausgeführt, daß die fortschrittlichen Kräfte in der Armee und sogar die Mehrheit der Streitkräfte – falls die Veränderungen so tiefgreifend waren – eine wichtige Hilfsfunktion bei der Veränderung der Gesellschaft spielen können und müssen.

15 Die gleiche allgemeine Lage existiert auch in Portugal, trotz der kürzlichen Rückschläge; in Griechenland arbeitet die Kommunistische Partei in der gleichen Richtung.

16 Das Gegenteil ist auch richtig, und das ist ein zusätzlicher und sehr wichtiger Grund, warum die Arbeiterklasse ein Bündnis mit den Mittelschichten braucht.

Es gibt aber bestimmte Einschränkungen, wenn man sich zum Beispiel einmal die Armeen in Westeuropa ansieht. Das Armeepersonal ist gemischter klassenmäßiger und sozialer Herkunft, die Offiziere kommen aus der Oberschicht oder aus Mittelstandsfamilien. Das gesamte Armeepersonal ist mit tausend Fasern mit dem zivilen Leben verbunden. In ihm spiegeln sich alle politischen Tendenzen des Zivillebens wider. Unter den Offizieren sind auch einzelne mit Ambitionen und manchmal mit bonapartistischen Hoffnungen und Bestrebungen. Als Institution ist die Armee autokratisch; hierarchisch und bestenfalls paternalistisch. Sie ist gewohnt, Anweisungen zu geben und zu befehlen. Selbst wenn Offiziere die Demokratie akzeptieren, handelt es sich oft um eine Art „autokratischer Demokratie“, eine Demokratie unter ihrer Anleitung und Kontrolle. Die Armee kann daher nicht die Funktion einer politischen Partei erfüllen und kann nicht als Führung des Volkes handeln. Sie hat eine wichtige Funktion, aber nicht als Befehlsgewalt der Revolution. Wenn sie versucht zu agieren, als wäre sie das, können akute Gefahren entstehen, wie wir in Portugal nur zu gut beobachten konnten, ganz zu schweigen von Ländern der dritten Welt wie Ägypten, Syrien und Peru.

IV. Ist es notwendig, den Staat zu „zerschlagen“?

Da der Staat als Zwangsinstitution und in seinen anderen Funktionen eine Hauptstütze des Systems der politischen Macht ist, müssen sich diejenigen, die sich um die Abschaffung des Kapitals und den Aufbau des Sozialismus bemühen, auch mit der Frage des Staates beschäftigen und vor allem damit, was mit ihm zu geschehen hat.

Eine Revolution bedeutet, daß das Machtverhältnis der Klassen umgewälzt wird. Eine sozialistische Revolution erfordert den Wechsel der Macht aus den Händen der großen Monopole in die Hände der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten.

Bei mehr als einer Gelegenheit betonte Lenin die wohlbekannte Formel von Marx bezüglich der Notwendigkeit, den Staat der Bourgeoisie zu „zerschlagen“. Lenin benützte sogar so drastische Wendungen wie „die alte Staatsmaschinerie in Atome zerschmettern“ und „nicht einen Stein ihres Gebäudes übriglassen“. Es wäre nach meiner Überzeugung falsch, würde man versuchen, solche Vorstellungen mechanisch zu übertragen, besonders auf die Bedingungen Großbritanniens oder anderer fortgeschrittener kapitalistischer Länder. In gewissem Sinne läßt sich behaupten, daß es eine bestimmte Zweideutigkeit in Lenins Bemerkungen zu dieser Frage gibt, wenn man nur einfach seine verschiedenen Äußerungen zu verschiedenen Zeiten und verschiedenen Umständen nebeneinander hält. Zum Beispiel fühlte er sich trotz seiner dringenden Forderung, den Staat zu „zerschlagen“, in seinen letzten Lebensjahren mehr als einmal verpflichtet, darauf hinzuweisen, daß es die Bolschewiki unter anderem versäumt hätten, den Staat zu „zerschlagen“. Das ganze Problem ist offenbar zumindest einiger Diskussion wert.

Im April 1917 schrieb Lenin: „Die Erfahrungen der bürgerlichen und gutsherrlichen Regierungen der ganzen Welt haben zwei Methoden der Niederhaltung des Volkes gezeigt. Die erste ist die Gewalt.“ Hier führt er Rußland an, wo die Zaren „dem russischen Volke, was diese, die Henkermethode betrifft, das Höchstmaß an Möglichem und Unmöglichem gezeigt“ hätten.

Dann aber geht er weiter und weist hin auf „*eine andere Methode, eine Methode, die die durch eine Reihe großer Revolutionen und revolutionärer Massenbewegungen, klug gewordene*‘ englische und französische Bourgeoisie zur höchsten Vollkommenheit gebracht hat. Es ist das die Methode des Betrugs, der Schmeichelei, der Phrase, der millionenfachen Versprechungen, der lumpigen Bettelgaben, der Zugeständnisse im Unwichtigen, der Erhaltung des Wichtigen.“¹⁷

Der Kontrast zwischen den beiden hier beschriebenen Methoden ist möglicherweise zu radikal. Die Zaren verließen sich nämlich nicht ausschließlich auf Henkermethoden. Die Bauern, die überwiegende Mehrheit des Volkes, hatten sogar noch zu der Zeit, als sie sich 1905 gegen die Grundbesitzer zu wenden begannen, Vertrauen zu „Väterchen“ Zar und waren zum großen Teil in ihrem Denken von den Pfaffen beeinflußt. Das bestätigt wieder einmal, daß sich alle Formen politischer Macht auf ein gewisses Maß an „Einverständnis“ ebenso wie auf die Zwangsmittel gründen. Ähnliche Einschränkungen müssen bezüglich Lenins Definition der zweiten, in Großbritannien, Frankreich und anderen westeuropäischen Ländern angewandte Methoden gemacht werden, da es hier neben dem Betrug und den Konzessionen, durch die sich die Großkapitalisten das „Einverständnis“ des Volkes sichern, auch den Rückgriff auf die staatlichen Zwangsmittel gibt.

Im allgemeinen hatte Lenin jedoch völlig recht, auf den wesentlichen Unterschied in den beiden Beispielen hinzuweisen – das zaristische Rußland stützte sich hauptsächlich auf Gewalt, Westeuropa hauptsächlich auf Irreführung und Konzessionen. Es ist daher nicht unlogisch, wenn man feststellt, daß es angesichts der von Lenin aufgezeigten zwei verschiedenen Methoden der bürgerlichen Herrschaft auch – allgemein gesagt – zwei unterschiedliche Methoden zur Beendigung jener Herrschaft geben könnte.

Die Gewinnung der Mehrheit

Bei einer sorgfältigen Lektüre der Leninschen Schriften vor der Oktoberrevolution und in den ersten Jahren danach findet man Hinweise darauf, daß Lenin die Frage der „Zerschlagung des Staates“ mit der Frage verbinden wollte, wie die Partei der Arbeiterklasse nicht nur die Mehrheit der Lohnarbeiter, sondern auch die Mehrheit aller arbeitenden Menschen, einschließlich der Bauern und anderer Kleinproduzenten, Handwerker und Kaufleute, auf ihre Seite ziehen könnte. Lenins Schlußfolgerung, auf die er bei mehr als einer Gelegenheit hinwies, bestand darin, daß die Herrschenden unter kapitalistischen Bedingungen eine so ungeheure Macht zur Aufrechterhaltung ihres geistigen Einflusses auf die Massen der Kleinbourgeoisie und sogar wesentlicher Teile der Arbeiter besitzen, daß es unmöglich sei, eine Mehrheit zu erringen.

Zuerst, so führte er aus, müsse die Arbeiterklasse den Staat „zerschlagen“, erst danach könne die Arbeiterklasse mit Hilfe der staatlichen Macht eine Mehrheit gewinnen. Er schrieb im Dezember 1919: „Das Proletariat muß zuerst die Bourgeoisie stürzen und sich die Staatsmacht erobern. Dann muß es diese Staatsmacht ... als Werkzeug seiner Klasse gebrauchen, um die Sympathie der Mehrheit der Werktätigen zu gewinnen.“¹⁸ Noch

17 W. I. Lenin, Die Aufgaben des Proletariats in unserer Revolution, Werke, Bd. 24, S. 48.

18 W. I. Lenin, Die Wahlen zur Konstituierenden Versammlung und die Diktatur des Proletariats, Werke, Bd. 30, S. 253.

einmal: (Man müsse begreifen, daß) „die Staatsmacht in den Händen einer Klasse, des Proletariats, zum Werkzeug werden kann und muß, um die nichtproletarischen werktätigen Massen auf die Seite des Proletariats zu ziehen, um diese Massen der Bourgeoisie und den kleinbürgerlichen Parteien abzugewinnen.“¹⁹ Und noch einmal: „Das Proletariat kann nicht siegen, ohne die Mehrheit der Bevölkerung für sich zu erobern. Allein diese Eroberung unter der Herrschaft der Bourgeoisie auf die Erzielung einer Stimmenmehrheit bei Wahlen beschränken oder sie davon abhängig machen zu wollen, zeugt von abgrundtiefer Beschränktheit oder läuft auf einen glatten Betrug an den Arbeitern hinaus.“²⁰ Er fügt hinzu: „Um die Mehrheit der Bevölkerung für sich zu gewinnen, muß das Proletariat erstens die Bourgeoisie stürzen und die Staatsmacht erobern; es muß zweitens die Sowjetmacht einführen, nachdem es den alten Staatsapparat in Trümmer geschlagen hat...“²¹

Lenin legt dar, daß die „solide Mehrheit der Bevölkerung“ nicht nur aus dem Proletariat oder „dem Teil des Proletariats, der seine revolutionären Aufgaben erkannt hat und imstande ist, für ihre Erfüllung zu kämpfen“, besteht, sondern auch aus einer „werktätigen Masse“, die nicht erkannt hat, daß sie zum Proletariat gehört. Dazu gehören Werktätige aus halbproletarischen und halbkleinbürgerlichen Schichten, die weder Vertrauen in die eigene Kraft haben noch in die des Proletariats und die „nicht die Möglichkeit sehen, auf Kosten der Expropriation der Ausbeuter ihre dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen“.

Das Proletariat und seine Bündnispartner

Diese Teile der arbeitenden Bevölkerung liefern nach Lenin „der Avantgarde des Proletariats Verbündete“, mehr noch: Alle diese Werktätigen bilden zusammen mit dem Proletariat „unbestreitbar die Mehrheit der Bevölkerung“. Aber wiederum kommt Lenin auf seinen grundlegenden Gesichtspunkt zurück: „Doch gewinnen kann das Proletariat diese Verbündeten nur mit Hilfe eines solchen Werkzeugs wie der Staatsmacht, das heißt erst nach dem Sturz der Bourgeoisie und nach der Zerstörung ihres Staatsapparats.“²²

Der letzte Punkt, der es verdient, hervorgehoben zu werden, ist Lenins Begründung für seine Annahme, die Arbeiterklasse sei auch als eine Minderheit der Bevölkerung in der Lage, die Macht der Kapitalisten zu brechen.

„Die Kraft des Proletariats ist in jedem beliebigen kapitalistischen Land unvergleichlich größer als der Anteil der Proletarier an der Gesamtbevölkerung. Das kommt daher, daß das Proletariat Zentrum und Lebensnerv des gesamten kapitalistischen Wirtschaftssystems ökonomisch beherrscht, ferner daher, daß es ökonomisch und politisch die wahren Interessen der überwiegenden Mehrheit der Werktätigen unter dem Kapitalismus zum Ausdruck bringt.“

19 Ebenda, S. 252.

20 Ebenda, S. 255.

21 Ebenda.

22 Ebenda, S. 264.

Daher ist das Proletariat, selbst wenn es eine Minderheit der Bevölkerung bildet (oder wenn der klassenbewußte und wirklich revolutionäre Vortrupp des Proletariats eine Minderheit der Bevölkerung darstellt), imstande, sowohl die Bourgeoisie zu stürzen als auch hinterher zahlreiche Verbündete aus jener Masse der Halbproletarier und Kleinbürger zu gewinnen, die sich nie und nimmer im voraus für die Herrschaft des Proletariats aussprechen, die Voraussetzungen und Aufgaben dieser Herrschaft nicht verstehen und sich erst später aus eigener Erfahrung von der Unerlässlichkeit, der Richtigkeit und Gesetzmäßigkeit der proletarischen Diktatur überzeugen.“²³

Die Begründung ist deutlich. Unter den Bedingungen des Kapitalismus ist es nicht möglich, eine Mehrheit für den Sozialismus zu gewinnen. Daher muß die Arbeiterklasse, selbst wenn sie eine Minderheit bildet, zuerst die Macht übernehmen. Das bedeutet eine gewaltsame Zerstörung des bestehenden Staatsapparats. Erst nachdem die Macht errungen, der Staat zerschlagen und die proletarische Macht errichtet ist, wird es der Arbeiterklasse möglich sein, mit der Hilfe ihres neuen Staates eine Mehrheit für sich zu gewinnen.

Die Strategie in entwickelten kapitalistischen Ländern

Man braucht über diese Anschauung nicht lange nachzudenken um zu bemerken, daß sie für die von den kommunistischen Parteien in den entwickelten kapitalistischen Ländern entwickelten Strategien für den Weg zum Sozialismus überhaupt keine Bedeutung hat. Es gibt meines Wissens kein einziges Programm oder Parteidokument irgendeiner kommunistischen Partei in Westeuropa (wie verschiedene Ansichten sie auch in bezug auf andere Dinge haben mögen), das heute auf der Konzeption der Übernahme der Macht durch eine Minderheit als einzigm Weg zur Gewinnung der Unterstützung durch die Mehrheit beruht. Wenn also Lenins Ansicht über die „Zerschlagung des Staates“ so mit seiner Überzeugung verbunden war, daß es nicht möglich sei, eine Mehrheit für die Arbeiterklasse zu gewinnen, dann ist es gerechtfertigt, die Vorstellung der „Zerschlagung des Staates“ in mindestens einem Aspekt in Frage zu stellen.

Man sollte sich daran erinnern, daß diese Konzeption Lenins bis 1919 unter dem Eindruck des heftigen Charakters der Kämpfe in Rußland, der harten Realitäten der Klassenstruktur Rußlands (eine kleine Arbeiterklasse in einem Meer von Bauern), dem Eindruck des imperialistischen Krieges (mit der entsprechenden Militarisierung gerade auch der entwickelten kapitalistischen Staaten, begleitet von einem ungeheuren Wachstum der Bürokratie) und der Erfahrung zweier russischer Revolutionen im Jahre 1917 entwickelt wurden.

Trotz alledem verschloß Lenin seine Augen nicht völlig vor anderen Möglichkeiten und gab sogar einen Hinweis auf einen alternativen Weg. In einer seiner Bezugnahmen auf die Notwendigkeit für die Arbeiterklasse, den bürgerlichen Staatsapparat zu zerschlagen und ihn dann zur Befriedigung der Bedürfnisse des Volkes zu benutzen, um „die Sympathien und die Unterstützung der Mehrheit der werktätigen nichtproletarischen Massen für sich gewinnen (zu) können“,²⁴ bemerkte Lenin beiläufig: „Das Gegen-

23 Ebenda.

24 Ebenda, S. 263.

teil wird eine seltene Ausnahme in der Geschichte sein (doch auch bei einer solchen Ausnahme kann die Bourgeoisie zum Bürgerkrieg Zuflucht nehmen, wie das Beispiel Finnlands gezeigt hat).“

Keine „seltene Ausnahme“ mehr

Die Frage ist: Ist die „seltene Ausnahme“ heute eine realistischere Alternative in Westeuropa geworden, für das Lenin schon einen wichtigen Unterschied in der Form der Machtausübung der herrschenden Klasse gegenüber dem zaristischen Rußland festgestellt hatte (siehe oben), wie auch Gramsci (wie wir oben bemerkt haben) es später tat?

Was dieser ganzen Angelegenheit noch zusätzliches Gewicht verleiht und in beträchtlichem Maße das Argument verstärkt, daß die „seltene Ausnahme“ heute die Stufe des Außergewöhnlichen verlassen hat und die reale Alternative für die Völker Westeuropas darstellt,²⁵ ist die Tatsache, daß Lenin, der in seinen letzten Jahren viel über die Entwicklung in Europa nachdachte, nach 1919 auf dieses Problem der Gewinnung der Mehrheit zurückkam. Unter dem Eindruck der Niederlage der bewaffneten Aufstände in Deutschland im März 1921 revidierte Lenin offensichtlich seine Ansichten.²⁶

Auf dem Dritten Kongress der Kommunistischen Internationale im Jahre 1921 fand eine intensive Debatte statt. Es gab sowohl vor dem Kongress als auch auf dem Kongress selbst eine heftige Diskussion. Das Thema war die Frage der „Gewinnung einer Mehrheit“. In einer Analyse der Gründe für die deutschen Niederlagen des Jahres 1921 erklärte Lenin, daß die Kommunisten für eine erfolgreiche revolutionäre Veränderung „die Mehrheit im ganzen Lande (und nicht) nur in einem kleinen Bezirk hinter sich haben“ müßten. Mit der Aufnahme dieses Themas in die unmittelbare Vorbereitung des dritten KI-Kongresses bezog Lenin gegen Radek, Sinowjew und andere Stellung, die den Bezug auf die Notwendigkeit der Gewinnung einer Mehrheit der Arbeiterklasse aus dem Thesenentwurf fortlassen wollten. Lenin bestand darauf, daß die Gewinnung einer Mehrheit der Arbeiter „die Grundlage des Ganzen“ sei und fügte hinzu: „Die Kommunistische Internationale muß die Taktik auf folgendem aufbauen: Man muß unentwegt und systematisch um die Mehrheit der Arbeiterklasse in erster Linie innerhalb der alten Gewerkschaften ringen. Dann werden wir bestimmt siegen, welche Wendung die Ereignisse auch nehmen mögen.“²⁷

Auf dem Kongress selbst entwickelte Lenin seine Vorstellungen noch weiter und betonte: „Wir müssen... nicht nur die Mehrheit der Arbeiterklasse, sondern auch die

25 Die gleichen Argumente gelten für andere entwickelte kapitalistische Länder; zum Beispiel sieht die Japanische Kommunistische Partei diesen alternativen Weg als Weg zum Sozialismus in Japan an, auf der Grundlage einer demokratischen Mehrheit.

26 Dienten, die als „Revisionisten“ etikettiert zu werden fürchten, weil sie einige Gedanken Lenins nicht mehr für gültig halten, sollten sich Ermutigung bei Lenin holen, der niemals zögerte, Lenin zu revidieren, wenn die Erfahrung zeigte, daß es notwendig war.

27 W. I. Lenin, Bemerkungen zu den Entwürfen der Thesen über die Taktik für den III. Kongress der Kommunistischen Internationale (Brief an G. J. Sinowjew), Werke, Ergänzungsband 1917–1923, S. 328.

Mehrheit der werktätigen und ausgebeuteten Landbevölkerung auf unsere Seite ziehen,²⁸ was praktisch eine absolute Mehrheit der Bevölkerung bedeutete.

Das ist eine deutliche und grundlegende Änderung seiner früheren Ansichten. Lenin nahm die neue sich in der Welt entwickelnde Lage zur Kenntnis und beachtete auch die Besonderheiten Westeuropas, die sich in wichtigen Aspekten von denen des vorrevolutionären Rußland unterschieden. Das sollte wiederum eine Überprüfung, ob der Ausdruck „Zerschlagung des Staatsapparats“ den heutigen Problemen und Möglichkeiten angemessen ist, rechtfertigen. Es gibt aber weitere Gründe, warum mir der Ausdruck unangemessen erscheint.

Ausdruck heute unangemessen

Erstens: Sogar in der klassischen Formulierung der „Zerschlagung des Staatsapparats“ findet man den Satz, „daß das Proletariat nicht die fertige Staatsmaschinerie einfach in Besitz nehmen und sie für seine eignen Zwecke in Bewegung setzen kann“.²⁹ Der kapitalistische Staat muß durch einen neuen ersetzt werden. Wenn man von der „Zerschlagung“ des Staates redet, verdeckt man nach meiner Überzeugung leicht das Wesen der Frage, daß nämlich die Arbeiterklasse einen neuen Staat benötigt, einen qualitativ anderen Staat, der für die Ziele des Aufbaus des Sozialismus geeignet ist.

Zweitens lenkte Lenin selbst die Aufmerksamkeit auf Teile des Staates, die nicht „zerschlagen“ werden müssen. Diese bestehen aus bestimmten nicht zum Zwangsapparat gehörenden Staatseinrichtungen, wie aus dem Banksystem, dem Rechnungswesen und der Registrierung: „Dieser Apparat darf und soll nicht zerschlagen werden. Man muß ihn aus der Unterordnung unter die Kapitalisten befreien, muß ihn den Kapitalisten entreißen und alle Fäden ihres Einflusses abschneiden, abschlagen, abhaken . . .“³⁰ „Es genügt nicht, die Kapitalisten fortzujagen, man muß sie (nachdem man die Utauglichen, hoffnungslos, Widerspenstigen fortgejagt hat) in den neuen Staatsdienst einreihen. Das gilt sowohl für die Kapitalisten als auch für eine gewisse Oberschicht der bürgerlichen Intelligenz, der Angestellten usw.“³¹

Drittens sind die nicht zum Zwangsapparat gehörenden Seiten des Staates in Großbritannien heute viel unübersichtlicher, verschiedenartiger und haben ein weitaus größeres Personal als der Staat im alten Rußland. Unsere staatlichen Institutionen umfassen ausgedehnte ökonomische Funktionen und die nationalisierte Industrie ebenso wie das Erziehungswesen, die Gesundheitsdienste, die sozialen Dienste usw. In diesen staatlichen Institutionen ist es erforderlich, eine demokratische Umwandlung durchzuführen und Formen demokratischer Kontrolle einzurichten und nicht solche Organe zu „zerschlagen“, die im Sozialismus den Interessen des Volkes wirklich dienen können, wenn wesentliche demokratische Veränderungen stattgefunden haben.

28 W. I. Lenin, Rede zur Verteidigung der Taktik der Kommunistischen Internationale, Werke, Bd. 32, S. 500.

29 W. I. Lenin, Werden die Bolschewiki die Staatsmacht behaupten? Werke, Bd. 26, S. 85.

30 Ebenda, S. 89.

31 Ebenda, S. 93.

Die Unterschiede zu Rußland im Jahre 1917

Viertens läßt sich das in den verschiedenen Abteilungen des britischen Staatsapparats beschäftigte Personal in keiner Weise mit dem im russischen Staatsapparat von 1917 beschäftigten vergleichen. In gewissem Sinne hat die Quantität eine neue Qualität hervorgebracht. Die Bedürfnisse eines modernen Staates wie Großbritannien erfordern eine solche Ausdehnung des Personals, daß der Staat zusätzlich zum Spitzengespann der herrschenden Klasse eine im Vergleich zu früheren Staatsapparaten ungeheure Zahl von Angehörigen der unteren Mittelschichten und sogar der Arbeiterklasse beschäftigen muß, die insofern verlässlich waren, weil ihr Personal aus einer höheren Gesellschaftsschicht stammte. Man braucht nur an den durchschnittlichen Beamten einer *Tschechow*-Erzählung oder in einer Beschreibung von *Gogol* zu denken, um die richtige Vorstellung von dem Unterschied zu bekommen.

Die überwältigende Mehrheit der Hunderttausenden bei uns im Staatsapparat und auch in lokalen Regierungen Beschäftigten sind Mitglieder in TUC-Gewerkschaften, durch die sie mit der industriellen Arbeiterklasse verbunden sind. Ihre Mitglieder nehmen an Streiks und anderen Protestaktionen teil, oft gemeinsam mit anderen Gewerkschaftern. In den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und in der National Association of Local Government Officers (NALGO) sowie in der National Union of Public Employees (NUPE) werden radikale Tendenzen spürbar.

Es gibt keinen Grund dafür, daß eine eindeutige Mehrheit der Staatsbeschäftigte, abgesehen vom Spitzengespann, nicht als Bündnispartner der Arbeiterklasse gewonnen werden kann, zusammen mit anderen Abteilungen der Angestellten, für ein breites antimonopolistisches Bündnis für ein radikal neues Großbritannien und durch diese Erfahrung auch für den Sozialismus. Eine solche Möglichkeit der Gewinnung der Mehrheit der Staatsbeschäftigte bestand in Rußland zu Lenins Zeiten niemals.

Fünftens ist die Arbeiterklasse und die demokratische Bewegung in den meisten westeuropäischen Ländern im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung weitaus größer und ein gewichtiger Faktor im politischen Leben, stellt eine weitaus mächtigere Kraft in der Wirtschaft dar und vertritt potentiell eine Macht, die die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung auf ihre Seite ziehen kann. In Großbritannien bildet tatsächlich die Klasse der Lohnarbeiter mit ihren Familien eine Mehrheit.

Sechstens geraten die Zwangsspektakel des Staates unter den Einfluß der großen politischen Entwicklungen unserer Zeit. Wir haben schon auf die Rolle der Bewegung der Streitkräfte bei der Überwindung des faschistischen Regimes in Portugal hingewiesen. In Frankreich, wo die Kommunistische Partei ein ganzes Forderungsprogramm für die Streitkräfte ausgearbeitet hat, haben nach Schätzungen etwa 50 Prozent der Offiziere bei den letzten Präsidentschaftswahlen für *Mitterrand* gestimmt, den gemeinsamen Kandidaten der Vereinigten Linken. In Italien, wo von der kommunistischen Partei wichtige öffentliche Konferenzen über die Streitkräfte initiiert wurden und wo ebenfalls detaillierte Programmforderungen ausgearbeitet wurden (gleichfalls wurden Vorschläge für die Polizei und das Justizvollzugssystem ausgearbeitet), besagen Schätzungen, daß mindestens 40 Prozent der wehrpflichtigen Soldaten kommunistische Wähler waren, und das schon vor der letzten Wahl. Die Zahl ist heute zweifellos noch höher.

Was auch immer die genauen Zahlen sein mögen, es ist klar, daß sich die im Zivilleben geltendmachenden politischen Einflüsse in Frankreich und Italien und in einem gewissen Grade auch in Spanien auf die Streitkräfte übertragen. Es gibt in Frankreich ferner Hinweise darauf, daß sich bei Teilen der Polizeikräfte und einer großen Anzahl von Justizbeamten Stimmungen entwickeln, die sie in zunehmendem Maße auf die Seite der demokratischen Veränderung und nicht in das Lager der Verteidiger des Status quo bringen. Die gleichen Tendenzen sind in Italien zu beobachten, wo bei den letzten allgemeinen Wahlen 31 Prozent der Polizeiangehörigen (in Mailand 34 Prozent) kommunistisch wählten, wo durch die kommunistische Partei die wälderstärkste Partei innerhalb der Polizei wurde. Ebenso wandte sich in Spanien eine Anzahl von Richtern und anderen Justizbeamten gegen die gegenwärtige Regierung und trat für radikale demokratische Veränderungen ein.

In Großbritannien sind natürlich die gleichen Tendenzen noch nicht sichtbar. Abgesehen von der Tatsache, daß wir eine Berufsarmee haben, was die Dinge komplizierter macht, hat die politische Bewegung im Land noch nicht die gleiche Stufe erreicht wie in Frankreich und Italien, weshalb es nicht überraschend ist, daß noch keine wesentlichen Veränderungen in den Ansichten der Armeeangehörigen und des Personals in anderen Zwangsapparaten in Erscheinung getreten sind. Damit wird wiederum bestätigt, daß es vor allem die politischen Entwicklungen in einem Land sind, das Denken und die Aktionen der Zivilbevölkerung, die grundlegenden Einfluß auf Veränderungen im Verhalten der Streitkräfte ausüben. Da der politische Kampf in Großbritannien sich auf einer anderen Stufe befindet als in Frankreich oder Italien, sind wir in einer gefährlichen Lage, in der sich mehr und mehr autoritäre Tendenzen geltend machen. In dieser Lage entfernen sich die staatlichen Gewaltapparate noch mehr vom Volk. Das ist ein weiterer Grund, weshalb der Kampf für die demokratische Veränderung aller Abteilungen des Staates geführt werden muß.

Diese Konzeption, die die britische Arbeiterbewegung akzeptieren muß, ist nicht einfach, besonders was die Zwangsinstitutionen des Staates betrifft. Wenn man die Polizei als „faschistische Schweine“ bezeichnet, oder wenn es Tendenzen gibt, die bewaffneten Streitkräfte völlig „abzuschreiben“, dann stellt das keine Lösung des Problems dar – obwohl es sich hier um Gefühle handelt, die angesichts der Polizeibrutalität gegen Streikende, Demonstranten, junge Farbige usw. oft verständlich sind, und auch angesichts des Verhaltens der Armee in Nordirland. Die großen Monopole sind unser Hauptfeind. Unser Ziel ist es, ein demokratisches, sozialistisches Großbritannien zu errichten. Die Mitglieder der Polizei und der bewaffneten Streitkräfte müssen auch im neuen Großbritannien Platz haben. Sie müssen dazu gewonnen werden, dem Volke zu dienen und nicht länger in eine Lage versetzt bleiben, in der sie als Verteidiger der Macht und der Privilegien des Großkapitals zu handeln haben.

Wesentliche Schritte zur Veränderung dieser Institutionen im Interesse des Volkes schließen auch die Sicherung der gleichen bürgerlichen, politischen und gewerkschaftlichen Rechte für ihre Beschäftigten ein, wie sie schon der Rest der Bevölkerung besitzt. In dieser Hinsicht ist es bedeutsam, daß kürzlich eine Anzahl von Labour-Abgeordneten im Parlament entschieden für gewerkschaftliche und andere demokratische Verbesserungen für Mitglieder der Streitkräfte eintrat. Neben den Anstrengungen zur Gewinnung demokratischer Rechte für die Beschäftigten aller staatlichen Institutionen ist es sehr wichtig, demokratische Veränderungen in der Arbeitsweise dieser Abteilungen zu erreichen und

ein größeres Maß an demokratischer Kontrolle durch das Parlament, durch örtliche Räte und durch öffentliche Körperschaften und gesellschaftliche Organisationen. Die jüngsten Vorschläge einiger Ratsmitglieder, die ihr Recht zur Inspektion und Überwachung der Gefängnisse in ihrer Ortschaft betrafen, sind in diesem Zusammenhang eine interessante Initiative.

Eine Transformation der staatlichen Institutionen, einschließlich ihrer gewaltanwendenden Flügel, bedeutet nicht, daß wir unsere Anstrengungen darauf beschränken würden, das Bestehende zu verändern. Die Konzeption der Umwandlung beschränkt sich nicht auf die Addition neuer Abteilungen und Institutionen und die Einführung neuer demokratischer Arbeitsmethoden, durch die in verschiedenen Formen die Beteiligung des Volkes möglich gemacht würde, sondern sie enthält auch das „Abschlagen“ oder „Abhauen“ (um *Lenins* Wendungen zu benutzen) einiger Abteilungen, die abgeschafft und nicht verändert werden müssen. Das beträfe zum Beispiel wesentliche Teile des „militärischen“ Geheimdienstes, die Spezialabteilung (Special Branch) der Polizei und andere Institutionen, deren Hauptaktivitäten gegen die Arbeiterklasse und die demokratische Bewegung gerichtet sind. Das beträfe auch das Personal – in dem Sinne, daß für diejenigen Staatsbeschäftigte, die sich als unfähig oder unwillig erweisen, die Politik einer auf Grundlage eines sozialistischen Programms gewählten Regierung auszuführen, eine andere Arbeit gefunden werden müßte.

Während viele dieser Veränderungen nur unter einer sozialistischen Regierung erreicht werden können, ist es für die Arbeiterbewegung und fortschrittliche Bewegungen notwendig, schon jetzt für solche demokratischen Veränderungen einzutreten. Die demokratische Umwälzung des Staates kann ein langer Prozeß sein, in dem Veränderungen Schritt für Schritt erreicht werden, obwohl es in diesem Prozeß plötzliche scharfe Konflikte und dramatische Wendepunkte geben kann, in denen viel einschneidendere Veränderungen eingeführt werden.

Es gibt einen siebten und letzten Grund, warum unser Herangehen an den Staat nicht in der mechanischen Wiederholung dessen bestehen kann, was *Lenin* für das Rußland des Jahres 1917 geeignet hielt. Wir leben in einer Epoche großer weltweiter Veränderungen. Das günstige Kräfteverhältnis in der Welt erschwert eine direkte militärische Intervention der Imperialisten zur Unterstützung der Konterrevolution sehr. Sie kann natürlich nicht völlig ausgeschlossen werden, aber in Westeuropa zum Beispiel, wo zur gleichen Zeit große fortschrittliche Entwicklungen in einer Reihe von Ländern stattfinden, wird die Möglichkeit eines direkten Eingreifens der Imperialisten immer riskanter für sie. Mir scheint, daß dies auch einen wichtigen Einfluß auf die Möglichkeiten hat, den Monopolen den Staat auf eine neue Weise zu entreißen.

In einem sozialistischen Großbritannien

Es ist eine letzte Bemerkung über unsere Perspektive in Großbritannien zu machen. Ich habe zu Beginn gesagt, daß alle politische Macht auf einer Kombination von Zwang und „Einverständnis“ beruht. Wie sähe es damit in einem sozialistischen Großbritannien aus?

Erstens gründet unsere Strategie für eine Revolution in Großbritannien auf der Vorstellung, daß sie die demokratische Zustimmung der Mehrheit besitzen muß, eine Zustimmung, die einschließt, daß sie sich als Stimmenmehrheit für den Sozialismus ausdrückt. Zweitens visieren wir in Großbritannien einen Sozialismus an, der auf allen Stufen durch die demokratische Zustimmung der Mehrheit und die demokratische Beteiligung des ganzen Volkes aufgebaut wird, was sowohl die Entscheidungen selbst wie auch die Ausführung von demokratisch zustande gekommenen Entscheidungen angeht. Drittens würden die bewaffneten Streitkräfte nicht mehr im Inneren bei zivilen Konflikten eingesetzt werden, sondern wären für die Verteidigung des Landes gegen Aggressionen von außen verantwortlich. Viertens würden alle demokratischen Errungenschaften geschützt und dem Volk neue demokratische Möglichkeiten eröffnet. Es gäbe ein System der Pluralität politischer Parteien, denen allen gestattet wäre, sich normal politisch zu betätigen, einschließlich derer, die sich gegen den Sozialismus wenden. Wie auch immer Volksabstimmungen ausgehen würden, wir würden uns daran halten. Wenn eine sozialistische Regierung von der Mehrheit des Volkes abgewählt würde, würden wir auch das akzeptieren. Daher würde von unserer Seite, von der Seite der Arbeiterklasse her, keine Gefahr für einen Bürgerkrieg bestehen.

Fünftens: Wenn die Monopole oder ihre Hilfskräfte versuchten, mit gewaltsamen und illegalen Methoden die demokratischen Entscheidungen der Mehrheit zu durchkreuzen oder in jemandes demokratische Rechte eingreifen würden, dann würde die Macht der Gesetze angewendet, um sich mit solchen rechtswidrigen Aktivitäten zu befassen; und, wenn notwendig, würde das Volk selbst durch seine demokratischen Organisationen seine Kraft mobilisieren, um die Anstrengungen des Staates gegen die Feinde der Demokratie zu unterstützen. Wenn die Feinde der Demokratie in der Lage wären, Teile der Armee gegen das Volk zu beeinflussen, dann müßten jene Mitglieder der bewaffneten Streitkräfte, die der demokratisch gewählten Regierung gegenüber loyal blieben, gegen die militärischen Rebellen vorgehen, die durch ihre Unterstützung gesetzwidriger Aktionen gegen die Regierung Meuterei bejahren würden und sich entsprechend den Armeebehörden und der Regierung gegenüber zu verantworten hätten.

In einem sozialistischen Großbritannien würden also die Zwangsmittel neben dem Einverständnis des Volkes mit den von der Regierung durchgeführten Maßnahmen noch bestehen bleiben. Diese Mittel würden aber nur gegen jene angewandt werden, die durch gesetzwidrige Handlungen die demokratischen Entscheidungen der Mehrheit durchkreuzen wollten.

Übersetzung: Hermann Rotermund

Pedro Rodriguez

Das Problem des Schutzes der Volksmacht¹

Aus: Probleme des Friedens und des Sozialismus, Prag, 20. Jahrg., 1977, H. 6, S. 770–777

Die Ereignisse in Chile, das, was der Regierung *Salvador Allende* widerfuhr, veranlassen uns, einen solchen Aspekt der Machtfrage – der Grundfrage jeder Revolution – wie den ihres Schutzes und ihrer Behauptung gründlicher zu durchdenken. Es gilt, den Charakter der historischen und politischen Umstände, unter denen sich unsere revolutionäre Erfahrung im Regieren (mit allen ihren Errungenschaften und Fehlern) herausgebildet hat, umfassender zu zeigen und richtig zu verstehen; denn gerade die Kenntnis dieser Bedingungen ist der Schlüssel, um Lehren zu ziehen, die das uns interessierende Problem betreffen. In unserem Fall ist das die Frage des Entstehens des Sektors der revolutionären Volksmacht auf Regierungsebene durch Eroberung des entsprechenden *Teils des Staatsapparates*, die Frage der Fähigkeit dieses Sektors, die eigene Tätigkeit bestmöglich mit dem Schwung der revolutionären Tätigkeit der Massen zu vereinigen und diese Tätigkeit auf die Verwirklichung revolutionär-demokratischer Aufgaben mit dem Ziel des Vormarsches zum Sozialismus zu richten.

In der Erfahrung Chiles haben praktisch alle Probleme der marxistisch-leninistischen Revolutionstheorie, die Fragen der Eroberung und des Schutzes der Macht mehr oder weniger eine Widerspiegelung gefunden: die Dialektik von Nutzung der materiellen Gewalt der Macht und Demokratie, die Dialektik von volksdemokratischen Aufgaben und sozialistischen Zielen, objektivem und subjektivem Faktor der Revolution, nationalen Besonderheiten und allgemeinen Gesetzmäßigkeiten, Nationalem und Internationalem usw., kurzum alle Probleme, denen ständig konzentrierteste Aufmerksamkeit der Kommunisten, der Revolutionäre gelten muß.

Einige allgemeine Bemerkungen

Die Erfahrungen unserer Revolution haben deutlich gezeigt, daß die den Übergang von der alten zur neuen Gesellschaft regulierenden Gesetze unabhängig davon wirken, auf welchen Wegen er sich vollzieht. Unabhängig davon, daß in einer bestimmten Etappe eine evolutionäre Kontinuität der Herrschaftsform möglich ist – d. h., die frühere Form wird eine gewisse Zeit lang beibehalten, wobei sich innerhalb derselben ein neuer Inhalt entwickelt –, ist die Umgestaltung des alten Staates unvermeidlich, doch das erfolgt nicht automatisch.

Haben die Arbeiterklasse und ihre Verbündeten einen bestimmten Machtsektor in der Hand, besonders wenn sie die Exekutive erobert haben, wie es in Chile der Fall war, so kann das als eine Art Paradoxon angesehen werden: Die Volksbewegung erhielt die Mög-

¹ Fünfter Beitrag einer Artikelfolge „Lehren der Ereignisse in Chile“, die in den Heften 1, 2, 3, 5 und 6/1977 der „Probleme des Friedens und des Sozialismus“ veröffentlicht wurde.

lichkeit, ihre Klassenkräfte mit Hilfe (!) des alten Staatsapparates zu konzentrieren. Zugleich ist ganz klar, daß diese neue zentralisierende Kraft neue Mittel und Methoden, einen neuen Staatsapparat brauchte, um wirksam zu werden und den Verlauf der Ereignisse in der *notwendigen Richtung* beeinflussen zu können.

Als Avantgarde darf das Proletariat nicht auf halbem Wege stehenbleiben, darf es die Lösung dieser Aufgabe nicht auf die lange Bank schieben, es muß seinen Klasseneinfluß, den Einfluß der Volksbewegung auf den ganzen Staatsapparat, dessen natürliche Funktion die Verwirklichung der vollen Macht und deren Schutz ist, ausdehnen und ihn kontrollieren. Sonst werden die Volkskräfte an der Durchführung effektiver revolutionärer Umgestaltungen gehindert. In Chile war die Volksbewegung, die nur über die Regierung verfügte, durch die Macht der Bourgeoisie gefesselt, die sich auf die übrigen Institute des Staatsapparates erstreckte. Die meisten dieser Institute waren in den Händen der Bourgeoisie verblieben (Gesetzgebung, Justiz, Organe der verwaltungsrechtlichen Kontrolle sowie deren Hauptstütze – die Streitkräfte und die Massenmedien). Wir berücksichtigten, wie die Ereignisse gezeigt haben, nicht genügend den Umstand, daß die entstandene Situation von Anfang an ungünstig und gefährlich für die Monopole und den Imperialismus war, vermochten sie doch nicht länger mit den alten bürgerlich-demokratischen Instituten und nach den klassischen politischen Methoden die sich entfaltende Volksbewegung zu unterdrücken, die ein revolutionäres Programm besaß und es bis zu Ende zu verwirklichen entschlossen war. Denn gerade die einheimische Großbourgeoisie und der Imperialismus waren gezwungen, die *alte Form* des Regierens über Bord zu werfen, da sie ihren strategischen Klassenplänen nicht länger diente.

Die Bildung der Regierung der Unidad Popular war eine überaus wichtige Errungenschaft der Volksbewegung. Gerade mit ihr, mit ihrer Tätigkeit und ihrem Schutz, mit den Perspektiven der von ihr festgelegten dringlichen revolutionären Umgestaltungen war die Entwicklung der Aktivität der Massen verbunden. Sie war einer der entscheidenden Faktoren für die Entwicklung der revolutionären Situation und die Schaffung der sozialen und politischen Bedingungen, die es ermöglichen, in der Frage der Volksmacht volle Klarheit zu schaffen. Die Volksregierung war ein äußerst wichtiger Hebel, um die Wirtschaft grundlegend umzugestalten, die Demokratie effektiv zu entwickeln, das Volksbündnis zu verbreitern, die Organisiertheit und das revolutionäre Bewußtsein der Massen zu entwickeln.

Allein schon die Dynamik des Kampfes des Proletariats und der Volksregierung für revolutionäre Umgestaltungen einerseits und des Kampfes, den andererseits die Großbourgeoisie und der Imperialismus führen, um die Revolution um jeden Preis abzuwürgen und die eigene Macht zu restaurieren, setzte die Aufgabe auf die Tagesordnung, den eroberten Sektor der Staatsappart zu erweitern und ihn in einen demokratischen Volksstaat neuen Typs zu verwandeln. Behauptung der Macht, Schutz der Errungenschaften der Revolution erforderten unter diesen Umständen, nicht einfach den Status quo zu wahren, sondern den revolutionären Prozeß weiterzuentwickeln, die Volksmacht zu festigen, und in dieser Hinsicht sind konkrete Schritte unternommen worden.

Voranschreiten kann man nur etappenweise, über bestimmte Phasen. In unserer Revolution lassen sich folgende Phasen unterscheiden: erstens die Phase, in der die Arbeiterklasse und ihre Verbündeten, nachdem sie die Staatsappart erobert haben, im Staatsappart zu arbeiten beginnen und eine Regierung bilden; zweitens die Phase, in der die Volks-

regierung die Macht ausübt, zugleich aber nicht mit jenen Instituten des Staatsapparates bricht, die sich in den Händen der Großbourgeoisie befinden und im Rahmen der bürgerlich-demokratischen Verfassung wirken. Das ist die Phase der ersten demokratischen Umgestaltungen, in der es die sozialpolitische Situation vor dem Hintergrund des Aufschwungs des Massenkampfes und der zeitweiligen Lähmung der Reaktion ermöglicht, die verfassungsmäßigen Formen zu nutzen, welche das Entstehen einer solchen Situation bedingt haben. Die dritte Phase – in Chile war sie besonders heftig und explosiv – ist die Phase der zunehmenden offenen Zusammenstöße und Konflikte zwischen den in den Händen der Reaktion befindlichen Organen der Staatsappart und jenem Teil der Staatsorgane, der im Besitz des Volkes ist. Der offene Zusammenstoß dieser beiden einander bekämpfenden Machtpole, im Grunde zweier Diktaturen (wobei sich die Diktatur der Volksbewegung im Keimzustand befand), zeigte in dieser Periode immer deutlicher die Tendenz, über die Sphäre der staatlichen Institute „hinauszugehen“. Zu einem bestimmten Zeitpunkt begann die Volksbewegung sich um der Selbsterhaltung und der Vollenlung der in Angriff genommenen Umgestaltungen willen in eine Art Zentrum der staatlichen Tätigkeit der revolutionären Massen zu verwandeln, d. h. eine Macht zu werden, „die sich unmittelbar auf die revolutionäre Machtergreifung stützt, auf die unmittelbare Initiative der Volksmassen von unten, und nicht auf ein von einer zentralisierten Staatsappart erlassenes Gesetz“.²

Schließlich muß darauf offensichtlich die Phase folgen, in der die Volksmacht direkt die Aufgabe stellt, durch Verbindung ihrer eigenen staatlichen Tätigkeit mit den Aktionen der breitesten Massen der Werktautigen, des größeren Teils des Volkes, den neuen demokratischen Staat aufzubauen. Zwischen dieser Phase und der vorangegangen können Monate oder auch nur Stunden vergehen, und dann gilt es, die Aufgaben der einen wie der anderen Phase fast gleichzeitig zu lösen. Wie die Erfahrungen der Regierung der Unidad Popular gezeigt haben, hat diese es nicht vermocht, diese Aufgaben erfolgreich zu meistern. „Konkret heißt das“, wie unsere Genossen bereits bemerkt haben, „der Feind hat das Seine getan, aber wir das Unsige nicht.“³

Anhand der angestellten Analyse ist uns klargeworden, daß alle genannten Phasen, von denen jede durch ihren politischen Inhalt, ein bestimmtes Kräfteverhältnis und ein ebenso bestimmtes Entwicklungsniveau der heranreifenden revolutionären Situation gekennzeichnet ist, in Chile am ehesten bereits im ersten Halbjahr 1971 möglich gewesen wären. Das war die Periode des beispiellosen Aufschwungs des Massenkampfes, die Zeit, da es dem Imperialismus und der nationalen Bourgeoisie objektiv schwerfiel, sich zusammenzuschließen und die Revolution mit offenen Massenaktionen zu beantworten, da sich ein beträchtlicher Teil der Mittelschichten der Volksregierung zuwandte und das Kräfteverhältnis in Lateinamerika insgesamt ausgesprochen günstig für die Entwicklung der Demokratie und den sozialen Fortschritt im Lande war.

Von derart günstigen Situationen hat es auch später nicht wenige gegeben: den Streik im Oktober 1972, den „tancazo“ (die Rebellion in den Panzertruppen) im Juni 1973 usw. Sie wurden jedoch von Mal zu Mal explosiver, und das begann nun in gewissem

2 W. I. Lenin, Werke, Bd. 24, S. 20.

3 Entrevistas. „Boletín Informativo“. Comité Chileno de Solidaridad – La Habana – Cuba, Nr. 97, 1976, pág. 4.

Sinne die Sache der Revolution selbst zu bedrohen. Daraus haben wir für uns den Schluß gezogen, daß die Avantgardepartei es verstehen muß, sie, diese wenigen Minuten, vorzusehen, in denen der Erfolg der Revolution – so sagen die vietnamesischen Genossen – wie eine Tonne an einem Fädchen hängt. Die Partei muß sie voraussehen, noch bevor die Volksbewegung einen Teil der Staatsmacht erobert; sie muß es verstehen, den Augenblick zu nutzen, da der Feind geschwächt ist und eine Atempause braucht, um seine durch den Sieg des Volkes zeitweilig gelähmten Kräfte wiederherzustellen, da er infolge innerer Spaltung am wenigsten imstande ist, in einer konterrevolutionären Einheitsfront aufzutreten und seine Aktionen zu planen. Mit anderen Worten: Die Partei muß es verstehen, „sich auf einen solchen Wendepunkt in der Geschichte der anwachsenden Revolution (zu) stützen, wo die Aktivität der vordersten Reihen des Volkes am größten ist, wo die Schwankungen in den Reihen der Feinde des Volkes und in den Reihen der schwachen, halben, unentschlossenen Freunde der Revolution am stärksten sind“.⁴ Denn nur die Lösung all dieser aufeinanderfolgenden Aufgaben ermöglicht es, die errungenen Positionen zu behaupten, dem Bündnis der fortschrittlichen Kräfte die Macht zu sichern und in die Phase einzutreten, die W. I. Lenin exakt als die Periode des Übergangs zum Sozialismus definiert hat.

Aufgrund der eigenen Erfahrungen sind wir zu dem Schluß gelangt, daß sich die Strategie der Macht auf die Untersuchung der Aufgaben der revolutionären Bewegung in ihrer Einheit gründen, die Notwendigkeit ihrer gleichzeitigen Lösung berücksichtigen und bei den Massenaktionen die Hauptschläge sowohl gegen die Basis als auch gegen den Überbau der alten Gesellschaft richten muß. Nur ein solches Herangehen an die Ausübung der Macht sichert den Erfolg bei der Lösung der Probleme der Wirtschaft und der Demokratie.

Die KP Chiles hat mit wissenschaftlicher Exaktheit die Konzeption der Revolution definiert: „Wir verstehen die chilenische Revolution als die Bewegung der Arbeiterklasse und des organisierten Volkes, die durch den Kampf der Massen die derzeitigen herrschenden Klassen entmachtet, den alten Staatsapparat und die die Entwicklung der Produktivkräfte hemmenden Produktionsverhältnisse liquidiert, tiefgreifende Umgestaltungen in der ökonomischen, sozialen und politischen Struktur des Landes vornimmt und damit den Weg zum Sozialismus eröffnet.“⁵

„Unterwasserklippen“ der revolutionären Situation

Für die Dynamik des revolutionären Prozesses, den notwendigen Übergang von einer seiner Phasen zur anderen, die Aufhebung der Grenzen zwischen ihnen und den vollen Erfolg der Politik der Unidad Popular war es sehr wichtig, daß der Kampf der Volksmassen ständig breiter wurde und im entscheidenden Augenblick gesamtnationale Ausmaße annahm. Wichtig war ferner, daß die Tätigkeit der Volksmacht, die ihre Verkörperung in der Regierung der Unidad Popular gefunden hatte, sich verband mit der politischen Bewegung der gewaltigen sozialen Mehrheit, welche die Notwendigkeit revolutionärer

⁴ W. I. Lenin, Werke, Bd. 26, S. 4/5.

⁵ Programa del Partido comunista de Chile, Santiago, „Horizonte“, 1969, pág. 14.

Umgestaltungen begriffen hatte und diese unterstützte. Das war nur möglich bei einer nationalen revolutionären Krise, die auf der Grundlage des Heranreifens der revolutionären Situation entstand.

Als wir das Problem untersuchten, wie die Macht zu behaupten ist und die Bedingungen für die Eroberung der gesamten Macht vorzubereiten sind, überzeugten wir uns von der Tiefe und Aktualität der Leninschen Revolutionskonzeption, wonach die Partei der Kommunisten berufen ist, die schöpferische Hauptkraft zu sein, welche die Massen in der sich entwickelnden revolutionären Situation zu führen vermag. Natürlich ist die revolutionäre Situation eine Art Komplex vor allem objektiver Veränderungen in der Gesellschaft. Doch nicht aus jeder revolutionären Situation geht eine Revolution hervor, schrieb W. I. Lenin, sondern nur aus einer solchen, in der zu den objektiven Faktoren noch die subjektive Tätigkeit hinzukommt. Also müssen die revolutionären Kräfte die revolutionäre Situation nutzen: „Hier handelt es sich um die völlig unbestreitbare und grundlegende Pflicht aller Sozialisten: um die Pflicht, den Massen das Vorhandensein der revolutionären Situation aufzuzeigen, ihren umfassenden und tiefgreifenden Charakter zu erläutern, das revolutionäre Bewußtsein und die revolutionäre Entschlossenheit des Proletariats zu wecken, ihm zu helfen, zu revolutionären Aktionen zu schreiten und der revolutionären Situation entsprechende Organisationen für die Arbeit in dieser Richtung zu schaffen.“⁶

Bereits auf ihrem X. Parteitag im Jahre 1956 wies die Kommunistische Partei Chiles auf die realen Möglichkeiten hin, im Lande an die Macht zu kommen. Ein direktes Verdienst des Generalsekretärs der Partei, Luis Corvalán, war es, daß er damals die Partei und die Bewegung der revolutionären Massen auf diese Perspektive, auf die Eroberung der Macht orientierte. Und obwohl die KP Chiles Anfang der 60er Jahre noch eine zahlenmäßig relativ kleine Partei war, vermochte sie dank dieser Orientierung, die Mehrheit der Werktagen und alle Linkskräfte des Landes für die programmaticen Leitsätze, die Strategie und Taktik zu gewinnen, welche dem Sieg des Volkes im Jahre 1970 zugrunde gelegen haben. Das war ein unbestreitbares Verdienst unserer Partei und ihr Beitrag zur chilenischen Revolution. Die Thesen des Programms der Unidad Popular, das unsere politische Linie verkörperte, waren aufeinander abgestimmt und zielgerichtet. Indem sich die Volksregierung bewußt auf dieses Programm stützte, konnte sie unter jenen Bedingungen ihr Gesicht ausprägen und ihre ersten, wesentlichsten revolutionären Maßnahmen exakt gestalten. Doch da die Maßstäbe und der Charakter der darauffolgenden Prozesse in ihrem Zusammenhang mit der revolutionären Situation und mit deren Hinüberwachsen in die gesamtnationale Krise nicht rechtzeitig erkannt und bestimmte Kampfformen verabsolutiert wurden, da die Vorbereitung auf jegliche Alternativen⁷ ungenügend war, wurde die genannte Linie eingeengt und wurden die Möglichkeiten, den in den Händen der Volkskräfte befindlichen Sektor der Macht zu behaupten und zu festigen, begrenzt; es waren nicht die Bedingungen geschaffen worden, unter denen die Massen die volle Macht hätten erobern können.

⁶ W. I. Lenin, Werke, Bd. 21, S. 209.

⁷ Siehe Entrevistas. „Boletín Informativo“. Comité Chileno de Solidaridad – La Habana – Cuba, Nr. 97, 1976, pág. 4.

Behauptung der Macht und das Problem der Gewalt

Ihrem sozialen Inhalt nach ist jede Revolution eine gewaltsame. Die von Marx und Engels geschaffene und von Lenin weiterentwickelte Lehre vom Staat bestätigt das. W. I. Lenin bemerkte, daß Engels' Betrachtungen über den Staat „zu einer wahren Lobrede auf die gewaltsame Revolution“⁸ wurden, und hob hervor, daß das Ziel des Marxismus darin besteht, die breitesten Schichten der Gesellschaft gerade in den Auffassungen von einer solchen Revolution zu erziehen.

Die überlebte Klasse an der Macht wird auf diese nie verzichten, ohne früher oder später wütendsten Widerstand in jeder Richtung unter Anwendung aller möglichen Mittel und Methoden geleistet zu haben. Doch auch das revolutionäre Proletariat ist, sobald es die Revolution eingeleitet hat, nicht mehr aufzuhalten. So wirkt, wie das die Ereignisse in Chile bestätigen, dieses unerbittliche Gesetz der Geschichte.

Öffentliche Gewalt ist ihrem Inhalt nach bekanntlich nichts anderes als Kampf gegen-sätzlicher, antagonistischer Kräfte, der in den verschiedensten Formen des Klassenkampfes zum Ausdruck kommt. Daher ist jede dieser Formen, selbst die friedlichste, *ihrem Wesen nach* stets eine gewaltsame. Die Erfahrungen der chilenischen Revolution bestätigen auch diese Wahrheiten, welche bereits in den vorangegangenen Artikeln dieser Serie hervorgehoben worden sind.

Erstrangige Bedeutung erlangt bei diesem breiten Herangehen das ständige Bemühen der Kommunisten, aller Revolutionäre um die Vorbereitung konkreter Bedingungen und Voraussetzungen für die Schaffung eines günstigen militärischen Kräfteverhältnisses. Das ist eine strategische Frage. Ob sich dieses Verhältnis zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Form einer bewaffneten Klassenauseinandersetzung äußert oder nicht, ist schon eine Frage der Umstände und der entsprechenden Taktik. Folglich setzte die Aufgabenstellung, den eroberten Teil der Staatsmacht zu behaupten und weiterzuentwickeln, ohne Bürgerkrieg zum Sozialismus voranzuschreiten, auch in dieser Hinsicht große Elastizität voraus. Und nicht allein der natürlichen Labilität der Situation wegen. An allen Abschnitten der Auseinandersetzung muß ein Kräfteverhältnis geschaffen werden, das die Reaktion daran hindert, einen breiten bewaffneten Kampf gegen die Volksregierung zu entfesseln.

Die Erfahrungen Chiles bestätigen, daß die Eroberung eines Teils der Staatsmacht, die Bildung und das Fortbestehen der Regierung auch dann möglich sind, wenn sich ein für die Revolution günstiges militärisches Kräfteverhältnis noch nicht herausgebildet hat. Wie jedoch die Erfahrungen der Regierung der Unidad Popular *letztlich* gezeigt haben, läßt sich diese eroberte Teilmacht nur dann behaupten und ausbauen, wenn der Schwung des Massenkampfes und die allgemeine revolutionäre Krise das genannte Verhältnis schaffen, und das hängt, neben anderem, nicht nur von der objektiven Zersplitterung der Kräfte der Bourgeoisie, sondern vor allem von der wirksamen Arbeit der Revolutionäre ab.

⁸ W. I. Lenin, Werke, Bd. 25, S. 411.

Wirtschaftspolitik

In Chile war eine bemerkenswerte Erscheinung zu beobachten: In der Regierungszeit der Unidad Popular erhoben sich die einander bekämpfenden Klassen in einer bestimmten Etappe des Kampfes über die wirtschaftlichen Tagesinteressen, da sie eingesehen hatten, daß in letzter Instanz ihre historischen Interessen auf dem Spiel standen – ganz gleich, ob diese objektiver Natur oder ideologische Trugbilder⁹ waren.

Zur Behauptung der Macht war es notwendig, eine breite Aufklärungsarbeit zu leisten und einen ideologischen Kampf zu führen, damit sich die Massen der historischen Bedeutung der Revolution und deren ökonomischer Errungenschaften deutlicher bewußt werden. Diese Arbeit muß, wie wir erkannt haben, solange geleistet werden, bis die Massen sich aus eigener Erfahrung davon überzeugt haben, daß die revolutionären ökonomischen Errungenschaften verankert und die Hebel des Staates aus den Händen der Reaktion ganz in die Hände der Unidad Popular übergegangen sind. Doch dabei mußte natürlich die Aufmerksamkeit vor allem den ökonomischen Umgestaltungen im Interesse des Volkes gelten. Diese sind ein wichtiger Stimulus für den konsequenten Kampf und zeugen davon, daß die Regierung ihre Versprechungen einzulösen bereit ist, sie tragen zur Festigung und Entwicklung des Volksbündnisses und zur Isolierung der Gegner des sozialen Fortschritts bei.

Diese Aufgaben mußte die Regierung der Unidad Popular in einer ungewöhnlich komplizierten wirtschaftlichen Situation lösen. Die Finanz- und Gutsbesitzerolarchie hatte sich sehr starken Einfluß auf die Entwicklung der Wirtschaft bewahrt, kontrollierte umfangreiche finanzielle Mittel, die zu einem beträchtlichen Teil für Spekulationsgeschäfte bestimmt waren. In ihren Händen befanden sich viele ökonomische Hebel. Wesentlichen Einfluß besaß sie nach wie vor im Staatsapparat. Zum anderen erschwere die oppositionelle Mehrheit im Parlament die Verabschiedung der zur Korrektur der bestehenden Lage erforderlichen Gesetze, ja machte sie in vielen Fällen einfach unmöglich. Aus diesem Grunde wurde unter anderem nicht einmal das Gesetz über die Bestrafung der Wirtschaftsverbrechen angenommen. Gleichzeitig war es notwendig, auch die Beziehungen der wirtschaftlichen Abhängigkeit vom Ausland grundlegend zu verändern. Das setzte nicht nur die Rückgabe der Hauptressourcen, die sich in den Händen US-amerikanischer Monopole befanden, an das Land voraus, sondern auch die Liquidierung der Herrschaft dieser Monopole in allen, besonders den dynamischsten Wirtschaftszweigen, die Veränderung der historisch entstandenen geographischen Struktur des Außenhandels, die Herstellung neuer internationaler Finanzbeziehungen usw. Unter ebendiesen komplizierten Bedingungen mußten folgende im Regierungsprogramm vorgesehene tiefgreifende Veränderungen vollzogen werden: den gesellschaftlichen Wirtschaftssektor entwickeln, die Produktion erweitern und die Arbeitsproduktivität steigern, die Grundprinzipien der Planung und der zentralen Leitung durchsetzen und die Volksmassen, vor allem die Werktätigen, in die wirkliche Leitung der Wirtschaft einbeziehen.

⁹ Letzteres war kennzeichnend z. B. für einige Zwischenschichten der Gesellschaft, welche die Reaktion für sich gewinnen konnte, obgleich sie unter der Regierung der Unidad Popular reale ökonomische Vorteile erhalten hatten.

Der Imperialismus hat in Chile alles darangesetzt, die Volksregierung zu „destabilisieren“. Auf ökonomischem Gebiet griff er zur Finanz- (und technologischen) Blockade, leistete verzweifelten Widerstand innerhalb des Landes, wobei er seine Umliebe mit den Manövern der chilenischen Finanzclane kombinierte, die Produktion boykottierte, Devisen ins Ausland verbrachte und mit dem Kapital spekulierte. Diese Umliebe verbanden die Imperialisten und die reaktionären Kräfte mit dem psychologischen Krieg, der – wie bereits festgestellt¹⁰ – die verschiedenen, besonders die mittleren Bevölkerungsschichten einschüchtern, einen Schwarzmarkt schaffen, künstliche Versorgungsschwierigkeiten sowie ganz allgemein Chaos und Anarchie in der Wirtschaft verursachen sollte. Mit der Politik des Imperialismus und der Reaktion sollte die Herstellung eines für die Volksregierung günstigen Kräfteverhältnisses erschwert und diese Regierung isoliert werden. Die Strategen des Imperialismus erkannten die bedeutende politische und ökonomische Rolle der mit dem Einzelhandel und dem Transport verbundenen Schichten, spekulierten darauf, daß diese die Wirtschaft des Landes lähmen und mittels der Wirtschaftsmanipulationen der Monopole bei beträchtlichen Bevölkerungsschichten eine starke Unzufriedenheit mit der Volksregierung hervorrufen würden.

Aus dem, was in Chile geschehen ist, haben die Kommunisten den Schluß gezogen: Die unvermeidlichen ökonomischen Probleme müssen vorausgesehen und Wege zu ihrer Lösung gefunden werden; um diese Probleme ist ein ständiger ideologischer Kampf zu führen, den Massen muß erläutert werden, daß sie es in solchen Augenblicken verstehen müssen, ihre Pflichten über ihre Rechte zu stellen, bestimmte materielle Opfer für die Revolution zu bringen, um durch diese die Rückständigkeit und Ausbeutung endgültig zu überwinden. Es kommt darauf an, den ideologischen Kampf richtig mit den praktischen Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der Revolution zu verbinden, notwendig sind organisierte Handlungen der Massen sowie staatliche Aktionen der Regierung, um eine Desorganisierung der Wirtschaft zu verhindern. Die Kommunisten müssen in der Tat beweisen, daß sie, gestützt auf ihre Verbündeten, die Volksmassen, auf die allseitige Hilfe der sozialistischen Länder und die internationale Solidarität und natürlich vor allem auf die eigene wirtschaftliche Tätigkeit im Lande, imstande sind, die ökonomischen Probleme zu lösen.

Damit eng verbunden ist eine weitere Schlußfolgerung, bei der wir uns auf unsere eigene Erfahrung stützen: Die Fähigkeit der Kommunisten und ihrer Verbündeten, die Volksmacht zu schützen und zu festigen, insbesondere den richtigen Weg zur Lösung der Wirtschaftsprobleme zu finden, hängt in nicht geringem Maße davon ab, inwieweit ihr Wirtschaftsprogramm fundiert ist und den Erfordernissen des Lebens entspricht, inwieweit sich die Kommunisten über die Etappen der Revolution, die Breite und Tiefe der in jeder Etappe stehenden sozialökonomischen Aufgaben, über das allgemeine Tempo der Umgestaltungen im klaren sind. Die Revolution läßt sich natürlich nicht an einen festen Termin binden. Das Tempo der Umgestaltungen wird, wie wir uns überzeugt haben, nicht einfach nach dem Willen der Revolutionäre, sondern von den konkreten inneren wie äußeren Umständen bestimmt, welche die Revolutionäre voraussehen müssen.

¹⁰ Siehe Rodrigo Rojas, Psychologischer Krieg – politische Waffe des Imperialismus. In: Probleme des Friedens und des Sozialismus, Heft 3/1977.

Zum Klassencharakter der Demokratie

Die Regierung *Salvador Allende* war die demokratischste Regierung in der Geschichte Chiles. Sie wurde durch die überwältigende Mehrheit des Volkes unterstützt, war mit dessen schwerem und beharrlichem Kampf verbunden und widerspiegelte das leidenschaftliche Streben der Chilenen nach Veränderungen. Diese Regierung entwickelte die demokratischen Errungenschaften des Volkes weiter und vertiefte qualitativ deren Inhalt; sie wies gerade dem Volk zunehmend die entscheidende Rolle im Leben des Landes zu und war ihrem Charakter nach zutiefst patriotisch.

Die Volksregierung hat allen Schichten der Gesellschaft die volle Freiheit der Selbstverwirklichung gewährt. Diesen Umstand hervorzuheben ist besonders wichtig, da sich eine gründlichere Erörterung der Probleme der Demokratie, ihres Klassencharakters und konkreten Inhalts abzeichnet hat. Das Problem der Demokratie, der Entwicklung der im Kampf der Werktätigen errungenen positiven Werte und Institute nahm in der ideologischen und praktischen Tätigkeit der Volksbewegung den zentralen Platz ein. Gleichzeitig waren das Verhältnis des Imperialismus zur Freiheit und Demokratie sowie die von ihm in der ersten Zeit erklärte „Zustimmung“ zur Entscheidung und Willensäußerung des Volkes, wie die Tatsachen beweisen, absolut heuchlerisch. Kennzeichnend ist folgendes Beispiel: Nachdem im Ergebnis der allgemeinen Wahlen die Volksregierung gebildet worden war, fingen die dem revolutionären Prozeß feindlichen Klassen nicht sofort an, offen gegen diese Regierung zu wühlen, sondern gaben vor, die „Spielregeln“ einzuhalten. Indessen ist authentisch bekannt, daß die geheimen Vorbereitungen einer Verschwörung des Imperialismus bereits vor dem Machtantritt der Regierung der Unidad Popular auf vollen Touren liefen.

Die Natur der Demokratie und der Freiheit, ihr *Klassenwesen* waren in der Anfangszeit der Revolution unter der äußeren Hülle der herrschenden Rechtsformen verborgen, die das Niveau und den Inhalt des Klassenkampfes tarnten. Anfangs hemmten diese Formen die Entwicklung des Klassenkampfes insofern, als die Volksbewegung gezwungen war, in bestimmtem Maße die Spielregeln der bürgerlichen Demokratie, in deren Rahmen sich die Volksbewegung entwickelte, anzuerkennen, um die Legitimität ihrer Regierung in den Augen eines bestimmten Teils der Gesellschaft und der Armee zu begründen. Doch die Regierung begann sofort die Möglichkeiten der bestehenden Institute zur Verwirklichung einer Reihe grundlegender Umgestaltungen im Interesse des Volkes zu nutzen.

Diese Situation zwang zum anderen sowohl die Großbourgeoisie als auch den Imperialismus anfangs, die Volksregierung formal anzuerkennen. Das hinderte jedoch weder die Großbourgeoisie noch den Imperialismus daran, gleichzeitig die Institute der Staatsmacht dafür zu nutzen, die Tätigkeit der letzteren zu stören und zu erschweren.

Und dennoch war dieses relative Gleichgewicht in der ersten Zeit für die Volksregierung insofern günstig, als es ihr nicht die Initiative nahm, ganz radikale Veränderungen in Angriff zu nehmen. Doch durch den Widerstand der Bourgeoisie gegen die revolutionären Veränderungen wurde das Gleichgewicht gestört, es kam zu einem offenen Zusammenstoß der entgegengesetzten Kräfte. Die Konfrontation, anfangs von den herrschenden Klassen rechtlich geregelt, wurde durch die Kollision abgelöst, die durch keines der bisherigen Gesetze mehr reguliert wurde. Und dieser Kampf, diese Kollision dauern, wie

die Praxis zeigt, solange an, bis die neue demokratische, von den Volkskräften bestimmte Entwicklung zur Errichtung einer neuen Gesellschaftsordnung führt oder, wie es in Chile der Fall war, bis durch die Errichtung des Faschismus, der jede Demokratie negiert, der der offene terroristische Ausdruck der Herrschaft des großen nationalen und imperialistischen Finanzkapitals gegen alle anderen Klassen ist, jedem „Spiel“ der Klassenkräfte ein Ende gesetzt wird. Faschismus – das ist terroristische blutige Niederhaltung der Arbeiterklasse¹¹ durch das Kapital, wenn seine Staats- und Wirtschaftsmacht es nicht mehr mit der Arbeiterklasse aufnehmen kann, nicht einmal, wenn es zum Spiel mit den gezinkten Karten der bürgerlichen Demokratie greift.

Die Erfahrung unserer Revolution hat uns mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß entscheidend für die Behauptung der Macht und den Schutz der Revolution jene Probleme sind, die sowohl mit den neuen Maßstäben und dem neuen Wesen der Demokratie als auch mit dem Gewicht, der Stärke der neuen Macht und ihrer staatlichen Mechanismen zusammenhängen. „Was die Entwicklung der Gesellschaft angeht“, bemerkte Genosse Luis Corvalán auf einem Meeting in Moskau im Januar 1977, „so vertreten wir eindeutige Positionen. In einer Gesellschaft mit antagonistischen Klassen stellt jede Regierung eine Form der Diktatur der herrschenden Klasse dar, und die Diktatur des Proletariats ist demokratischer als irgendeine Regierung der Bourgeoisie. Das zeigt die internationale Erfahrung. Angesichts der Ereignisse in Chile ergibt sich heute die Notwendigkeit, daß sich das Volk eine Regierung gibt, die in der Lage ist, es vor jeglichen Verschwörungen und Putschversuchen zu schützen, die vom Imperialismus, der inneren Reaktion und vom Faschismus ausgehen. Zwar steht die Diktatur des Proletariats im Lande heute nicht auf der Tagesordnung, doch irgendwann im Laufe der Entwicklung wird sie zu einer Notwendigkeit werden und die demokratischen Werte zur Realität werden lassen.“¹²

Das Voranschreiten zum Sozialismus ohne bewaffneten Klassenkampf setzt eine breite und stürmische Polarisation der sozialen Kräfte voraus. Dabei ist natürlich, daß von den Kräften, die der Revolution entgegenstehen, sich die einen objektiv außerhalb aller Werte der realen Demokratie stellen; andere verbleiben zwar im Rahmen dieser Demokratie, gehören aber nicht zum Lager der Revolution. Die Volksbewegung führt den politischen und ideologischen Kampf für die Gewinnung neuer Kräfte, für die Verteidigung der Ziele der Revolution, für die Diskussion im Rahmen der politischen und philosophischen Konzeptionen der neuen Gesellschaft. Die Beziehungen zu diesen Kräften und ihren Parteien, der politische wie auch der ideologische Kampf nehmen unterschiedliche Formen an, darunter die Form der Zusammenarbeit auf der Grundlage der Einheit und der Gegenüberstellung der Unterschiede. Offensichtlich ist aber eines, das Wesentlichste: *Die Demokratie muß dem Volk dienen und darf nicht Handlungsfreiheit für die konterrevolutionären Kräfte schaffen*. Das ist, wie uns das Leben gelehrt hat, eine unerlässliche Bedingung für den erfolgreichen Schutz der revolutionären Errungenschaften.

Die Erfahrungen der Volksregierung bestätigen noch einmal, daß der richtige Kurs der Revolution und der Massencharakter des Kampfes nur dann garantiert werden können, wenn die Arbeiterklasse die führende Rolle hat und eine selbständige Klassenpartei ist. Sie haben uns gezeigt, daß eine breite Front als ein Erfordernis niemals ersetzt werden

darf durch ein „pluralistisches“ Herangehen, bei dem die führende Rolle der Arbeiterklasse verloren geht oder schwächer wird. Die Arbeiterklasse und ihre Partei müssen den ideologischen Kampf gegen die anarchistische und die abenteuerliche Abweichung, gegen den rechten Opportunismus führen, der durch Übereinkommen mit der Reaktion einen Ausweg aus der entstandenen Situation sucht. All das erlegt der kommunistischen Partei und ihren Verbündeten eine große Verantwortung auf und zeigt, wie notwendig es ist, die Erfahrungen anderer Revolutionen, vor allem aber die Lehren aus dem Kampf unseres Volkes theoretisch zu verallgemeinern, seine schöpferischen Potenzen zu erschließen und die Erfahrungen der Verbündeten im Kampf auszuwerten.

Zum Thema Staat und Recht

P. J. Nedballó

Einführung in die marxistische Rechts- und Staatstheorie

Aus dem Russischen, 150 Seiten, DM 9,80

Marxistische Staats- und Rechtstheorie

Hg. vom Institut für Staat und Recht der Akademie der Wissenschaften der UdSSR.
Vier Bände, je DM 32,—

- Bd. 1 Grundlegende Institute und Begriffe. 504 Seiten.
- Bd. 2 Historische Typen des Staates und des Rechts. 503 Seiten.
- Bd. 3 Der sozialistische Staat. 445 Seiten.
- Bd. 4 Das sozialistische Recht. 504 Seiten.

Bestellungen bei Ihrer Buchhandlung oder
Pahl-Rugenstein Verlag, Gottesweg 54, 5000 Köln 51

Pahl-Rugenstein

11 Siehe G. Dimitroff, Ausgewählte Schriften, Bd. 2, Berlin 1958, S. 526.

12 „Neues Deutschland“, 5. Januar 1977.

Jean Pierre Meynard

Der monopolistische Staat und die neuen Widersprüche der Reproduktion

Entnommen aus: *économie et politique. Revue marxiste d'économie*, Paris, Nr. 202, Mai 1971, S. 127–138, und Nr. 203, Juni 1971, S. 69–84

Der staatsmonopolistische Kapitalismus stellt in der Beherrschung der Gesellschaft durch das Monopolkapital eine Phase wachsender Widersprüche und erhöhter Labilität dar. Es vergeht keine Woche, kein Tag, ohne daß die Eingriffe des Staates zunehmen, sich auf neue Bereiche ausdehnen.

Der erste Teil dieses Aufsatzes enthält einige Überlegungen über das Wesen des monopolistischen Staates.

Im zweiten Teil wird genauer auf die staatlichen Eingriffe in der Wirtschaft eingegangen.

Dann werden kurz die provisorischen „Lösungen“ analysiert, die der Staat im Bereich der Wertreproduktion, der Reproduktion von Gebrauchswert und der Reproduktion der Arbeitskraft (Teile 3, 4 und 5) zu praktizieren gezwungen ist.

Schließlich (Teil 6) wird auf die Verschärfung der Widersprüche eingegangen, die zu einem engeren Verhältnis von Politik und Ökonomie führen und eine genauere Erfassung der konkreten Bedingungen der grundlegenden Umwandlung der Gesellschaft und ihres Übergangs zum Sozialismus gestatten.¹

I. Kapitalistischer Staat und monopolistischer Staat

Jedes Kapital muß unermüdlich die Kreisläufe oder Zyklen seines Umschlags wiederholen können, um weiterhin als Kapital zu bestehen. Reproduktion und Akkumulation sind eng miteinander verknüpft. Selbstverständlich geht diese Reproduktion bei jedem einzelnen Kapital mehr oder weniger regelmäßig und in mehr oder weniger erweitertem Maßstab vor sich. Sie kann darauf hinauslaufen, daß der Profit zum Anfangskapital hinzugefügt wird oder in Geldform in andere Branchen abwandert.²

Kurz, jedes Kapital (das in seinem privaten Charakter Teil des gesellschaftlichen Gesamtkapitals ist) vollführt einen wahren Hindernislauf. Dadurch geraten diese Kapitalteile zwangsläufig zunächst in Verbindung mit der globalen Bewegung der ökonomischen Basis, doch auch – wie wir sehen werden – mit der Bewegung des Verhältnisses von Basis und Überbau.

1 Zum Verhältnis Staat-Monopole siehe: Der staatsmonopolistische Kapitalismus, Verlag Marxistsche Blätter, Frankfurt am Main 1972, und P. Herzog: *Politique économique et planification en régime capitaliste*, Editions Sociales, Paris 1971.

2 Siehe J. P. Delilez: *Les Monopoles*, Kap. I und II, Editions Sociales, Paris 1971.

Als Instrument der herrschenden Klasse spielt der Staat im Bereich der Reproduktion und Nicht-Reproduktion der ökonomischen Basis zwangsläufig eine Rolle.

Die ökonomischen Schwierigkeiten der Reproduktion

Die Schwierigkeiten und Hindernisse, auf die die Reproduktion des Einzelkapitals trifft, röhren in erster Linie daher, daß die Kapitalverwertung auf Ausbeutung, auf einem *antagonistischen Klassenverhältnis* beruht, das durch seine ständige Wiederholung das Bild einer „Struktur“ ergibt. Man darf jedoch nicht vergessen, daß diese Struktur in Bewegung ist: weil 1. der Klassenkampf Grad und Formen der Ausbeutung ständig in Frage stellt und 2. die organisierte Aktion der Arbeiterklasse nicht nur eine Neuordnung, eine Änderung der Ausbeutungsverhältnisse und des Ausbeutungsgrades zum Ziel hat, sondern die Beseitigung der Ausbeutung, des gesellschaftlichen Ausbeutungssystems überhaupt. Im Kampf für ihre eigenen Interessen kämpft die Klasse der Produzenten, indem sie sich organisiert und ein revolutionäres Ziel setzt, gleichzeitig für die Befreiung und tiefgreifende Umwälzung der gesamten Gesellschaft.

Doch sind diese Schwierigkeiten und Hindernisse der kapitalistischen Reproduktion noch durch eine weitere wichtige Tatsache gekennzeichnet: *durch den privaten Charakter der Aneignung der Ergebnisse der Ausbeutung (Profit), der auf dem privaten Charakter der Aneignung der Produktionsmittel beruht*. Wir wissen, daß gegenwärtig der wesentliche Teil des Kapitals im gesellschaftlichen Sinne aus Zusammenschlüssen, Vereinigungen, Konglomeraten usw. besteht, die „kollektive“ Kapitale bilden, deren unaufhörliche Konzentrations-/Zentralisations- und Spaltungsbewegung so gut es eben geht der Bewegung der Produktivkräfte folgen muß.

Der tendenzielle Fall der Durchschnitts-Profitrate zwingt jedes Kapital, jede Vereinigung, jeden Zusammenschluß, einen Kampf um die Verbesserung seiner Zirkulations- und Realisierungswege und um die Beeinflussung der Profitrealisierung im Sinne seiner Privatinteressen zu führen.

Der Staat muß für eine doppelte Verbindung sorgen

Das wären nun sehr grob skizziert die Grundlagen für Entwicklung und Bewegung einer im gesellschaftlichen Überbau wurzelnden „Klammer“ („relais superstructurel“) in Form der Staatsmacht mit ihren Apparaten, die Rahmen, Formen und Organe für das staatliche Eingreifen liefern muß, die Fortbestand und Reproduktion von Ausbeutung und Akkumulation unter ständig neuen, doch ständig widersprüchlicheren Bedingungen ermöglichen.

Aus diesem Grund muß der kapitalistische Staat Gesetze und Organisationsformen fortwährend neu überarbeiten, neue Organe und Apparate schaffen, sie neuen Situationen anpassen. Das Gesetzes- und Apparatesystem (z. B. Steuergesetz – Steuereinzugsapparat – Repressionsapparat) hat seinen Daseinsgrund in der Notwendigkeit einer solchen „Verklammerung“.

Zunächst muß eine Verbindung zwischen den einzelnen Überbaubereichen als Reflexen und „Kristallisierungs“-Formen der Klassenverhältnisse (Rechtssystem, Strafsystem, institutionelles System usw.) und der Bewegung der gesellschaftlichen Produktions- und Tauschverhältnisse hergestellt werden. Darüber hinaus jedoch auch eine Verbindung zwischen dem Reflex-Charakter dieser Überbauelemente und ihrem aktiven Charakter, der mittels „Strukturveränderungen“ neue Formen und neue Rahmenbedingungen durchsetzt, die Fortdauer und Entwicklung von Ausbeutung und Akkumulation ermöglichen. In jedem Stadium, in jeder Entwicklungsstufe erfordern die aus der ökonomischen Basis hervorwachsenden Widersprüche eine konkrete Modifizierung des Verhältnisses Basis-Überbau, seine „Aktualisierung“, seine Angleichung. In der Phase des staatsmonopolistischen Kapitalismus als letztem Stadium tendiert die Finanzoligarchie durch ihr aktives Eingreifen dazu, die bereits vorhandenen Organe und Systeme zu übergehen.

Der kapitalistische Staat ist daher zunächst zwangsläufig von der Bewegung der Basis selbst unterschieden; doch zwingt bereits nur die Aufrechterhaltung des Ausbeutungssystems – Kennzeichen sämtlicher Klassengesellschaften – die herrschende Klasse dazu, spezifische Interventionsorgane zu schaffen, die in der Lage sein müssen, das Basis-Überbau-Verhältnis zu „kontrollieren“.

Ohne diese Analyse, die näheres Eingehen auf zahlreiche Fragen erfordert würde, weiter auszuführen, sei allerdings darauf hingewiesen, daß diese Schaffung und Neu-Schaffung von Formen, in denen sich politische, ökonomische und ideologische Herrschaft und Kontrolle der kapitalistischen Klasse miteinander verbinden, an der Basis bereits die Entwicklung bestimmter „Einschaltungen“ der staatlichen Apparate hervorruft. Außerdem reproduzieren diese Apparate in ihrem Innern trotz ihrer spezifischen Merkmale Herrschaftsformen und Lohnverhältnis, da sie – sowohl im zivilen als auch im militärischen Bereich – lohnabhängige Funktionäre schaffen.

Im imperialistischen Stadium verstärken sich die Interaktionen zwischen Staat und Kapitalverwertung

Im Stadium des Imperialismus und Monopolkapitalismus nimmt das Problem neue Dimensionen an. Zunächst einmal, weil im Rahmen des monopolistischen Systems die Akkumulationsgeschwindigkeit einer tiefgehenden Differenzierung unterliegt und der Tendenz zur Bildung des Durchschnitts-Profits entgegengewirkt wird. Die staatlichen Apparate – die staatliche „Garantie“ – sind gestärkt und modifizieren die Funktionsbedingungen der Kapitalmärkte. Allgemeiner gesehen, intervenieren diese Apparate im Rahmen der imperialistischen Politik, um indirekt, doch mehr und mehr auch direkt, Verwertungsbedingungen für die Finanzkapitale zu schaffen, um den Monopolkapitalen den Weg zu ebnen, sie in ihrem Kampf zu unterstützen. Mit dem Imperialismus beginnt ein neues, qualitativ unterschiedliches Stadium der Wechselbeziehung zwischen Politik, d. h. insbesondere Intervention der staatlichen Apparate, und Bewegung der ökonomischen Basis.

Dabei sind auch nicht die ökonomischen und sozialen Aspekte aus den Augen zu verlieren, die diese Differenzierung der Profitraten impliziert. Namentlich durch das Ak-

tienkapital, aber auch über das Bankensystem, saugen die Monopolkapitale die Ergebnisse aus der Verwertung des Kleinkapitals (Einzelunternehmen) an, ebenso wie Einkommen von Handwerksbetrieben, Kleinhandel usw. Gleichzeitig werden diese Kapitale und Betriebe jedoch als Folge der Konzentration beseitigt und somit zum Teil in liquide Mittel umgewandelt, die für den von den Monopolen organisierten Entzug von Mitteln aus dem Geldmarkt verfügbar werden. Veränderungen der Klassenstruktur, insbesondere Ausweitung der Lohnarbeit und Entwicklung der Zuliefererindustrie, die Folge dieser Differenzierung der Profitraten sowie der Einkommensschrumpfung sind, werden somit ebenfalls ein relatives Versiegen der für den Geldmarkt verfügbaren Geldmassen zur Folge haben.

Gleichzeitig müssen die Kapitale der Oligarchie aufgrund des verschärften Konkurrenzkampfes der Kapitale untereinander in zunehmendem Maße Mittel an sich ziehen, die dazu bestimmt sind, als entwertetes Zusatzkapital zu dienen. Der einzige Ersatz für die fehlenden Mittel des Geldmarktes wird gerade von den staatlichen Apparaten und den mit dem Staat verbundenen Finanzorganisationen geliefert: ein Teil des entwerteten Zusatzkapitals muß über das Steuersystem abgezogen werden, der andere im Rahmen eines Systems von Spareinlagen und von „Rücklagen“, die als „staatliche“ oder „halbstaatliche“ Organe fungieren.

Diese Notwendigkeit des Entzugs und der Sammlung liquider Mittel durch vom Staat kontrollierte Organe ergibt sich aus der Tatsache, daß *der Widerspruch zwischen dem mehr und mehr gesellschaftlichen und interdependenten Charakter der Produktions- und Zirkulationstätigkeiten und dem privaten Charakter der Aneignung der Ergebnisse der Ausbeutung in Form des monopolistischen Profits nur partiell und stößweise durch eine fortwährende Bindungs- und Ablösungsbewegung der Kapitale der Finanzoligarchie und durch ihre Verschmelzung mit den entwerteten Kapitalen gelöst werden kann*. Künftig können die gesamten sozio-ökonomischen Bedingungen den Verwertungserfordernissen nicht mehr gerecht werden, ohne daß die Verflechtungen zwischen Staat und Monopolkapital zunehmen.

Allgemeiner Rahmen der monopolistischen Apparate des Staates wird somit die Erhaltung der globalen Reproduktionsbedingungen sein, gleichzeitig jedoch auch die Begleitung der entwerteten Kapitale – die keinen Profit mehr abwerfen und daher von der Finanzoligarchie aufgegeben werden – sowie Unterstützung bei der Einführung neuer Geschäfte und bei der Schaffung günstiger Existenzbedingungen für dieselben.

II. Der ökonomische Aspekt der staatlichen Interventionen

Die veränderte „Rolle“ des Staates in der Periode des staatsmonopolistischen Kapitalismus resultiert im wesentlichen aus der Tatsache, daß der staatliche Überbau nunmehr mittels seiner Apparate und Gesetze direkt auf die ökonomische Basis einwirken muß, damit die Gesamtreproduktion sich vollziehen kann: Dieser Vorgang wird gewöhnlich als „Eingriffe des Staates in das Wirtschaftsleben“ bezeichnet. Diese Eingriffe in die Wirtschaft haben ihre Ursache insbesondere darin, daß zu gleicher Zeit bestimmte Teile des gesellschaftlichen Gesamtkapitals als profitbringendes Kapital fungieren müssen, während andere als Ergänzungen des Privatkapitals, als Negation des Privatkapitals

(Nullprofit) fungieren müssen. Auf diesen allgemeinen Begriff werden wir noch zurückkommen. Halten wir vorerst lediglich fest, daß diese staatlichen Interventionen nur insoweit einen Sinn haben, als sie die Differenzierung der Profitraten verstärken, wodurch es möglich wird, den Auswirkungen des tendenziellen Falls der Durchschnitts-Profitrate auf die Rentabilität des Finanzkapitals entgegenzuwirken, welche wiederum mit der Gesamtbewegung des widersprüchlichen Verhältnisses zwischen Produktivkräften und kapitalistischen Produktionsverhältnissen verbunden sind.³

Sofortige, doch nur partielle Lösung der Widersprüche

Diese verstärkte Differenzierung der Profitraten und der Akkumulationsgeschwindigkeiten der Kapitale ist allerdings nicht von vornherein gegeben. Da die staatlichen Interventionen sofortige, doch nur partielle Lösungen für die nichtantagonistischen Widersprüche der Akkumulation beinhalten, verstärken sie gleichzeitig andere Widersprüche, wodurch der Grundwiderspruch zwischen Arbeit und Kapital verschärft wird. Die gesellschaftlichen Widersprüche und Kämpfe zwischen Arbeiterklasse und Unternehmerschaft und allgemeiner zwischen Lohnarbeit und Kapital komplizieren sich im Stadium des Monopolkapitalismus aufgrund der ungleichen Kapitalkonzentration und der ungleichen Entwicklung der Profitraten (die die Interessengegensätze zwischen Monopolkapital und nichtmonopolistischem Kapital verstärken). Außerdem führt diese Bewegung zur Ausweitung der Lohnabhängigkeit und tendenziellen Vereinheitlichung der Kämpfe der Werktagigen gegen die Monopole und „ihren“ Staat.

Es versteht sich von selbst, daß das direkte Einwirken der Überbauapparate und -organe auf die Bewegung der ökonomischen Basis (Ausbeutung, Verwertung, Akkumulation) in Zusammenhang steht mit der doppelten Bewegung zunehmender Polarisierung der Gesellschaft und innerer Differenzierung der Klasse der Kapitalisten. Hier liegt bei den Interventionen des Monopolstaates gewissermaßen eine Quelle von Widersprüchen. Und hier hat auch die ständig enger werdende Verflechtung der ökonomischen, politischen und ideologischen Aspekte dieser Interventionen ihre Grundlage.⁴

Das Beispiel der staatlichen Finanzierung

So geht zum Beispiel die staatliche Finanzierung, eine der offensichtlichsten Formen des Eingreifens staatlicher Stellen in die Wirtschaft – Staatskasse, „halb-staatliche“ Einrichtungen wie die Depositenkasse usw. – natürlich nicht blind vor sich. Sie stellt nicht nur eine Reihe von „Schlag auf Schlag“ aufeinanderfolgenden Interventionen dar, die dieser oder jener spezifischen Erfordernis Rechnung tragen. Und doch kann diese Finanzierung nur dann ihre Aufgabe erfüllen, wenn sie direkte oder meist indirekte Ergänzung der Kapitalverwertung und der Realisierung des monopolistischen Profits ist. In diesem Sinne muß sie als Differenzierungsinstrument dienen, das systematisch die Monopolkapitale begünstigt und zur Differenzierung der Profitraten zum Nachteil der nichtmonopolistischen Kapitale beiträgt.

³ Siehe dazu insbesondere: Der staatsmonopolistische Kapitalismus, a. a. O., Kap. I und VIII.

⁴ Siehe P. Herzog: Politique économique . . . , a. a. O., Kap. I.

Sicher ist über diese zahlreichen Kombinationsmöglichkeiten noch vieles zu sagen: sie erwecken bisweilen den Eindruck, daß der monopolistische Staat und die Finanzgruppen „an einem gemeinsamen Werk arbeiten“, während doch der staatsmonopolistische Kapitalismus gerade ein System asymmetrischer Abhängigkeiten ist, das tiefgreifend durch das grundlegende Klassenverhältnis geprägt ist: Abpressung des Mehrwerts durch die Kapitaleigentümer, Akkumulation des Profits.

Die nun folgenden Überlegungen stellen einen ersten Versuch dar, einen Zusammenhang herzustellen zwischen den zahlreichen Formen dieser staatlichen „Eingriffe in die Wirtschaft“ und den objektiven Gesamterfordernissen der Rentabilisierung des Monopolkapitals und der Reproduktion des Systems.

Die staatliche „Regulierung“ erzeugt keine Stabilität und muß ständig revidiert werden

Als politisch-ökonomischer Aspekt der staatlichen Interventionen im Hinblick auf die Verwertung der Monopolkapitale wird die „Regulierung“ durch den Staat ständig notwendiger; gleichzeitig wird sie jedoch fortwährend zersetzt und zerstört und muß daher periodisch wiederholt werden. Dieser Widerspruch hat seine wesentliche Ursache gerade darin, daß die Reproduktion im gesamtgesellschaftlichen Sinne (d. h. das, was die Reproduktion der kapitalistischen Gesellschaftsverhältnisse und die Kapitalakkumulation ermöglicht) durch den privaten Charakter der Aneignung in Frage gestellt ist.⁵

Die im monopolistischen Staat mit seinen Apparaten verkörperte politische Macht der Monopole flickt unaufhörlich am komplexen Geflecht des Gesamtsystems herum, das wie ein riesiges, bald gespanntes, bald lockeres Netz an allen Stellen kracht und reißt, wobei jeder Riß die nächste Masche bedroht. Diese partiellen Eingriffe sind zwar im Augenblick unerlässlich, doch bewirken sie weitere Risse an mehr oder weniger weit entfernten Stellen und führen letzen Endes zu weiteren Auflösungserscheinungen.

Spezifische Widersprüche des Staates und Interessen der Kapitalistenklasse

In dieser Hinsicht ist der Staat selbst ein Ort von Widersprüchen: er hat die Aufgabe, jeden mehr oder weniger ernsthaften Zwischenfall zu regeln, jede Spannung zu lösen, jede partielle Intervention in die Hand zu nehmen und kann dies doch nur, insoweit er gleichzeitig die Gesamtinteressen der Kapitalistenklasse wahrt. Er ist nicht nur aktiver Reflex der „ökonomischen Bedürfnisse der die Produktion beherrschenden Klasse“, sondern auch integrierendes Moment: wäre er dies nicht, so würde er in seiner partiellen Rolle zugunsten der Kapitalistenklasse möglicherweise das Gesamtsystem gefährden. Seine Schwierigkeiten wachsen daher mit dem Druck der politischen Kämpfe, d. h. der Klassenkämpfe.⁶

⁵ Siehe insbesondere Karl Marx: Vorwort zur Kritik der politischen Ökonomie, Marx/Engels, Werke, Band 13, S. 7 ff.

⁶ Siehe insbesondere Engels' Brief an Conrad Schmidt vom 27. Oktober 1890, in: Marx/Engels, Werke, Bd. 37, S. 488–495.

Diese unmittelbare Vermittlung von Gesamtregulierung und staatlichen Interventionen zugunsten einer oder mehrerer herrschenden Gesellschaftsgruppen findet ihren Ausdruck in der Tatsache, daß die politische Macht, die das bedingte Mandat der herrschenden Klasse oder Gruppe innehat, bisweilen einigen ihrer eigenen Mandanten Gewalt antragen und Sofortlösungen für die Spannungen und neuen Widersprüche durchsetzen muß. Nur der Klassenstaat ist in der Lage, die *Gesamtreproduktion des Ausbentungs- und Akkumulationssystems* und die Kontinuität der Herrschaftsformen zu gewährleisten. Dies soll im folgenden ausgehend von drei Gesichtspunkten aufgezeigt werden: Reproduktion des Geldkapitals, Reproduktion von Gebrauchswerten, Reproduktion der Arbeitskraft.

III. Reproduktion des Geldkapitals

Hierbei geht es um das Verhältnis, das ständig zwischen Geld und Kredit einerseits und dem Zusammenziehen von Geldfonds und Finanzierung der Akkumulation andererseits bestehen oder hergestellt werden muß.

Das Auseinanderfallen von Wert und Zeichen (das sich in einer Entwertung des Geld-Zeichens im Verhältnis zum Geld-Wert äußert) setzt sich fort und verstärkt sich. Zentralbanken und öffentliche Finanzen müssen dieses Auseinanderfallen durch Maßnahmen im Bereich der Inflations- und Kreditpolitik beständig „organisieren“ und verstärken.⁷

Inflation und Währungsmanipulation

Die ungleiche Entwertung der Geldzeichen geht einher mit einem bewußten Überschreiten der „realen Grenzen“ des Kredits seitens der untereinander verbundenen privaten, halbstaatlichen und staatlichen „Geldschöpfungs“-Institutionen und ruft eine Reihe von Stützmaßnahmen durch Kredite hervor.

Tatsächlich verbirgt sich hinter der unterschiedlichen Diskrepanz zwischen Wert und Zeichen die Überakkumulation realer Kapitale und die Beseitigung „überschüssiger“ Kapitale durch Entwertung.

Inanspruchnahme des Geldmarktes und staatlich organisierte Finanzierung

Die Kapitale bewegen sich tendenziell auf diejenigen Bereiche der Wirtschaft zu, wo sie eine hohe Profitrate zu erwarten haben. Diese Profitrate ist jedoch selbst mit der Umschlagsgeschwindigkeit verbunden. Sie wird nicht nur dadurch gesichert, daß ein Extraprofit erzielt werden kann, sondern auch durch die Verbindung mit den entwerteten Kapitalen, die wesentlich an der Vorbereitungs- und Anlaufphase (Forschung, Erprobung, Schaffung von Existenzbedingungen, Erstinstallationskosten, Entwicklung des Marktes und Einführung usw.) und an der „Überalterungsphase“ beteiligt sind, während

⁷ Zu Währung und Inflation siehe: Der staatsmonopolistische Kapitalismus, a. a. O., Kap. VI.

der das gesamte Kapital einer Unternehmung von der Konkurrenz durch andere Kapitale bedroht ist. Die mehr oder weniger dauerhafte Phase der Rentabilisierung setzt einen beschleunigten Umschlag voraus und damit eine Verminderung der Zeit, in der die Kapitale der Oligarchie gebunden sind, die indessen im Hinblick auf das Funktionieren des Gesamtkapitals der Unternehmung als konstituierender Bestandteil eines realen Ganzen erforderlich ist.

Mit anderen Worten, die Verbindung von Monopolkapital und entwertetem Zusatzkapital impliziert, daß Kapitalanlagen teilweise oder ganz entweder durch Inanspruchnahme des Geldmarktes (Sammlung) oder mit staatlicher Hilfe finanziert werden.

Die Zersplitterung der von den verschiedenen, innerhalb realer, differenzierter Kapitale assoziierten oder verbundenen Kapitalteile erzielten Profitraten kann nur durch ständige „Umstrukturierungen“ seitens der Finanzgruppen erreicht werden.

Doch gerade aufgrund der Tatsache, daß Entzug und Sammlung der entwerteten Zusatzkapitale tendenziell vom Staat beeinflußt und gelenkt werden, sind die Profitraten der Monopolkapitale eng mit der Tätigkeit des monopolistischen Staates verbunden.

Die Manipulation des Geldzeichens und der Kreditbedingungen durch staatliche oder mit dem Staat verbundene Finanzinstitutionen (Staatskasse, Zentralbank usw.) wird zu einem wesentlichen Instrument der Entwertung, das die Differenzierung der Rentabilität der Kapitalteile zugunsten der Kapitale der Finanzoligarchie noch verstärkt.

Hauptfunktion der Inflation und negative Auswirkungen auf den Profit

Die Inflation trifft die Kapitale somit in ungleichem Maße. Sie wertet die Monopolkapitale auf und hilft ihnen durch Benachteiligung der Kapitalteile mit geringer Umschlagsgeschwindigkeit (was erklärt, warum Anlagevermögen, Infrastrukturen usw. zum Teil mit öffentlichen Geldern finanziert werden) und der Geldmassen, die nicht als Kapital fungieren, bei der Bekämpfung des tendenziellen Falls der Profitrate.

Da sie an den „Nominalwert“, an das Wertzeichen führt, entwertet sie zugleich die mit langfristigen Investitionen – Anlagen oder Renten – verbundenen, in Wertzeichen ausgedrückten Einkommen sowie die „festen“ Einkommen.

In erster Linie sind jedoch die Lohnabhängigen von der Inflation betroffen, da das Lohneinkommen im Nominalwert festgelegt wird. Die Inflation zwingt die Lohnabhängigen, hinter ihrem Realeinkommen „hinterherzulaufen“ und ständig von neuem gegen den Rückgang der Kaufkraft der Löhne zu kämpfen.

Diese „Rücknahme“ durch die Inflation ist jedoch für den Profit nicht nur positiv: über das Preissystem hat sie auch negative Auswirkungen, insofern die Monopole, die schneller akkumulieren, ihre Märkte zunächst gezwungenermaßen jenseits der nationalen Grenzen ausweiten und darüber hinaus Integrations- und Kombinationsformen innerhalb multinationaler Konzerne entwickeln müssen.

Im übrigen wird die Schrumpfung des Inlandsmarktes (infolge des relativen Rückgangs der tatsächlichen, zahlungsfähigen Nachfrage) die Inflation insofern noch weiter schüren, als eine durch die Haushaltspolitik hervorgerufene, „künstliche“ Nachfrage die öffentlichen Finanzen veranlaßt, neue Liquiditäten zu schaffen.

Konkurrenzkampf und Internationalisierung des Kapitals

Somit ist die Inflation ein zweifaches Stimulans: einerseits für die Konzentration, andererseits für die Entwertung des Lohnes, d. h. der Kaufkraft. Sie trägt zwangsläufig dazu bei, daß die Monopolkapitale sich der Eroberung von Auslandsmärkten zuwenden. Sie bewirkt ebenfalls eine Verstärkung des Steuerdrucks als einzigen Mittel zur Schaffung zusätzlicher Nachfrage durch den Haushalt und zur direkten Unterstützung des Konkurrenzkampfes und der Investitionen der Monopolkapitale auf internationaler Ebene.

Das fungierende Kapital der Finanzoligarchie wird durch die Inflation formell, jedoch nur vorübergehend aufgewertet, während sein Gegenwert in Geldzeichen unverhältnismäßig „aufgebläh“ ist.

Die inflationistische Politik stört somit die „realen Austauschverhältnisse“ im Bereich von Handel und internationalen Investitionen und bewirkt den Umtausch des Geldkapitals in stabilere „Währungen“. Das treibt die Kapitale dazu, Investitionen und Anlagen in den Ländern zu suchen, in denen die Resultante Profitrate-Inflation günstiger ist. Der Trend zur Internationalisierung des Kapitals trägt zu einer verstärkten Ungleichheit der Akkumulation auf internationaler Ebene bei.

Daher muß die Inflation in ihrer zweifachen, selektiven Auswirkung gesehen werden: verstärkte Konzentration und „Rücknahme“ des Lohneinkommens. Allerdings tendiert sie zum Ausgleich dazu, die realen Auswirkungen der Zentralisierung der Einkommen durch das Sammelsystem zu untergraben.

Eine weitere Quelle zusätzlicher Geldmittel: das Steuersystem

Zugleich stellt sich jedoch mit Nachdruck das Problem der zusätzlichen Finanzierung, die die Kapitale der Oligarchie auf mehr und mehr internationaler Ebene rentabel zu machen vermag. In wenigen Wirtschaftssektoren oder -branchen, insbesondere in den Industrien mit hoher organischer Zusammensetzung, sinkt die Profitrate weit unter die Rentabilität. In anderen Sektoren kann der Rückzug der von Entwertung bedrohten Kapitale nicht ohne schwerwiegende Folgen für die Gesamtverwertung vonstatten gehen.

Obwohl bestimmte Produktionseinheiten oder Branchen sowohl vom Standpunkt des Gebrauchswertes als auch als Quelle von Mehrheit für die gesamte Reproduktion erforderlich sind, werden sie von den Kapitalen verlassen oder laufen zumindest Gefahr, von ihnen verlassen zu werden. Die Notwendigkeit der Sammlung von „Zusatzkapital“, das nur eine geringe Profitrate oder keinerlei Profit erfordert, wird größer, während die Möglichkeiten der Sammlung durch das Spar- und Einlagensystem relativ gesehen abnehmen. Tatsächlich werden Einkommen und Verzinsung der Einlagen durch die Inflation beschnitten, da die ausgezahlten Zinsen möglicherweise nicht einmal die Verluste ausgleichen.

Das Sammelsystem der Banken überläßt zum Teil dem zinslosen Zwangsabzug der Steuer das Terrain.

Steuersystem und Haushaltsmittelverwendung sind zweifach selektiv

Die durch das Steuersystem vollzogene Rücknahme eines Teils der Einkommen, insbesondere der Lohneinkommen, ist ihrerseits in zumindest zweierlei Hinsicht selektiv: durch die Differenzierung der eingetriebenen Beträge, die die kleinen Einkommen (Lohnarbeiter, Handwerker usw.) unverhältnismäßig stark mit (direkten und indirekten) Steuern belastet und durch die Verwendung der gesammelten Geldmasse, die – über den Haushalt – zur Unterstützung der Monopole beiträgt, ihnen einen Markt schafft, Existenzbedingungen für sie entwickelt, im Hinblick auf eine Erleichterung der Kapitalanlage und –wanderung interveniert und den Monopolen auf internationaler Ebene den Weg ebnet.

Wenn sich daher die Inflation zwar selektiv, doch „blind“ auswirkt, da sie die Akkumulationsgeschwindigkeiten je nach den Umschlagsgeschwindigkeiten differenziert und die Löhne und festen Einkommen belastet, so ist die selektive Wirkung der Steuer sehr viel ausgeprägter, und zwar sowohl beim Einzug der Mittel als auch bei ihrer Verwendung im Haushalt. Dadurch sind die Konzerne in der Lage, direkt kostenlose oder sehr billige Zusatzfonds in Anspruch zu nehmen. Infolgedessen hat die Steuer auch sehr viel gezieltere Auswirkungen.

Die verschiedenen Formen der Verwendung von Haushaltsmitteln

Diese Zusatzmittel kleiden sich in zahlreiche Formen, die letztlich miteinander verbunden sind: Geldkapital (Kredite), Schaffung von Märkten und Aufträgen, Infrastrukturen, Vorzugspreise, Subventionen. Dieser Zuschuß, der bisweilen umfangreicher ist als das Privatkapital, zu dem er hinzukommt, kann nur dann seine Aufgabe erfüllen, wenn er für sich keinen Profit hervorbringt: wird er erst einmal rentabel, so muß er schnellstens dem Privatkapital weichen.

Einsatz und Rückzug öffentlicher Gelder tendieren dazu, zugleich komplementär und symmetrisch Rückzug und Einsatz des privatmonopolistischen Kapitals zu begleiten. Damit dieses seine Aufgabe erfüllen, seinen Platz finden kann, organisiert oder begünstigt der Staat jedoch eine Art „konzertierte Aktion“ der Monopole, bemüht er sich, ihnen die tatsächliche Kontrolle dieser öffentlichen Gelder zu sichern. Die Tätigkeit der staatlichen Apparate, insbesondere der öffentlichen Finanzen und der Staatskasse, wirkt sich somit selektiv zugunsten der mächtigsten Konzerne aus, die von der jeweiligen Transaktion betroffen sind.

Die Bemühungen der staatlichen Organe und Apparate, den Finanzgruppen bei der Bekämpfung des tendenziellen Falls der Profitrate zur Seite zu stehen, haben ständig schwerwiegender Auswirkungen auf die Wertreproduktion.

Vom Wert abgetrennt, bläht sich das Wertzeichen über die mit dem Niveau des realen Kapitals vereinbarten Grenzen hinaus auf (Reproduktion von Gebrauchswerten). In einem anderen Zusammenhang würden diezyklischen Krisen eine periodische Bereinigung dieser Situation durch Entwertung und rücksichtslose Beseitigung eines Teils des realen fungierenden Kapitals ermöglichen. Doch aufgrund der zunehmenden Verflechtung von Ökonomie und Politik und der Verstärkung der antimonopolistischen Kämpfe der

Volksmassen sind Wirtschaftskrisen nunmehr auch direkter mit politischen Krisen verbunden...

Abstufung und Aufsplitterung der Widersprüche durch die staatlichen Apparate können nicht als Beherrschung der Reproduktion betrachtet werden. Sie können die Spannungen höchstens noch verschärfen und den beherrschenden Einfluß der Monopole noch vergrößern. Dies soll nunmehr in Hinblick auf die Reproduktion von Gebrauchswert untersucht werden.

IV. Staat und Reproduktion von Gebrauchswerten

Akkumulation und damit Kampf der Monopolkapitale an der doppelten Front der Ausbeutung und Konkurrenz (im weiten Sinne) können nur dann fortdauern, wenn die gesamte Reproduktion nicht nur eine Reproduktion von Wert ist (und wir haben gerade gesehen, daß die Diskrepanz zwischen Wert und Wertzeichen integrierter Bestandteil der Deformationen der Reproduktion des Geldkapitals ist), sondern auch von Gebrauchswerten.

Die gegenwärtige Lösung dieser Widersprüche liegt in der staatlichen Finanzierung. Zweck von Inflation, Sammlung und Abschöpfung von Geldmitteln muß eine spezifische Verwendung der gesammelten Gelder sein, die zugleich (durch Erleichterung von Kapitalanlage und -wanderung) den Rentabilitätserfordernissen der Kapitale der größten Monopole und den Zwängen der Reproduktion des Kapitals an Gebrauchswerten Rechnung trägt.

Die spezifischen „Ungleichgewichte“ der kapitalistischen Reproduktion

Das Verhältnis zwischen Produktion von Produktionsmitteln und Produktion von Konsumgütern tendiert in der Gesamtwirtschaft⁸ gerade aufgrund der Entwicklung der kapitalistischen Produktivität und aufgrund der wachsenden organischen Zusammensetzung der Kapitale zu einem Ungleichgewicht, das durch eine Überakkumulation der realen Kapitale im Produktionsbereich der Produktionsmittel gekennzeichnet ist.

Verschiedene Formen von Kapitalrückzug

Genauer ausgedrückt, werden die Monopole durch die Notwendigkeit, die Umschlagsgeschwindigkeit der (zum Teil fest angelegten) Kapitale zu erhöhen, dazu gezwungen, sich eines Teils dieser langfristig festgelegten Kapitale zu entledigen.

Dieser Rückzug kann verschiedene Formen annehmen. Zum Teil sind ganze Branchen der Produktionsphäre betroffen. Dann stellt sich die Frage einer Übernahme dieser Branchen durch das entwertete Kapital (was dem tendenziellen Fall der Profitrate des Privatkapitals entgegenwirkt). Hier ist staatliche Finanzierung unmittelbar erforderlich:

⁸ Siehe insbesondere K. Marx: Das Kapital, zweiter Band, Buch II, Marx/Engels, Werke, Band 24.

diese Branchen müssen in der einen oder anderen Form verstaatlicht werden. Möglich wird dies durch die staatliche Mobilisierung von Finanzmitteln oder mit Garantie des Staates. Zum Teil fallen jedoch auch mehr oder weniger einzeln erfaßbare Bereiche der Konzerne (und dies ist jetzt am häufigsten der Fall) in diese Zone der Nicht-Rentabilität. Im diesem Fall muß die staatliche Finanzierung dann in Form von Subventionen und Mitbeteiligungen erfolgen. Schließlich können die staatlichen Finanzierungsmaßnahmen, die in all diesen Fällen ein „Wiederflottmachen“ zum Ziel haben, noch in anderer Gestalt auftreten: in Gestalt von Unterstützung oder Schaffung von Märkten.

Kampf um Absatzmärkte und Kampf um Innovation sind Teil der Erfordernisse des Kampfes der Kapitale untereinander. Mag es sich dabei um die „Einführungsphase“ handeln, in der ein neuer Markt vorbereitet wird, oder um die „Überalterungsphase“, während der der Markt sich für ein Unternehmen oder eine Branche verschlechtert: die Hilfe durch vom Staat gesammelte Finanzmittel kann – außer in Form von direkten Geldleistungen – noch in anderen Formen erfolgen, die die Reproduktion des Kapitals an Gebrauchswerten betreffen: Einbringung von Techniken oder Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung und von Infrastrukturen, Schaffung von Märkten mit Hilfe von Haushaltssmitteln.

Staatliche Finanzierung äußert sich somit gleichzeitig in direkt eingebrachtem Geldkapital, das sich mit dem fungierenden Kapital verbindet, in der Beisteuerung von Technologien, Verfahren, Infrastrukturen und in der Schaffung einer „künstlichen“ Nachfrage. Wir haben weiter oben gesehen, auf welche Grundlagen sich diese direkten Leistungen stützen. Was die staatlichen Aufträge betrifft, so stellen sie in erster Linie einen Eingriff in den Markt dar, der die Richtung eines Teils der gesellschaftlichen Produktion den Verwertungszwängen der Privatkapitale (und nicht den objektiven Erfordernissen der Gesellschaft) unterwirft.

„Schaffung von Märkten“ und Militäraufträge

In diesem Zusammenhang erweist sich der Staatshaushalt somit als ein umfangreicher Markt. Wir wissen, daß er keineswegs Ausdruck einer kollektiven Nachfrage ist. Im Stadium des staatsmonopolistischen Kapitalismus tendiert der Haushalt dazu, immer getreuer den Verwertungsschwierigkeiten der Monopolkapitale Rechnung zu tragen. Am eindrucksvollsten wird dieser Umstand durch die unmäßige Entwicklung der Militäraufträge illustriert.

Von den herrschenden Gruppen aus gesehen entsprechen diese Aufträge in erster Linie einem Gesamterfordernis im Kampf für die Aufrechterhaltung der Klassenherrschaft, im Kampf gegen die sozialistischen Länder, für die Infragestellung der Aufteilung der Welt in Einflußbereiche: ursprünglich geht es darum, das Kräfteverhältnis auf internationaler Ebene zu verändern. Darüber hinaus muß jedoch erkannt werden, daß die „militärische Nachfrage“ zu einem Mittel der Finanzierung der mächtigsten Konzerne wird. Durch sie gelangt ein immer gigantischere Ausmaße annehmender Finanzierungsfluß zu den Monopolen – was nicht ohne ernsthafte Auswirkungen auf die gesamte Reproduktion bleibt – und dieser gelangt genau zu denjenigen Industriekonzernen, die sich im Produktionsbe-

reich der Produktionsmittel (Abteilung I) befinden. Diese objektive Bewegung spiegelt sich ihrerseits als Politik verstärkter Aufrüstung auf der Überbauebene wider.⁹

Darüber hinaus werden über diesen Finanzierungsfluß durch die vom Staat gesammelten Fonds einerseits Forschung oder zumindest Teile der Forschung finanziert (über die der Kampf der Konzerne um Innovation geht) und andererseits Ausbildungskosten für Fachkräfte in den Spitzenbranchen bestreitet.

Hinzuzufügen ist, daß die militärische Nachfrage – zumindest zu einem Großteil, denn es gibt auch einen „freien“ Rüstungsmarkt – mehr noch als jeder andere staatliche Auftrag das Gegenteil eines „freien Marktes“ geworden ist, da sowohl Preise als auch Ausführungen zwischen Vertretern des Staates und der Industriekonzerne vereinbart werden, wobei die mächtigen Konzerne – (unter dem Vorwand des militärischen Geheimnisses) vor jeglicher Kontrolle geschützt – den Löwenanteil einstecken.

Zivilhaushalt und Militärhaushalt

Demgegenüber ist die „zivile Nachfrage“, die empfindlicher auf Steuerdruck und inflationistische Auswirkungen reagiert, zwar ebenfalls Gegenstand staatlicher Eingriffe; sie erfolgen jedoch in diesem Fall selektiv und differenziert. Der Zivilhaushalt ist ein den Monopolen dargebotener Markt (öffentliche Arbeiten, Infrastruktur usw.), der gleichzeitig zur Unterstützung der Kapitale mit hoher organischer Zusammensetzung und zur Erhaltung von Existenzbedingungen, Konzentration und Rentabilität der Kapitale der Oligarchie beiträgt.

Der Staatshaushalt erfordert – sowohl in seinem zivilen als auch in seinem militärischen Teil –, daß eine zusätzliche Nachfrage, die der Markt nicht hervorgerufen hätte, „geschaffen“ wird. Für die Monopole liegt der Vorteil der militärischen Nachfrage in der Tatsache, daß sie ganz und gar „politisch“, d. h. dem Druck der Bedürfnisse entzogen ist. Dagegen besteht der Vorteil der zivilen Nachfrage darin, daß sie zum Teil entweder in Form von „externen Ökonomien“ (Verkehrswesen, Nachrichtenwesen usw.) oder in Form von Mitteln zu finden ist, die der teilweisen Sicherung der Reproduktion der Arbeitskraft unter den gegenwärtigen Bedingungen dienen (Bildungswesen, Gesundheitswesen usw.). Zweck der Preisstützungen und Subventionen für Kleinproduzenten schließlich ist nicht, die gesellschaftlichen Kettenreaktionen, die eine zu rücksichtslose Liquidierung dieser Gruppen auslösen können, zu verhindern, sondern sie abzustufen und zu dämpfen.

Die Auftragserteilung durch den Staat führt zunächst zu einer „Aufteilung“ unter den Konzernen, doch zwingt sie die Konzerne sehr bald zu Kartellabsprachen (Wirtschaftsverbände) und beschleunigt die finanzielle Konzentration.

⁹ In diesem Zusammenhang wäre die „Finanzierung“ in ihrer Eigenschaft als Verbindungsstelle für die Spitzenbranchen mit der höchsten Konzentration zu analysieren: Sie ermöglicht eine Überschreitung der Grenzen, die die solvente Nachfrage früher oder später den Produktionsgütern auferlegen würde, die auf diese Weise „formell umgewandelt“ werden und in die Abteilung 2 (Endverbrauch) übergehen.

Öffentliche Aufträge, „Planung“ und staatliche „Regulierung“

Geht man auf diesem Weg die Analyse der Wirtschaftspolitik (Haushalt, Finanzierung der Investitionen) und mehr noch der mittel- und langfristigen staatlichen Programme an (die kapitalistische „Planung“), so heißt dies gleichzeitig den „sozialen“ Charakter von Haushalt und Wirtschaftsplan zu entmystifizieren: diese tragen grundsätzlich nicht den Konsumsbedürfnissen Rechnung, sondern unter Berücksichtigung des Gegendrucks des organisierten Klassenkampfs den Rentabilitätserfordernissen des Kapitals.

Dennoch bähnen sich die – alten und neuen – Bedürfnisse letzten Endes einen Weg, allerdings nur über den Gegendruck der anderen Widersprüche der gesellschaftlichen Reproduktion. So werden Konsum- und Bildungsbedürfnisse objektiv durch die Reproduktion der Arbeitskraft und ihre Ausbildung auf den verschiedenen Stufen der Qualifikation begründet, die – unter Berücksichtigung des Kampfes der Werktäglichen – vom Standpunkt der Verwertung des Kapitals selbst erforderlich sind. Die vom Staat kontrollierten Organe und Institutionen müssen für diese Widersprüche Teil-„Lösungen“ erarbeiten, da andernfalls die gesamte Reproduktion gefährdet wäre. Doch durch die Herstellung einer Verbindung zwischen Inflationspolitik und Politik der Abschöpfung, zwischen der Politik direkter und indirekter Finanzierung der Konzerne (durch Kredite und aus dem Staatshaushalt finanzierte Märkte) und politischen Maßnahmen zur Sicherung der Reproduktion und Anpassung der Arbeitskraft (Lohnpolitik, Beschäftigungs- und Ausbildungspolitik, Bildungspolitik, Gesundheits- und Wohnungsbaupolitik) kann eine Fortdauer der Reproduktion im Sinne der Verwertung der Monopolkapitale nur insoweit gewährleistet werden, wie jedes Erfordernis nicht mehr für sich allein angegangen, sondern vom Staatsapparat in die Hand genommen wird, der auf der Grundlage des Kräfteverhältnisses zwischen Klassen und Monopol- und nichtmonopolistischem Kapital unter Ausnutzung seiner relativen Autonomie auf Kosten der Werktäglichen, zugunsten der Ausbeutung für das gesamte System entscheidet.

Ist somit die „Regulierung“ der Wirtschaftskonjunktur und des gesellschaftlichen Kräfteverhältnisses durch den monopolistischen Staat zunächst *quantitatives* Einwirken auf die Haushaltsgelder oder den Kredit, so muß sie im Zusammenhang mit den konkreten, für die hauptsächlichen, mehr oder weniger stabilen Koalitionen der Monopolkapitale vorteilhaften Transaktionen zwangsläufig *selektiven* Charakter annehmen. Es geht keinesfalls darum, die Entwertung global zu bremsen, sondern sie zur Differenzierung der Profitraten zu benutzen.

Die jeweilige Kombination zwischen der Menge der öffentlichen Mittel, Komplementarität der Kanäle (Subventionen, Kredite, Sicherheiten usw.) und konkreten Anwendungsbereichen (Eisenindustrie, Petrochemie usw.) – allesamt Gegenstand von Kämpfen der Konzerne untereinander – bevorteilt stets den einen Konzern zum relativen Nachteil eines andern.

Die Unterstützung der Monopole im internationalen Konkurrenzkampf

Mit der neuen Phase der Politik des Finanzkapitals wird alles Bemühen des Staates um Finanzierung und Unterstützung in den Dienst der „Eroberung“ von Auslandsmärkten und der Integration der Kapitale im Rahmen von „multinationalen Konzernen“ gestellt.

Exporthilfen, insbesondere Steuernachlaß, und selektive Unterstützung von Exportindustrien (von Monopolen internationalen „Niveaus“) setzen eine verstärkte Besteuerung von Zusatzfonds voraus (und machen sie nicht etwa überflüssig): Diese Mittel ermöglichen nicht nur die Abwanderung des Monopolkapitals („defizitäre“ Industriebranchen oder Produktionseinheiten, deren Defizite durch öffentliche Gelder gedeckt werden), sondern auch die Stützung der Spitzenbranchen durch den öffentlichen Sektor (in Verbindung mit der militärischen Produktion: von Sud-Aviation entwickelte Techniken halfen Dassault beim Export von Mirage- und Mystère-Flugzeugen) usw. Die Verbesserung der Infrastruktur schafft die Rentabilitätsbedingungen für die Monopolkapitale (z. B. Projekt des Hafens von Fos), von Industrien mit hohem Konzentrationsgrad (Eisenindustrie, Chemie usw.).

Zum Teil werden die Schwierigkeiten der Reproduktion von Gebrauchswerten auf globaler Ebene unmittelbar durch Schaffung und Förderung einer Nachfrage durch den Haushalt und durch Einbringung von Mitteln in die nunmehr „unrentablen“ Produktionssektoren gelöst, die jedoch für die gesamte Reproduktion erforderlich sind (Defizit der S.N.C.F.,¹⁰ Unterstützung des Kohlebergbaus, der Eisenindustrie, der „Krisenindustrien“ usw.).

Doch werden diese Schwierigkeiten bei weitem nicht beseitigt, sondern mit der systematischen Ausrichtung auf internationale Märkte und Investitionen nur auf eine höhere Stufe verlagert.

Die Öffnung gegenüber den Auslandsmärkten verstärkt die Tendenz zum Kapitalexport: Die Eroberung internationaler Märkte erfordert Vereinbarungen der Konzerne auf weltweiter Ebene (Kartellabsprachen, Marktaufteilungen, die unter Führung mächtiger – vorwiegend nordamerikanischer und westdeutscher – Konzerne den Weg für Zusammenschlüsse ebnen). Solange diese Tendenz zum Kapitalexport hauptsächlich auf die kolonialen Bereiche gerichtet war, konnten sich Finanzgruppen und Verwertung der Kapitale der Konzerne auf die Politik dieses oder jenes imperialistischen Staates stützen. In der gegenwärtigen Phase führt der besonders in die bereits von Monopolen beherrschten Länder fließende Kapitalexport unweigerlich zu Absprachen und darüber hinaus zu monopolistischen Zusammenschlüssen auf internationaler Ebene.

Der Widerspruch zwischen Reproduktion auf gesellschaftlicher Ebene und Akkumulation des privatmonopolistischen Kapitals wird unmittelbar verschleiert und durch die Verlagerung auf diese höhere Stufe auf längere Sicht verschärft.

In politischer Hinsicht verkörpert sich dieser Widerspruch in einem qualitativ neuen Gegensatz zwischen multinationalem Kapital und Verteidigung von nationalen Interessen. Organe und Apparate des Staates intervenieren nicht mehr so sehr als komplementäre Elemente der gesamten Reproduktion auf der Ebene der nationalen Wirtschaft (Schaffung von Märkten durch den Staat auf der Grundlage einer vom Finanzkapital aufgegebenen gesellschaftlichen Nachfrage), sondern als direkte, komplementäre Elemente zur Garantie der Verwertungsbedingungen der Monopolkapitale von „internationalem Niveau“.

¹⁰ S.N.C.F.: Société Nationale des Chemins de Fer; Staatliche Eisenbahngesellschaft (Anm. d. Red.).

V. Reproduktion der Arbeitskraft und soziale Bedürfnisse

Eigentliche Quelle der Akkumulation ist die Arbeit der lebendigen Produktivkraft: Letztlich liegt auf dieser Stufe der wesentliche historische Aspekt von Reproduktion und Fortschritt der Gesellschaft. Dennoch unterminiert und verschlechtert die Kapitalkonzentration mit der Akkumulation des Profits die Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft. Die Intervention des Staates – Institutionen, Gesetzgebung, Organisation der Ausbildung einerseits; Repression, politischer und ideologischer Druck, Spaltung und Zersetzung von Arbeitsmarkt und Arbeiterbewegung andererseits – erscheint als besonders widersprüchlich. Die Erfordernisse der kapitalistischen Ausbeutung in ihrer Gesamtheit und die Gier der einzelnen Kapitalisten haben den Klassenstaat schon seit langem dazu geführt, zwischen diesen Zwängen zu lavieren.

Löhne und Sozialversicherungen

Obgleich die Lohn- und Gehaltspolitik und die diesbezügliche Gesetzgebung in dieser Hinsicht bereits mehr als bezeichnend sind, kann die Situation zweier wichtiger Bereiche der Reproduktion der Arbeitskraft, in denen der Staat eine vorherrschende Rolle spielt, nämlich Bildungswesen und öffentliche Gesundheit, die Verkettung der Widersprüche staatlicher Finanzierung sehr gut verdeutlichen.

Im Bereich der öffentlichen Gesundheit wirkt sich die Existenz von Sozialversicherungseinrichtungen, die wiederum Ergebnis der Kämpfe der Arbeiter und demokratischen Kräfte sind, in mehrfacher Hinsicht aus:

1. Die gleichmäßige Verteilung der Krankheitsrisiken der Werktätigen nimmt den einzelnen Kapitalisten die Last der direkten Lohnkosten, was ihre Profitrate steigen lässt.
2. Die vom Staat garantierte Übernahme der Gesundheitsausgaben durch die Werktätigen selbst bedeutet, daß durch staatlichen Zwang die Bildung eines variablen, für ihn selbst nicht rentablen Kapitals gesichert wird: So sind arbeitsfähige Werktätigen verfügbar, während die Privatkapitale von sich aus ihre Gesundheit nicht wiederhergestellt hätten.

Das Monopolkapital tendiert dazu, die Reproduktion der Arbeitskraft nicht global, sondern differenziert zu gewährleisten, wobei die Differenzierung durch den Lohn im eigentlichen Sinne nicht mehr genügen kann: *Beschleunigung des Arbeitstemplos, vorzeitiger Verschleiß, zum Teil verheerende Auswirkungen der Lebens- und Arbeitsbedingungen einerseits, Notwendigkeit, die Kosten der Ausbildung so gering wie möglich zu halten andererseits, spiegeln in ihrer Dringlichkeit Notwendigkeiten wider, die Ausdruck dieser zweifachen Tendenz zur Verschlechterung der Lage der Arbeitskraft und ihrer Unterwerfung unter die unmittelbaren Erfordernisse der Monopole und ihres Staates sind.*

Doch diese relative Verschlechterung der Lage der Werktätigen kollidiert ihrerseits mit dem zunehmend gesellschaftlichen Charakter der Produktion, der tendenziell zu einer immer direkteren Verknüpfung von Produktion und Konsumtion führt und somit aus dem Konsum der großen Massen der Werktätigen eine mehr und mehr von den Monopolen selbst konditionierte Nachfrage, einen von ihnen geformten Markt macht. Letzteres ist jedoch keinesfalls mit der Reproduktion der Arbeitskraft gleichzusetzen. Und genau

hier zeigt sich denn auch der widersprüchliche Prozeß: *Die Nachfrage ist zwar den Erfordernissen und dem Leistungsvermögen der Monopole besser angepaßt, doch die Angriffe auf die Kaufkraft der Masse der Werktägigen wirken sich auf den Markt und die Verwertung der Kapitale aus.*

Die Notwendigkeit, die Gesundheit zu erhalten, tritt in Konkurrenz zu anderen täglichen Bedürfnissen des Unterhalts der Arbeitskraft (Nahrung, Kleidung usw.), die selbst auf der Lohnebene eingeschränkt werden. Der monopolistische Staat bemüht sich daher, 1. die Werktägigen dazu zu zwingen, einen Teil ihrer Löhne für diese Ausgaben zu verwenden, 2. einen Teil des Haushalts der sanitären und Krankenhauseinrichtungen zu bestreiten. Insgesamt werden die Unterhaltskosten der Arbeitskraft genauer kontrolliert, und zwar nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ. Den Kämpfen der Lohnabhängigen, deren Ziel eine – zumindest teilweise – Übernahme der Krankenkosten durch die Arbeitgeber ist, tritt der monopolistische Staat systematisch entgegen; außerdem versucht er – auch auf diesem Wege –, die von den Sozialversicherungen zentralisierten Geldeingänge wieder zurückzuerlangen.

Ebenso wie die Beitragsleistungen wird dieser Gesundheitshaushalt im übrigen ganz selbstverständlich zu einer Finanzierungsquelle für den „Markt der Zulieferer der Gesundheitsbranche“. Gleichzeitig ermöglicht die Übernahme der ausgabenintensivsten Bereiche durch das öffentliche Gesundheitswesen privaten Kapitalen, sich durch „Investitionen“ in der Medizin selbst zu verwerten (Privatkliniken), wodurch auf den Konsumenten zusätzliche Lasten abgewälzt werden und die Selektivität noch verstärkt wird.

Faktionierung und Parzellierung der Arbeitskraft

Je stärker die Faktionierung des Arbeitsmarktes ist, um so differenzierter werden daher die Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft im Gesundheitsbereich sein. Die Finanzoligarchie hat Interesse daran, daß der Unterhalt der Werktägigen in Verbindung mit dem Arbeitskräftebedarf der großen Unternehmen erfolgt. Dagegen hat sie keinerlei Interesse daran, den vollständigen Unterhalt der Werktägigen ohne qualifizierte Ausbildung oder den Unterhalt derer, die von den von Entwertung bedrohten Kapitalen verwendet werden (rückständige Branchen, vor der Stilllegung stehende Produktionseinheiten usw.) zu bestreiten. Es handelt sich hier daher keineswegs um gesellschaftliche Bedürfnisse, sondern um eine direkt durch Konzentration in Gang gesetzte Parzellierung der Reproduktion. Daher zielt der Staat mit seinen Eingriffen darauf ab, diese Differenzierung zu erleichtern, diese Unterscheidung zu fördern, indem er die öffentlichen Formen des Unterhalts dieses „Arbeitskräftekapitals“ den den Monopolen „nützlichen“ Kategorien vorbehält. So nimmt die Beschäftigung zugewanderter Arbeiter, die von den sozialen Vergünstigungen her benachteiligt sind, immer mehr zu. Es geht nicht mehr um die gesamte Reproduktion der Arbeitskraft, sondern um eine konsequenteren Anpassung der Interventionssysteme an die „Bedürfnisse“ der Monopole.

Der Widerspruch zwischen dem „unmittelbaren Unterhalt der Arbeitskraft“ (Löhne, Gehälter) und den anderen Aspekten der Reproduktion begann in dem Augenblick zutage zu treten, als eine qualitativ definierte Nachfrage (Qualifikationsniveau, Allgemeinbildung) nicht mehr durch das Privatkapital befriedigt werden konnte, sondern von staat-

lichen Organen und Apparaten „in die Hand genommen“ werden mußte. Dies trifft nicht nur auf den Gesundheitsbereich zu, sondern auch auf das Bildungs- und Erziehungswesen.

Entqualifizierung und Verschlechterung des Bildungswesens

Durch die Entwicklung der Großindustrie und das ständig erneuerte Gefälle zwischen (vorwiegend „geistiger“) qualifizierter Arbeit und (vorwiegend „manueller“) repetitiver Arbeit, das Massen von Werktägigen in entqualifizierte Arbeit zurückfallen läßt, wird der Bildungs- und Erziehungsapparat in eine reaktionäre Richtung gelenkt. Hier tritt klar der Widerspruch zwischen Entwicklung der Produktivkräfte und privatmonopolistischer Aneignung zutage.

Zwar muß der Staat diese Ausbildung – und die mit ihr einhergehende ideologische Einflußnahme – ständig den Erfordernissen des Monopolkapitals anpassen. Doch tendiert er dazu, zugleich die Erziehungs- und Ausbildungsausgaben global zu reduzieren und Selektionsmechanismen zu begünstigen, selbst um den Preis der Subventionierung eines Teils dieser Ausbildung, sofern sie direkt nicht nur von monopolistischen Großunternehmen, sondern von privaten Institutionen und Gesellschaften praktiziert wird, die zugleich „fachliche“ und ideologische Sicherheiten bieten.

Ein Grund dafür liegt zunächst darin, daß es für das Finanzkapital notwendig ist, die von Staat und Gebietskörperschaften zentralisierten Mittel soweit wie möglich der unmittelbaren Verwertung der Monopolkapitale zuzuführen: Das Bildungs- und Schulwesen unterliegt ständiger Zersplitterung und wird in permanentem Mangelzustand gehalten; Priorität kommt allen möglichen Subventionen und Hilfen für die private Ausbildung zu.

Die monopolistische Konzentration impliziert eine dynamische Selektion, die die Aufgabe der Ausbildung der Arbeitskraft mitsamt ihrer „Spezialisierung“ an die Unternehmen oder Konzerne delegiert und sie dadurch den spezifischen Merkmalen der hinsichtlich Qualifikation und Kenntnissen begrenzten Nachfrage unterwirft. Hier tritt der Widerspruch zwischen der Notwendigkeit qualifizierter Arbeitskräfte, wie sie durch die Konkurrenz der mächtigsten Monopolkonzerne erzwungen wird, und deren Profitstreben mittels Einschränkung des direkten und indirekten Lohnes zutage.

In gleicher Weise könnte man alle anderen Aspekte des Unterhalts der Arbeitskraft und ihrer Reproduktion – zum Beispiel das Wohnungswesen – analysieren. Erhaltung der Funktionsfähigkeit und Ausbildung der Arbeitskraft auf der einen Seite stehen den strikten Erfordernissen der Akkumulation des monopolistischen Profits auf der anderen Seite gegenüber. Der Staat muß diese Ausgaben – durch Steuereinnahmen – weiterhin finanzieren, doch Umfang, Verteilung und Verwendung dieser Ausgaben müssen immer stärker den „Rentabilitätskriterien“ angepaßt werden.¹¹ So sehr es zutrifft, daß wissenschaftlich gesehen gerade die Arbeitskraft und ihre Entwicklung Antriebsmoment der Entwicklung der Produktivkräfte ist, so sehr ist die „Arbeitskraft“, ob qualifiziert oder nicht, vom

11 Siehe: Économie et Politique, N. 191, über die Formulierung dieser Forderungen durch den französischen Arbeitgeberverband (C.N.P.F.) bei der Vorbereitung des VI. Plans.

Standpunkt des Kapitals aus gesehen nur ein Faktor unter vielen, der nur insofern Aufmerksamkeit verdient, als er „angepaßt“, d. h. den Bedingungen der Ausbeutung unterordnet und unterworfen ist, wobei diese Anpassung, wenn möglich, direkter staatlicher Finanzierung (Bildungs- und Schulwesen) oder besser, indirekter staatlicher Finanzierung (Subventionen) zukommt.

Doch äußert sich auch in diesem Bereich der Reproduktion der Arbeitskraft auf das deutlichste die starke Verknüpfung zwischen Erfordernissen der gesamten Reproduktion (die die Verwertung des Monopolkapitals ermöglicht) einerseits und Klassenkampf zwischen Arbeit und Kapital andererseits: Dies gilt sowohl für die unmittelbare Reproduktion (Löhne und Gehälter) als auch für berufliche Qualifikation, Gesundheit, Wohnung usw. Die Übernahme der Kosten durch den Staat, die in einigen Fällen sehr alten Ursprungs ist, muß im Stadium des staatsmonopolistischen Kapitalismus in ihrer Gesamtheit in neuem Licht gesehen werden. Die Monopole versuchen, die verschiedenen Schichten der Lohnarbeiter nicht nur deshalb zu unterjochen und zu spalten, weil sie Breschen in ihre tiefgehende Einheit schlagen wollen, sondern auch um die objektiven Ausbeutungsverhältnisse soweit wie möglich durch eine partielle Beherrschung des Arbeitsmarktes (Import von nichtqualifizierten Arbeitskräften, Spezialisierung der qualifizierten Arbeitskraft und ihre Beschränkung auf bestimmte Sektoren der Wirtschaft) ihren Bedürfnissen anzupassen.

Gleichzeitig können jedoch die staatlichen Apparate *Zunahme und Differenzierung der Bedürfnisse*, die gerade durch die Bewegung der Produktion unaufhörlich genährt und stimuliert werden, nur zu einem sehr geringen Teil in den Griff bekommen.

VI. Vertiefung der Widersprüche

Vermehrung und Komplizierung der Eingriffe der staatlichen Organe und Apparate in die Wirtschaft erklären sich somit aus den wachsenden Schwierigkeiten der Reproduktion. Sie können zwar den einen oder anderen Widerspruch momentan und lokal begrenzt zurückdrängen, doch nicht ohne dabei andere hervorzurufen oder zu verstärken. Die ständigen Eingriffe des Staates sind nunmehr in ökonomischer Hinsicht selbst unerlässlich. *Die Verstärkung des staatsmonopolistischen Kapitalismus ist eine der Entwicklung der zur allgemeinen Krise gelangten Produktionsweise innenwohnende Tendenz. Das bedeutet natürlich nicht, daß bestimmte Formen von Interventionen nicht auch rückläufige Entwicklungen verzeichnen können.* Doch geschieht dies stets um den Preis einer Intensivierung anderer Interventionsformen.

Diese Fähigkeit, partielle Rückzüge und verstärkte Offensiven miteinander zu kombinieren, ist sogar geradezu typisch für das Vorgehen des monopolistischen Staates. *Die Organe und Institutionen des monopolistischen Staates liefern keinerlei tatsächliche, grundlegende Lösung für die anfallenden Probleme und tendieren außerdem indirekt dazu, neue Probleme hervortreten zu lassen, die hauptsächlichen Widersprüche der Ausbeutungs- und Klassengesellschaft zu verschärfen und im Innern der monopolistischen Gesellschaft selbst deren Gegenteil oder zumindest die Prämissen dieses Gegenteils zum Vorschein kommen zu lassen: den Sozialismus.*

Daß das Kapital durch seine Akkumulation auf gesellschaftlicher Ebene gleichzeitig sowohl Proletariat als auch Lohnarbeit objektiv an Umfang zunehmen und stärker werden läßt (*Polarisierung der Gesellschaft*), wurde bereits an anderer Stelle näher ausgeführt.¹²

Die Stärkung einer kleinen Anzahl von Monopolen treibt jedoch auch kapitalistische Gesellschaftsschichten, die von den Monopolen bedroht oder im Begriff sind, liquidiert zu werden, in die Opposition und in den antimonopolistischen Kampf. Dies ist gleichfalls ein wesentlicher Aspekt, der die Notwendigkeit einheitlichen Vorgehens, die Notwendigkeit einer antimonopolistischen Bündnispolitik begründet.

Was uns hier jedoch besonders beschäftigte, ist die *Entwicklung komplementärer Formen, die für Reproduktion und monopolistische Akkumulation zukünftig erforderlich sind, in Wirklichkeit jedoch die potentielle Negation dieser Herrschaft darstellen*.

Staatseigentum im Dienste privater Aneignung

Als erstes stellt das Staatseigentum eine Negation des Privateigentums dar, obgleich Daseinsgrund dieses Staatseigentums gegenwärtig doch nur der private Profit ist. Daraus erklärt sich auch das Auftreten einer Art „Kapital“, das in seinem Wesen selbst völlig widersprüchlich ist, da sein Merkmal nicht darin besteht, „Nachkommen zu zeugen“, sondern ganz im Gegenteil darin, keinen Profit abzuwerfen. Das bedeutet, daß die „Triebkraft“ des Kapitals im allgemeinen (Erzielung von Profit) durch das „öffentliche“ Kapital negiert wird, dessen Prinzip Nullprofit ist – und vom Standpunkt der Monopole aus sein muß.

Solange das „Staatskapital“ unter der Kontrolle der Monopole bleibt, die unter Einsatz der politischen Macht, über die sie verfügen, über seine Verwendung bestimmen, *muß dieses Kapital vor allem als entwerteter Teil des Monopolkapitals betrachtet werden*. Es ist nur der letzte Fall des Zusatzkapitals mit geringer Profitrate, das von den kleinen Kapital-eigentümern geliefert wird und die Depositenbanken und den Geldmarkt durchläuft. Dabei ist jedoch sehr wichtig, daß es sich um eine *partielle Enteignung privaten Kapitals handelt*, die das Privatkapital erforderlich macht. *Staatseigentum und staatliche Finanzierung lassen die objektive Notwendigkeit des gesellschaftlichen Eigentums an den Produktionsmitteln erkennen, deren erste Phase die demokratische Verstaatlichung ist.*

Es gibt noch einen zweiten Aspekt, auf den das Augenmerk zu richten ist: die „staatliche Regulierung“. *Das Verhältnis zwischen Monopolkapital und der Bewegung des Gesamtsystems der Reproduktion treibt letzteres unaufhörlich dazu, durch Organe ad hoc politisch-ökonomische Strategien ausarbeiten zu lassen.* Hier zeichnen sich die objektiven Grundlagen einer demokratischen Planung und Leitung der Produktion ab. Solange jedoch die politischen Gesamtbedingungen dafür nicht gegeben sind, wird diese Planung, wie wir gesehen haben, ständig zunichte gemacht und zerstört.

12 Vgl.: Der staatsmonopolistische Kapitalismus, a. a. O., Kap. III (Über die gesellschaftlichen Klassen).

Verhältnis von Politik und Ökonomie

So stellt das Stadium des staatsmonopolistischen Kapitalismus die letzte Phase der kapitalistischen Produktionsweise, die Vorstufe zum Sozialismus dar. Der Staat, der mit seiner Tätigkeit Kapitale und Produktionen koordiniert und untereinander verbindet, lässt ökonomische Verflechtungen unter diesen entstehen und verstärkt die bereits vorhandenen. Auf diese Weise werden Bruchstellen und Sperren systematischer und unmittelbarer enthüllt. So wird das gesamte Ausbeutungs- und Aneignungssystem direkt in Frage gestellt.

Sämtliche – ökonomischen, ideologischen, kulturellen, sozialen – Probleme, die sich der Gesellschaft stellen, nehmen in diesem Stadium eine *politische Dimension* an, erfordern eine politische Gesamtlösung (oder tragen zu dieser Erfordernis bei). Die „Prämisse“ des Sozialismus erscheinen als Lösungen der Widersprüche, die sich den provisorischen Auswegen entgegenstellen, die von der Macht der Monopole propagiert und angewandt werden und diese Widersprüche nur noch mehr hervortreten lassen.

In der Tat ist mit Nachdruck zu betonen, daß diese Widersprüche, kaum daß sie an einer Stelle scheinbar zurückgedrängt wurden, an einer anderen um so stärker wieder hervortreten. Insbesondere sind die Interventionen des Staates – wobei die Organe und Apparate über relative Selbständigkeit verfügen – nicht als eine auf Kohärenz gerichtete Bewegung zu betrachten. Kaum sind die jeweiligen Breschen geschlossen, da öffnen sie sich auch schon aufs neue: Der vielgestaltige Charakter der staatlichen „Intervention“ ist Beweis dafür. *Praktisch ruft jedes Element der Gesamtökonomie seine eigenen Gegentendenzen hervor.*

Dies konnten wir feststellen, als wir versuchten, die *Eingriffe der staatlichen Organe und Apparate in die verschiedenen Abschnitte der Reproduktion* zu erfassen (Reproduktion des Geldkapitals, Reproduktion von Gebrauchswerten, Reproduktion der Arbeitskraft). Tatsächlich handelt es sich um Gegenmechanismen, die die . . . Vereinbarkeit von gesellschaftlicher Reproduktion und Akkumulation des privatmonopolistischen Profits in gewissen Grenzen zu halten suchen.

Vielseitige Entwicklung der staatlichen Apparate und Organe

Der Staat ist für die Fortdauer von Ausbeutung und Akkumulation unerlässlich geworden. Das „Überleben“ des Systems wird nicht mehr nur durch Intervention seiner Repressions- und Zwangsorgane gesichert, sondern durch die Gesamtheit der institutionellen und ideologischen Organe (wobei der direkte physische Zwang nur das letzte Mittel darstellt). Die Spalten des Staates, die in einer Fülle von Führungs- und Verwaltungssorganen präsent sind, repräsentieren in ihrer Tätigkeit die *Autorität des Staates* und verteidigen die *kollektiven Interessen des Monopolismus*. Dies gilt nicht nur für die Apparate der Justiz, sondern auch für die öffentlichen Unternehmen und staatlichen Einrichtungen, die zwar eine gewisse Autonomie, eine gewisse „Flexibilität“ behalten, in ihrer generellen Ausrichtung jedoch der allgemeinen Politik der Staatsmacht unterworfen sind (staatliche Unternehmen, gemischte Gesellschaften, Privatgesellschaften, deren „Anteile“ zum Teil in Staatsbesitz sind, soziale, kulturelle Einrichtungen usw.), was auch zu

ideologischen und politischen Konflikten innerhalb der staatlichen Apparate selbst führt und ihre Widersprüche verstärkt.

Diese Kontrolle äußert sich nicht nur in juristischer und institutioneller Überwachung (wodurch der Umfang der Privatklagen zunimmt), sondern auch in einer wachsenden Zahl von spezifischen Interventionen (Finanzen, „Fach“-Ministerien, Arbeitsministerium, Wirtschaftsministerium usw.).

Diese vielseitige Entwicklung der staatlichen Apparate und Einrichtungen erweckt den Eindruck einer staatlichen Omnipräsenz, einer *Integration*, die sich in der Beherrschung der gesamten Gesellschaft durch einen *einzigsten Komplex Staat-Monopole* äußert, einer „*Politisierung der ökonomischen Basis*“. In Wirklichkeit verdeckt sie ein Phänomen, das nicht grundlegend aus dem Eindringen der staatlichen Organe und Institutionen in die Wirtschaft resultiert, sondern aus einem Erfordernis des Kapitals selbst.

Hier müssen zwei wichtige Anmerkungen gemacht werden: einmal zur „*Politisierung der ökonomischen Basis*“, zum andern zu dieser scheinbaren „*Integration*“, die durch die Entwicklung der gegenseitigen Beziehungen zwischen Staat und Monopolen zustande kommt.

Diese „*Politisierung der ökonomischen Basis*“ existiert nur zum Schein, sofern man darunter versteht, daß die Monopole angesichts von Gefahren nur noch handeln würden, um politisch zu überleben, selbst auf Kosten ihrer ökonomischen Interessen, die nicht mehr determinierend wären. Die tägliche Praxis erweckt den Eindruck einer Einengung des „Handlungsspielraums“ des Kapitals, einer Reihe von Beeinträchtigungen des freien Spiels der umumschränkten ökonomischen Herrschaft des Kapitals im Namen eines höheren Gesetzes politischer Natur. Doch hinter diesen Zwängen, hinter diesen Einschränkungen der „Unternehmensfreiheit“, trifft man wieder auf das *Gesetz und die Institutionen, die das Monopolkapital de facto sich selbst als Bedingung der Kapitalverwertung und -akkumulation zu geben gezwungen war*. Die den Monopolen gemeinsame Logik, die den Aktionsradius des monopolistischen Staates absteckt, wird durch die *grundlegenden Erfordernisse des Klassenkampfes* erzwungen: gemeinsame Front der Monopole gegen den Druck der Arbeiter und demokratischen Kräfte, „Aktionkartell“ zur Liquidierung des Kleinkapitals usw. Gleichzeitig wird sie unvermeidlich zu einer *Waffe im Kampf der Monopole untereinander um den Profit*. So stellt sich die Suche der Monopole nach einer Richtschnur kollektiven Handelns ihrerseits als ein Zwang dar, dem sie sich wohl oder übel beugen müssen.

Es gibt nicht eine staatliche Maßnahme, nicht ein Gesetz, nicht eine Finanzierungsform, die nicht sowohl zum *Schutz der monopolistischen Fraktion* in ihrer Gesamtheit dient als auch insofern *diskriminierend* wirkt, als sie einen Konzern zum Nachteil eines anderen begünstigt, ein Gesamtproblem „auf dem Rücken“ eines Teils der monopolistischen Fraktion provisorisch zu lösen sucht. *Keine Dringlichkeit des Kampfes* der monopolistischen Fraktion gegen den zunehmenden Druck der Arbeiterkämpfe *vermag die Faktoren der Divergenz und Zersetzung des Monopolkapitals durch sich selbst abzuwehren*. Die dem Staat anheimfallende Rolle stellt das Monopolkapital vor diesen Widerspruch. *Es muß gleichzeitig kämpfen, um das Privatkapital zu schützen und um bestimmten Teilen des Kapitals seinen privaten Charakter zu nehmen*.

Die Monopole bemühen sich, ihre Widersprüche zurückzudrängen, andere die Folgen tragen zu lassen (in erster Linie sind dies die Werktagen, aber auch die schwächsten Ka-

pitale); der Staat, der die Interessen der Monopole wahrt, bemüht sich seinerseits darum, das Gewicht der Kapitalakkumulation auf die Werktätigen abzuwälzen, wobei er gleichzeitig ein Anwachsen der Widersprüche verhindert, indem er versucht, die das System gefährdenden gesellschaftlichen Kräfte zu spalten, ideologische Verwirrung zu stiften usw. Doch kann er auf diese Weise momentan einige Schwierigkeiten nur dadurch beseitigen, daß er seine Macht gebraucht, auf zahlreiche Möglichkeiten setzen zu können: staatliche Finanzierung, Gesetzgebung usw.

Gleichzeitig trägt er auf diese Weise dazu bei, *all diese Widersprüche in Zusammenhang zu bringen, sie untereinander zu verknüpfen: Sämtliche Maßnahmen der Regierung, in welchem Bereich auch immer, sind Operationen an ein und derselben Front: Verteidigung des Privatprofits.*

Je mehr sich daher die Widersprüche des Systems für die Monopole auf ökonomischer Ebene als unlösbar erweisen, um so mehr äußern sie sich in politischen Schwierigkeiten.

Aus diesem Grund geht die Überwindung des gegenwärtigen Systems über eine politische Veränderung vor sich, die eine Umwandlung der gesellschaftlichen Mechanismen in ihrer Gesamtheit möglich macht.

Diese Verknüpfung der einzelnen Handlungen des monopolistischen Staates erscheint fälschlicherweise als „Integration“, als „Beherrschung“ der Staatsmaschinerie und der Wirtschaft durch eine Staatsmacht, die treuer und tüchtiger Diener der allmächtigen Monopole ist. In Wirklichkeit handelt es sich um eine Folge partieller und letzten Endes widersprüchlicher Maßnahmen, mit deren Hilfe der fortwährende Verfall der Grundlagen der monopolistischen Macht verhindert werden soll, der durch die objektiven Gesetze des Systems erzwungen wird. So wesentlich diese Macht auch für das Funktionieren des Kapitals sein mag, so beherrscht sie doch nicht dessen innere Widersprüche.

Daher darf allein die Übernahme der Staatsmacht und der staatlichen Institutionen (Regierung, hoher Staatsapparat) durch die demokratischen Kräfte keinesfalls mit einer Umwandlung der Gesellschaft, mit einer grundlegenden Veränderung der Gesellschaftsverhältnisse gleichgesetzt werden.

Der Beginn des Übergangs zum Sozialismus ist zunächst politisch (im weitesten Sinne des Wortes), doch sein Inhalt ist ökonomisch, d. h. Umwälzung der gesellschaftlichen Produktions- und Tauschverhältnisse. Die Demokratie setzt die Energie der ausgebeuteten und vom Finanzkapital beherrschten Klassen und Schichten frei und erlaubt durch die inhaltliche Veränderung des vom staatsmonopolistischen Kapitalismus hinterlassenen Staates eine grundlegende Veränderung seiner Formen, macht es möglich, die Grundlagen der gesellschaftlichen Verhältnisse anzugreifen und auf diese Weise die Produktivkräfte vom Joch des Monopolkapitals zu befreien.

Die wachsenden Schwierigkeiten der materiellen Reproduktion und der gesamtgesellschaftlichen Reproduktion lassen – im einzelnen – genau erkennen, was diese auf den Übergang zum Sozialismus ausgerichtete demokratische Umstrukturierung konkret bedeutet.

Übersetzung: Elke Wehr

Serge Varague

Demokratisierung des Staates. Am Beispiel des Ministeriums für Infrastruktur

Aus: économie et politique. revue marxiste d'économie, Paris, No. 270, Januar 1977, S. 71–86

Die Klassenverhältnisse in Frankreich vor 1947 werden gekennzeichnet durch die durch ihre Kollaboration mit den Nazi-Besetzern kompromittierte Oligarchie, die allgemeinwährtige amerikanische Präsenz, das – von seinen Unterzeichnern (FKP, S.F.I.O., M.R.P., Gaullisten) unterschiedlich interpretierte – Programm des Französischen Widerstandsrates (Conseil National de la Résistance). Keine gesellschaftliche Kraft trug vor 1947 einen endgültigen Sieg davon.

Die Verfassung von 1946 institutionalisiert dieses Kräfteverhältnis: zwar stellt sie die bürgerlichen Institutionen nicht in Frage, doch verankert sie die von den Werktätigen errungenen ökonomischen und sozialen Rechte und schafft die Grundlagen für eine Ausweitung der Demokratie.¹

I. 1944–1947: Bedeutende demokratische Errungenschaften

Das Beamtenrecht (statut de la fonction publique) vom 19. August 1946 stellt für die Gesamtheit der vom zentralen Staatsapparat beschäftigten Werktätigen eine beachtliche Errungenschaft dar; alle folgenden reaktionären Regierungen suchen es in Frage zu stellen.

Neben zahlreichen anerkannten Garantien (Rechtsstellung, Versetzung, Besoldung, Koalitionsrecht, Streikrecht, Gleichstellung von Mann und Frau...) führt es die Partizipation der Bediensteten an der administrativen Leitung ein und versetzt den Beamten zum ersten Mal in eine Lage relativer Unabhängigkeit gegenüber der Staatsmacht: dem Beamten wird unabhängig von der jeweiligen Regierung der Erhalt seines Arbeitsplatzes und eine normale Laufbahn garantiert.

Im Hinblick auf die baulichen Anlagen ist dies die *Periode des Wiederaufbaus, der zum Großteil unter der Kontrolle der öffentlichen Hand vor sich geht.*

Eine der wesentlichen Grundlagen dieses Wiederaufbaus, der Industriesektor Bauwesen und öffentliche Arbeiten (Bâtiment et Travaux Publics) ist bereits in hohem Maße differenziert: im Bereich öffentliche Arbeiten wurde der Konzentrationsprozeß durch einige Großprojekte während des Krieges gefördert („Atlantikwall“), während der Bau-sektor nur sehr wenig konzentriert und schwach industrialisiert ist.

¹ Insbesondere im Hinblick auf bereits durchgeführte oder zukünftige Verstaatlichungen: „Jedes Gut, jedes Unternehmen, das den Charakter eines öffentlichen Dienstes oder eines tatsächlichen Monopols besitzt oder annimmt, muß in Gemeineigentum überführt werden.“

Der entsprechende zentrale Staatsapparat besteht im wesentlichen aus dem Ministerium für Wiederaufbau und Städteplanung (*Ministère de la Reconstruction et de l'Urbanisme*) und dem Ministerium für öffentliche Arbeiten und Verkehr (*Ministère des Travaux Publics et des Transports*). Beide sind bereits seit dem 19. Jahrhundert fest im politischen Leben Frankreichs verankert.²

Was das historische Erbe dieses Zeitabschnitts betrifft, so verdient eine Tatsache besondere Aufmerksamkeit: Die Ideologie des „öffentlichen Dienstes“ erfuhr im Rahmen der Regierung der nationalen Einheit, die sich einer in hohem Maße in Mißkredit gebrachten Oligarchie gegenüber sah, eine wesentliche Stärkung. Diese Ideologie sollte lange Zeit das Denken des Personals der Ministerien prägen, um so mehr, als letztere einen Großteil der Kontrolle über die Bauausführungen, insbesondere in den Bereichen Wohnungsbau und Verkehrswesen, ausübten.

II. 1948–1958: Konsolidierung der Macht der Oligarchie

Der Richtungswechsel zuungunsten der Arbeiterklasse, deren Vertreter im Mai 1947 aus der Regierung verdrängt werden, verändert das Wesen der Staatsappart und bewirkt gleichzeitig eine Veränderung des Kräfteverhältnisses im Innern des Staatsapparates.³

² Im Fall des Ministeriums für Wiederaufbau und Städteplanung erfolgt eine rasche Einstellung von Fachkräften (Architekten und Juristen) sowie von mittleren Führungskräften und für die praktische Ausführung zuständigem Personal ohne Beamtenstatut oder mit provisorischem Statut. Das Ministerium für Wiederaufbau und Städteplanung erscheint relativ dezentralisiert: Es verfügt über zahlreiche lokale Unterabteilungen, die am Ort des Geschehens selbst tätig werden und unter den Benutzern Zusammenschlüsse entstehen lassen.

Der demokratische Führungsstil, den diese Verwaltung unter Leitung eines kommunistischen Ministers bei der Durchführung der Wiederaufbauarbeiten an den Tag legte, sollte nachhaltigen Einfluß auf das Personal ausüben.

Das Ministerium für öffentliche Arbeiten erbt alte, sehr dezentralisierte Strukturen mit regionalen Niederlassungen bis herab zum Cantonsniveau. Dadurch wird eine enge Verbindung zwischen den den Départements zugeordneten Ingenieuren und den Unterabteilungen einerseits und den führenden lokalen Persönlichkeiten und gewählten Vertretern andererseits gewährleistet. Die strukturellen Veränderungen sind nicht sehr zahlreich (Schaffung von „Arrondissements für Großprojekte“ in einigen Départements, später dann – 1948 – Auflösung der für die Luftstützpunkte zuständigen Dienststellen und Schaffung von Maschinenbeständen für öffentliche Arbeiten und von Fahrzeugparks). Die Organisation des Personals erfolgt getreu nach dem Vorbild des dominierenden Berufsstandes des Ministeriums, der von den aus der Ecole des Ponts et Chaussées hervorgegangenen Ingenieuren gebildet wird, und hat die Form einer stark strukturierten Pyramide.

Die aus ständischen Zusammenschlüssen hervorgegangene gewerkschaftliche Organisation hat das Erbe dieser korporatistischen Ausrichtung angetreten, die heute noch vorherrschendes Merkmal der F.O. ist und zu deren Überwindung die CGT lange Zeit benötigte.

³ Das Beispiel dieses Zeitabschnitts zeigt, daß es nicht möglich ist, einen Staatsapparat nur im Sinne sukzessiver Anpassungen an eine sich wandelnde ökonomische Basis zu analysieren, sondern daß er im komplexen Rahmen der nationalen und auch internationalen Klassenverhältnisse analysiert werden muß.

Die Offensive der Großbourgeoisie zielt darauf ab, die demokratischen Errungenchaften der vorangehenden Periode mit Einverständnis der S.F.I.O., die Klassenkolaboration praktiziert, in Frage zu stellen.

Der repräsentative Charakter der Nationalversammlung wird schrittweise eingeschränkt, insbesondere durch das Gesetz über die „Listenverbindungen“ von 1951, das die proportionale Vertretung auf nationaler Ebene (im wesentlichen zuungunsten der FKP) reduziert; ebenso durch das Verfahren der gesetzesähnlichen Verordnungen.

Im Juli–August 1953 kommt es infolge von geplanten Erlassen, die die Errungenschaften der im öffentlichen Dienst und in den öffentlichen Anstalten beschäftigten Werktagen in Frage stellen, zu sehr bedeutenden Abwehrreaktionen (mehrere Millionen Beschäftigte im Streik).⁴

Im Gesamtbereich des zentralen Staatsapparates zwingen die Abwehraktionen der Werktagen – insbesondere im Zusammenhang mit den Protestbewegungen des Jahres 1947 – die Regierung zu einigen Konzessionen.⁵

Im Kontext der akuten Krise im Bereich Wohnungsbau und öffentliche Einrichtungen verändern sich die *Produktions- und Marktbedingungen*. Hier ist vor allem zu nennen:

- die Bildung eines (privaten) Anlagekapitals im Zusammenhang mit veränderten Finanzierungsbedingungen (Prämie und Darlehen zu 3 Prozent mit 30 Jahren Laufzeit des „Courant-Planes“ von 1953) und einer Erhöhung des für Miete aufzubringenden Einkommensanteils der Werktagen;
- beginnende staatliche Intervention zwecks Beseitigung von Bauhindernissen in Form privaten Grundbesitzes durch das Gesetz vom 6. August 1953 (dessen Durchführungsbestimmungen erst im August 1956 veröffentlicht werden) das Enteignungen möglich macht.

Diese Tendenz erfährt eine Verstärkung durch das Gesetz vom 7. August 1957, das durch die Schaffung von „zones à urbaniser en priorité“ – Z.U.P. (Gebiete vorrangiger Urbanisierung – Erlass vom 31. Dezember 1958) realisiert wird; so wird ab 1958 die Errichtung großer städtischer Wohnsiedlungen ermöglicht.

Die Erstellung von Industrieanlagen, die zum Großteil durch entwertetes staatliches Kapital (Staatshaushalt, verstaatlichte Unternehmen, Caisse des Dépôts, Gebietskörperschaften) finanziert werden, hat eine verstärkte Konzentration der Unternehmen für öffentliche Arbeiten zur Folge.

⁴ Ein Beispiel für diese „Integration“ ist das neue Gesetz über das Statut der Polizeikräfte. Das Gesetz vom 28. September 1948 verbietet das Streikrecht und letztendlich jeden „kollektiven Akt erkennbarer Disziplinlosigkeit“ (selbst eine Petition) für die Polizeikräfte, die nunmehr „innerhalb des öffentlichen Dienstes eine Sonderkategorie bilden“. Auf dieses Gesetz folgt eine Art Gegenäuberung, in deren Verlauf aktive Gewerkschafter der CGT entlassen und bei der Befreiung entfernte Bedienstete wieder eingestellt werden.

⁵ Die Erlasse vom 13. Januar und 10. Juli 1948 über die Beamtenhierarchie sind mehr eine Konsequenz des vorangehenden Zeitraums als ein Charakteristikum der fünfziger Jahre. Sie stellen sämtliche Verwaltungsbehörden gleich (Einstufung der Beamten, Besoldungsgruppen); dennoch sollten Unterschiede zwischen einzelnen Behörden und sogar Personen geschaffen und verstärkt werden. Das Gesetz vom 3. April 1950 über die Abschaffung des Hilfskräftestatus und die damit verbundene Umstufung der Beamten (Erlass vom 29. September 1950) sollte in der Folgezeit ständig verletzt werden.

Im Bereich des Transportwesens tritt durch die vorrangige Förderung des Automobilverkehrs die Rückständigkeit des Straßennetzes verstärkt zutage; er soll durch eine Finanzierung über den *Fonds spécial d'investissement routier – F.S.I.R.* (Sonderfonds für Investitionen im Straßenbau, geschaffen im Dezember 1951) aufgeholt werden. Der Vorrang der Straße führt zur Stilllegung des Nebennetzes der staatlichen Eisenbahn S.N.C.F.

Während dieses ganzen Zeitraumes wird das ungleichgewichtige Entwicklungsniveau der verschiedenen Regionen nicht grundlegend verändert; Paris, der Norden und die Lorraine sind nach wie vor die hauptsächlichen Investitionspole.

Der für das Wohnungswesen zuständige zentrale Staatsapparat wird fortschreitend umstrukturiert durch die Verlagerung der Aufgaben des Ministeriums für Wiederaufbau auf einen ständig mächtiger werdenden „peripheren“ Apparat: die Filialen der Caisse des Dépôts für Raumplanung und Bebauung.

Im Bereich der Baufinanzierung verringert sich das „Gewicht“ des Ministeriums für Wiederaufbau und Städteplanung – seit 1953 Ministerium für Wiederaufbau und Wohnungsbau (Ministère de la Reconstruction et du Logement) – zugunsten einer Finanzierung durch die Caisse des Dépôts.

Die Zahl der Beschäftigten des Ministeriums geht von 17000 im Jahre 1947 auf 5000 im Jahre 1962 zurück. Es kommt zu einer starken organisatorischen Konzentration: die Departementsabteilungen zählen weniger als 100 Beschäftigte. Die Arbeit der Beamten erfährt grundlegende inhaltliche Veränderungen: an die Stelle der Leitung städtebaulicher Maßnahmen tritt eine im wesentlichen administrative Arbeit (Baugenehmigungen, Kontrolle der gemeinnützigen Sozialwohnungsbauträger und Raumplanungsgesellschaften...).

Dieser neue Kurs steht in wachsendem Widerspruch zu den unter den Beschäftigten vorherrschenden Vorstellungen, die weiterhin eine direkte Kontrolle des Städtebaus durch das Ministerium befürworten und sich der Vergabe von Untersuchungen und Arbeiten an privatechtliche Gesellschaften widersetzen.

Zu dieser Zeit werden die *Société centrale pour l'équipement du territoire – S.C.E.T.* (Zentrale Gesellschaft für Landesausbau) und die *Société centrale pour l'immobilier et la construction – S.C.I.C.* (Zentrale Immobilien- und Baugesellschaft) gegründet. Dieser „peripher“ Apparat, der zum Großteil vom Finanzministerium abhängt und in dem die demokratischen Freiheiten besonders eingeschränkt sind, überlagert die Gebietskörperschaften durch ein Netz gemischtirtschaftlicher Raumplanungsgesellschaften, die mit den finanziellen Mitteln der Caisse des Dépôts arbeiten.

Unter seiner Schirmherrschaft werden die großen Wohnungsbauprojekte durchgeführt, die den Unternehmen im Bereich Bauwesen und öffentliche Arbeiten umfangreiche Aufträge sichern.

Dagegen entwickelt sich das Ministerium für öffentliche Arbeiten und Verkehr nur geringfügig. Im Sektor öffentliche Arbeiten scheint es keine tiefgreifenden politischen Veränderungen zu geben. Durch die Verstärkung der operationellen technischen Abteilungen kommt es – im Widerspruch zum Beamtenrecht – zu inoffiziellen Einstellungen nicht planmäßigen Personals.

Ein wichtiges Ereignis im Bereich der Personalverwaltung ist die Wiedereinführung (Gesetz vom 29. September 1948) des „Honorarsystems“, das 1945 abgeschafft worden war und das die Bezahlung der Beamten des Straßenbauamtes für die vom Ministerium

ausgeführten Arbeiten auf Rechnung der Gebietskörperschaften und der anderen Ministerien regelt.

Drei verschiedene Merkmale kennzeichnen dieses Honorarsystem:

- es macht die Vergütung der Beamten vom Erhalt dieser Honorare abhängig, und zwar bis zur Hälfte ihres Einkommens;
- es vergrößert die Abhängigkeit der Gebietskörperschaften von den regionalen Dienststellen des Zentralstaates insoweit, als der Beamte gleichzeitig „technischer Berater“ und „Erbringer von Dienstleistungen“ ist;
- es bewirkt die Aufrechterhaltung tiefer Ungleichheit zwischen den Beamten – was ebenfalls in Widerspruch zu den beamtenrechtlichen Bestimmungen steht –, da die Vergabe dieser Honorare zum Großteil eine Ermessensfrage ist.

Zwei Tatsachen kennzeichnen den Zeitraum bis 1958:

- 1. Zahlreiche Errungenschaften des vorangehenden Zeitraums werden schrittweise abgebaut; der ökonomische und ideologische Widerstand der Werktäglichen führt zu Kompromissen.
- 2. Die Schaffung von peripher zum Zentralstaat gelegenen Apparaten sowohl auf Kosten der unter das Beamtenrecht fallenden zentralen Organe als auch auf Kosten der Gebietskörperschaften entspricht einer Entwicklungstendenz, die sich besonders in dem nun folgenden Zeitabschnitt verstärken wird.

III. Seit 1958: Monopolherrschaft und Krise

Die Machtübernahme durch General *de Gaulle*, die einer Niederlage der Arbeiterklasse entspricht, leitet einen doppelten Prozeß ein: politische Hegemonie der Finanzoligarchie und wachsende ökonomische Herrschaft der Monopole über die gesamte Gesellschaft Frankreichs.

Im Sinne der Verfassung vom 3. Juni 1958 organisiert die Oligarchie eine massive Zentralisierung der Staatsmacht, die durch die 1962 eingeführte Direktwahl des Staatspräsidenten noch verstärkt wird.

Auf Dezentralisierungsforderungen reagiert die Regierung mit den Erlassen vom 14. März 1964, die die Machtbefugnisse der Präfekte auf Departementsebene beträchtlich ausweiten und mit dem Gesetz von 1972 über die Regionalreform, das die Macht im wesentlichen den Regionalpräfekten überträgt.

Der Staatsapparat wird durch innere Widersprüche zunehmend unterminiert: auf die Institutionen bezogen, bedeutet dies einen wachsenden Gegensatz zwischen nicht gewähltem zentralen Apparat und gewähltem zentralen Apparat (Parlament), dessen tatsächliche Macht mehr und mehr schwindet; zwischen zentralem Apparat und einem unter starker politischer, ökonomischer und ideologischer Kuratel stehenden lokalen Apparat; im Innern des zentralen Apparates selbst zwischen Verwaltung und peripheren Apparaten und sogar zwischen einzelnen Ministerien; zwischen zentraler und lokaler Verwaltung innerhalb der Ministerien...

Im Bereich der Produktion baulicher Anlagen und im Verstädterungsprozeß können drei verschiedene zeitliche Abschnitte unterschieden werden: 1958–68, 1968–73 (mit einer Übergangsphase 1966–68 zwischen beiden Abschnitten) und 1974–76.

Die sechziger Jahre

Während der sechziger Jahre werden nach und nach die Voraussetzungen für das Eindringen des Monopolkapitals in die Produktion baulicher Anlagen geschaffen.

Im Wohnungsbaubereich wird das Eindringen des Finanzkapitals ermöglicht durch neue Formen staatlicher Finanzierung (Modifizierung der Darlehen des Crédit Foncier [Bodenkreditanstalt] 1963, Schaffung von verlängerten Sonderdarlehen 1965), durch neue steuergesetzliche Bestimmungen (Reform von 1963) und neue Gesetzesregelungen (Schaffung der *zones d'aménagement différé* – Z.A.D. [Bauerwartungsland] 1962 und Z.A.D.-Vorstufen durch autoritäre Entscheidung der Präfekten 1965).

Im Zusammenhang mit der Krise des Immobilienmarktes 1965–67 entstehen die Immobilienabteilungen der Finanzgruppen (mit insbesondere neuen Rechtsformen: Immobilieninvestmentgesellschaften 1963, bürgerlich-rechtliche Immobiliengesellschaften 1964, sowie neuen Finanzierungsmechanismen: Schaffung des Hypothekenmarktes 1966...).

Im Transportwesen wird 1963 die *Caisse nationale des autoroutes – C.N.A.* (Staatliche Autobahnkasse) geschaffen, die die gemischtwirtschaftlichen Gesellschaften finanziert.

Desgleichen ermöglicht die „autonome“ Verwaltung der Häfen ab 1965 eine bessere Vermittlung zwischen Privatinteressen und staatlicher Intervention.

Der Teil des zentralen Staatsapparates, der den Sektor der Bauproduktion beeinflusst, wird in dieser Periode tiefgreifend umgestaltet.

Die während der vorangehenden Perioden errungenen Verbesserungen – namentlich des Beamtenrechts – werden zunehmend in Frage gestellt: Rechtsverordnungen von 1959, keine Neuschaffung von Beamtenposten, massive Einstellung von außerplanmäßigen Beamten...

Die Notwendigkeit vermehrter technischer und ökonomischer Analysen führt zur Schaffung neuer Dienststellen.⁶

Durch eine „*Strukturreform des Straßenbauamtes*“ (1961–62) werden dessen Statuten abgeändert, um die Ingenieure der Ecole des Ponts et Chaussées weitgehend von den technisch-administrativen Funktionen zugunsten einer politischen Rolle zu befreien. Das führt zu unterbezahpter Arbeit: auf allen Stufen der Hierarchie werden die Funktionen an die nächst niedrige Stufe weitergegeben.

Im Zuge der Zentralisierung kommt es 1966 zum Zusammenschluß des Ministeriums für Wohnungsbau und des Ministeriums für öffentliche Arbeiten zum Ministerium für Infrastruktur. Dieser Zusammenschluß spiegelt gleichzeitig die unausweichliche Ten-

⁶ Rasche Entwicklung des zentralen Forschungslabors des Straßenbauamtes ab 1958; Schaffung regionaler Forschungslabors (1963); Schaffung des Service spécial des autoroutes (Sonderdienststelle für Autobahnen) 1958 und des Service d'étude et de recherche de la circulation (Abteilung für Verkehrsanalyse und -forschung) 1960, die später zum Service technique des routes et autoroutes (technische Dienststelle für Straßen und Autobahnen) zusammengelegt wurden (1967); Schaffung des Service des affaires économiques et internationales (Abteilung für wirtschaftliche und internationale Angelegenheiten) 1960; Schaffung einer Wirtschaftssektion des Generalrates des Straßenbauamtes (1961).

denz zur Vergesellschaftung im Bereich des Städtebaus und eine stärkere Vermittlung zwischen Staat und Monopolen wider (Verstärkung des ministeriellen Mitarbeiterstabes, Schaffung einer Abteilung für Bauwesen und öffentliche Arbeiten...). Er verstärkt die Tendenz zu „Beratungs- und Kontrollfunktionen“ auf Kosten einer öffentlichen Kontrolle der Baumaßnahmen.

Diese Veränderungen scheinen tiefgreifender als jene in den anderen Bereichen des Staatsapparats gewesen zu sein. Im Bausektor wurde ein neuer Apparat geschaffen, der nicht nur die zentrale, sondern vor allem auch die regionale Verwaltung grundlegend umwandelte.

Die Führungspositionen erhalten einen politischeren Charakter und werden im wesentlichen vom Kader der Ingenieure der Ecole des Ponts et Chaussées gehalten, selbst wenn einige unter ihnen mit dieser Entwicklung nicht einverstanden sind. Diese Institution des „Corps des Ponts et Chaussées“ stellt in Verbindung mit der Personaldirektion die politische Kontrolle sämtlicher wichtiger Posten sicher. Die mehr und mehr verbreitete Praxis des Übertritts in die Privatindustrie erleichtert eine sehr enge Verflechtung von Ministerium und großen Privatkonzernen.

Die Periode 1968 bis 1973

Ende der sechziger und zu Beginn der siebziger Jahre dringt das Monopolkapital massiv in die Produktion baulicher Anlagen ein.

Im Wohnungsbau wird eine neue Politik praktiziert, die auf eine Industrialisierung des Bauwesens abzielt: Wettbewerbe zur Gestaltung von Eigenheimen (1968) ermöglichen die industrielle Fertigung von Einfamilienhäusern im Schnellbauverfahren, die Modellpolitik (1969) entwickelt die Möglichkeit standardisierter Verfahren in großem Maßstab, der (1971 erstellte) Wohnungsbauplan schließlich finanziert die Forschungsarbeiten der Privatunternehmen für „technologische Innovation“.

Trotz der Präsenz des Monopolkapitals im Bereich Bauwesen und öffentliche Arbeiten geht die Tendenz in dieser Industrie weniger zu einer Konzentration, sondern mehr zu einer Kontrolle durch die Baustoffhersteller (die wiederum vom Finanzkapital kontrolliert werden), durch das Bankensystem (dessen Anteil an der Wohnungsbaufinanzierung von 40 Prozent im Jahre 1967 auf 65 Prozent im Jahre 1972 steigt) und durch den Immobilienmarkt.

Letzterer (auf dem die meisten Finanzgruppen nunmehr präsent sind) nutzt die Möglichkeiten des Bodengesetzes von 1967 (insbesondere die privaten *zones d'aménagement concerté* – Z.A.C. [Bauland, an dessen Bebauung Staat und private Gruppen beteiligt sind] verstärkt ab 1970) und profitiert vom neuen Steuersystem (Reform von 1971, die langfristig angelegtes Kapital begünstigt) und den bodenpolitischen Interventionen des Staates (Vergrößerung des Nutzeffektes der Z.A.D. 1971, Erhöhung der staatlichen Finanzierung beim Erwerb von Grundvermögen).

Im Autobahnbau ermöglicht die private Konzession mit vom Staat garantierter Finanzierung ab 1970 das Eindringen der Finanzgruppen in diesen Bereich.

Da jedoch die Produktion baulicher Anlage zur Grundlage monopolistischer Akku-

mulation wird, kommt es zu einer Verschärfung der Widersprüche in diesem Bereich, und zwar sowohl in quantitativer Hinsicht (zahlreiche Wohnungen bleiben leer, während Millionen von Menschen in schlechten Wohnverhältnissen leben, die Zahl der leerstehenden Bürohäuser wächst, öffentliche Einrichtungen fehlen ...) als auch vor allem in territorialer Hinsicht.

Auf nationaler Ebene verstärkt dieser Prozeß die Ungleichheiten zwischen den Regionen, während sich in den Ballungszentren die städtebauliche Krise verschärft: Vergrößerung der Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsplatz, Vertreibung der Werktätigen in die Vorstädte, Zunahme der Umweltschäden ...).

Während dieses Zeitraums unterliegt der zentrale Staatsapparat einer doppelten Veränderung: *Verstärkung des peripheren Apparates*, insbesondere durch die Schaffung von „Einrichtungen des öffentlichen Rechts“ (établissements publics) und Versuch einer *Modifizierung der Verwaltungs- und Arbeitsweise der Beamten des „traditionellen“ Apparates*.

Bereits in den sechziger Jahren war ein System „zweckgebundener Behörden“ mit genau definiertem Aufgabenbereich in Erscheinung getreten: die *Délégation à l'aménagement du territoire – DATAR* (Raumplanungskommission), die *Offices régionaux d'études des aires métropolitaines – OREAM* (regionale Planungsbehörden für den großstädtischen Raum), die *Agence foncière et technique de la région parisienne – AFTRP* (Grundstücksamt für den Pariser Raum) im Jahre 1962.

Für die großen lokalen Raumordnungs- und Bauprojekte werden Einrichtungen des öffentlichen Rechts geschaffen, die unter direkter Kontrolle des Zentralstaates stehen (Einrichtungen des Viertels La Défense bei Paris – EPAD – und der neun 1969 neu geschaffenen Städte). Diese Einrichtungen stellen einen Versuch dar, den wachsenden Widerspruch zwischen Zentralstaat und Gebietskörperschaften auf Kosten letzterer, die in den Verwaltungsräten dieser Einrichtungen in der Minderheit und somit ohne reale Macht sind, (vorübergehend) zu lösen.

Was nun spezifisch das Ministerium für Infrastruktur anbelangt, so wurden ab 1968 – insbesondere unter dem Begriff „Rationalisierung der haushaltspolitischen Entscheidungen“ (Rationalisation des choix budgétaires – R.C.B.) – neue Organisations- und Führungsmethoden eingeführt.

Das R.C.B.-Verfahren umfaßt drei Abschnitte:

- Überlegungen über die Funktion der Verwaltung und Entwicklung ökonomischer Kosten-Nutzen- und Kosten-Ertrags-Analysen: dieser erste Abschnitt sollte wenig entwickelt werden; seit 1971–72 wurde er praktisch aufgegeben;
- die Umänderung des Haushalts in einen „Programmhaushalt“ (budget de programmes); sie äußert sich im wesentlichen in einer neuen Haushaltsgestaltung ohne bedeutende Veränderung der damit verbundenen Debatten und Entscheidungsvorgänge;
- der dritte Abschnitt betrifft die Einführung der „Direction participative par objectifs“ – D.P.O. (zielorientierte, übergreifende Abteilung), die unmittelbar den Führungsmethoden der großen kapitalistischen Konzerne nachgebildet wird.

Letzterer Abschnitt kann – gekoppelt mit Veränderungen des Personalstatus und der administrativen Struktur – auf eine tatsächliche Umgestaltung der Verwaltung des Staatsapparates hinauslaufen.

1971 gab Wohnungsbauminister Chalandon seiner Bereitschaft Ausdruck, „die Leiter

der Departementsabteilungen zu richtigen Unternehmern zu machen, die man nach ihren Erfolgen beurteilt, die jedoch über größere Handlungsfreiheit verfügen“. Was die Selbständigkeit betrifft, so wurde durch einen Erlass vom 15. Oktober 1970 die „*Loslösung (der Leiter der Departementsabteilungen und regionalen Dienststellen) von ihrer ursprünglichen Institution*“ verfügt, d. h. sie wurden direkt dem Minister unterstellt: so kann der Leiter einer Departementsabteilung von einem Tag zum anderen ohne jede Erklärung kaltgestellt werden. Der Krieg-Bericht (April 1973) schlägt vor, diese Beeinträchtigung des Beamtenrechts auf sämtliche Ministerien mit regionalen Dienststellen auszuweiten.

Gleichzeitig wird eine Umstrukturierung der Dienststellen in Angriff genommen, nämlich durch die Schaffung von „allgemeinen Abteilungen und Unterabteilungen“ in den Außendienststellen. Im Innern jeder Departementsabteilung werden die Sonderdienststellen durch Dienststellen ersetzt, deren Zuständigkeitsbereich die Gesamtheit der ministeriellen Interventionen umfaßt und deren Verantwortliche direkt dem Leiter der Departementsabteilung unterstehen.

Es ist noch zu früh, um die tatsächliche Verankerung solcher Reformen zu ermessen, doch über ihre Zweckbestimmung kann folgendes gesagt werden:

- Die *Intensivierung der Arbeit* der staatlichen Bediensteten ist ein Faktum. Unter dem illusorischen Deckmantel einer „*Partizipation an der Definition von Zielen und Mitteln*“ sind Selbstkontrolle, gleitende Arbeitszeit (die über den Umweg von Kontrollkartensystem und Abschaffung der zuvor tolerierten Abweichungen eine Verlängerung der Arbeitszeit zur Folge hat) und zunehmende Überqualifizierung die hauptsächlichen Kennzeichen dieser Intensivierung. Im übrigen geht die Tendenz zu starkerem Widerstand von Personal und Gewerkschaften gegenüber diesen Methoden.
- *Machtkonzentration* auf allen Ebenen des Apparates ist ein zweites Kennzeichen. Es wird versucht, die aus spezialisierten, Vorlagen und Anweisungen durchführenden Dienststellen bestehende Kette der Verwaltung durch eine beschränkte Anzahl von Einzelpersonen zu ersetzen, die für die Durchführung sämtlicher ministerieller Anordnungen verantwortlich sind: Leiter der Zentralverwaltung/Leiter der Departementsabteilung/Leiter der allgemeinen Abteilung/Leiter der allgemeinen Unterabteilung. Dieses System ermöglicht eher eine „bessere“ Praktizierung der Regierungspolitik auf allen Ebenen der Verwaltung sowie eine intensivere Verflechtung mit der Privatwirtschaft als die proklamierte Annäherung von „Verwaltung und Verwalteten“.
- Das Verfahren „*interner Verträge*“ zwischen den Dienststellen soll die Einführung von Rentabilitätsnormen der Privatwirtschaft, die Konkurrenz zwischen Planungsabteilungen oder Arbeitsgruppen und Privatunternehmen, die gegenseitige Durchdringung von Staatsapparat und privaten Organisationen bis herab zur untersten Ebene ermöglichen. Diese Reform wird besonders bei den Maschinenbeständen für öffentliche Arbeiten der Außendienststellen getestet.

Die Entwicklung seit 1974

Die Verschärfung der Krise seit 1974, die den Bereich Bauwesen und öffentliche Arbeiten zwar verspätet erreicht, doch um so stärker in Mitleidenschaft zieht, macht eine erneute Aufarbeitung der Regierungspolitik notwendig.

Jüngste Haushaltsentwicklung des Ministeriums für Infrastruktur
nach Interventionsbereichen

	% 1975-76 ^{a)}	% 1976-77	Betrag 1977 in Mrd. Francs
Allgemeine Politik	+ 19,1	+ 17,2	0,72
Straßen und Verkehr	+ 5,5	+ 8,4	6,46
Häfen und Schifffahrtswege	+ 3,8	- 1,0	1,64
Immobilien und Städtebau	+ 15,9	+ 16,8	1,21
Wohnungsbau	+ 15,8	+ 8,6	6,71
Administration	+ 28,4	unbedeut.	1,04
Tätigkeit für Gebietskörperschaften	+ 20,1	+ 12,4	1,93
Insgesamt	+ 11,3	+ 12,3	19,71

Quelle: Haushaltsentwurf 1977 des Ministeriums für Infrastruktur (vorgelegt in Form eines „Programmhaushalts“)

Ein bedeutendes Kennzeichen staatlichen Eingreifens ist die *staatliche Finanzierung*. Sie erfolgt in erster Linie über den Haushalt in Form von Zuweisungen, die in ihrem tatsächlichen Wert rückläufig sind.

An erster Stelle stehen die Investitionsausgaben (13 Mrd. 1977); sie entfallen im wesentlichen auf Straßen und Autobahnen (4,5 Mrd. ohne die 3,8 Mrd. Anleihen und Subventionsgelder) und den Wohnungsbau (6,6 Mrd.).

Die staatliche Finanzierung geht jedoch über den Rahmen des Ministeriums für Infrastruktur und den des Haushalts hinaus.

Staatliche Wohnungsbaufinanzierung
(1975, in Milliarden Francs)

Etatmäßige Finanzierung	
Infrastruktur	
(Subventionen im sozialen Wohnungsbau und Prämien Crédit Foncier)	5,08
Finanzen	
(Vergütungen im sozialen Wohnungsbau und C.N.C.A., Bausparprämien, F.N.A.L.)	3,56
Inneres	
(Ausgleichsleistungen, Grundsteuerbefreiung)	1,47
Außeretatmäßige Finanzierung	
Familienausgleichskasse (Wohnbeihilfe)	5,30
Arbeitgeber (1 Prozent und F.N.A.L.)	3,60
A.N.A.H. (Altbausubventionen)	0,56
Insgesamt	19,57

Anmerkung: Es handelt sich um die direkte Baufinanzierung unter Außerachtlassung von Immobilien und öffentlichen Einrichtungen sowie diverser steuerlicher Befreiungen.

Quelle: Programmhaushalt 1977

Außerdem ist auf die entscheidende Rolle dreier halbstaatlicher Organisationen (organismes parapublics) hinzuweisen:

Neue Kredite für den Bau von Neubauwohnungen
(1975, in Milliarden Francs)

Caisse des Dépôts et Consignations	16,26
Crédit Foncier	8,13
Sparkasse und staatliche Sparkasse	5,32

Angesichts der Verschärfung der Krise scheint sich seit zwei Jahren eine *neue Etappe* in der Politik des Zentralstaates abzuzeichnen.

Das Bodengesetz von Dezember 1975 geht von der richtigen Feststellung aus, daß sich die städtischen Ballungszentren in der Krise befinden, stellt jedoch nicht die Herrschaft des Kapitals über die zukünftige Nutzung des Bodens in Frage. Es verschärft den Gegensatz zwischen Zentralstaat und Gebietskörperschaften, indem es letztere vor folgende Alternative stellt: entweder wollt ihr weniger dicht besiedelte Zentren, dann kommt ihr aber auch nicht in den Genuss der neuen „Übervölkerungssteuer“; oder aber ihr wollt eure Einnahmen erhöhen, um entsprechende Maßnahmen in diesen Zentren ergreifen zu können, dann jedoch wird der Umfang dieser Einnahmen an eine erhöhte Dichte gebunden sein.

Das Reformprojekt für die Wohnungsbaufinanzierung geht ebenfalls von einer Krise im Wohnungsbau aus (Preisanstieg, Mißverhältnis von Angebot und Nachfrage, instabile Marktlage...), doch die dafür gefundenen „Lösungen“ vertiefen diese Krise nur noch: Erhöhung des von den Privathaushalten für Miete aufzuwendenden Einkommensanteils, „Konkurrenz“ von privatem Sektor und sozialem Wohnungsbau, wobei letzterer langfristig in seiner Existenz selbst in Frage gestellt ist.

Die Priorität der Altbaurenovierung verdeutlicht die Notwendigkeit der Verbesserung veralteter Wohnsubstanz; da jedoch die Kontrolle dieser Politik der Privatwirtschaft überlassen wird, können sich zahlreiche Symptome der städtebaulichen Krise nur noch verschlimmern: Anstieg der Preise und Mieten, Vertreibung in die Vorstädte, soziale Isolierung...

Um diese Krisenpolitik, die mehr und mehr Gegenstand heftiger Kritik ist (auch von Seiten jener, die mit ihrer Durchführung betraut sind), praktizieren zu können, wird die *autoritäre Zentralisierung* des zentralen Staatsapparates weiter vorangetrieben: Abschaffung des Staatssekretariats für Transportwesen anlässlich der Regierungsumbildung von August 1976, Umstrukturierung der zentralen Abteilungen und der Planungsstellen, weitere Verankerung der D.P.O., verstärkte Okkupierung der wichtigsten Posten durch die Parteien der Rechten, erneute gewerkschaftsfeindliche Offensive.

IV. Einige Denkansätze

Diese Analyse eines einzelnen staatlichen Verwaltungsapparates erlaubt es, die Verbindung zwischen Ökonomie und politischem Apparat klarer herauszukristallisieren. Man kann einerseits nicht sagen, daß die – zunächst ökonomische – Krise irgendwann

einmal den Staat „erreicht“, da es keine höher gelagerten, unabhängigen Instanzen gibt. Andererseits ist es ebenfalls nicht möglich, die Interventionen des Staates und die Entwicklung seines Apparates im Sinne einer einfachen Anpassung an die in der Krise befindliche monopolistische Akkumulation zu analysieren, da der Staat nicht nur ein Werkzeug ist, das der Entwicklung der ökonomischen Basis „folgt“. In Wirklichkeit ist der Staat als Garant der widersprüchlichen Reproduktion der gesellschaftlichen Verhältnisse einer krisenhaften Gesellschaftsformation von Anbeginn an selbst in der Krise. Und dies auf aktive Art und Weise: Der Staat spielt eine zentrale Rolle bei der Verschärfung der Krise. So verschärfen sich die Widersprüche innerhalb des Staates selbst, in all seinen Interventionen, Gesetzen und Apparaten.

Die demokratische Umgestaltung des Staatsapparates kann nicht a priori definiert werden. Es kann jedoch festgehalten werden, daß sie dreierlei voraussetzt:

- Eine grundlegende Analyse des Wesens der Staatsmacht und der vorherrschenden Merkmale des gesamten Staatsapparates in Frankreich in der gegenwärtigen Krise, in der Übergangsphase, im Sozialismus. Beschränkt auf die gegenwärtige Phase heißt dies: Befindet sich auch letztendlich die Staatsmacht in Händen der Finanzoligarchie, so ist diese doch einerseits im Bereich der Städtebaupolitik, der städtebaulichen Planung, zu Kompromissen mit der lokalen Bourgeoisie gezwungen und andererseits genötigt, dem zwischen ihr und der Arbeiterklasse bestehenden Kräfteverhältnis Rechnung zu tragen.
- Diese demokratische Umgestaltung wird Ergebnis des Kräfteverhältnisses zwischen der Oligarchie und dem vereinten Volk sein, doch auch das Ergebnis von Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Klassen und Schichten des Volksbündnisses. Unserer Ansicht nach müssen diese Auseinandersetzungen besonders im Hinblick auf Rolle, Aufgaben und Organisationsformen der Apparate bereits jetzt diskutiert werden.
- Es ist – vor allem – unmöglich, die Umgestaltung des Staates in dem uns hier interessierenden Bereich ohne eine inhaltliche Definition der neuen Bau- und Sanierungspolitik in der Übergangsphase und im Sozialismus zu analysieren. Der Staatsapparat ist das Produkt von Klassengegensätzen, was seine internen Widersprüche erklärt; er ist jedoch auch das einer bestimmten Politik entsprechende Instrument.

Auf dieser Grundlage können einige Denkansätze aufgezeigt werden.

Forderung nach Demokratisierung

Die Forderung nach Demokratie, die in völligem Widerspruch zur autoritären Zentralisierung einer in der Defensive befindlichen Großbourgeoisie steht, ist die Grundlage aller weiteren Forderungen.

Ein Staatsapparat wie das Ministerium für Infrastruktur ist nicht etwa – selbst wenn seine Tätigkeit (in fehlgeleiteter Weise) vorrangigen gesellschaftlichen Bedürfnissen entspricht – ein simples Werkzeug, das man nur unverändert einzusetzen braucht, um eine Politik für das Volk zu praktizieren.

Unserer Auffassung nach kann es nicht nur darum gehen, diese Apparate von der Rolle der ministeriellen Stäbe und anderer hoher Staatsbeamter zu „befreien“ und wieder auf das 1946 definierte Beamtenrecht zurückzukommen. Dies aus zweierlei Gründen: Das

Beamtenrecht wurde seit dieser Zeit verzerrt und bürokratisiert und darüber hinaus in einer spezifischen historischen Situation geschaffen; es ist daher heute nicht möglich, sich mit einer einfachen Rückkehr zum ursprünglichen Recht zu begnügen.

Daraus ergibt sich, daß ein neues Personalstatut definiert werden muß, das

- die unmittelbaren Forderungen (Aufbesserung der Löhne und Gehälter, Umgestaltung der Besoldungsgruppen, Übernahme der Hilfskräfte ins Beamtenverhältnis) zufriedenstellt;
- eine demokratische Einstellung der Beamten besonders für die Führungspositionen garantiert;
- Bedingungen⁷ für eine größere Flexibilität der Verwaltung auf der Grundlage von Eigeninitiative und Partizipation der Beamten schafft.⁸

Organisation, Rolle und Stellung der Beamtenchaft, insbesondere der Ingenieure der Ecole des Ponts et Chaussées, müssen neu definiert werden, um die Partizipation sämtlicher Berufsgruppen an der Leitung der Institution zu ermöglichen.

Mögen allgemeine Formen der Mitbestimmung der Beschäftigten auch für den gesamten öffentlichen Dienst Gültigkeit haben, so sollten doch in jedem Fall für jeden sektorellen Bereich auch spezifische Formen erarbeitet werden.

Vermehrte Machtbefugnisse für die gewählten Organe

Die gewählten Organe müssen auf allen Ebenen, also Parlament, Regionen, Départements und Gemeinden, eine Stärkung ihrer Macht erfahren.

So heißt es im gemeinsamen Regierungsprogramm der Linken: „Die gewählten Vertretungen (von der Nationalversammlung bis zum Gemeinderat) erhalten echte Verantwortung bei der Städtebauplanung.“⁹ Es werden „öffentliche Bodenämter auf der Ebene der Départements, der Regionen und der Regierung“ geschaffen,¹⁰ wobei erstere über eine Mehrheit gewählter Vertreter verfügen; ebenfalls werden auf Stadt ebene öffentliche Organe für die Verwaltung des öffentlichen Nahverkehrs geschaffen, die sich „aus gewählten Vertetern sowie aus den Vertretern der Fahrgäste und des Personals“ zusammensetzen.¹¹

Im Bereich der Städteplanung sind vor allem die Gebietskörperschaften von dieser neuen Machtverteilung betroffen.

Aus diesen Machtverlagerungen ergeben sich komplexe Probleme, da sie zugleich den Bereich der vom Parlament verabschiedeten Gesetze, den Umfang der gegenwärtigen Aufgaben des Ministeriums für Infrastruktur, die auf die Exekutive der regionalen und lokalen Gremien übertragen werden, die Vermittlung der gewählten und nichtgewählten

7 Insbesondere Aufhebung des Amtsgeheimnisses.

8 Konkrete Vorschläge im Hinblick auf die innere Demokratie des Staatsapparates und ein demokratisches Verhältnis zwischen Staat und Bürgern enthält die Erklärung der KPF zu den Grundfreiheiten („Vivre libres“, 1965, s. insbesondere 2. Teil, Art. 62–75).

9 Gemeinsames Regierungsprogramm der Französischen Kommunistischen Partei und der Sozialistischen Partei vom 27. Juni 1972, Frankfurt am Main 1972, S. 11.

10 Ebenda, S. 11/12.

11 Ebd., S. 14.

Apparate auf allen Ebenen sowie das oder die Personalstatuten sowohl des zentralen als auch des lokalen Apparates betreffen.

Demokratische Planung wird den allgemeinen Rahmen bestimmen

Beschränken wir uns hier darauf, auf die wichtige Rolle nicht nur der gewählten Versammlungen auf allen Ebenen und ihrer dazugehörigen Exekutivorgane zu verweisen, sondern auch die wesentliche Funktion der Verwaltungsräte der großen öffentlichen Unternehmen zu betonen. Nur eine derart verstandene Partizipation vermag eine quantitative und räumliche Integration von Industrieansiedlungen und Wohngebieten, von öffentlichen Einrichtungen und Transportnetzen sicherzustellen.

Entscheidend werden Inhalt und Form der Partizipation der vom Staat beschäftigten Werktätigen und der Volksmassen an Produktion und Verwaltung der baulichen Anlagen sein.

Die Umgestaltung des Staatsapparates wird Produkt eines doppelten Prozesses sein: Verstärkung der repräsentativen Demokratie, die gegenwärtig von der Oligarchie in Frage gestellt und systematisch eingeschränkt wird auf der einen Seite; direkte Beteiligung der Werktätigen an den Entscheidungsprozessen auf der anderen Seite, wobei der Kampf der Volksmassen wesentlicher Bestimmungsfaktor ist.

Da die Entscheidungsbefugnis bei den gewählten Organen liegt, werden im Rahmen des zwischen den verschiedenen Instanzen des Staatsapparates erforderlichen „Macht-ausgleichs“ neue demokratische Verwaltungsformen eingeführt. So erscheint zum Beispiel für die Außenstellen eine Verwaltung auf der Grundlage der Mitbestimmung der Beschäftigten des Ministeriums und ihrer Gewerkschaften, der Vertreter der hauptsächlichen Partner (Gebietskörperschaften, Verwaltungsräte der öffentlichen Unternehmen . . .), von Gewerkschaften und Verbraucherorganisationen als unerlässlich.

Eines der spezifischen Merkmale des Ministeriums für Infrastruktur in seiner gegenwärtigen Form ist die Tatsache, daß 60 Prozent des Personals aus Arbeitern besteht. Daraus ergibt sich als zwingende Notwendigkeit die gebührende Beteiligung der Arbeiterklasse an den Entscheidungsprozessen.

Die Frage der demokratischen Verwaltung wird noch im Mittelpunkt zahlreicher Diskussionen stehen müssen; hier ist vor allem die Rolle der Vertreter zu erörtern, die außerhalb der Organe selbst stehen, wobei insbesondere die gegenwärtig bestehende Kluft zwischen Verwaltung und Bevölkerung zu berücksichtigen ist.

Abschließend soll noch die Bedeutung des ideologischen Kampfes im Prozeß der demokratischen Umgestaltung des Staatsapparates hervorgehoben werden.

Zwar ist im jetzigen Ministerium für Infrastruktur die CGT zahlenmäßig in der Mehrheit (und dies nicht nur dank der Stimmen der Arbeiter), doch bleibt das Gewicht des Reformismus sehr groß, mag auch die Ideologie der offenen Klassenkollaboration rückläufig sein. Dennoch gibt es in der Masse des Personals ein großes Potential, und die gegenwärtigen Kämpfe für einen tatsächlichen Dienst an der Öffentlichkeit (den es real nur im Sozialismus geben kann) zeigen, daß die Widerstände gegenüber Ideologien, die der Privatinitiative den Vorrang geben oder die Verwaltung als ein „großes Unternehmen“ definieren, sehr stark sind.

Dies ist ein wichtiger Trumpf im Kampf für die demokratische und revolutionäre Umgestaltung des Staates und seines Apparates.

Übersetzung: Elke Wehr

Leszek Garlicki

Die Planung der öffentlichen Tätigkeit und das Parlament in der BRD

Übersetzung aus: Staat und Recht, Warszawa, H. 4/1976, S. 105-116

I

1. Die Planung im Sinne einer Absteckung der künftig zu realisierenden Ziele und einer Programmierung der Verteilung der vorhandenen Mittel ist durchaus nicht ein Produkt des modernen „Wohlstandsstaats“. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts der kapitalistischen Planung neue Dimensionen verliehen hat, die aus der Entwicklung resultieren, und zwar sowohl des zunehmenden Eingreifens des Staates in die Wirtschaft als auch der organisatorisch-schöpferischen Tätigkeit des Staates (soziale Funktion). Die Tätigkeit des modernen kapitalistischen Staates stützt sich weitgehend auf Pläne und Programme¹ verschiedener Art, obwohl es – und das unterscheidet ihn grundlegend vom sozialistischen System – in der Regel an einem einheitlichen, zentralen Plan fehlt, der die Gesamtheit der staatlichen Maßnahmen integrieren würde, und obwohl der Anteil des Parlaments an der Schaffung der bestehenden Teilpläne gering ist.

Anfänge der Planungstätigkeit waren den deutschen Staaten bereits im 18. Jahrhundert bekannt, und der erste Plan mit Universalcharakter war der Haushaltsplan. Von Anfang an gab es auch scharfe Auseinandersetzungen über den Umfang der Befugnisse der Legislative bei der Beschlusffassung über den Haushalt und der Kontrolle seiner Einhaltung.² Die Weimarer Verfassung gab dem Parlament endgültig die Oberaufsicht über den Haushalt. Die von ihr beschlossenen Grundsätze des Haushaltungsrechts wurden ohne wesentliche Veränderungen in das Grundgesetz vom Jahre 1949 aufgenommen.³

1 In diesen Überlegungen werden wir unter dem Begriff „Pläne“ die Entscheidungen der Staatsorgane verstehen, die rechtlich verbindliche Kraft besitzen und die konkreten Tätigkeitsrahmen für die Umsetzung bestimmter Aufgaben mit bestimmten Mitteln in einem bestimmten zeitlichen Abschnitt festlegen (siehe J. Kaiser: Exposé einer pragmatischen Theorie der Planung, in: Planung, Baden-Baden 1965, Band I, S. 11 ff.). Die rechtlich bindende Kraft unterscheidet die „Pläne“ von den politischen „Programmen“ der Tätigkeit, die ebenso konkret die Richtlinien für das künftige staatliche Handeln bestimmen, jedoch keinen juristischen Charakter besitzen. Die „Programme“ sind demnach (dank ihrer Konkretheit) eine besondere Form von Regierungserklärungen (siehe M. Schröder: Planung auf staatlicher Ebene, Berlin 1974, S. 9–10). In diesem Artikel beschränke ich mich auf die Elemente der Planung, die unmittelbar mit dem Verhältnis zwischen Parlament und Regierung zusammenhängen. Die Probleme der Spezialpläne der verschiedenen Ressorts werden hier nicht behandelt.

2 Siehe K. Friauf: Der Staatshaushaltspolitik im Spannungsfeld zwischen Parlament und Regierung, Bad Homburg 1968.

3 Die Aufmerksamkeit der Schöpfer des Grundgesetzes konzentrierte sich dagegen auf die Ausarbeitung eines neuen Modells der finanziellen Beziehungen zwischen Bund und Ländern. Die – unter starken amerikanischen Einflüssen – angenommene Konstruktion war übrigens weit davon entfernt, vollendet zu sein (siehe F. Schäfer: Aktuelle Probleme des Föderalismus, in: Verfassung und Verfassungswirklichkeit 1972, S. 22).

Dadurch stützte sich das Grundgesetz jedoch auf ein aus dem 19. Jahrhundert stammendes Modell der Planung der öffentlichen Arbeit. Im parlamentarischen Rat wurden weder die Konsequenzen der neuen Aufgaben des „Sozialstaates“ für die Finanzwirtschaft noch die Kompliziertheit der Beziehungen zwischen dem Bund und den Ländern erkannt. Im Ergebnis dessen ließ das Grundgesetz die Problematik der Planung der öffentlichen Arbeit, die über die Haushaltsplanung hinausging, völlig unbeachtet. Unverändert blieben auch die Bestimmungen der einfachen Gesetze auf dem genannten Gebiet. Rechtskräftig blieb die Haushaltswirtschaft aus dem Jahre 1922; andere Formen einer allgemeinen Planung der öffentlichen Arbeit kannte die Gesetzgebung nicht. Traditionsgemäß existierten natürlich Pläne in einigen Verwaltungsbereichen (die sogenannten „Pläne des Verwaltungsrechts“⁴), doch diese trugen eher den Charakter negativer Schranken für den Bürger oder die Staatsorgane (zum Beispiel die Planung im Bauwesen) und legten keine Programme für künftige Vorhaben fest.

Dieser Zustand hielt sich in der Bundesrepublik bis in die Mitte der 60er Jahre. Es entwickelten sich Pläne und Programme für einzelne Ressorts (insbesondere im Verteidigungsministerium entstand ein ausgeprägtes Planungssystem),⁵ doch an einer modernen Perspektivplanung, mit der die allgemeinen Richtlinien für die künftige Staatstätigkeit formuliert worden wären, mangelte es. Die Planung war vielmehr auf die Ordnung und Regelung der bestehenden Gesellschaftsverhältnisse gerichtet.⁶ Versuche weitgehender Reformen wurden erst von der „Großen Koalition“ unternommen, die infolge der Wirtschaftskrise von 1965–1966 gebildet wurde.

2. Die Regierung Kiesinger-Brandt regte eine Reihe wesentlicher Veränderungen an, die sie auch durchführte. Im Jahre 1967 wurden mit der 15. Novelle zum Grundgesetz und dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft⁷ erste Elemente einer modernen Finanzplanung in der BRD eingeführt. Dem Bund und den Ländern wurde (Art. 109, Abs. 3, Ersatzabs.) die Pflicht auferlegt, in ihrer Haushaltswirtschaft die Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu berücksichtigen. Diese Finanzplanung sollte vor allem – im Rahmen des Systems der Marktwirtschaft – zur Stabilisierung des Preisniveaus, eines hohen Beschäftigungsgrades, des Außenhandelsgleichgewichts und zu einem ständigen wirtschaftlichen Wachstum beitragen (§ 1 des Stabilisierungsgesetzes). Somit tauchte in den rechtlichen Bestimmungen erstmalig die

4 U. Scheuner: Zur Entwicklung der politischen Planung in der Bundesrepublik Deutschland, in: *Im Dienst an Recht und Staat*, Berlin 1974, S. 369.

5 Eine allgemeine Übersicht über diese Pläne gibt J. Kölble: Pläne im Bundesmaßstab oder auf bundesrechtlicher Grundlage, in: *Planung*, op. cit., S. 91 ff.

6 Außerdem sei daran erinnert, daß das Problem der Planung vom Anbeginn der Existenz der BRD besondere politische Akzente besaß. Die Wahlkampagne des Jahres 1949 verlief bekanntlich teilweise unter der Losung „Marktwirtschaft“ oder „Planwirtschaft“, wobei die letztere, die übrigens im begrenztem Umfang von der SPD gefordert wurde, mit dem „kommunistischen“ Wirtschaftssystem mit all seinen Implikationen identifiziert wurde, die die Propaganda der Ära des „kalten Krieges“ aus diesem Vergleich zu ziehen verstand. Der Wahlsieg der CDU/CSU fallte das Urteil; für die nächsten zehn Jahre war die Planung ein politisches Tabu (siehe zum Beispiel W. Kewenig: Zur Revision des Grundgesetzes, in: *Die öffentliche Verwaltung*, Nr. 1–2/1973, S. 23).

7 „Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. VI. 1967“ (BGBl I, 582) – im weiteren Text als „Stabilisierungsgesetz“ bezeichnet.

Erfassung der wirtschaftlichen Aufgaben des Staates in Form von Programmen auf.⁸ Zur Durchsetzung dieser Programme wurden dem Bund (Art. 109, Abs. 4) gewisse Kompetenzen zur Einflußnahme auf die Wirtschaft der Länder zuerkannt und (mit Art. 109, Abs. 3) die mehrjährige Finanzplanung eingeführt, die die Grundlage zur Haushaltswirtschaft des Bundes darstellen sollte. Im Sinne von § 9 des Stabilisierungsgesetzes werden die Finanzpläne jährlich für die Zeit der kommenden 5 Jahre (sogenannte *fortschreibende* Planung) von der Bundesregierung beschlossen und dem Bundestag zur Kenntnis gegeben. Der fünfjährige Finanzplan bestimmt den Bereich und die Struktur der vorgesehenen Ausgaben sowie die Art und Weise ihrer Deckung. Die jährliche konkrete Ausgabe dieses Plans ist der Staatshaushalt – entsprechend den Bestimmungen des Haushaltsgesetzes wird der Finanzplan gleichzeitig mit dem Entwurf zum Haushalt dem Bundestag übergeben.

Die Finanzpläne können auch Alternativrechnungen enthalten und sind durch langfristige Investitionsprogramme der Regierung und der Ressorts zu ergänzen. Der Regierung wurde außerdem eine Reihe von Mitteln zur Einflußnahme auf die Haushaltswirtschaft zum „Schutz vor Störungen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“ gegeben, was ihr praktisch ermöglicht, von den Bestimmungen des Staatshaushalts abzuweichen. Die Vorbereitung von entsprechenden Entscheidungen hat das Gesetz (§ 18) dem Konjunkturrat beim Bundesrat übertragen, der sich aus Vertretern der föderativen Exekutive und der Bundesregierung zusammensetzt.

Die grundsätzlichen Kompetenzen bei der Finanzplanung und Steuerung der Konjunktur hat das Gesetz also der Regierung übertragen.⁹ Die Regierung muß lediglich Bundestag und Bundesrat jährlich die beschlossenen fünfjährigen Finanzpläne und den sogenannten Jahreswirtschaftsbericht bekanntgeben, der unter anderem (§ 2 des Gesetzes) die Darlegung der für das kommende Jahr geplanten wirtschaftlichen und finanziellen Maßnahmen enthält. Der Bundestag besitzt – formal gesehen – auch das garantierte endgültige Entscheidungsrecht über die Finanzwirtschaft des Bundes durch seine haushaltgebenden Kompetenzen.

Die zweite Etappe der Reformen des Planungssystems war die Beschußfassung der 20., 21. und 22. Korrektur des Grundgesetzes (vom 15. Mai 1969), des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsgesetzes des Bundes und der Länder¹⁰ sowie des Gesetzes über die Bundeshaushaltswirtschaftsordnung.¹¹ Damit wurden fast sämtliche Bestimmungen von Kapitel X des Grundgesetzes verändert und die meisten Bestimmungen des Vorkriegshaushaltsgesetzes aufgehoben. In der 21. Novelle wurden dem Grundgesetz außerdem neue Bestimmungen beigelegt, die die Gemeinschaftsaufgaben des Bundes und der Länder betrafen.

8 Siehe U. Scheuner: Die Erhaltung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, in: *Verfassung, Verwaltung, Finanzkontrolle*, Köln-Berlin-München 1975, S. 111.

9 Es sei darauf verwiesen, daß das die Bedeutung der haushaltgebenden Befugnisse des Parlaments durch Einführung der Institution der Regierungsförderung wesentlich reduzierte (siehe H. Boldt: Zum Verhältnis von Parlament, Regierung und Haushaltsschluß, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen* [ZPF] Nr. 4/1973, S. 539).

10 „Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsgesetzes des Bundes und der Länder vom 19. VIII. 1969“ (BGBl I, 1273).

11 „Bundeshaushaltswirtschaftsordnung vom 19. VIII. 1969 (BGBl I, 1284).

Die wichtigsten Veränderungen wurden hinsichtlich des Verhältnisses zwischen dem Bund und den Ländern vorgenommen. Das System der Finanzwirtschaft (Art. 104 a–108, Ersatzabs.) wurde rekonstruiert, und die neue Kategorie der „Gemeinschaftsaufgaben“ wurde geschaffen, an denen der Bund bei der Erfüllung der Länderaufgaben durch die Länder teilnehmen kann, wenn diese Aufgaben eine wesentliche Bedeutung für die Allgemeinheit haben und die Teilnahme des Bundes zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung wünschenswert ist (Art. 91 a). Das können Aufgaben folgender Art sein:

1. Ausbau und Bau von Hochschulen, 2. Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, 3. Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes. Auf diesem Gebiet können die Bundesgesetze die Prinzipien der gemeinsamen Planung der Aufgaben durch den Bund und die Länder festlegen. Bund und Länder können auch anhand spezieller Vereinbarungen (Art. 91 b) bei der Ausführung von Vorhaben aus der Bildungsplanung und der Entwicklung von Institutionen und Maßnahmen, die der Forschung dienen, zusammenwirken. Diese Bestimmungen eröffneten neue Formen des Zusammenwirkens von Bund und Ländern. Bei dieser außerordentlich komplizierten Problematik¹² interessiert mich jedoch ausschließlich die Verfassungs-Bestimmung über die gemeinsame Planung der Aufgaben.

Das Verhältnis zwischen Bund und Ländern betraf auch die Korrekturen in Art. 109, Abs. 3, Ersatzabs., die zur gesetzlichen Festlegung der für die Länder verbindlichen Grundsätze des Haushaltsrechts, der Grundsätze der Anpassung der Haushaltswirtschaft an die Erfordernisse der Konjunktur und zur Festlegung der Grundsätze der mehrjährigen Finanzplanung berechtigten. Es war geplant, ein einheitliches System der Finanzaushaltsplanung auf allen Ebenen des Staatsaufbaus der BRD zu schaffen. Die übrigen Änderungen des Grundgesetzes waren – vom Gesichtspunkt dieser Lösungen – nicht ausschlaggebend. Viel weiter gingen dagegen die Wandlungen in der einfachen Gesetzgebung, als dem Haushaltsrecht modernere Gestalt verliehen wurde. Doch im formalen Bild der Beziehungen zwischen Bundestag und Bundesregierung wurden in dieser Hinsicht keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen.¹³

3. Die Reformen aus dem Jahre 1969 schufen ein neues System der Finanzplanung und zugleich die Grundlagen zur Entwicklung der Planung der Aufgaben in einigen Bereichen der Staatstätigkeit, insbesondere auf dem Gebiet der sogenannten „Gemeinschaftsaufgaben“. Die allgemeine Planung der staatlichen Aufgaben in Dimensionen, die über den Ressortblick hinausgehen, blieb jedoch weiterhin ungelöst. In ihren Bemühungen ließen sich die Spezialisten in der BRD vor allem von dem Vorbild des amerikanischen „Planning- Programming-Butgeting-System“ leiten. Diesem Vorbild folgend, tauchte in der Lehrmeinung der Begriff der „politischen Planung“¹⁴ als neue Kategorie auf, die von den traditionellen „Plänen des Verwaltungsrechts“ abwich. Die „politische Planung“ soll vor allem der Herausbildung und Wandlung der künftigen Gesellschaftsverhältnisse

12 Siehe S. Marnitz: Die Gemeinschaftsaufgaben des Art. 91 a des Grundgesetzes als Versuch einer verfassungsrechtlichen Institutionalisierung der bundesstaatlichen Kooperation, Berlin-München 1974; A. Dittmann: Bildungsplan als Gemeinschaftsaufgabe, Bad Honnef 1975.

13 E. A. Piduch: Bundeshaushaltsgesetz. Kommentar, Stuttgart 1969 – 1975, Band I, S. 18 ff. der „Einleitung“.

14 Siehe N. Luhmann: Politische Planung, Opladen 1971.

dienen. Sie soll also ein kontinuierlicher Prozeß mit dem Ziel sein, die Grundlagen für die laufenden staatlichen Entscheidungen zu schaffen¹⁵ und unter anderem die Richtungen für die legislative Arbeit oder Finanzhaushaltswirtschaft abzustecken.¹⁶ Der Schwerpunkt soll dabei auf der materiellen Bestimmung der künftigen Aufgaben liegen, und nicht nur auf ihrem finanziellen Ausdruck bzw. der Art, in der sie gedeckt werden. In diesem Sinne würde die Planung viel stärker universellen Charakter tragen als die Haushaltplanung oder die mehrjährigen Finanzpläne.¹⁷ Die neue Qualität der so verstandenen „politischen Planung“ besteht also nicht nur in ihrem universellen und sachorientierten Charakter, sondern auch – was für diese Überlegungen wesentlich ist – auf ihrem sämtlichen anderen staatlichen Maßnahmen determinierenden Wesen.¹⁸ In diesem Zusammenhang erhob sich die Frage, wie dem Parlament die Teilnahme am Prozeß der politischen Planung gewährleistet werden soll, und diese Frage ist bis heute Objekt harter konzeptioneller Auseinandersetzungen politischer Natur. Es muß aber bemerkt werden, daß die Fragen der politischen Planung – bis jetzt – über den Bereich recht nebelhafter Gedanken und theoretischer Polemiken nicht hinausgegangen sind. Es wird an sich im allgemeinen anerkannt, daß diese Planung notwendig ist, aber die bisherigen Versuche ihrer Schaffung brachten keine Resultate.

Unmittelbar nach den Wahlen im Jahre 1969 unternahm die Regierung Brandt-Scheel den Versuch, ein langfristiges System der Planung der Aufgaben zu schaffen. In die Ressorts wurden Planungsbevollmächtigte berufen, und beim Kanzleramt wurde eine Planungsabteilung gebildet, die das Zentrum der „politischen Planung“ darstellen sollte.¹⁹ 1971 wurde angekündigt, daß eine „zusammenfassende Problemanalyse der langfristigen öffentlichen Aufgaben für die Jahre 1976–1985“ ausgearbeitet werde. Der Bericht des Ausschusses für Fragen der Verfassungsreform enthielt Vorschläge, die Institution der politischen Planung im Grundgesetz mit konkreten Vorschlägen der Aufteilung der entsprechenden Kompetenzen zwischen Bund und Ländern sowie zwischen Legislative und Exekutive²⁰ zu verankern. Der weitere Lauf der Dinge war jedoch anders gerichtet. Die politische Situation der Regierungskoalition, organisatorische Mängel der Regierungsplanung, Schwierigkeiten im Zusammenwirken mit den von der CDU/CSU-regierten Ländern standen der Erzielung bedeutender Ergebnisse im Wege. Bereits Ende 1972

15 E. W. Böckenförde: Planung zwischen Regierung und Parlament, in: Der Staat, Nr. 4/1972, S. 429–437.

16 Scheuner: Zur Entwicklung..., op. cit., S. 370.

17 Böckenförde (op. cit., S. 437) bezeichnet diesen Planungstyp als „Planung von Zielen und Programmen, die sich im Vorfeld der gesetzgebenden Arbeit realisieren, mittel- oder langfristigen Charakter tragen, sich auf Ebene der Regierungsplanung halten, die Ressort-Fachpläne abstimmen und integrieren und somit die Entscheidungsgrundlagen für die Fachplanung entfalten.“

18 „Die Planung ist nicht mehr nur die Vorbereitung politischer Entscheidungen, sondern zugleich ein Prozeß der Steuerung dieser Entscheidungen, insbesondere der gesetz- und haushaltgebenden Entscheidungen des Parlaments“, erklärt der Bericht für Fragen der Verfassungsreform. Zwischenbericht der Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages, in: Zur Sache, Nr. 1/1973, S. 77).

19 Siehe mehr bei K. Seemann: Planungsprobleme in der Bundesregierung der sozialliberalen Koalition, Köln 1971.

20 Derartige allgemeine Pläne der Staatsaufgaben existierten auch in einigen Ländern (Saarland, Nordrhein-Westfalen).

wurde erklärt, daß „die bisherigen Unternehmungen... die in sie gesetzten Erwartungen nicht voll erfüllt haben“.²¹ Im Ergebnis wurden die Versuche zur Schaffung eines Systems der langfristigen Planung der Aufgaben abgebrochen, die Arbeiten an der „zusammenfassenden Analyse für die Jahre 1976-1985“ eingestellt und der Planungsstab im Kanzleramt bedeutend reduziert. Die Perspektiven der Schaffung eines über den Ressorts stehenden Systems der Planung rückten damit weit in die Ferne.²²

Daß sich gegenwärtig die politische Planung in einer Sackgasse befindet, heißt jedoch nicht, daß ihre bestehenden Formen bedeutungslos sind. Zwar sind sie zumeist jüngeren Datums, und von großen Erfahrungen über ihre Wirkungsweise kann noch nicht die Rede sein, doch immerhin hat sich auf ihrer Grundlage bereits ein gewisses Modell des Verhältnisses zwischen Regierung und Parlament herausgebildet. Es muß nochmals hervorgehoben werden, daß das Bild der bestehenden Pläne durchaus nicht vollständig ist. Das einzige komplexe und übergreifende System ist bisher die Finanzplanung. In den übrigen Bereichen kann nur von gewissen Anfängen mit einer mehr oder weniger einheitlichen Kompetenzaufteilung zwischen Exekutive und Legislative die Rede sein.

II

Unter den bestehenden Plänen nimmt der Bundeshaushalt eine Sonderstellung ein. Dank seiner Vollständigkeit stellt er das finanzielle Abbild fast aller staatlichen Maßnahmen und die Grundlage für ihr Wirksamwerden dar. Die anderen Pläne hängen vom Haushalt ab, und ihre Ausführung erfordert, daß der Exekutive vorher die entsprechenden Mittel vom Haushalt zur Verfügung gestellt werden. Der Haushalt ist auch der einzige Plan, der auf Gesetzesweg durch das Parlament beschlossen wird. In diesem Sinne bedürfen also alle Regierungs- oder Ressortpläne indirekt der Bestätigung durch das Parlament, das – formal gesehen – die Möglichkeit weitgehender Korrekturen der Vorhaben der Verwaltung erhält, indem es ihr bestimmte finanzielle Mittel zuerkennt oder verweigert.²³ Das ist der Grund, weshalb die Haushaltsproblematik im Vordergrund steht.

Es ist jedoch nicht möglich, an dieser Stelle auf die Haushaltsplanung näher einzugehen. Die Probleme der Beziehungen zwischen Bundestag und Bundesregierung im haushaltgebenden Prozeß sind eine sehr umfangreiche Materie, die ein gesondertes Studium erfordert. Aus diesem Grunde beziehe ich mich nur auf die theoretischen Ausarbeitungen²⁴ und stelle die – für diese Überlegungen – wichtigsten Schlußfolgerungen daraus vor.

21 „Dritter Bericht zur Reform der Struktur von Bundesregierung und Bundesverwaltung“, Bonn, Nov. 1972, I/S. 11.

22 Siehe K. Seemann: Politische Planung in der parlamentarischen Opposition, Würzburg 1974, S. 132.

23 P. Badura: Verfassungsfragen der Finanzplanung, in: Festschrift für Theodor Maunz, München 1971, S. 2-5.

24 Siehe insbesondere F. K. Mialon: Haushaltsrecht, Berlin-Frankfurt 1959; E. W. Böckenförde: Die Organisationsgewalt im Bereich der Regierung, Berlin 1964; F. Schäfer: Der Bundestag, Köln-Opladen 1967; J. Hirsch: Haushaltplanung und Haushaltskontrolle in der BRD, Stuttgart 1968; Piduch, op. cit.; F. Lichtenfeld: Der Wandel der Haushaltsfunktionen von Bundeslegislative und Bundesexekutive, Diss. Heidelberg 1969; R. Hoffmann: Haushaltsvollzug und Parlament, Tübingen 1972; H. Boldt: Zum Verhältnis von Parlament, Regierung und Haushaltshausschuß, in: „ZPF“ Nr. 4/1973, S. 534-549.

In erster Linie ist darauf zu verweisen, daß der Haushalt, der zwar formal gesehen weiterhin den Charakter eines Grundplans der staatlichen Maßnahmen trägt, in Wirklichkeit diese Rolle weitgehend verloren hat. Bei fast 100 Prozent der Einnahmen und etwa 75 Prozent der Ausgaben wird er durch andere geltende Bestimmungen determiniert; daß diese Positionen im Haushalt berücksichtigt werden, trägt nur deklarierenden Charakter. In der gegenwärtigen Form stellt der Haushalt außerdem vor allem einen Komplex detaillierter finanzieller Befugnisse zur Realisierung der Ressortaufgaben dar. Dadurch erhält er eher Verwaltungscharakter als politischen Charakter. Die Haushaltarbeiten verlaufen in der Regel mit bedeutenden Verspätungen; in der BRD ist noch nie ein Haushalt vor Beginn des Haushaltsjahres beschlossen worden. Und dadurch wird die Freizügigkeit bei der Gestaltung des Inhalts des Haushalts, der zum Teil schon realisiert wird, weitgehend eingeschränkt.

Die Stellung des Parlaments im haushaltgebenden Prozeß ist von seinen verfassungsmäßigen Befugnissen weit entfernt. Der Bundestag verfügt weder über die entsprechenden „Verarbeitungskapazitäten“ noch über die notwendigen Kenntnisse auf dem Gebiet der Finanzplanung, um wesentliche Veränderungen an einer Regierungsvorlage vornehmen zu können. Zusätzlich wirken hier auch noch politische Beschränkungen, die die Mehrheitsfraktionen um die Regierungsvorlage sammeln und die Bewegungsfreiheit der Legislative weitgehend einschränken. Im Ergebnis dessen konzentrieren sich die Arbeiten des Parlaments auf Detailfragen des Haushalts. Außerhalb der Entscheidung des Parlaments verbleiben dagegen die politisch-konzeptionellen Grundlagen des Haushalts. Änderungen zum Projekt betreffen – auch wenn sie in relativ großer Zahl vorgenommen werden – insgesamt nur zwei bis fünf Prozent der Gesamthöhe des Haushalts und beziehen sich nur auf Details ohne ausschlaggebende politische Bedeutung. Der Prozeß der Beschußfassung über den Haushalt kann schwerlich als selbständige Durchführung der Beschußfassung durch die Legislative bezeichnet werden. Eher haben wir es hier mit einer parlamentarischen Kontrolle der Haushaltsvorlage zu tun, die zudem auf Details der Tätigkeit der Ressorts beschränkt ist und generelle Fragen kaum betrifft.

Das faktische Bild der Beziehungen zwischen Legislative und Exekutive im Prozeß der Beschußfassung über den Haushalt kann als deutliche Dominanz der zuletzt genannten bezeichnet werden.²⁵ Das grenzt die Möglichkeiten der Einflußnahme auf andere Formen der Planung der öffentlichen Arbeit durch das Parlament wesentlich ein. Theoretisch erfordern alle Regierungarbeitspläne die Finanzierung im Rahmen der Haushaltskompetenzen des Bundestages. Da aber die Haushaltentscheidungen von der Exekutive beherrscht werden, entbehrt diese Form der Einflußnahme des Parlaments auf die öffentlichen Arbeitspläne praktisch der ihr zukommenden Bedeutung. Es scheint daher notwendig, andere Formen der Einflußnahme der föderativen Legislative der BRD auf den Planungsprozeß zu suchen.

25 Die Probleme der Teilnahme des Parlaments am Haushaltsvollzug oder an der Folgekontrolle des Haushaltsvollzugs lasse ich an dieser Stelle unbeachtet. Für meine Darlegungen lautet die Grundfrage wie folgt: Inwiefern grenzt die Gestaltung des Haushalts die Gestaltungsfreiheit an anderen Plänen der öffentlichen Arbeit ein?

III

1. Der Staatshaushalt ist der einzige, regulär vom Parlament beschlossene Plan. Außer ihm erhielten nur wenige Ressortpläne in einigen Fällen Gesetzesform.²⁶ Es gab bisher auch keinen Fall einer Beschußfassung über einen Plan oder ein Programm in Form einer Parlamentsresolution.

Das Hauptgewicht der planenden Tätigkeit ruht demzufolge auf der Exekutive, und die Kompetenzen des Parlaments beschränken sich auf Elemente der Kontrolle und des Zusammenwirkens. Wenn wir aber die oben erwähnten „Pläne des Verwaltungsrechts“ außer acht lassen, dann kann von einer stärker entwickelten „politischen Planung“ nur in bezug auf die mittelfristige Finanzplanung die Rede sein. Wie ich bereits dargelegt habe, werden die Finanzpläne für fünfjährige Zeiträume von der Regierung aufgestellt, jedes Jahr an die Wirtschaftslage angepaßt und dem Bundestag zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der Bundestag erörtert den Finanzplan zusammen mit dem Haushaltsentwurf. Es läßt sich deshalb kaum unterscheiden, wieviel Aufmerksamkeit die Legislative diesen beiden Dokumenten im einzelnen schenkt, besonders weil sie zum Teil ein und dieselben Dinge betreffen.²⁷ Es kann dagegen festgestellt werden, daß die Arbeiten am Haushalt im rechtlichen Sinne für die Finanzplanung der Regierung entscheidende Bedeutung besitzen. Nimmt nämlich der Bundestag wesentliche Veränderungen am Haushalt vor, dann muß auch der Finanzplan geändert werden. Das ist für einige Autoren der Grund, die Finanzplanung als Planung „mit unselbständigem Charakter“ zu bezeichnen und ihr politische, und keine juristische Bedeutung zuzuschreiben.²⁸ Im Grunde genommen nimmt aber das Parlament so weitgehende Revidierungen des Haushaltsentwurfs in der Praxis nicht vor und verzichtet damit auf die Möglichkeit einer indirekten Abwandlung des Finanzplans.

Demgegenüber wird darauf verwiesen, daß die mehrjährigen Finanzpläne in der Praxis weitgehend den Inhalt der Jahreshaushalte festlegen. Das Schema der vorher geplanten Ausgaben wird von der Verwaltung bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs berücksichtigt. Der Bundestag erhält den Entwurf, der das Abbild des von der Regierung zuvor aufgestellten mehrjährigen Finanzplans ist und materiell sozusagen den ausführenden Akt dieses Plans darstellt. Diese Erscheinungen dürfen natürlich in ihrer Bedeutung nicht überschätzt werden. In der bisherigen Praxis wichen die aufeinander folgenden Finanzpläne zuweilen stark voneinander ab, und von einer faktischen Existenz einer „Fünfjahresplanung“, die die unveränderten Prioritäten und Aufgaben für diesen Zeitraum festlegen würde, kann kaum die Rede sein.²⁹ Doch die Bedeutung dieser Pläne darf ebensowenig unterschätzt werden, insbesondere weil sie ein weiterer Hemmschuh für die parla-

26 Zum Beispiel der Plan zur Entwicklung der Wohnungswirtschaft aus dem Jahre 1960 (BGBI I, 389) sowie die zwei Pläne zum Ausbau der Straßen und Autobahnen aus dem Jahre 1957 (BGBI I, 1189) und aus dem Jahre 1971 (BGBI I, 873).

27 H. Eicher (Die Problematik der mehrjährigen Finanzplanung, in: Verfassung, Verwaltung..., op. cit., S. 140) weist jedoch darauf hin, daß der Finanzplan – jedenfalls bisher – in den Haushaltsdebatten des Bundestages nur in geringem Maße Gegenstand des Interesses der Redner war. Nicht anders soll es sich mit dieser Frage in den Länderparlamenten verhalten.

28 Badura, op. cit., S. 5–6.

29 Siehe zum Beispiel die Analyse der Veränderungen der Höhe der für die einzelnen Jahre geplanten Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und wissenschaftliche Forschung (Eicher, op. cit., S. 144).

mentarische Freiheit der Inanspruchnahme der Haushaltgebungsbefugnisse darstellen. Es sind also weniger die Finanzpläne, die vom Haushalt abhängig gemacht werden, sondern es sind vielmehr umgekehrt die Haushaltsentscheidungen der Legislative, die vom Plan abhängig gemacht werden.³⁰

Andererseits wiederum zwingt die langfristige Finanzplanung die Exekutive dazu, ihre Finanzvorhaben alljährlich für eine relativ lange Frist vorzulegen. Unabhängig von den weiteren Modifikationen dieser Pläne erlangt das Parlament auf diese Weise eine Möglichkeit für den Vergleich der Vorhaben mit dem Erreichten sowie Informationen über die weiteren Vorhaben der Regierung. Das ist besonders wichtig für die Opposition, schränkt aber gewissermaßen die Handlungsfreiheit der Regierung ein und stimuliert die Entwicklung anderer Formen der Planung.³¹ Vom Gesichtspunkt der parlamentarischen Kontrolle war auch die Einführung der neuen Pflichten der Regierung zur Berichterstattung über die Tätigkeit, insbesondere die Institution des Jahreswirtschaftsberichts, bedeutungslos.³²

Schlüßfolgernd darf festgestellt werden, daß der inhaltliche Einfluß des Parlaments auf den vorgelegten Finanzplan ebenso gering ist wie der Einfluß auf die Grundsätze des dem Bundestag gleichzeitig vorgelegten Haushaltsentwurfs. Die Finanzplanung hat dagegen der parlamentarischen Kontrolle neue Möglichkeiten eröffnet, ohne aber die dominierende Position der Exekutive bei der Entscheidung über Finanz- und Haushaltsfragen anzutasten.

2. Die zweite, gegenwärtig bestehende Form der „politischen Planung“ ist die Planung der „Gemeinschaftsaufgaben“ aufgrund von Art. 91a und Art. 91b des Grundgesetzes. Der Bundestag wurde hier befugt, den Bereich der „Gemeinschaftsaufgaben“ gesetzlich zu präzisieren und die planbildende Prozedur festzulegen.³³ Die Planung der „Gemeinschaftsaufgaben“ wird von Bund-Länder-Regierungsausschüssen vorgenommen, denen die einzelnen Länder jährlich ihre Vorschläge zur Realisierung konkreter Maßnahmen im Rahmen jeder dieser „Gemeinschaftsaufgaben“ melden. Auf dieser Grundlage legen die Ausschüsse in jedem Jahr die langfristigen „Rahmenpläne“ für jede dieser „Gemeinschaftsaufgaben“ fest und übergeben sie der Bundesexekutive und den Länderregierungen. Die Pläne haben die Form einer Liste der zur Realisierung ange nommenen Maßnahmen, sie tragen somit den Charakter der Planung von Aufgaben – und nicht – wie die langfristigen Finanzpläne – nur von Kosten. Die finanzielle Seite der Erfüllung der Aufgaben dagegen muß im Haushalt enthalten sein (Art. 91a, Abs. 4,

30 Siehe Boldt, op. cit., S. 539.

31 In diesem Zusammenhang hat K. M. Hettlage (Probleme einer mehrjährigen Finanzplanung, in: Finanzarchiv Nr. 2/1968, S. 248) die Finanzpläne als „nationales Erziehungsinstrument zu politischer Verantwortung“ bezeichnet. Siehe auch Badura, op. cit., S. 8.

32 In der Praxis ist der Bericht im Bundestag Gegenstand einer Plenarredebatte und wird anschließend dem Haushaltsausschuß übergeben (siehe zum Beispiel Sten. Ber. der 92. Sitzung vom 29. III. 1974, S. 6177 ff. und 93. Sitzung vom 2. IV. 1974, S. 6233 ff., wo der „Bericht“ für 1974 erörtert wurde).

33 Siehe „Hochschulbauförderungsgesetz vom 1. IX. 1969“ (BGBI. I, 1556); „Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom 3. IX. 1969 (BGBI. I, 1573); „Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6. X. 1969 (BGBI. I, 1969).

Satz 4 des Grundgesetzes). Auf ähnliche Weise wird der „allgemeine Bildungsplan“ aufgebaut (Art. 91 b); das übernimmt die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung.

Die Parlamente wurden somit vom Prozeß der Aufstellung der Pläne der „Gemeinschaftsaufgaben“ völlig ausgeschlossen. Die Legislative trifft mit ihnen erst dann zusammen, wenn die finanzielle Form der gefaßten Beschlüsse ihr im Haushaltsentwurf vorgelegt wird. Es wird richtig hervorgehoben, daß die Handlungsfreiheit des Parlaments in diesem Stadium sehr eingeschränkt ist.³⁴ Hier wirken dieselben Faktoren, die das Vertretungsorgan den Festlegungen des mehrjährigen Finanzplans oder den Grundsätzen des Haushaltsentwurfs unterwerfen. Die Bestätigung durch das Parlament trägt deshalb weitgehend formalen Charakter. In einer besonders ausgeprägten Zwangslage befinden sich die Länderparlamente; eine Verweigerung der Mittel für die Realisierung des Plans der „Gemeinschaftsaufgaben“ würde den Verzicht auf die millionenschweren Bundeszuschüsse bedeuten.³⁵

Diese Lösungen stießen auf Kritik, insbesondere von Seiten einiger Länderparlamente. In den meisten Ländern wurden deshalb schließlich Bestimmungen eingeführt, die die Regierung verpflichten, dem Parlament vorher Entwürfe der Vorschläge zu den einzelnen Plänen der „Gemeinschaftsaufgaben“ vorzulegen, so daß sie die Möglichkeit haben, diese von der Legislative zuvor erörtern zu lassen.³⁶ Auf Bundesebene konnten keine vergleichbaren Regelungen angenommen werden, da der Bund keinerlei selbständige Vorschläge zu den Vorschlägen der Länder macht, sondern nur an der Finanzierung der Ländervorhaben teilnimmt. Dennoch hat sich die Bundesregierung infolge von zwei Interpellationen³⁷ verpflichtet, den Bundestag über die Ländervorschläge zu den Plänen der „Gemeinschaftsaufgaben“ ständig zu informieren, ebenso wie über die Arbeiten an der Bildungsplanung. Auf diese Art und Weise haben die Vertretungsorgane sowohl auf Bundesebene als auch auf Länderebene gewisse Möglichkeiten der Teilnahme an der Planung der „Gemeinschaftsaufgaben“, und das noch vor der Beschußfassung über die endgültigen Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern.

In der Bundespraxis werden die Informationen über die Arbeiten an den Plänen der „Gemeinschaftsaufgaben“ von den zuständigen Ministern den interessierten Ausschüssen des Bundestags vorgelegt. Dem Bundestag werden außerdem – unabhängig von den Haushaltssarbeiten – der allgemeine Bildungsplan und die jährlich beschlossenen Pläne der „Gemeinschaftsaufgaben“ vorgelegt. Diese werden an die entsprechenden Kommissionen geleitet, deren Berichte und – eventuellen – Resolutionsentwürfe auf die Tagesordnung der Plenartagungen gesetzt werden. Bisher hat die Bundesregierung jedoch die Vorschläge der Ausschüsse ohne Debatte bestätigt und die Problematik der „Gemein-

³⁴ H. Liesegang: Die Beteiligung der Parlamente bei der Aufstellung von Plänen durch die Exekutive, in: ZPF Nr. 2/1974, S. 162–163.

³⁵ W. Zeh: Föderalismus und öffentliche Planung, in: Verfassung und Verfassungswirklichkeit 1974, S. 67–68.

³⁶ Siehe H. Böhringer: Zur Mitwirkung der Länderparlamente im Bereich der Gemeinschaftsaufgaben, ZPF Nr. 2/1970, S. 172 ff.

³⁷ Interpellation der Abgeordneten Hirsch (SPD), Dichgans (CDU/CSU), Mertes (FDP) und Gen. (Drs. VI/1057, VI/1078); Interpellation der Abgeordnetengruppe der CDU/CSU (Drs. VI/1651, VI/1705).

schaftsaufgaben“ außerhalb ihres Interesses belassen.³⁸ Etwas mehr gegensätzliche Meinungen rief der „allgemeine Bildungsplan“ hervor; das hing mit den Auseinandersetzungen zwischen Regierung und Opposition über die Bildungspolitik zusammen.³⁹

Generell dürfen wir feststellen, daß der Einfluß des Parlaments auf die Regierungsplanung der Gemeinschaftsaufgaben fast ausschließlich durch Vermittlung der Ausschüsse realisiert wird. Die Effektivität dieser Schritte der Legislative läßt sich nur schwer einschätzen, es scheint aber, daß die Dominanz der Festlegungen der Exekutive hier deutlich zu erkennen ist.⁴⁰

3. Unabhängig von den oben genannten Formen der Planung kennt die BRD-Praxis noch verschiedenartige „Programme“, die von der Exekutive entwickelt werden und die perspektivische Darlegung der Vorhaben enthalten, ohne rechtsgültige Kraft zu besitzen. Das ist – wie ich bereits erwähnte – eine besondere Art politischer Dokumente. Diese Dokumente tragen die Gestalt selbständiger Zukunftsprogramme oder bilden (in der Regel) ein Element eines Berichts über bereits in Angriff genommene Unternehmungen. In der Praxis kann kaum gesagt werden, daß es ein System dieser Programme bzw. Informationen gibt.

Die Programme besitzen dennoch wesentliche Bedeutung. Sie stellen nämlich das Abbild der Vorhaben der Exekutive dar und sind somit der sachliche Ausdruck der laufenden oder künftigen Haushaltsvorschläge. Dadurch determinieren sie politisch den Inhalt des künftigen Haushalts, sind also Entscheidungen des Parlaments selbst. Sie sind auch nicht ohne Bedeutung für die Kontrolle, die das Parlament über die Regierung ausübt. Die Legislative erhält auf diese Weise konkretes Informationsmaterial, das gestattet, Vorhaben und Erreichtes miteinander zu vergleichen. Da es an umfangreicheren Elementen der Planung in der BRD mangelt, stellen sie einen besonderen Gegenstand für diese Arbeit dar.

In der Praxis legt die Regierung dem Parlament verhältnismäßig viele dieser „Programme“ oder Informationen vor. Die Exekutive formuliert zwar keinerlei generelles Arbeitsprogramm, doch gewisse Elemente eines solchen sind in den allgemeinen Regierungserklärungen enthalten, obwohl sie keine präzisierte Aufstellung der zur Realisierung geplanten Aufgaben darstellen, sondern mehr eine Art Sammlung – recht allgemein formulierter – politischer Vorhaben. Konkreteren Charakter tragen dagegen gewisse Teilprogramme der Regierungstätigkeit. Dabei sind vor allem der bereits erwähnte Jahressirtschaftsbericht sowie der Agrarbericht und Sozialbericht zu nennen. Sie werden dem Parlament regelmäßig vorgelegt und enthalten den Bericht über die Erfüllung der bisherigen Aufgaben durch die Regierung und die Entwürfe für die nächste Zeit. Diese Berichte sind in der Regel Gegenstand der Plenardebatte⁴¹ und der Arbeit der Bundestagsausschüsse. Das ist vor allem für die Kontrollfunktion des Parlaments wichtig, bleibt

³⁸ Siehe zum Beispiel Sten. Ber. der 48. Sitzung vom 13. IX. 1973, S. 2808, 85. Sitzung vom 14. III. 1974, S. 5477, und 93. Sitzung vom 2. IV. 1974, S. 6223 des VII. Bundestages.

³⁹ Siehe die Debatte auf der 86. Sitzung vom 15. III. 1974, S. 5609 ff. Derartige Interpellationen der CDU/CSU (Drs. VII/2430, VII/2512).

⁴⁰ Dittmann, op. cit. S. 133 ff.

⁴¹ Siehe beispielsweise Debatte zum „Agrarbericht“ auf der 85. Sitzung vom 14. III. 1974, S. 5547 ff., auf der 141. Sitzung vom 16. I. 1975, S. 9782 ff. und 153. Sitzung vom 28. II. 1975, S. 10 663 ff.

aber auch nicht ohne Einfluß auf die endgültige Gestalt der Vorhaben der Regierung für die Zukunft.

Neben diesen regelmäßig vorgelegten und in der Parlamentspraxis bereits eingebürgerten Regierungsinformationen werden dem Bundestag eine Reihe anderer „Programme“ der Regierungstätigkeit vorgelegt. In einigen Fällen legt die Exekutive diese auf eigene Initiative vor⁴², in den meisten Fällen resultiert aber die Vorlagepflicht aus dem Gesetz⁴³ oder den Entschließungen des Parlaments.⁴⁴ Gewisse Informationen wurden auch als Antwort auf Interpellationen der Abgeordneten vorgelegt.⁴⁵

Generell läßt sich feststellen, daß der Bundestag recht regelmäßig Informationen über die Maßnahmen und Vorhaben der Regierung in vielen wichtigen Bereichen erhält. Das bietet der Legislative bestimmte Möglichkeiten der Einflußnahme auf die künftigen Vorhaben der Exekutive und ist eine bequeme Arbeitsgrundlage für die Arbeit am Haushalt oder Ausübung der Kontrolle. Vom Gesichtspunkt der Gesamtheit des Verhältnisses zwischen Parlament und Regierung ist die Vorlage dieser Programme wesentlich. Mit der Planung der öffentlichen Arbeit hängen sie dagegen nur mittelbar zusammen. Die oben genannten Dokumente können auch kaum als „Pläne“ im üblichen Sinne des Wortes bezeichnet werden. Derartige „Pläne“ sind in der Praxis (außer der Finanzplanung) in geringer Zahl vorhanden. Die meisten Maßnahmen der Exekutive werden anhand der politischen Aktionsprogramme unternommen und zudem als recht elastische allgemeine Richtlinien aufgefaßt. Die Bewertung dieser Programme und ihr Einfluß auf deren Verlauf ist deshalb für die Legislative eine wichtige Möglichkeit der Einflußnahme auf die künftigen Richtungen der Aktivitäten des Staates.

⁴² Diesen Charakter tragen unter anderem die Regierungsinformationen über die geplante Nutzung bestimmter Haushaltsmittel, so zum Beispiel im Bereich der Kohlewirtschaft („Schwarzer Plan“), Bewirtschaftung des Hochgebirges („Alpenplan“), des Küstenstreifens („Nordprogramm“), zur Entwicklung des Sports („Goldener Plan“) – siehe Kölble, op. cit., S. 99–100; T. Oppermann: Kulturverwaltungsrecht, Tübingen 1969, S. 284.

⁴³ Zum Beispiel der sogenannte „Winterbau-Bericht“ über die Beschäftigung von Arbeitskräften im Bauwesen und der nach dem Grundsatz von § 238 des Arbeitsförderungsgesetzes aufgestellte „Bundesjugendplan“ zur staatlichen Unterstützung der Jugend (§ 32 des „Jugendwohlfahrtsge setzes“).

⁴⁴ Zum Beispiel die Berichte über Sozialleistungen auf dem Gebiet der Wohnungswirtschaft (Beschluß des Bundestages vom 11. V. 1967 – Drs. V/1678 und V/2399 und vom 4. XI. 1970 – Drs. VI/1325 und VI/1328); Bericht über die Politik gegenüber den Entwicklungsländern (Beschluß vom 28. IV. 1971 – Drs. 7/1236); Bericht über die Entwicklung der Weinproduktion (Beschluß vom 23. IX. 1969 – Drs. 7/1625); Bericht über die außerschulische Berufsbildung (Beschluß vom 14. X. 1970 – Drs. 7/1811).

⁴⁵ Zum Beispiel „Bundessportplan“ (Drs. 7/2288), vorgelegt dem Bundestag im Zusammenhang mit einer entsprechenden Interpellation der SPD- und FDP-Fraktion (Drs. 7/1680, Drs. 7/2592) – siehe Debatte auf der 131. Sitzung vom 14. XI. 1974; „Familienbericht“ (Drs. 7/3502), vorgelegt im Zusammenhang mit einer Interpellation der CDU/CSU-Fraktion über die Lage der Kinder in der BRD (Drs. 7/2214, 7/3340) – Debatte auf der 173. Sitzung vom 22. V. 1975, S. 12 085 ff.

IV

Die Planung der öffentlichen Arbeit ist in der BRD verhältnismäßig wenig bekannt. Es hat auch nicht den Anschein, als sollte es in den kommenden Jahren auf Bundesebene grundlegende Veränderungen geben. Doch auch die bescheidenen Erfahrungen, die bisher gesammelt wurden, lassen gewisse evolutionäre Tendenzen im Verhältnis zwischen Legislative und Exekutive erkennen.

Die Planung ist die Domäne der Regierung. Davon gehen alle geltenden Bestimmungen und die meisten Lehrmeinungen aus. Sogar die Fürsprecher der Parlamentsrechte konzentrieren sich eher auf die Suche nach effektiven Mitteln zur Kontrolle der Regierungsplanung und fordern seltener, der Legislative selbst die Planbildungsentscheidungen zuzuerkennen.⁴⁶ Das bestehende Modell der Regierungsplanung schränkt die Handlungsfreiheit des Parlaments bei der Realisierung der gesetz- und haushaltgebenden Funktionen weitgehend ein. Sie schafft gewisse vollendete Tatsachen und steckt die Richtungen der Tätigkeit ab, denen sich das Parlament unterordnet. In diesem Sinne kann eine Erweiterung des Bereichs der Regierungsplanung der öffentlichen Arbeit mit dem Prozeß des weiteren Zusammenschlusses der Bedeutung des Vertretungsorgans verbunden sein. Eine Stärkung der Position der Exekutive vermag auch nicht die Entwicklung verschiedener neuer Formen der parlamentarischen Kontrolle der Regierungsarbeit auszu gleichen, obwohl diese Erscheinung – als eine Art „Nebenprodukt“ der Planung – her vorhebenswert ist. Generell genommen scheint die Entwicklung der staatlichen Planung der öffentlichen Arbeit in der BRD – in ihrer gegenwärtigen Gestalt – die Festigung der Position der Legislative nicht zu fördern und nur einen zusätzlichen Beleg für die These von der Krise des Parlaments im gegenwärtigen bürgerlichen Staat zu liefern.

⁴⁶ Vgl. L. Garlicki: Parlamentsreform in der Bundesrepublik Deutschland, in: Studia Prawnicze Nr. 1/1976, S. 103–104.

Staat und Demokratie im Sozialismus. Zur Kritik antimarxistischer Auffassungen

Aus: *Fragen der Geschichte der KPdSU*, Moskau, H. 1/1976, S. 80–90

Der sozialistische Staat ist das wichtigste Glied der politischen Organisation der Gesellschaft. Seine vielfältige Aktivität zur Lenkung der gesellschaftlichen Prozesse gründet sich auf Prinzipien echter Demokratie, die Heranziehung breiter Massen zur Lösung der staatlichen Aufgaben und ihrer aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen und politischen Leben. Vor einer effektiven Wahrnehmung der Aufgaben des sozialistischen Staates – eines Staates neuen Typs, auf neue Weise demokratisch und den Interessen der Werktätigen dienend¹ – hängen in entscheidendem Maße die Erfolge im sozialistischen und kommunistischen Aufbau ab.

Es ist daher kein Zufall, daß die ideologischen Angriffe von Antikommunisten, von rechten und „linken“ Revisionisten, von Reformisten auf den sozialistischen Staat und seine reale Demokratie als Form und Methode der Entwicklung des sozialistischen politischen Systems nicht aufhören, daß nichts unversucht bleibt, die politische Organisation der sozialistischen Gesellschaft im Ganzen zu entstellen und zu verleumden. Die heftigsten Attacken führen die bürgerlichen Ideologen² gegen den aus der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution hervorgegangenen sowjetischen Staat, gegen das System der sowjetischen Demokratie, die zum ersten Mal in der Geschichte der Menschheit eine Demokratie neuen Typs ins Leben gerufen hat – die Demokratie der Werktätigen unter der Führung der Arbeiterklasse.

Eine wichtige Aufgabe von marxistischen Soziologen besteht darin, durch eine Analyse der Fakten und der Erforschung objektiver Gesetzmäßigkeiten des sowjetischen politischen Systems die Spekulationen der bürgerlichen Ideologen bloßzustellen und den Werktätigen ein wahres Bild von den Vorzügen der sozialistischen Demokratie zu vermitteln. Zu diesem Thema liegen von sowjetischen Wissenschaftlern mehrere Arbeiten vor.³

1 W. I. Lenin, Werke, Bd. 25, S. 425; Bd. 27, S. 121.

2 Heutzutage hat die Gesamtzahl der Politologen in den kapitalistischen Ländern 20 000 erreicht. Besonders viele gibt es in den USA – mehr als 16 000. Vgl. A. A. Fedoseev: Politik als Objekt soziologischer Forschung, Leningrad 1974, S. 26 (russ.).

3 Siehe Kritik bürgerlicher Konzeptionen im wissenschaftlichen Kommunismus, Moskau 1974 (russ.); D. A. Kerimov, E. M. Čecharin: Demokratie und der heutige ideologische Kampf, Moskau 1970 (russ.); E. D. Modržinskaja: Der Leninismus und der heutige ideologische Kampf, 2. Auflage, Moskau 1972 (russ.); M. N. Marčenko, Die politische Organisation der sowjetischen Gesellschaft und ihre bürgerlichen Verfälscher, Moskau 1973 (russ.); M. N. Perfil'ev: Kritik der bürgerlichen Theorien des sowjetischen politischen Systems, Leningrad 1968 (russ.); derselbe: Volk und Einheitspartei. Gegen bürgerliche „sowjetologische“ Spekulationen, Moskau 1974 (russ.) u. a.

Im Zusammenhang damit erfordern die besondere Aktualität dieses Themas, aber auch die Entwicklung der politischen Doktrinen von Antikommunismus, Reformismus und Revisionismus, die sich besonders raffinierter und geschickt getarnter Entstellungen des politischen Lebens der sozialistischen Gesellschaft bedienen, eine permanente, sorgfältige Kritik der bürgerlichen und kleinbürgerlichen Konzeptionen von sozialistischem Staat und Demokratie, und eine argumentative Gegenüberstellung dieser Konzeptionen mit einem wissenschaftlichen Verständnis der Probleme, die im Zentrum des heutigen ideologischen Kampfs stehen.

In dieser Arbeit werden folgende Probleme untersucht: 1. die Unhaltbarkeit der Verfälschungen des sozialen Charakters des sozialistischen Staats und der staatlichen Leitung; 2. der Klassencharakter der sozialistischen Demokratie und die Phantasiegebilde der bürgerlichen und revisionistischen Ideologen.

Um den Inhalt der ersten Frage zu verstehen, muß man die bürgerlichen und revisionistischen Konzeptionen kritisch analysieren, welche die marxistische Lehre vom Klassenwesen des Staates der Diktatur des Proletariats und des sozialistischen, das Volk in seiner Gesamtheit umfassenden Staates verfälschen; ebenso gilt es, die antiwissenschaftlichen Vorstellungen von den sozialen Grundlagen staatlicher Macht bloßzulegen und auf die unhaltbaren, technokratischen Vorstellungen von der staatlichen Leitung in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft zu verweisen.

Die sozialistischen Staaten in den Ländern der sozialistischen Gemeinschaft sind konkretes Resultat der marxistisch-leninistischen Ideen von der Entstehung und Entwicklung des Staates der neuen Gesellschaft. Während des sozialistischen Aufbaus wurde in mehreren sozialistischen Ländern in der Praxis die These bewiesen, daß das wichtigste allgemeine Gesetz beim Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus die Festigung der politischen Macht der Arbeiterklasse, der Diktatur des Proletariats,⁴ ist. Eben deshalb versuchen die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Ideologen, dieses Gesetz zu „widerlegen“ und die marxistisch-leninistische Theorie von der Klassennatur und dem Wesen des Staates der Diktatur des Proletariats und der staatlichen Organisation der sozialistischen Gesellschaft zu entstellen.

Die ideologischen Gegner des wissenschaftlichen Kommunismus versuchen in ihren Schriften, den Inhalt des Begriffs der „Diktatur des Proletariats“ zu personifizieren. In der Regel identifizieren sie die Diktatur des Proletariats mit persönlicher Diktatur oder der Diktatur einer Gruppe von Personen. Bereits Kautsky, der in seiner vom Geist des Antisowjetismus durchdrungenen Broschüre „Die Diktatur des Proletariats“⁵ von der marxistischen Erklärung dieses Begriffs weit entfernt war, hatte geschrieben, daß das „traditionelle“ (in Wirklichkeit landläufige, bürgerliche) Verständnis der Diktatur „die Alleinherrschaft einer Person, die an keine Gesetze gebunden ist, bedeutet“.

Diese Anschauung ist auch heutzutage bei Antikommunisten, Reformisten und Revisionisten verbreitet. Sie alle gleichen sich darin, daß sie die Diktatur des Proletariats als Macht einer „Minderheit“, als Form einer totalitären und autoritären Herrschaft begreifen und die Diktatur der Klasse und die persönliche Diktatur in einen Topf werfen;

4 Über diese Gesetzmäßigkeit siehe Näheres in S. L. Titorenkos Arbeit in der Zeitschrift Fragen der Geschichte der KPdSU, 1975, Nr. 9, S. 117–119.

5 Kautsky, K.: Die Diktatur des Proletariats, Wien 1918.

manchmal machen sie auch vor einer schändlichen Gleichstellung von proletarischer Herrschaft und faschistischer Tyrannie nicht halt.⁶

In der Arbeit „*Die proletarische Revolution und der Renegat Kautsky*“, in welcher die antiwissenschaftliche Auffassung der Diktatur des Proletariats kritisiert wird, hat Lenin dargelegt, daß Marxisten diesen Begriff nicht als unbegrenzte persönliche Macht erklären, sondern als Form von Macht, die sich dadurch bestimmt, welche Klasse der Gesellschaft bestimmt, in wessen Interesse staatliche Politik sich vollzieht.⁷ In der Broschüre „*Die große Initiative*“ spricht er von der Diktatur des Proletariats als einem umfassenden „historisch-philosophischen“ Begriff.⁸ Unter diesem Begriff versteht der Marxismus-Leninismus die staatlich herausgebildete politische Macht der Arbeiterklasse, wie sie infolge der proletarischen sozialistischen Revolution errichtet wurde und deren grundlegendes Ziel die sozialistische Umgestaltung der Gesellschaft ist.

Lenin entdeckte die soziale Grundlage der Diktatur des Proletariats. Diese Grundlage ist das Bündnis der Arbeiterklasse mit den werktätigen Massen der Bauernschaft. Die staatlich-politische Macht der Arbeiterklasse dient den Interessen der Werktätigen, d. h. der überwältigenden Mehrheit der Gesellschaft, überwindet den Widerstand der entmachteten Klassen, schützt die Errungenschaften der Revolution und organisiert den sozialistischen Aufbau.

Das soziale Wesen des proletarischen, sozialistischen Staates zeigt sich auch besonders deutlich in der sozialen Zusammensetzung der repräsentativen Machtorgane. Lenin hatte darauf hingewiesen, daß diese Organe sich aus frei gewählten und jederzeit abwählbaren Repräsentanten der Arbeiterklasse zusammensetzen, nach Prinzipien des demokratischen Zentralismus arbeiten und nicht nur die legislative Macht ausüben, sondern auch die Durchsetzung der beschlossenen Gesetze zur Aufgabe haben.⁹ So gab es in unserem Land die Sowjets der Arbeiter-, Soldaten- und Bauerndeputierten, die durch die schöpferische Kraft der Volksmassen entstanden sind. Sie verkörperten das Bündnis der Arbeiterklasse mit den Werktätigen, besonders mit der Bauernschaft, unter der führenden Rolle der Arbeiterklasse. Ihre soziale Zusammensetzung bestätigte den umfassenden Demokratismus des Sowjetsystems. So betrug zum Beispiel der Anteil der Arbeiter- und Bauernvertreter auf den Allrussischen und Allunionskongressen der Sowjets siebzig bis achtzig Prozent. Analog war die Zusammensetzung des Allrussischen Zentralen Exekutivkomitees und des Zentralen Exekutivkomitees der UdSSR.¹⁰

Die repräsentativen Machtorgane in den anderen Ländern der sozialistischen Gemeinschaft sind sich trotz einiger Besonderheiten im Vergleich zu den Sowjets darin ähnlich, daß sie ein Bündnis der Arbeiterklasse mit den Werktätigen darstellen und wahre Demo-

6 Siehe Leonhard, W.: *Die Dreipaltung des Marxismus*, Düsseldorf, Wien 1970, S. 103–113, 126–127, 146; Sweezy, P., Bettelheim, Ch.: *Lettres sur quelques problèmes actuels du socialisme*, Paris 1972, p. 63–73; Meyer, A.: *Marxism. The Unity of Theory and Practice*, Cambridge (Mass.) 1970, p. 145.; „Der Spiegel“, 10. Mai 1971, S. 113–121 (Interview mit R. Garaudy); Šik, Ota: *Die marxistisch-leninistische Theorie und die moderne Industriegesellschaft*, Hamburg 1972, S. 382–415.

7 Vgl. W. I. Lenin, Werke, Bd. 28, S. 232 u. 233 ff.

8 Vgl. W. I. Lenin, Werke, Bd. 29, S. 409.

9 Vgl. W. I. Lenin, Werke, Bd. 25, S. 434.

10 Vgl. *Die Leninsche Theorie der Diktatur des Proletariats*, Moskau 1970, S. 70 (russ.).

kratie der staatlichen Leitung zum Ausdruck bringen. So waren in der Nationalversammlung der Bulgarischen Volksrepublik, die 1971 gewählt wurde, von 400 Abgeordneten 101 unmittelbar in der materiellen Produktion beschäftigt, 48 waren Wissenschaftler, Kunst- oder Kulturschaffende, 118 Vertreter des Staatsapparates und 57 Partefunktionäre; darunter befanden sich 75 Frauen und 43 junge Abgeordnete, nicht älter als 30 Jahre. Von den 352 Abgeordneten der Staatsversammlung der Ungarischen Volksrepublik sind 137 nach ihrer ursprünglichen Beschäftigung Arbeiter; 60 sind Bauern, 131 Vertreter der Intelligenz, 24 Prozent Frauen. Unter den 500 Abgeordneten der Volkskammer der DDR (Wahlen 1971) sind 219 Arbeiter, 77 Landwirtschaftsarbeiter, Mitglieder der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, werktätige Einzelbauern, Gartenbauer und Fischer. 102 sind Angestellte und 101 Vertreter der Intelligenz; 32 Prozent der Abgeordneten sind Frauen. Von den 460 Abgeordneten des Sejms der Polnischen Volksrepublik, die 1972 gewählt wurden, sind 90 Arbeiter, 62 Bauern, 10 Handwerker; 72 Abgeordnete sind Frauen. Unter den 465 Abgeordneten der Großen Nationalversammlung der Sozialistischen Republik Rumäniens, die 1969 gewählt wurde, waren 92 Arbeiter und 76 Bauern.¹¹

Durch die soziale Natur des Staates werden die entscheidenden Merkmale der Demokratie festgelegt. Ihr Charakter bestimmt sich dadurch, wessen Interessen die staatliche Macht bzw. die staatliche Leitung zum Ausdruck bringt, wem sie dient, und in welchem Ausmaß die Werktätigen an ihren verschiedenen Formen partizipieren. Die proletarische Macht garantiert die reale Freiheit der Werktätigen von Ausbeutung, geistiger und politischer Knechtung und politischer Unterdrückung. Sie festigt die neue, sozialistische Lebensweise, die von einem realen Demokratieverständnis geprägt ist. Die breite und vielseitige Teilnahme der Werktätigen an der Leitung und ständigen Arbeit der Machtorgane; Rechenschaft der staatlichen Organe gegenüber dem Volk und ihre Kontrolle durch das Volk; Öffentlichkeit; Kritik und Selbstkritik, das sind die charakteristischen Züge des politischen Lebens in den sozialistischen Ländern. Theorie und Praxis des wissenschaftlichen Kommunismus bestätigen, daß mit der Verankerung der Diktatur des Proletariats Voraussetzungen für die Entwicklung einer wirklichen Demokratie für die Werktätigen, für ihre Erweiterung und Vertiefung geschaffen werden. Die Versuche bürgerlicher Politologen, Staat und Demokratie bei der Entstehung und Entwicklung des Sozialismus einander gegenüberzustellen, entbehren jeglicher Grundlage.¹²

Die Geschichte zeigt, daß der sozialistische Staat seine Aufgaben erfolgreich erfüllen und die Interessen der Arbeiterklasse und aller Werktätigen effektiv realisieren kann, wenn die Leninschen Prinzipien der staatlichen Arbeitsweise streng und konsequent eingehalten werden. Ebenso muß jede Abweichung oder Verletzung dieser Prinzipien zu einer Beeinträchtigung der proletarischen, sozialistischen Demokratie, zu dieser oder jener Deformation im politischen Aufbau der Gesellschaft führen. Beispiel dafür ist die militärisch-politische Degenerierung des politischen Systems der Chinesischen Volksrepublik,

11 Vgl. *Probleme des Friedens und des Sozialismus*, 1975, Nr. 1, S. 53–54.

12 Vgl. *The Soviet Political System*, New York 1970; Blondel, I.: *Comparing Political System*, London 1973; Meyer, A.: *The Soviet Political System. An Interpretation*, New York 1965; Aron, R.: *Democratie et totalitarisme*, Paris 1965; Djilas, M.: *No Power to the People. „International Herald Tribune“*, 2 aug. 1972.

die auf den antileninistischen, sozialchauvinistischen Kurs der *Mao*-Gruppe zurückzuführen ist, die schon seit vielen Jahren einen verheerenden Einfluß auf das Leben des chinesischen Volks ausübt und seinen grundlegenden Interessen schadet.¹³

Bei dem Versuch, das Klassenwesen des sozialistischen Staates und des gesamten politischen Systems des Sozialismus zu entstellen, legen die bürgerlichen Ideologen großes Gewicht auf die These, daß der Leninismus die Macht der Arbeiterklasse auf die „Diktatur der Partei“ zurückführt.¹⁴ Diese These stellt eine der üblichen Entstellungen der marxistisch-leninistischen Theorie dar. Doch bekanntlich vertritt der Marxismus-Leninismus die Auffassung, daß die einzige Machtquelle beim Aufbau und der Entwicklung des Sozialismus das Volk ist, das von der Arbeiterklasse und ihrer politischen Avantgarde, der Partei, angeführt wird. Natürlich unterstreicht der Marxismus-Leninismus die besondere Rolle der Kommunistischen Partei im sozialistischen Staat.¹⁵ Diese Rolle ist durch die gewaltigen schöpferischen Ziele der Arbeiterklasse bestimmt, welche mit der Umgestaltung des gesellschaftlichen Lebens nach kommunistischen Prinzipien verbunden sind. Dies heißt jedoch keinesfalls „Diktatur der Partei“.

Unter der Führung der marxistisch-leninistischen Partei führt der Staat der Diktatur des Proletariats im Interesse der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten die sozialistische Enteignung der Produktionsmittel durch, liquidiert damit die ökonomische Grundlage der ausbeutenden Klassen, organisiert allmählich und unter Berücksichtigung der spezifischen Interessen der Bauernschaft eine großangelegte kollektive Produktion auf dem Lande, entfaltet eine weitgehende Kulturrevolution, indem er die Eigentumsideologie auszumerzen versucht und die breiten Volksmassen an die Werte der geistigen Kultur heranführt, und entscheidet andere wichtige Aufgaben des sozialistischen Aufbaus. Ohne den Staat der Diktatur des Proletariats ist der vollständige Sieg des Sozialismus undenkbar.

Die Veränderungen in der ökonomischen und sozialen Struktur der Gesellschaft bestimmen die Etappen in der Entwicklung des sozialistischen Staates. Schon Marx hat in der „*Kritik des Gothaer Programms*“ den Staat der Diktatur des Proletariats und die künftige Staatsmacht der ersten Phase der kommunistischen Gesellschaft unterschieden.¹⁶ Die Realität hat die Richtigkeit dieser wissenschaftlichen Vorhersage bewiesen.

„Aus der Natur der neuen Gesellschaft selbst ergibt sich gesetzmäßig die allmäßliche Erweiterung der sozialen Basis des sozialistischen Staates. Mit dem Aufbau des Sozialismus, da das ganze Volk feste sozialistische Positionen bezieht, führt die Arbeiterklasse ihren Klassenkampf gegen den Weltimperialismus, gegen bürgerliche und kleinbürgerliche Ideologie eng vereint mit den Genossenschaftsbauern und der werktätigen Intelligenz.“

13 Näheres siehe in: Parolen und Praxis. Zur neuen Verfassung der Chinesischen Volksrepublik, „Prawda“, 5. Februar 1975; Das maoistische Regime in einem neuen Stadium, „Kommunist“, 1975, Nr. 12; V. Gelbras: Zum antiproletarischen Charakter der neuen Machtorgane in China, in: Die Arbeiterklasse und die Welt von heute, 1972, Nr. 5; M. L. Altajskij: Maoismus – der Feind des wissenschaftlichen Sozialismus, in: Fragen zur Geschichte der KPDSU, 1975, Nr. 11.

14 Siehe Bochenksi, I. M.: Marxismus-Leninismus. Wissenschaft oder Glaube, München/Wien 1974, S. 114, 116; Schwarzenberg, Roger-Gerard: Sociologie politique, Paris 1971, p. 361–363; „Preuves“, Paris 1972, No. 10, p. 121.

15 Siehe W. I. Lenin, Werke, Bd. 31, S. 29.

16 Siehe Marx/Engels, Werke, Bd. 19, S. 28.

Der Staat der Diktatur des Proletariats verwandelt sich in die politische Organisation des ganzen Volkes, wobei die Arbeiterklasse mit ihrer Avantgarde, der Kommunistischen Partei, an der Spitze die führende Rolle innehat.

*Der sozialistische Staat des ganzen Volkes setzt das Werk der proletarischen Diktatur fort; er dient als organisierender Faktor bei der Lösung der Aufgaben des kommunistischen Aufbaus.*¹⁷

Die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Ideologen bringen häufig und unmißverständlich ihre ablehnende Haltung zum Begriff des „Staates des ganzen Volkes“ in einer Weise zum Ausdruck, als ob er den wahren Sachverhalt nicht widerspiegele.¹⁸ Darin zeigt sich das Unverständnis und die Abneigung, die realen, progressiven Veränderungen im gesellschaftlich-politischen Leben im Verlauf des erfolgreichen Aufbaus des Sozialismus richtig einzuschätzen.

Die praktische Erfahrung in der Sowjetunion hat gezeigt, daß mit dem Sieg des Sozialismus, der das Abtreten der ausbeutenden Klassen von der historischen Szene zur Folge hatte, für den sozialistischen Staat die Aufgabe, seine Widersacher zu unterdrücken, entfallen ist. Aber dies bedeutete, daß er sich eines charakteristischen Merkmals der Diktatur des Proletariats entledigen konnte. Zudem hat die sozialistische Umgestaltung der Bauernschaft dazu geführt, daß diese in der Vergangenheit amorphe Klasse, die sich aus Kleinbauern, Mittelbauern und reichen Bauern (Kulaken) zusammengesetzt hatte, im Grunde zu einer eigenständigen sozialistischen Klasse, der Klasse der Genossenschaftsbauern, geworden ist. Dies hatte wesentliche Veränderungen des politischen Verhältnisses von Arbeitern und Bauern im Rahmen ihres Bündnisses zur Folge. War in der Übergangsperiode der Diktatur des Proletariats eine Veränderung der kleinbürgerlichen Lebensweise und Mentalität der Bauernschaft unumgänglich, so ist mit der Errichtung und Festigung der Bauernschaft auch diese Aufgabe der Diktatur des Proletariats historisch geworden.

Mit der Errichtung des entwickelten Sozialismus verstärkt sich die sozialpolitische Einheit des Volkes. Ebenso gesetzmäßig ist, daß der sowjetische Staat, „der als Staat der Diktatur des Proletariats entstanden ist, auf neuer, moderner Stufe in einen das ganze Volk umfassenden Staat sich verwandelt hat, in ein Staatswesen, das die Interessen und den Willen des ganzen Volkes zum Ausdruck bringt“. ¹⁹ Entsprechend ist auch die Partei der Arbeiterklasse, die den Kern des Systems der Diktatur des Proletariats bildete, nun gleichermaßen zur Avantgarde des gesamten sowjetischen Volkes geworden.

Die wissenschaftlich begründete These der KPdSU von dem das ganze Volk umfassenden Charakter des sozialistischen Staates im entwickelten Sozialismus ist heftigsten Angriffen von Maoisten und anderen „linken“ und „erzrevolutionären“ Elementen ausgesetzt.

Die Maoisten, die von kapitalistischen Vorstellungen von der „Ewigkeit“ des sozialen Klassenantagonismus im Sozialismus, von einer während der ganzen sozialisti-

17 Zum 100. Geburtstag Wladimir I. Lenins. Thesen des Zentralkomitees der KPdSU, Berlin 1970, S. 22/23.

18 Siehe „Politique aujourd’hui“, Paris, juin 1971, p. 101–105; „Survey“, London 1973, vol. 19, No. 2; „L’homme et la société“, Paris 1968, No. 10, p. 51.

19 Programm der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, Moskau 1972, S. 101 (russ.).

schen Phase andauernden Bedrohung durch „kapitalistische Tendenzen“ ausgehen, für deren Überwindung nach ihrer Meinung die permanente Revolution („*die Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft ist ein Prozeß ständiger Revolution*“) erforderlich sei, behaupten, daß die Diktatur des Proletariats bis zum „völlkommenen Kommunismus“ absolut unumgänglich sei.²⁰ Die Unhaltbarkeit solcher Behauptungen, ihr antimarxistischer Charakter ist in der wissenschaftlichen Literatur überzeugend nachgewiesen worden.²¹ Doch der überzeugendste Beweis ist die Verwirklichung der Ideen des wissenschaftlichen Kommunismus in unserem Land und in den Ländern der sozialistischen Gemeinschaft.

Als Argument gegen den sozialistischen Staat, in dem das ganze Volk einbezogen ist, führen die Maoisten häufig an, daß Marx, Engels und Lenin des öfteren gegen die mißbräuchliche Verwendung des Begriffs „Volk“ zur Charakterisierung des Staates Stellung bezogen hätten. Doch ignorieren sie dabei vorsätzlich die Tatsache, daß die Klassiker des Marxismus-Leninismus dabei den klassenantagonistischen Staat vor Augen hatten. Bezuglich des Staats im Sozialismus hat es beispielsweise Lenin für unbedingt möglich und erforderlich gehalten, den Begriff „Volk“ zu verwenden. Er hat die Existenz des sozialistischen Staates nicht mit der Unterdrückung von feindlichen Klassen, die ja ausgeschaltet sind, verbunden, sondern an die Bedingung geknüpft, den Schutz des gesellschaftlichen Eigentums zu gewährleisten und Kontrollfunktionen im Arbeits-, Konsum- und Ausbildungsbereich auszuüben. Lenin sah voraus, daß in der sozialistischen Gesellschaft der Staat den Willen des ganzen Volkes realisieren wird. Auf die Frage, wie unter diesen Umständen alle Mitglieder der Gesellschaft an der Sache des Staates teilhaben könnten, antwortete er, daß dies eine „direkte nationale Gesetzgebung“ eigenständiger und neuer Art sein werde, welche Engels für den Kapitalismus abgelehnt hat²². Bei der Charakterisierung der zukünftigen sozialistischen Demokratie schrieb Lenin vom „Demokratismus... für das Volk“.²³ Die praktische Erfahrung der UdSSR hat diese wissenschaftliche Prognose völlig bestätigt.

Um den Maoisten, die die Ansichten der Klassiker des Marxismus-Leninismus zur Entwicklung des sozialistischen Staats verfälschen, entschieden entgegenzutreten, muß man in diesem Zusammenhang den Gedanken hervorheben, daß der Übergang von der Diktatur des Proletariats zum Staat des ganzen Volkes ein äußerst komplizierter Prozeß ist, den man auf freiwilliger Basis nicht deklarieren kann. Wie der Leninschen Theorie zu entnehmen ist, muß „um den Sozialismus ein für allemal zu errichten und zu festigen“,²⁴ die Diktatur des Proletariats aufrechterhalten werden, d. h. einen viel länger dauernden Zeitraum in Anspruch nehmen, als es für die Aufbauphase des Sozialismus erforderlich

20 Polemik zur Generallinie der internationalen kommunistischen Bewegung, Peking 1965, S. 447, 449.

21 Siehe z. B. V. Sidichmenov: Klassen und Klassenkampf im Zerrspiegel, Moskau 1969 (russ.); Die Leninsche Theorie der Diktatur des Proletariats, a. a. O., S. 225–227; Der reaktionäre Charakter der Ideologie und Politik des Maoismus, Sofija 1972, S. 93–104 (bulgar.).

22 Zitiert und übersetzt nach der sowjetischen Ausgabe: W. I. Lenin. Vollständige Werkausgabe, Band 25, S. 475.

23 W. I. Lenin, Werke, Bd. 25, S. 475.

24 W. I. Lenin, Werke, Bd. 29, S. 370.

ist. Eine frühzeitige Orientierung auf einen das ganze Volk repräsentierenden Staat und Fehleinschätzungen der tatsächlichen Klassensituation führen, wie die Ereignisse in der ČSSR 1968 und 1969 beweisen, zu ernsthaften Fehlern und Irrtümern.

Wie der Generalsekretär des ZK der KPČ, Husak, schrieb, wurde die These vom Staat des ganzen Volkes in der ČSSR ohne gründliche Analyse der sozialen Struktur der Gesellschaft aufgestellt. Darin „zeigte sich besonders, daß man einige Entwicklungsstufen überspringen wollte; man verfiel einem gewissen ‚Utopismus‘, was zur Folge hatte, daß die Gleichheit aller Bürger schlechthin, ‚Freiheit für alle‘ usw. zur Prämisse erhoben wurden...“

Nach dem Januar 1968 nutzten rechtsopportunistische Kräfte diese Fehler aus und begannen, sich mit abstrakten Lösungen von Freiheit, Demokratie, Humanismus, von einem ‚neuen Modell des Sozialismus‘ usw. zu drapieren.“²⁵

Richtige Schlußfolgerungen über die Evolution des sozialistischen Staates sind nur auf der Basis einer umfassenden wissenschaftlichen Analyse der Klassenstruktur, der gesamten sozialökonomischen, politischen und ideologischen Verhältnisse im Land, der internationalen Lage, und durch schöpferische Anwendung der Erfahrungen der Brüderparteien möglich. Andernfalls kann es geschehen, daß man in gefährliche Utopien verfällt und vom Marxismus-Leninismus abweicht, was in der Praxis zu einer Schwächung des sozialistischen Staates führt und den Interessen der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten großen Schaden zufügt.

Außerst wichtig ist es zu unterstreichen, daß auch im völlig entwickelten Sozialismus, aber auch in einem fortgeschrittenen Stadium der gesellschaftlichen Entwicklung, die führende Position im sozialen und damit auch im politischen Bereich die Arbeiterklasse einnimmt.²⁶ Deshalb geht mit dem Übergang der Diktatur des Proletariats in einen den Interessen des gesamten Volks dienenden Staat der Klassencharakter nicht verloren. In der führenden Rolle der Arbeiterklasse zeigt sich die Kontinuität zwischen dem Staat, der das ganze Volk repräsentiert, und dem Staat der Diktatur des Proletariats, seine untrennbare Verbindung mit der vorangegangenen Entwicklungsstufe des sozialistischen politischen Systems. Doch in der Phase der Diktatur des Proletariats kam die führende Rolle der Arbeiterklasse in der Gesellschaft in ihrer politischen Herrschaft, in ihrer direkten Teilhabe an der politischen Macht zum Ausdruck, die sie im Bündnis mit den arbeitenden Bauern und anderen werktätigen Schichten ausgeübt hatte. Im Staat des ganzen Volkes aber gehört die Macht dem ganzen Volk unter der führenden Rolle der Arbeiterklasse. Diese Rolle kommt im politischen, ideellen, moralischen und organisatorischen Einfluß der Arbeiterklasse auf andere soziale Gruppen der sowjetischen Gesellschaft, in vorbildlichem Einwirken und wirksamer Hilfeleistung zum Ausdruck. In der Phase des entwickelten Sozialismus sind alle soziale Gruppen und Klassen dank der Gemeinsamkeit der sozialistischen Interessen zu einem einheitlichen, dauerhaften Bündnis mit der Arbeiterklasse an der Spitze vereint. Dieses Bündnis stellt eine breite und sichere soziale Basis eines das ganze Volk repräsentierenden sozialistischen Staates dar.

25 G. Husak, Die Aktualität der Leninschen Ideen von Staat und Demokratie, in: „Prawda“, 15. April 1970; zit. nach: Gustav Husak, Ausgew. Reden und Aufsätze 1969–1971, Berlin 1971, S. 393/394.

26 Entfällt.

Bei der Betrachtung der Klassenstruktur des sozialistischen Staates in allen seinen Entwicklungsetappen muß man auch den internationalen Aspekt des Problems berücksichtigen. In der heutigen Epoche stehen sich auf der internationalen Szene sozialistische und kapitalistische Staaten gegenüber, die sich ihrer sozialen Natur nach in einem Klassengegensatz befinden.

Die bürgerlichen Ideologen und ihre revisionistischen Helfershelfer verfälschen die ökonomischen und sozialen Grundlagen der staatlichen Macht, entstellen Charakter und innere Beziehungen der entwickelten sozialistischen Gesellschaft. Zu diesem Zweck finden verschiedene durchaus unwissenschaftliche Konzeptionen über den Staat als einer „über den Klassen stehenden“ Erscheinung, über die „Konvergenz“-Theorie („Identität“ oder „Annäherung“ von Sozialismus und Kapitalismus), über „Technokratie“ (die Macht einer kleinen Gruppe – Elite – der technischen Intelligenz) weiter Anwendung, werden die sozialen Folgeerscheinungen der wissenschaftlich-technischen Revolution im Sozialismus verzerrt dargelegt.²⁷

Im Zusammenhang mit dem weiteren sozialen und wissenschaftlich-technischen Fortschritt nehmen soziale Führungsaufgaben an Umfang und Komplexität zu, gewinnt die berufliche Kompetenz der Funktionäre des Führungsapparats immer mehr an Bedeutung. Gleichzeitig verstärkt sich in Übereinstimmung mit den Prinzipien des demokratischen Zentralismus der Einfluß der demokratischen Vertretungsorgane (in der UdSSR beispielsweise der Sowjets auf allen Ebenen) und der verschiedenen gesellschaftlich-politischen Organisationen der Werktätigen. Diese Tendenz ignorieren die bürgerlichen Ideologen und versuchen, Fakten, die mit der Spezialisierung der Führungsarbeit und mit dem Anwachsen der Intelligenz in der sozialistischen Gesellschaft zusammenhängen, in verzerrter Perspektive darzustellen und sie mit den bereits erwähnten „technokratischen“ und „elitären“ Argumenten zu erklären. Wenn auch der Form nach verschieden, so ist diesen variantenreichen Theorien doch gerade gemeinsam, vor allem die führende Rolle der Arbeiterklasse in Frage zu stellen.²⁸

So spricht der nicht unbekannte „Sozialismusexperte“ F. Parkin von dem Erscheinen einer „neuen Klasse von Technokraten und Spezialisten“ in den sozialistischen Ländern und im Zusammenhang damit von einem gewissen Widerspruch zwischen der „marxistischen Werttheorie“ und den „Anforderungen einer komplexen Industriegesellschaft“ (einerseits die Proklamation der „Volksherrschaft“ der Arbeiter in der Gesellschaft, andererseits ihre alltägliche Unterordnung unter die Erfordernisse der Betriebsadministration).²⁹

Doch der „Widerspruch“, von dem Parkin spricht, ist nur ein scheinbarer. In diesem Fall basiert er teilweise auf der übermäßigen Einschätzung des technischen Verwaltungssektors, der die Steuerungsprozesse der vergesellschafteten Arbeitsvorgänge betrifft, und

27 Bell, D.: *The Post-Industrial Society. The Evolution of an Idea*, London, 1971; Almond, G.: *Political Development. Essays in Heuristic Theory*, Boston 1970; Jonescu, G.: *Comparative Communist Politics*, London 1972.

28 Blackwell, R. E.: *Elite Recruitment and Functional Change. An Analysis of the Soviet Obkom Elite 1958–1968*, in: „Journal of Politics“, 1972, vol. 34, No 1; Skilling, H. G. and Griffiths, F.: *Interest Groups in Soviet Politics*, New York 1971; Meyer, G.: *The Impact of the Political Structure on the Recruitment of the Political Elite in the USSR*. Munich, 1970.

29 Siehe *The Soviet Union and Eastern Europe*, New York 1970, p. 396.

einem völligen Übersehen des sozialökonomischen Aspekts, der geradewegs den Klasseninhalt der administrativen Verhältnisse ausdrückt, was für die Verwaltung und ihre Organisation entscheidend ist. „Die Herrschaft der Arbeiterklasse ist in der Verfassung, in den Besitzverhältnissen verkörpert und darin, daß wir es sind, die die Dinge voranbringen“; sagte Lenin, „die Verwaltung aber ist eine andere Sache, eine Sache der Geschicklichkeit, der Übung.“³⁰ Die sozialpolitische Führung, die von der Arbeiterklasse, ihrer politischen Partei und den Massenorganisationen ausgeübt wird, realisiert sich darin, daß sie ein sozialpolitisches Programm für den technischen Verwaltungsspektrum aufstellt und die soziale und politische Kontrolle über die Funktionäre des Verwaltungssystems ausübt.

Die Sowjetologen versuchen auf sozialistische Verhältnisse zu übertragen, was nur für den Kapitalismus zutrifft, was von ihnen in der kapitalistischen Gesellschaft gesehen wird. So sind z.B. die Verhältnisse zwischen der Managerschicht und den Werktätigen als antagonistische bestimmt. Doch in der sozialistischen Gesellschaft gibt es für diesen Antagonismus zwischen Verwaltungsfunktionären und anderen werktätigen Gruppen keine objektive Grundlage. Hier sind alle Mitglieder der Gesellschaft Besitzer von Produktionsmitteln, die zum gesellschaftlichen Eigentum geworden sind. Deshalb sind sie alle in ihrer kollektiven Einheit Subjekte der Macht. Nach demokratischen Prinzipien bevollmächtigen sie für die unmittelbare Machtausübung Werktätige, die mit der Verwaltungstätigkeit professionell zu tun haben, und nehmen aktiv teil an der staatlichen und gesellschaftlichen Verwaltung (nach soziologischen Forschungsergebnissen nehmen in der UdSSR an der Verwaltung gesellschaftlicher Angelegenheiten ungefähr die Hälfte der arbeitenden Bevölkerung teil).³¹

Im bürgerlichen Staat ist der Verwaltungsapparat vom Volk getrennt und in den Dienst der Ausbeuter gestellt. Die Beamtenkader rekrutieren sich in der Regel aus den privilegierten sozialen Gruppen (es existieren ein Auslesesystem und besondere, der Öffentlichkeit unzugängliche Ausbildungsstätten). Der Staatsapparat entgleitet immer öfter und immer häufiger der Kontrolle der bürgerlichen parlamentarischen Institutionen.

Anders ist dagegen die Situation in der sozialistischen Gesellschaft. Auch im Sozialismus gibt es, ihrem Status nach, Verwaltungsfunktionäre von Unternehmen sozusagen, die sich von anderen Werktätigen unterscheiden, weil sie mit besonderen Vollmachten zur Verwaltung ausgestattet sind; doch weder bilden sie noch können sie eine eigene Klasse, eine besondere „Elite“ in der sozialistischen Gesellschaft bilden, weil sie sich hinsichtlich der Produktionsmittel mit allen anderen Werktätigen in der gleichen Situation befinden und mit ihnen durch gemeinsame Interessen und Zielvorstellungen eng verbunden sind.³²

30 W. I. Lenin, Werke, Bd. 36, S. 511.

31 Siehe *Soziologische Forschungen*, 1974, No 2, S. 11 (russ.).

32 Dem läßt sich noch hinzufügen, daß viele unter ihnen von Arbeitern und Bauern abstammen. So kommen z. B. im Uralchimmash und in der Kugellagerfabrik von Sverdlovsk 52 Prozent und 40 Prozent (den genannten Werken entsprechend) aus Arbeiterfamilien, 26 Prozent und etwa 45 Prozent aus Bauernfamilien. 63 Prozent des Führungskaders des Uralchimmash haben ihre berufliche Laufbahn als Arbeiter und Bauern begonnen. In der Kugellagerfabrik waren drei Viertel des Führungskaders früher Arbeiter, die Mehrheit des verbleibenden Rests gewöhnliche Angestellte. Siehe J. E. Volkov: *Das gesellschaftliche Verwaltungssystem und die Form der sozialen Struktur*, in: *Soziologie und Ideologie*, Moskau 1969, S. 166 (russ.).

Man muß unterstreichen, daß sogar trotz der objektiven Tatsache, daß grundlegende Interessen der Verwaltungsfunktionäre und der Arbeiter im Prinzip zusammenfallen, der Verwaltungsapparat durch die Arbeiterklasse und das ganze Volk kontrolliert wird.³³ Dies ist notwendig, damit die werktätigen Massen auf die Verwaltungsprozesse in Übereinstimmung mit ihren Interessen aktiv Einfluß nehmen und unter der Führung der Partei erfolgreich gegen die Mängel angehen, die in der Arbeit der Verwaltungskader noch anzutreffen sind. „Die Partei führt einen entschiedenen Kampf gegen bürokratische Tendenzen, von denen der Verwaltungsapparat auch im Sozialismus nicht völlig frei ist“³⁴ sagte Leonid I. Breschnew. In der wirkungsvollen Kontrolle der Parteiorganisationen in den Arbeitskollektiven, des gesamten Arbeitspersonals in Arbeiterversammlungen, gewerkschaftlichen und anderen Organisationen, in der Entwicklung von Kritik und Selbstkritik usw. findet die führende Rolle der Arbeiterklasse in der sozialistischen Gesellschaft ihren konkreten Ausdruck. Die Einheit von Führenden und Ausführenden ist ein wichtiger Vorzug des sozialistischen Systems, des Systems staatlicher Verwaltung.

Um die bürgerlichen und revisionistischen Verleumdungen der Entwicklung der sozialistischen Demokratie zu widerlegen, ist auf die zum Scheitern verurteilten Versuche einzugehen, die das Klassenwesen der Demokratie im Sozialismus, die Rolle der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Avantgarde in der sozialistischen Demokratie zu entstellen versuchen; ebenso ist Kritik zu üben an den bürgerlichen Theorien des „Totalitarismus“ und eines „sozialpolitischen Pluralismus“ und der Inhalt der politischen und bürgerlichen Freiheiten in der sozialistischen Gesellschaft darzulegen.

Der Sozialismus geht von einer ständigen Vertiefung und Erweiterung der Demokratie und einer immer umfassenderen Realisierung ihrer Ideale aus. Diese weitestmögliche Entfaltung der Demokratie ist eine Gesetzmäßigkeit in der Entwicklung des sozialistischen Staates und im politischen System der Gesellschaft im ganzen.

Im Rechenschaftsbericht zum 24. Parteikongress des ZK der KPdSU wird besonders betont: „Den Sinn und den Inhalt der sozialistischen Demokratie erblicken wir in der Beteiligung immer breiterer Massen an der Leitung des Landes, der gesellschaftlichen Angelegenheiten... Eine solche Demokratie ist für uns Lebensbedürfnis, die notwendige Voraussetzung für die Entwicklung und Verstärkung der sozialistischen gesellschaftlichen Beziehungen.“³⁵

Wichtigste Bedingung in der Entwicklung der sozialistischen Demokratie ist die Aufrechterhaltung der führenden Rolle der Arbeiterklasse. Ihrem Wesen nach ist diese Klasse zutiefst demokratisch. Im Verlauf des revolutionären Kampfes befreit sie von Knechtung und Ausbeutung nicht nur sich, sondern auch die übrigen Gruppen der Werktätigen. Sie strebt nicht danach, ihre Klassenvorherrschaft zu verewigen, sondern sieht ihre Aufgabe darin, alle sozialen Unterschiede zwischen den Menschen zu beseitigen. Ihren Zielen und Aufgaben entspricht eine Politik von Frieden und Freundschaft zwischen allen Völkern. Somit ist in der führenden Rolle der Arbeiterklasse die Garantie für ein echtes Demokratieverständnis der staatlichen Macht gegeben.

33 Näheres über das System der Volkskontrolle in der UdSSR siehe B. M. Makarov: Die Volkskontrolle: Organe und rechtliche Arbeitsformen, Moskau 1975 (russ.).

34 L. I. Breschnew: Auf Leninschem Kurs. Reden und Aufsätze, Band 2, S. 409 (russ.).

35 24. Parteitag der KPdSU, Moskau 1971, S. 154/155.

Die Arbeiterklasse nimmt entscheidenden Einfluß auf die gesamte politische Organisation der Gesellschaft vor allem durch ihre politische Avantgarde, die marxistisch-leninistische Partei. Folglich kommt in der sozialistischen Demokratie der kommunistischen Partei ein besonderer Stellenwert zu.³⁶

Die Partei arbeitet die politische Linie aus, lenkt und koordiniert die Arbeit der staatlichen und gesellschaftlichen Organisationen, schafft günstige Bedingungen zur Entwicklung von Eigeninitiative und politischer Aktivität der Massen. Von der Aktivität der Kommunistischen Partei hängt in entscheidendem Ausmaß das Funktionieren der sozialistischen Volksherrschaft ab. Dies ist der Grund, warum die bürgerlichen Politologen in ihren Angriffen gegen die politischen Organisationen der sozialistischen Gesellschaft große Anstrengungen unternehmen, um besonders die Rolle der Partei zu diskreditieren und sie als Haupthindernis einer Demokratisierung der sowjetischen Gesellschaft darzustellen.

Sehr verbreitet ist die These vom „totalitären“ Charakter des sowjetischen politischen Systems, der nach Meinung von Sowjetologen in der Existenz von nur einer Partei, der KPdSU, seinen Grund hat. In den Schriften von Bochenski, Brzezinski, Meissner, Huntington und vielen anderen bürgerlichen Ideologen wird das Einparteiensystem in der Sowjetunion als Stütze einer „totalitären Diktatur“³⁷ ausgegeben.

Der tendenziöse Charakter der Doktrin vom „Totalitarismus“ des sowjetischen politischen Systems springt so sehr in die Augen, daß sogar einige bürgerliche Wissenschaftler dies eingestehen müssen.³⁸

Tatsächlich wird auch heute noch die bürgerliche „Totalitarismus“-Konzeption in weitem Umfang angewandt; sie hat sogar noch einige Ergänzungen erfahren. So hat man die Doktrin von der „pluralistischen Demokratie“ entwickelt, die den sozialistischen Ländern aufgenötigt werden soll. Sie stellt die Sache so dar, als ob der Kampf der verschiedenen sozialen Gruppen und politischen Parteien um die Macht in der kapitalistischen Gesellschaft zur Zerstörung des einheitlichen, allgemein anerkannten Machtzentrums, zur „Schwächung“ oder „Zersplitterung“ der Macht zwischen den konkurrierenden Kräften führe, was sich wohl kaum als Garantie für gesellschaftliche Demokratie ausgeben lässt.³⁹ Die Existenz einer politischen Opposition wird ebenso als unabdingbares, allgemeingültiges Merkmal der Demokratie betrachtet.⁴⁰ Mit solchen Überlegungen versuchen die bürgerlichen Ideologen oft die These zu untermauern, daß die einzige mögliche

36 Näheres zu dieser Frage siehe I. N. Judin, E. V. Černjak: Kritik der heutigen Verfälscher der marxistisch-leninistischen Theorie über die Rolle der Partei beim Aufbau des Sozialismus und Kommunismus, in: Fragen der Geschichte der KPdSU, 1975, No 10 (russ.).

37 Siehe Bochenski, J. M.: a. a. O., S. 113–115; Authoritarian Politics in Modern Society ed. by Huntington, S. P. and Poore, C. R., New York 1970, p. 4; Ruffman, K.: Sowjetrußland, München 1969, S. 71.

38 Siehe Spiro, L., Barber, B.: The Concept of „Totalitarism“ as the Foundation of American Counter Ideology in the Cold War. The American Political Science Association, 1967.

39 Siehe z. B.: A Dictionary of Politics, London 1971, p. 403–404; Dahl, R. A.: Pluralist Democracy in the United States. Conflict and Consent, p. 24.

40 Siehe Pickles, D.: Democracy, London 1970, p. 155.

Form einer vernünftigen Demokratie nur die pluralistische sein könne. Fehlt sie, so kann man nach der Logik der bürgerlichen Politologen überhaupt nicht von Demokratie sprechen.

Von der „Konvergenz“ von Kapitalismus und Sozialismus ausgehend, stellen manche Sowjetologen die Entwicklung der sozialen Struktur und des politischen Systems in der UdSSR als Bewegung der sowjetischen Gesellschaft auf eine „Liberalisierung“ hin, als Übergang aus einem „totalitären“ in ein „autoritäres“ System dar, was nach ihrer Meinung durch den mit unterschiedlicher Heftigkeit geführten Kampf zwischen den verschiedenen politischen Gruppierungen und durch eine Schwächung der führenden Rolle der marxistisch-leninistischen Partei charakterisiert wird, d.h. – um mit ihren Worten zu sprechen – durch das Auftreten von Elementen eines „begrenzten Pluralismus“.⁴¹ So gesehen ließen sich gemäß den Kriterien der „pluralistischen Demokratie“ im politischen Leben der UdSSR ebenfalls „Merkmale von demokratischem Verständnis“ ausmachen.

Wenn man sich einige modifizierte Positionen der Sowjetologen vor Augen führt (in den 50er Jahren hatten sie noch Demokratie in der UdSSR absolut negiert, heute sprechen sie öfters von Demokratisierungsprozessen, oder, wie sie es bevorzugt nennen, von einer „Liberalisierung“ des sowjetischen politischen Systems), muß man in diesem Zusammenhang unterstreichen, daß die „Kriterien“, mit denen die bürgerlichen Ideologen die sozialistische Demokratie beurteilen, von Anfang bis Ende falsch bleiben, da sie nach Maßgabe der bürgerlichen „pluralistischen Demokratie“ „angelegt“ sind und im Grundwiderspruch zum Klasseninhalt der sozialistischen Demokratie stehen.

Der politische Pluralismus im Sinne eines permanenten Kampfes der sozialpolitischen Kräfte der Gesellschaft um die Macht, im Sinne einer politischen Opposition und anderer Formen politischer Konfrontation zwischen verschiedenen Klassen, sozialen Gruppen und ihren politischen Parteien und Organisationen ist ein Charakteristikum, das zweifelsohne nur der bürgerlichen Gesellschaft zukommt. Es ist durch die klassenantagonistische Natur dieser Gesellschaft bedingt, die in Herren und Knechte, in Ausbeuter und Ausgebeutete geteilt ist.

Im politischen Pluralismus lassen sich nicht nur keine Vorteile des Kapitalismus gegenüber dem Sozialismus entdecken, sondern, im Gegenteil, in ihm finden die sozialen Antagonismen ihren konkreten Ausdruck, was die heftigen Widersprüche des kapitalistischen Systems bezeugen. Wie sich dabei in der Praxis zeigt, haben die verschiedenen Parteien im politischen Leben der kapitalistischen Länder keinesfalls ihren gleichberechtigten Platz; gerade die Interessen der kommunistischen und Arbeiterparteien werden verletzt. Deshalb erweisen sich die von der bürgerlichen Propaganda beschworenen „Vorteile“ des pluralistischen Systems als Phantasiegebilde, als ein Mythos.

In der sozialistischen Gesellschaft fehlt dank der sich allmählich festigenden sozialen Gleichheit und der einheitlichen sozialistischen Natur aller Klassen und Gruppen der Werktagen jegliche objektive Grundlage für den politischen Pluralismus. Dies schließt keinesfalls die Möglichkeit aus, daß in dem einen oder anderen sozialistischen Land ein Mehrparteiensystem existiert, das die spezifische Interessenslage der miteinander befreundeten Klassen und sozialen Gruppen widerspiegelt. Doch die Beziehungen zwis-

⁴¹ Siehe Change in Communist System. Stanford 1970, p. 112–113; „Soviet Studies“, 1971, vol. 23, No 1, p. 128, 148.

schen den Parteien, die ein Mehrparteiensystem bilden, sind auf der Basis von brüderlicher Zusammenarbeit und selbstverständlicher Anerkennung der führenden Rolle der marxistisch-leninistischen Partei errichtet. Darin zeigt sich der prinzipielle Unterschied des Mehrparteiensystems in einigen sozialistischen Ländern vom System der pluralistischen Demokratie bürgerlichen Inhalts, für das der Kampf hinter den Kulissen und dementsprechende „Regeln“ des politischen „Spiels“ der bürgerlichen Parteien, die eine Politik gegen die Interessen der Volksmassen betreiben, charakteristisch sind.

Die KPdSU und die anderen marxistisch-leninistischen Bruderparteien betreiben ihre Politik in völliger Übereinstimmung mit der Theorie des wissenschaftlichen Kommunismus und den objektiven Gesetzmäßigkeiten des Sozialismus. Infolge ihrer zielgerichteten Aktivität zur Entwicklung der Initiative der Arbeiterklasse nimmt die führende Rolle dieser Klasse im politischen System der sozialistischen Gesellschaft immer mehr zu. Die Bruderparteien garantieren eine bewußte Lösung ihrer Probleme dadurch, daß die Arbeiterklasse im sozialen Bereich den ihr gebührenden Platz einnimmt, und tragen für eine gerechte Vertretung der Arbeiterklasse in den Staatsorganen und für eine verstärkte Aktivität ihrer gesellschaftlichen Organisationen Sorge. In der UdSSR z.B. hat in den letzten Jahren der Anteil der Arbeiter in den Sowjets der Deputierten der Werktagen besonders stark zugenommen. Während bei den Wahlen von 1971 in den Obersten Sowjets der Unionsrepubliken 29,6 Prozent, in den Obersten Sowjets der autonomen Republiken 31,7 Prozent, und in den lokalen Sowjets 39,3 Prozent Arbeiter waren, erhöhte sich ihre Zahl nach den Wahlresultaten von 1975 und betrug dementsprechend 31,6 Prozent, 35,7 Prozent und 40,5 Prozent. Heute gibt es unter den Abgeordneten des Obersten Sowjets der UdSSR 498 Arbeiter. Die übrigen sind Kolchosbauern, Vertreter der Intelligenz und der Angestellten.⁴²

Völlig andere Verhältnisse findet man in den kapitalistischen Ländern. So gibt es in den USA unter den Mitgliedern des Kongresses keinen Arbeiter und keinen einfachen Farmer, obwohl 83 Prozent der Bevölkerung Lohnarbeiter sind, von denen die Mehrheit formal das Recht besitzt zu wählen und gewählt zu werden. Im englischen Parlament sind 70 Prozent der Abgeordneten Großindustrielle und Finanzmagnaten, Landbesitzer und Advokaten, die restlichen sind Direktoren verschiedener Konzerne. Im 1972 gewählten Bundestag betrug der Anteil der Arbeiter nur 5 Prozent.⁴³

Der Vergleich der sozialen Zusammensetzung der Repräsentationsorgane zwischen den sozialistischen und kapitalistischen Staaten bestätigt die wesentlichen Vorteile der sozialistischen gegenüber der kapitalistischen Demokratie, die in Wirklichkeit nur die Macht der Ausbeuter gewährleistet, und beweist die führende Rolle der Arbeiterklasse in der sozialistischen Gesellschaft.

Die kontinuierliche Vervollkommenung der Demokratie im Sozialismus ist mit der ständig wachsenden Einbeziehung der Arbeiter, Kolchosarbeiter, Intellektuellen und Angestellten in die unmittelbare Leitung der Produktionskollektive und verschiedener gesellschaftlicher Organisationen verbunden, deren Bedeutung im entwickelten Sozia-

⁴² Siehe Das Notizbuch des Abgeordneten, Moskau 1974, S. 225–226 (russ.); „Prawda“, 21. Juni 1975.

⁴³ Siehe B. Fedotov: Die totalitäre Gesellschaft: Mythos und Realität, Moskau 1974, S. 70–71 (russ.).

lismus noch mehr zunimmt: Den sowjetischen Arbeitern kommt die entscheidende Rolle in der Gewerkschaft zu, wo ständig Produktionsberatungen durchgeführt werden; gleiches gilt für die Arbeit in den Komitees zur Volkskontrolle, in den Sowjets der Neueren und im sozialistischen Wettbewerb usw. Das gleiche Bild zeigt sich auch in den anderen Ländern der sozialistischen Gemeinschaft.⁴⁴

Trotz dieser Aktivität wurde in den illusionistischen „Sozialismusmodellen“ die Arbeiterklasse als „konservative Kraft“ dargestellt, die die demokratische Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft gehemmt habe; dafür wurde die Intelligenz bzw. ihre „Elite“ zur führenden Kraft erklärt, d. h. vor allem die Elemente, die sich vom Volk abgewendet haben und von der kleinbürgerlichen Ideologie beeinflußt wurden.⁴⁵ Diese Abweichung vom Marxismus-Leninismus wurde als „humaner“ und „demokratischer“ Sozialismus ausgegeben.⁴⁶

Die Praxis gesellschaftlicher Veränderung nach sozialistischen Prinzipien hat gezeigt, daß nur dann, wenn die Arbeiterklasse die Staatsmacht innehält, und zwar, wie Lenin sagte, „nicht auf dem Papier, sondern im Leben, nicht als politische Phrase, sondern als ökonomische Wirklichkeit“.⁴⁷ Der wesentliche Unterschied zwischen sozialistischer und bürgerlicher Demokratie besteht vor allem darin, daß sie alle Formen der Ausbeutung abschafft und die Werktätigen zu den eigentlichen Herren des Landes macht, die unumschränkt über alle materiellen und geistigen Güter verfügen und aktiv an der staatlichen und gesellschaftlichen Leitung teilnehmen. Deshalb hat Lenin auch besonders betont, daß die proletarische (sozialistische) Demokratie „millionenfach demokratischer als jede bürgerliche Demokratie ist“.⁴⁸

Nicht das Geringste mit der Wahrheit zu tun haben die antikommunistischen Behauptungen von bürgerlicher und kleinbürgerlicher Seite, daß demokratische Ideale wie Gleichheit und Freiheit der Person vom Marxismus-Leninismus unterschätzt und im existierenden Sozialismus nicht verwirklicht werden.⁴⁹

Um den illusorischen und heuchlerischen Charakter der Lösungen von Freiheit und Gleichheit der Person in der kapitalistischen Gesellschaft, wo Ausbeutung, nationale und Rassenunterdrückung, Ungleichheit zwischen Unterdrückern und Unterdrückten

⁴⁴ Näheres siehe B. V. Topornin: Das politische System des Sozialismus, Moskau 1972 (russ.).

⁴⁵ Garaudy, R.: Le grand tournant du socialisme, Paris 1969, p. 81; Löbl, E., Grünwald, L.: Die intellektuelle Revolution, Düsseldorf 1969; Petkoff, T.: Checoslovakia. El socialismo como problema, Caracas 1968.

⁴⁶ Eine ausführlichere Kritik der rechtsrevisionistischen Verfälscher der sozialistischen Demokratie findet sich in: Der wissenschaftliche Kommunismus und seine Verfälschung durch die Renegaten (2. Auflage), Moskau 1974, S. 118–132 (russ.).

⁴⁷ W. I. Lenin, Werke, Bd. 30, S. 40.

⁴⁸ W. I. Lenin, Werke, Bd. 28, S. 247.

⁴⁹ Diese unbegründeten Ansichten können noch durch folgende Beispiele verdeutlicht werden. So schreibt der westdeutsche Professor Friedrich Sauer: „In der kommunistischen Staatsphilosophie sind die Menschenrechte nicht substantiell vorhanden. Nach dem Marxismus-Leninismus hat die Person keinerlei Selbststand und Autonomie.“ (Sauer, E. F.: Staatsphilosophie, Köln/Berlin/Bonn/München 1965, S. 185). Ernst Fischer, der die freie Entfaltung der Persönlichkeit als „Ziel revolutionärer Bewegung“ auffaßt, hat betont, daß „heute in keinem der sogenannten sozialistischen Länder davon die Rede sein kann“ („Stern“, 1969, Nr. 49, S. 144).

herrscht und die elementarsten Rechte und Freiheiten des Menschen verletzt werden,⁵⁰ deutlich zu machen, betont der Marxismus-Leninismus die besondere Bedeutung der Ideale von Freiheit und Gleichheit im Sozialismus, wo sie einen neuen Inhalt gewinnen und einen realen Charakter annehmen. „Wirkliche Freiheit und Gleichheit“, schreibt Lenin, „wird die Ordnung bringen, welche Kommunisten errichten und in der es keine Möglichkeit geben wird, sich auf fremde Kosten zu bereichern...“⁵¹

Bekanntlich sind in der Sowjetunion zum ersten Mal in der Geschichte die Rechte auf Arbeit, Ausbildung, Erholung, Sozialversicherung und Gleichberechtigung von Nationen und Geschlechtern usw. garantiert worden.⁵² Das umfassende und nach seinen Maßstäben effektive Sozialprogramm, das auf dem 24. Parteitag beschlossen wurde, bedeutet einen neuen Schritt vorwärts in der Entwicklung dieses wichtigen Aspekts der sozialistischen Demokratie. Der soziale Klasseninhalt dieses Programms, das auf die Befriedigung der Bedürfnisse der Werktätigen zielt, zeigt sich heute, in einer Periode ökonomischer Instabilität des Kapitalismus, besonders deutlich, wo wachsende Arbeitslosigkeit und Verletzung der sozialen Interessen der arbeitenden Menschen in den Ländern des Kapitals vorherrschen.

In der sozialistischen Gesellschaft werden die politischen Freiheiten nicht nur den Bürgern gesetzlich garantiert, sondern ihre Realisierung ist auch durch entsprechende Bedingungen garantiert. So sind Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit dadurch garantiert, daß alle materiellen Mittel – erforderliche Gebäude, Druckanstalten, Verlage usw. – den Werktätigen und ihren Organisationen gehören, und in ihrem Interesse, zum Nutzen aller Mitglieder der Gesellschaft, eingesetzt werden.

Anders dagegen in den kapitalistischen Ländern. Fast die Hälfte der Masseninformations- und Propagandamittel der kapitalistischen Welt werden von insgesamt 50 großen Presse-, Radio- und Fernsehmonopolen kontrolliert. Sie besitzen Tageszeitungen mit einer Auflage von 75 Millionen Exemplaren. Ihnen gehören auch Wochenzeitungen mit 40 Millionen Exemplaren und die überwältigende Mehrheit der Radiostationen und Fern-

⁵⁰ Heute werden in den kapitalistischen Ländern zur Verletzung der Bürgerrechte und zum Eingriff in die Privatsphäre die modernsten technischen Mittel verwendet. In der Presse wird ausführlich berichtet über Praktiken zur Abhörung von Privat- und Dienstgesprächen mittels spezieller Geräte, über geheimes Fotografieren, Tonbandaufnahmen usw. In den USA sind z. B. nach amerikanischen Presseberichten über 40 Millionen Bürger elektronische Dossiers angelegt, in denen Informationen über politische Ansichten und Meinungen und sogar über den Zustand der Psyche der Menschen gespeichert sind. Diese Daten sind nicht nur den Staatsorganisationen, sondern auch Privatfirmen zugänglich. In ihren Rechten besonders eingeengt sind Kommunisten und Mitglieder anderer fortschrittlicher Organisationen.

⁵¹ W. I. Lenin, Werke, Bd. 28, S. 475.

⁵² Wir möchten daran erinnern, daß gerade die Vertreter der UdSSR und anderer sozialistischer Länder in der Diskussion zu dieser Frage in der UNO auf realen Garantien von Rechten und Freiheiten des Menschen bestanden haben. Dank der besonderen Bemühungen der sozialistischen Länder wurden zwei internationale Dokumente zu den Menschenrechten vorgelegt: über ökonomische, soziale und kulturelle Rechte und über staatsbürgerliche und politische Rechte. Die UdSSR hat von den Großmächten als erste diese Vereinbarungen ratifiziert (siehe I. P. Bliščenko, O. N. Chlestov: Internationale Vereinbarungen zu den Menschenrechten, in: Der sowjetische Staat und das Recht, 1974, No 6, S. 108–113; russ.).

sehstudios.⁵³ So kann erwiesenermaßen von Meinungsfreiheit für die Werktägten im Kapitalismus überhaupt keine Rede sein.

Manchmal berufen sich die Kritiker der sozialistischen Demokratie darauf, daß Kommunisten in den Ländern des Kapitals die Möglichkeit hätten, Zeitungen und Zeitschriften herauszugeben, und stellen die Frage, warum denn im Sozialismus allen antisozialistischen Kräften nicht völlige Meinungsfreiheit gegeben wird. Doch diese Fragestellung ist schon in ihrer Grundkonzeption fehlerhaft. Es ist nämlich so, daß die Bourgeoisie ohne das Proletariat nicht existieren kann, und deshalb (bis zu gewissen Grenzen natürlich) ihre Interessen berücksichtigen und gewisse Zugeständnisse machen muß. Daß die Parteien der Arbeiterklasse in den kapitalistischen Ländern über Presseinrichtungen verfügen und auf der parlamentarischen Tribüne agieren, ist Resultat nicht des „guten Willens“ (wenn es ihr vorteilhaft erscheint, nimmt die Bourgeoisie zu Terror und Verbot der Partei des Proletariats Zuflucht, wie Chile beweist), sondern des heftigen Klassenkampfes des Proletariats und seiner Verbündeten.

Sozialismus bedeutet eine völlige Beseitigung der ausbeutenden Klassen; dies ist eine Gesellschaft nur von Werktägten. Die Arbeiterklasse und die Werktägten werden erst dann völlig frei sein, wenn sie die bürgerliche Eigentumsideologie überwunden haben, die eine Festigung wahrer Freiheit für alle Werktägten behindert. Aus diesem Grund ist die Arbeiterklasse der sozialistischen Gesellschaft gegen „völlige“ Freiheit, was immer auch antisozialistische und bürgerliche Meinungen beinhalten mögen.

In diesem Zusammenhang wird in der sozialistischen Gesellschaft allen Werktägten Meinungs- und Pressefreiheit und die Freiheit konstruktiver Kritik (im Namen des sozialen Fortschritts) gewährt. Im Sozialismus werden bei der Erörterung von ökonomischen und politischen Problemen natürlich verschiedene Standpunkte (darunter auch in der Presse) geäußert. Dies ist aber im Unterschied zur kapitalistischen Gesellschaft kein Ausdruck des Klassenkampfes, des Antagonismus der sozialen Kräfte oder ganz einfach eines trügerischen „Spiels“, so wie es dem Kapitalismus organisch eigen ist. In der entwickelten sozialistischen Gesellschaft festigt sich neben der ideellen und politischen Einheit all ihrer Mitglieder auch die Übereinstimmung in allen wesentlichen Fragen, die die Errichtung des Kommunismus und die Lösung der Kardinalprobleme unserer Epoche betreffen.

Die Freiheit der Person im Sozialismus besteht nicht in der Preisgabe von Verantwortung oder Normen der Rechtsordnung, sondern in ihrem tiefen Verständnis und freiwilliger Respektierung. Voneinander untrennbar ist das Recht auf Arbeit und die Verantwortung, gewissenhaft zu arbeiten, das Recht, an der Führung teilzuhaben und die Verantwortung, die gesellschaftlichen Verpflichtungen genau einzuhalten, die Errungenchaften des Sozialismus zu schützen und die Verfassung und die Staatsgesetze strikt zu beachten.

„Die sowjetischen Gesetze gewähren unseren Bürgern umfassende politische Freiheiten“, sagte Leonid I. Breschnew. „Gleichzeitig schützen sie unser System und die Interessen des sowjetischen Volkes vor jeglichen Versuchen, diese Freiheiten zu missbrauchen.“⁵⁴

⁵³ Siehe B. Fedotov: Die totalitäre Gesellschaft: Mythos und Realität, a.a.O., S. 74 (russ.).

⁵⁴ L. I. Breschnew: Auf Leninschem Kurs. Reden und Aufsätze, Bd. 4, S. 338 (russ.).

Die sowjetische sozialistische, das ganze Volk umfassende Demokratie hat ihren Klassencharakter nicht verloren. „Vollkommene Demokratie“, die ihren Klassencharakter verloren hätte, gab es und gibt es nicht, wie der Marxismus-Leninismus überzeugend nachgewiesen hat. Statt abstrakter Freiheitsforderungen stellt der Marxismus-Leninismus konkrete Fragen, von klaren Klassenpositionen aus: Freiheit für welche Klasse? Im Namen welcher Ziele? Freiheit wovon? Die sozialistische Demokratie muß den Interessen der Arbeiter und aller arbeitenden Menschen dienen – darin liegt ihr Klasseninhalt und damit ihr humanistischer Sinn.

Gerade von diesen Positionen aus versucht man in der Sowjetunion, z. B. Probleme des Informations- und Ideenaustauschs zwischen Staaten verschiedener Gesellschaftsordnung anzugehen. So mancher im Ausland möchte das Prinzip der friedlichen Koexistenz und der internationalen Entspannung als „Freiheit“ verstanden wissen, in die sozialistischen Länder Ideen einzuschmuggeln, die von den Nationen dieser Länder abgelehnt werden. Der Standpunkt unserer Partei und der sowjetischen Regierung zu dieser Frage ist klar und eindeutig: die Verbreitung von Informationen und Entwicklung der Zusammenarbeit im Kulturbereich sind unter strikter Beachtung der Souveränität, der Respektierung der Gesetze und Bräuche jedes Landes, der Friedensbereitschaft und gutnachbarlicher Beziehungen zwischen den Staaten unumgänglich. Das Politbüro des ZK der KPdSU, das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR und der Ministerrat der UdSSR haben nach der Erörterung der Ergebnisse der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa festgehalten, daß nun Voraussetzungen für eine reale Vertiefung und Aktivierung der Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen geschaffen sind, die sich auf den Kultur-, Ausbildungs- und Informationsbereich und die Kontakte zwischen den Menschen auswirken: „Die Entwicklung der Zusammenarbeit im europäischen Maßstab wird unter Beachtung der Gesetze und Traditionen jedes Landes zu einer gefestigten Basis für Frieden und Sicherheit auf dem europäischen Kontinent und zu einer Vertiefung des gegenseitigen Verständnisses zwischen den Staaten und Völkern Europas führen.“⁵⁵

Die Wirklichkeit beweist, daß die bürgerlichen und revisionistischen Ideologen, die nur taktieren und Formen und Argumente ihrer antisowjetischen Konzeptionen ändern, sich mit Nachdruck darum bemühen, die Ideale der sozialistischen Demokratie zu diskreditieren. Sie wollen z. B. in den sozialistischen Ländern keine anderen politischen Aktivitäten zur Kenntnis nehmen als solche, die sich in „Opposition“ zur existierenden Macht ausdrücken. So gebe es in der UdSSR und im entwickelten Sozialismus irgendwelche „Oppositionsströmungen“, sei ein Kampf gegen das „politische Regime“ im Gang. Die Sowjetgegner schrecken auch davor nicht zurück, „Rezepte“ zur „demokratischen“ Entwicklung der sowjetischen Gesellschaft (als „politischen Pluralismus“ oder „System oppositioneller Parteien“ und dergleichen mehr) weiterzugeben, und bemühen sich eifrig, den Sozialismus nach ihrem Gutdünken umzugestalten, was nur eine Rückkehr zur bürgerlichen Ordnung bedeuten würde.

Diesen Intrigen der ideologischen Widersacher hat Leonid I. Breschnew eine verdiente Absage erteilt. „Bei uns“, betonte er, „gibt es eigenständige, wirklich demokratische Traditionen, die sich bewährt haben. Wir werden diese Traditionen pflegen und bewahren, sie entwickeln und verbessern, vervollkommen.“

⁵⁵ „Prawda“, 7. August 1975.

Wie betrübt unsere Gegner auch über die ‚Mangelhaftigkeit‘ des Sozialismus sein mögen, wie sehr sie sich auch um seine ‚Verbesserung‘ und ‚Humanisierung‘ kümmern mögen, wir wiederholen mit Stolz die Worte Lenins, daß die proletarische, sozialistische Demokratie millionenfach demokratischer als jede bürgerliche Demokratie ist.“⁵⁶

Die vom Standpunkt des Marxismus-Leninismus aus vorgenommene Analyse der angeschnittenen Probleme zeigt, daß das dem sozialistischen Staat eigene Demokratieverständnis dem Charakter des sozialistischen gesellschaftlichen Systems entspringt, das durch die ökonomische und soziale Klassenstruktur der sozialistischen Gesellschaft bestimmt wird. Die sozialistische Demokratie ist eine Demokratie der Werktätigen, die von der Arbeiterklasse und ihrer politischen Avantgarde geführt wird. Auch in einer Phase des entwickelten Sozialismus bewahrt die sozialistische Demokratie ihre Klassenperspektive, die weiterhin politisches Instrument zum Aufbau des Kommunismus bleibt. Die Verstärkung aller Glieder des politischen Systems der sowjetischen Gesellschaft und eine größtmögliche Entwicklung der Demokratie bleibt der Hauptkurs der KPdSU bei der weiteren positiven Entwicklung der politischen Verhältnisse im entwickelten Sozialismus.

Übersetzung: V. Kadavy

56 L. I. Breschnew, Auf Leninschem Kurs, Bd. 2, S. 578 (russ.).

Bitte beachten Sie das einer Teilaufgabe beigelegte Prospekt des Luchterhand-Verlages sowie das Gesamtverzeichnis 1977 des IMSF.

Marxismus Digest. Theoretische Beiträge aus marxistischen und anti imperialistischen Zeitschriften. 8. Jahrgang. Herausgegeben vom Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF), Frankfurt/Main. Der Marxismus-Digest erscheint viertjährlich. Bestellungen sind an den Buchhandel oder an das IMSF zu richten. Preis: Einzelheft DM 6,-, Jahresabonnement DM 22,-. Für Studenten, Schüler, Lehrlinge, Wehrdienst- und Ersatzdienstleistende gilt ein ermäßigerter Abonnementspreis von DM 18,- zuzüglich Porto. Bezug dieses Abonnements nur über IMSF.

Verantwortlich für den Inhalt: Dieter Schmidt.

Anschrift der Redaktion, Anzeigen: Institut für Marxistische Studien und Forschungen, Liebigstr. 6, 6000 Frankfurt/Main, Telefon (06 11) 72 49 14. Postscheckkonto: Frankfurt 516 27-609.

Preis im Ausland nach dem offiziellen Umrechnungskurs der DM zur jeweiligen Landeswährung.

Abonnements sind stets für ein volles Kalenderjahr gültig (4 Hefte). Kündigung des Abonnements ist möglich bis sechs Wochen vor Jahresende.

Herstellung: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.

DAS ARGUMENT

Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften

103

*Editorial
Grußadressen zum hundertsten Argument (III)*

Marxismus und Einzelwissenschaft

Klaus Holzkamp: Kann es im Rahmen des wissenschaftlichen Sozialismus eine kritische Psychologie geben?

Ideologie-Diskussion

Dieter Krause: Der Ideologiebegriff im Marxismus
Rolf Nemitz: Technik als Ideologie
N. Frank, G. Rückriem und J. Starry: Literaturbericht: Wissenschaftliches Arbeiten

Diskussionsbeitrag zu Blochs „Experimentum Mundi“ (D. Horster)

Kongreßbericht: Internationaler Kongreß Kritische Psychologie

Besprechungen

Zeitschriftenschau

Einzelheft 9,- DM, im Abo 7,50 DM,
Schüler und Studenten 7,- DM, im Abo 6,- DM.

ARGUMENT-SONDERBÄNDE AS

AS 16 Probleme materialistischer Staatstheorie

Heiko Asseln und Frank Deppe:	Die „Staatsfrage“ und die Strategie der Arbeiterbewegung
K.H. Tjaden:	Staatstheorie als Element der Gesellschaftstheorie
Helmut Schütte:	Grundlagen der materialistischen Staatstheorie
Willi Riepert:	Zum Problem der Bestimmung von Staatsfunktionen
Ulrich Wacker:	Das Absolutismus-Problem: Staatsfeudalismus oder Frühform des bürgerlichen Staates?
Bernd Güther:	Zur Analyse infrastruktureller Staatsfunktionen
Heinz-Jürgen Axt:	Energiekrise, Konkurrenz und ökonomische Staatstätigkeit
Buchbesprechungen	

Einzelpreis 15,50 DM, im Abonnement 12,- DM;
Schüler und Studenten 12,- DM, im Abonnement 9,- DM.

Argument-Verlag · Postfach 210730 · 75 Karlsruhe 21



Bauermann, R.
Rötscher, H.-J. **Leninismus und
Klassenkampf**

Philosophische und politische
Positionen des gegenwärtigen
Antileninismus. Herausgeber:
D. Bergner und R. Mocek

Die Verfälschung des Leninismus ist
eine der wesentlichen Methoden des
modernen Antikommunismus, seinen
ideologischen Angriff auf die Ent-
wicklung des Sozialismus vorzutragen.
Bewahrung und konstruktive
Weiterentwicklung des Marxismus-
Leninismus muß deshalb notwendiger-
weise mit der Entlarvung jener
Auffassungen verbunden sein, die die
wissenschaftliche Weltanschauung der
Arbeiterklasse entstellen.
Bauermann und Rötscher führen diese
Auseinandersetzung in Form einer
detaillierten Analyse der Leninismus-
verfälschung und decken ihre
philosophischen und politischen

269 Seiten, 125 mm × 200 mm,
Broschur, 9,60 M
Bestellnummer: 5700393
Kurzwort: Bauermann, Leninismus

Voraussetzungen auf. Dabei
machen sie überzeugend die demago-
gischen Methoden sichtbar, mit denen
bürgerliche Ideologen heute die
Grundlagen des Leninismus entstellen,
so z. B. die Staatstheorie, die Theorie
von der Diktatur des Proletariats, die
Lehre von der Partei neuen Typus,
vom demokratischen Zentralismus,
von der Strategie und Taktik des
Klassenkampfes und vom sozialisti-
schen Humanismus. Besonderes Ge-
wicht legen die Autoren auf die Aus-
einandersetzung mit der für die Le-
ninismusfälschung charakteristischen
Entgegensetzung von Marx und En-
gels.

**VEB Deutscher Verlag
der Wissenschaften**

DDR-108 Berlin, Postfach 1216

Oktoberrevolution 1917

Ihre weltgeschichtliche Bedeutung und die Bundesrepublik Deutschland

172 Seiten, Leinenstruktur, etwa 110 Abbildungen, 15,- DM

Das Buch erscheint aus Anlaß des

60. Jahrestages der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution

Es enthält wissenschaftliche und populäre Beiträge sowie Erzählungen
zur Geschichte des Roten Oktobers
zur Auswirkung der Oktoberrevolution auf Deutschland und die
Arbeiterbewegung
zur sowjetischen Kunst
über das Leben in der UdSSR
zur aktuellen Politik der Sowjetunion
über die KPdSU

Autoren dieses Buches sind Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft und Kunst

u. a.: Herbert Mies, Hermann Gautier, Kurt Bachmann, Willi Gerns, Lorenz
Knorr, Prof. Dr. W. Abendroth, Prof. Dr. Renate Riemeck, Prof. Dr. Josef
Schleifstein, Prof. Dr. Georg Fülbirth, Prof. Dr. Horst Holzer, Oskar Neu-
mann, Franz Xaver Kroetz, Dieter Süverkrüp, Richard Hiepe, Richard Sche-
ringer.

Zeitgenössische Aussagen zur Oktoberrevolution ergänzen diesen Band. Es
werten den Roten Oktober: Karl Liebknecht, Rosa Luxemburg, Clara Zetkin,
Franz Mehring, Ernst Thälmann, John Reed, Sun Yat-sen, Romain Rolland,
Thomas Mann u. a. m.

Viele Gemälde, Grafiken und Fotos – teils Erstveröffentlichungen! – wider-
spiegeln das historische Ereignis im künstlerischen Bereich.

Bestellungen über den Buchhandel oder direkt beim Verlag



Verlag Marxistische Blätter GmbH
Hedderner Landstraße 78a
6000 Frankfurt am Main 50

Demokratische Erziehung

Zweimonatszeitschrift
Dritter Jahrgang
Heft 5 · September 1977

Herausgeber: Georg Auernheimer · Frank Benseler · Horst Bethge · Karl H. Böninger
Dankwart Danckwerts · Alfred Degen · Frank Deppe · Helga Deppe-Wolfinger
Lottemi Doormann · Karl-Heinz Heinemann · Horst Holzer · Hans Rainer Kaiser
Karl Chr. Lingelbach · Michael Ote · Karin Priester · Erich Roßmann · Gerwin Schefer
Stephan Voets · Herbert Vogrimer

Zwei Interviews

Die GEW vor ihrem Gewerkschaftstag

Wilfried Kruse / Ursula Müller: „Ich habe praktisch das erste beste genommen, was ich kriegen konnte“

Rainer Seidel / Gisela Ulmann: Begabungstheorie und Intelligenzbegriff

Rainer Scheppelmann: Völkerverständigung und Fremdsprachenunterricht

Beiträge zur Humanisierung der Schule

Schafft die Noten ab?

Stellungnahmen von *Lottemi Doormann, Rainer Winkel, Jochen Dietrich und Georg Auernheimer*

Lottemi Doormann: Lernen mit Leben und Arbeit verbinden

Anne Raizki: Kleingruppen und Lehrteams – Möglichkeiten zur Verringerung von Schulan...

Ingrid Lohmann / Barb Scheuermann: Auf Prometheus ist zu beharren / Zur Entschuldungsdiskussion in der BRD

Horst Holzer: Hauptschule heute – Von der „Humanisierung“ einer Katastrophe

Böhm / Böhnstrap / Finke / Gurreck / Ohl: Behinderung des Schriftsprachenerwerbs und Schulversagen

Diskussion

Thomas Neumann: Gibt es Grenzen der Wissenschaftsentwicklung?

Karl Lauschke: Thesen zur gewerkschaftlichen Jugendbildungarbeit

(Zu Aufsätzen von Udo Achten und Harald Werner)

Frigga Haug / Rolf Nemitz: Wer ist das Projekt Automation?

(Zu einem Aufsatz von Werner Rügemer)

Rezensionen

Bildungspolitische Information und Dokumentation

Sitzenbleiberzahlen / Privatschulen in der Bundesrepublik / Berufsverbote

Bestellungen an Ihre Buchhandlung oder:

Pahl-Rugenstein Verlag, Gottesweg 54, 5000 Köln 51

Pahl-Rugenstein

Zum 60. Jahrestag der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution

Illustrierte Geschichte der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution

Institut für Geschichte der Akademie der Wissenschaften der UdSSR
unter Leitung von P. N. Sobolew, J. G. Gimpelson und G. A. Trukan

Aus dem Russischen

3., durchgesehene und verbesserte Auflage · 416 Seiten · Mit etwa

133 Abbildungen und etwa 154 Bildseiten im Kunstdruck

Leinen 29.50 M

Best.-Nr.: 7359571 Bestellwort: Illustr. Gesch. Okt. Rev.

Die Große Sozialistische Oktoberrevolution steht am Beginn der Epoche, in der wir leben, der Epoche des Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialismus. Wissenschaftlich begründet, in leicht faßlicher Form wird in Wort und Bild über die Vorbereitung der sozialistischen Revolution, über den Sieg des bewaffneten Aufstandes in Petrograd und Moskau, über den Triumphzug der Sowjetmacht und die ersten revolutionären Umbildungen im Lande berichtet.



DIETZ VERLAG BERLIN

DDR-102 Berlin
Wallstraße 76–79

KLEINE ARBEITERBIBLIOTHEK

Neu- erscheinungen

Dazu gehört Mut

Junge Leute gegen die Krise

(Bd. 37, 224 Seiten mit mehreren Grafiken, DM 8,-)

Die Helden dieses Buches sind junge Arbeiter und Schüler, Studenten und Lehrlinge in der Bundesrepublik von heute. Sie sind mit einer Lage konfrontiert, die frühere Jahrgänge von „Wirtschaftswunderkindern“ nicht kannten: der wirtschaftlichen Krise des Kapitalismus. Sichtbar werden Haltungen und Möglichkeiten, damit fertig zu werden. Die aufgeschriebenen Situationen zeigen auch, wie eng der Freiheitsspielraum in dieser Gesellschaft geworden ist, die gerade den Jungen eine Fülle von Freiheiten verspricht.

Joachim Knappe

Mein namenloses Land

(Bd. 27, 556 Seiten, DM 9,80)

Der junge Stephan Beck sucht seinen Weg aus der Verwüstung und den Wirren der Nachkriegszeit. Er will anders leben als der prügelfnde Vater und die unterwürfige Mutter. Knappe stellt die Frage nach dem Wohin. Wo wird Stephan Beck Halt machen auf der großen Reise, welches Land wird seine Generation Heimat nennen?

Adam Scharrer

In jungen Jahren

(Bd. 34, 392 Seiten, DM 8,-)

„Ich ging den Weg des proletarischen Kindes, das infolge der kleinen Scholle der Eltern als erstes von etwa anderthalb Dutzend Geschwistern überflüssig wird und „unter d' Leut“ geht, ... so mußte ich erst mühsam alle Wege abseits der Gesellschaft durchwandern, ehe ich den Ausweg fand.“ — Scharrers weitgehend autobiografischer Roman berichtet über den Weg eines Arbeiters, der sein Brot verdienen muß und verstehen lernt, wer Feind und wer Freund ist.

Alexander Serafimowitsch

Der eiserne Strom

(Bd. 29, 240 Seiten, DM 6,80)

Unaufhaltsam wie ein Strom wälzt sich der Zug von zehntausenden armen Bauern durch das von zaristischen Generälen und ihren Kosakentruppen beherrschte Kuban-gebiet. Die Bauern kämpfen für die Sowjetmacht, die ihnen Land gab. Der Bürgerkrieg zeigt sich in diesem Buch, das erstmals 1924 erschien und zu den Klassikern der Revolutionsliteratur gehört, von seiner erbarmungslosen Seite: in den schon nicht mehr menschlichen Leiden der Frauen und Kinder, den Ausbrüchen der Anarchie, dem verzweifelten Mut der Kämpfer und ihrer zähen Hoffnung auf die „Bauernmacht“.

Bestellungen über den Buchhandel oder direkt bei

Dammitz Verlag GmbH

Hohenzollernstraße 144, 8000 München 40

Telefon (089) 30 10 15 oder 30 10 16

Christoph
Butterwegge

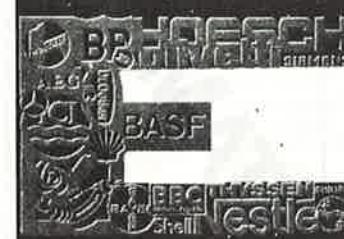
Probleme
der
marxistischen
Staats-
diskussion



Kleine
Bibliothek Pahl-
Rugenstein

H.J. Axt

Staat,
multinationale
Konzerne
und politische
Union in
Westeuropa



Kleine
Bibliothek

Pahl-
Rugenstein

Zum Thema:

Christoph Butterwegge Probleme der marxistischen Staatsdiskussion

Kleine Bibliothek Bd. 107, ca. 220 Seiten, DM 12,80
ISBN 3-7609-0319-3

Michael Blank / H. J. Brauns / Helmut Fangmann / Rolf Uesselner Wohin treibt der Rechts- staat?

Ein Arbeitsbuch zu Verfassungsentwicklung,
Demokratie, Rechtsstaat, Sozialstaat

Kleine Bibliothek Bd. 113, ca. 350 Seiten, DM 14,80
ISBN 3-7609-0325-8

Heinz-Jürgen Axt

Staat, multinationale Kon- zerner und politische Union in Westeuropa

Voraussetzungen und Hindernisse

Kleine Bibliothek Bd. 102, ca. 450 Seiten, DM 14,80
ISBN 3-7609-0314-2

Udo Mayer / Gerhard Stuby (Hrsg.) Das lädierte Grundgesetz

Beiträge und Dokumente zur Verfassungs-
geschichte 1949—1976

Kleine Bibliothek Bd. 83, 340 Seiten, DM 14,80
ISBN 3-7609-0264-2

Bestellungen an Ihre Buchhandlung oder
Pahl-Rugenstein Verlag,
Gottesweg 54, 5000 Köln 51

Pahl-Rugenstein

Braunschrf/Löffler

Kapitalbegriff und Monopol

Zur Kritik an: Altvater, Ebbighausen, Jordan, Neusüss, Projekt Klassenanalyse, Rosdolsky Reichelt, Schubert, Wirth u.a.

1. Auflage

Personenregister,

244 Seiten,

Brosch., DM 12,80

Gündel/Heininger/Hess/Zieschang

Zur Theorie des staats-monopolistischen Kapitalismus

2. Auflage, 78 Tabellen, 355 Seiten,

Brosch., DM 14,80

Rudolf Herrnstadt

Die Entdeckung der Klassen

Die Geschichte des Begriffs Klasse von den Anfängen bis zum Vorabend der Pariser Julirevolution 1830

2. Auflage, Register, 391 Seiten,

Brosch., DM 14,80

Werner Sellnow

Gesellschaft-Staat-Recht

Zur Kritik der bürgerlichen Ideologie über die Entstehung von Gesellschaft, Staat und Recht. Von der bürgerlichen Aufklärung bis zum deutschen Positivismus des 19. Jahrhunderts

2 Bände, 2. Auflage, Personen- und Sachregister, zus. 876 Seiten,

Brosch., DM 28,80

Braunschrf/Löffler

KAPITALBEGRIFF UND MONOPOL

Zur Kritik an:
Altvater · Ebbighausen
Jordan · Neusüss
Projekt Klassenanalyse
Rosdolsky · Reichelt
Schubert · Wirth · u.a.

STAMOKAP

deb verlag das europäische buch

1 Berlin 12, Knesebeckstraße 3

12 Pluspunkte für collectiv-Buchhandlungen

Pluspunkt 1:

Umfangreiches Sortiment:
Politik/Zeitgeschichte
Romane und Erzählungen
Jugend- und Kinderbücher
Fach- und Sachliteratur



Pluspunkt 6:

Schnellste Besorgung aller Bücher

Pluspunkt 7:

Versand ins Haus



Pluspunkt 2:

Übertrifftes DDR-Angebot



Pluspunkt 3:

Jedes Buch der Verlage der Arbeitsgemeinschaft sozialistischer und demokratischer Verleger und Buchhändler



Pluspunkt 8:

Niedrige Durchschnittspreise

Pluspunkt 9:

laufender Prospektversand

Pluspunkt 10:

Platten für „Kopf“-Hörer



Pluspunkt 4:

Progressive Zeitungen und Zeitschriften



Pluspunkt 5:

Bücher aus der UdSSR deutsch- und originalsprachig

collectiv Buchhandlungen

5100 Aachen, Löhrgraben 4

Adam-Kuckhoff-Buchhandlung

Telefon (02 41) 361 91

8600 Bamberg, Obere Brücke 3

Buchhandlung Ludwig Feuerbach

Telefon (09 51) 247 80

5060 Bergisch Gladbach 2

Benziger Straße 128

Buchhandlung

Wissen und Fortschritt

Telefon (02 20 2) 352 25

4800 Bielefeld 1, Feilenstraße 10

Buchhandlung

Wissen und Fortschritt

Telefon (05 21) 635 18

5300 Bonn, Oxfordstraße 17

Progress-Buchhandlung GmbH

Telefon (02 22 1) 65 84 33

3300 Braunschweig, Adolfsstraße 1

Buchhandlung

Wissen und Fortschritt/Filiale

Telefon (05 11) 79 19 88

2800 Bremen 1, Riechtweg 4

Volksbuchhandlung

Telefon (04 21) 32 33 34

6100 Darmstadt,

Lautenschlägerstraße 3

Buchhandlung

Wissen und Fortschritt

Telefon (06 15 1) 75 20 30

4660 Dortmund, Königswall 22

Buch International

Telefon (02 31) 14 08 80

3000 Hannover,
Hamburger Allee 37

Buchhandlung

Wissen und Fortschritt

Telefon (05 11) 35 39 55

6900 Heidelberg, Plötz 64 a

Buchhandlung collectiv

Telefon (06 22 1) 126 33

3500 Kassel,

Werner-Hüpert-Straße 5

Wissen und Fortschritt

Filiale

Telefon (05 61) 156 42

2300 Kiel 1, Falckstraße 16

collectiv-Buchhandlung

Telefon (04 31) 9 24 50

5000 Köln, Fleischmengergasse 31

Buchhandlung

Wissen und Fortschritt

Telefon (02 21) 21 57 70

4150 Krefeld, St.-Anton-Straße 86

Rosa-Luxemburg-Buchhandlung

Telefon (02 15 1) 72 24 9

6300 Mainz, Bildhüstrasse 15

Ansel-Seghers-Buchhandlung

Telefon (06 11) 249 16

6600 Mannheim, U 2, 3

Buchhandlung

Wissen und Fortschritt

Filiale

Telefon (06 21) 1 56 64

3550 Marburg, Am Grün 56

Buchhandlung

Wissen und Fortschritt

GmbH / Filiale

Telefon (06 41) 4 39 18

2000 Hamburg 13, Johnallee 67

Internationale

Buchhandlung GmbH

Telefon (04 0) 4 10 45 72

8000 München 40,

Türkenstrasse 66

Libresso-Buchhandlung

Telefon (08 9) 28 17 67

4400 Münster,
Steinforter Straße 15

Karl-Liebknecht-Buchhandlung

Telefon (02 51) 2 80 77

2350 Neuöttinger,

Kieler Straße 89 a

Bücherstube Neuöttinger

Telefon (04 32 1) 4 68 65

8500 Nürnberg, Weinmarkt 12 a

Libresso-Buchzentrum

Sabine Weber

Telefon (09 11) 22 15 07

2900 Oldenburg,

Domherrenstraße 12

collectiv-Buchhandlung

Telefon (04 41) 1 44 49 -

8400 Regensburg, Glockengasse 7

Libresso-Buchhandlung

Telefon (09 41) 56 15 38

6600 Saarbrücken,

Nauwieser Straße 13

Buchhandlung Ichenh demuth

Telefon (06 81) 3 65 59

5900 Siegen-Weidenau,

Auf den Hüttien 20

Progress-Buchhandlung

Telefon (02 71) 7 30 60

7000 Stuttgart, Wilhelmplatz 1

Buchhandlung

Hornung und Steinbach

Telefon (07 11) 24 65 80

5600 Wuppertal 1, Gathe 55-57

Friedrich-Engels-Buchhandlung

Telefon (02 02) 45 28 53 / 45 65 04

D 4378 FX

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Institut für Marxistische
Studien und Forschungen
Liebigstraße 6
6000 Frankfurt am Main 1